Erläuterungen und Ergänzungen
zu
Janssens Geschichte des deutschen Volkes.
Herausgegeben von
Ludwig Pastor.

I. Band, 5. u. 6. Heft:

Die Reichsstadt Schlettstadt

und ihr Antheil an den socialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536.

Nach meist ungedruckten Quellen bearbeitet

von

Joseph Gény.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1900.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

M 3.

Erläuterungen und Ergänzungen

zu

Janssens Geschichte

des

deutschen Volkes.

Herausgegeben von **Ludwig Pastor.**

I. Band, 5. und 6. Heft:

Die Reichsstadt Schlettstadt

und ihr Antheil an den socialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1900.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Die Reichsstadt Schlettstadt

und ihr Antheil an den socialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536.

Nach meist ungedruckten Quellen bearbeitet

von

Joseph Gény.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1900.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

Bei Ausgang des Mittelalters nahm die kleine elsässische Reichsstadt Schlettstadt eine ganz eigenartige Stellung ein. Diese verdankte sie, wie man wohl annehmen darf, in erster Linie ihrem vorzüglichen Schulwesen, an dessen Spitze die alte Lateinschule unter der tüchtigen Leitung von Lehrern, wie Ludwig Dringenberg, Craft Hofmann, Hieronymus Gebwiler und Johannes Sapidus zu einer von allen anerkannten Blüthe gelangte. Aus ihr ging eine Reihe von Männern hervor, die mehr noch durch ihre Thaten und Leistungen als durch ihre Worte das Lob der Anstalt verkündeten. Was aber geradezu Staunen und Bewunderung erregen muß, ist die große Anzahl der eigenen Söhne Schlettstadts, die, nachdem sie den Grund ihrer Bildung in der Heimat gelegt, in kirchlichen und weltlichen Aemtern sich hervorthaten und von starkem Einfluß auf das Leben ihrer Zeit gewesen sind. Es sei erinnert an Jakob Wimpfeling, den Altmeister des deutschen Schulwesens, an Martin Butzer, den gewandten ‚Reformator' Straßburgs, an Beatus Rhenanus, den kritischen Philologen und Historiker, an Jakob Spiegel, den humanistisch gebildeten Juristen und Politiker. Zählt man dann noch hinzu Männer wie die Buchdrucker Johann Mentel, Matthias Schürer und Craft Müller oder Mylius in Straßburg, Nikolaus Götz in Köln und Lazarus Schürer in Schlettstadt, den Stadtschreiber Straßburgs, Johann Münch, Vorgänger Sebastian Brants, den Verfasser des ersten Lehrbuches für deutsches Staatsrecht, Johann Hug, Leutpriester an St. Stephan zu Straßburg, die gelehrten Geistlichen Johann Kirher, Canonicus zu Speier, Konrad Hammer und Martin Ergersheim zu Schlettstadt, den Pfarrer Johann Alt oder Priscus, die römischen Curialisten Johann Storck und Johann Man, den Pfarrer und Lehrer Paul Sidensticker oder Phrygio und den Schulmeister Johannes Witz oder Sapidus, den kaiserl. Schatzmeister und Vicekanzler Jakob Villinger, die kaiserl. Secretäre und Räthe Beatus Arnoaldus, Johannes Maius und Jakob Oechsel oder Taurellus, die Bildhauer Paul Windeck und Sixt Schultheiß, dann Diebolt Wagner, Hauptmann, und Balthasar Sunthuser, Obristprofoßen

bei den kaiserl. Landsknechten in Italien, sowie endlich den Bürgermeister und Dramatiker Diebolt Gart, so verstehen wir, wie selbst ein Erasmus ein begeistertes Lobgedicht[1] auf Schlettstadt, als Vaterstadt so vieler durch Kraft und Tugend, Geist und Wissenschaft hervorragenden Männer, verfassen konnte.

Der Unterstützung seitens vieler dieser Männer ist es nun zuzuschreiben, wenn die Bürgermeister Schlettstadts in jener schweren Uebergangszeit eine Politik verfolgten und gewisse Reformen durchführten, welche es der Stadt ermöglichten, die wirtschaftliche und religiöse Krise zu Gunsten des Gemeinwesens und der Kirche zu überwinden.

Die Geschichte jener Zeiten ist uns für Schlettstadt nur stückweise überliefert worden und hat eben darum bei neuern Schriftstellern eine mehrfach falsche Beurtheilung gefunden. Erst vor kurzem ist infolge der Arbeiten Gustav Knods über die Schule zu Schlettstadt und Jakob Spiegel sowie der Studie Paul Kalkoffs über Wimpfeling und die katholische Kirche zu Schlettstadt die Bahn für eine bessere und tiefergehende Kenntniß der berührten Verhältnisse geebnet worden.

Mir war stets die Lückenhaftigkeit der von den Zeitgenossen hierüber geschriebenen Berichte aufgefallen. Es schien mir hier Absicht vorzuliegen. Weder Beatus Rhenanus in seiner ‚Deutschen Geschichte‘ noch Hieronymus Gebwiler in seiner Schlettstadter Chronik haben es für gut gefunden, uns darüber zu unterrichten. Der eine ergeht sich in allgemeinen Betrachtungen, der andere weiß nur die Verschwörung des Schütz von Traubach zu schildern, ohne auch nur mit einem Worte anzudeuten, welche Rolle dabei seine Freunde und Bekannten gespielt haben. Auch der von 1507 bis 1546 sich erstreckende, so reiche Briefwechsel des Rhenanus weist zwischen den Jahren 1523 und 1525 eine klaffende Lücke auf, die auch ihre deutliche Sprache redet.

Lag somit ein interessantes Problem vor, so war dennoch eine eigentliche Lösung nicht zu erhoffen, da ich wußte, daß Dorlan, J. W. Baum und Ch. Schmidt das Schlettstadter Archiv in vollstem Maße zugänglich gewesen war, also etwas wesentlich Neues für meine Forschungen nicht mehr zu erwarten stand. Als ich aber mir Klarheit über die Schicksale der Propstei St. Fides während des Bauernkrieges verschaffen wollte, ging mir nach und

---

[1] Encomium Selestadii 1515, worin es u. a. heißt:

Illa tibi propria est (dos), quod una et parva tot edis
Virtute insignes ingenioque viros.

Tot pariter gemmas, tot lumina fundis in orbem,
Quot multis aliis vix genuisse datum est.

Corpora gignit humus, mens aethere manat ab alto;
Membra aliae pariunt, tu paris ingenia.

nach die Erkenntniß auf, daß die einschlägigen Acten nicht benutzt oder auch mißverstanden worden waren. Die theilweise schwer lesbare Schrift und das mit ungenügender Sachkenntniß verfaßte und unvollendet gebliebene Inventaire Sommaire dürften daran nicht ohne Schuld sein.

Warum die Zeitgenossen geschwiegen haben, ergibt sich aus vorliegendem Buche. Die neukirchliche Partei, voran Phrygio und Sapidus, hatte keinen Grund, sich zu rühmen. Den andern, ihrer Kirche treu gebliebenen, wie Wimpfeling und Spiegel, mußte wegen des blutigen Verhängnisses, das ihre nächsten Anverwandten traf, jede Erinnerung an jene Ereignisse nur peinlich sein. Die dritten endlich, d. h. die Mittelparteiler, wie Beatus Rhenanus, und die Geschädigten, wie die beiden Ergersheim, werden, sei es aus Familienrücksichten, sei es aus Ueberzeugung, mit Hieronymus Gebwiler gebetet haben: ‚Gott verzeihe allen denjenigen, die daran schuldig gewesen, und behüte die Unschuldigen vor dergleichem Unfall!‘ (Schlettstadter Chronik S. 19.)

Ueber meine Quellen liefert das S. XI folgende Verzeichniß der ungedruckten wie der gedruckten Schriften Aufschluß.

Es sei mir noch gestattet, für die mir gewährte Beihilfe öffentlich zu danken den geehrten Vorständen und Beamten der Universitäts- und Landesbibliothek, des Bezirks-, des Stadt- und des St. Thomasarchivs zu Straßburg, des Bezirks- und des Stadtarchivs sowie der Stadtbibliothek zu Colmar, des Stadtarchivs zu Mülhausen, des Statthaltereiarchivs zu Innsbruck und der Stadtschreiberei zu Ensisheim.

Schlettstadt am 26. December 1899.

Joseph Gény.

Inhalt.

Verzeichniß der ungedruckten Quellen.

Schlettstadter Stadtarchiv.

1. Acten und Urkunden der Kaplaneien und der Pfarrkirche.
2. Bürgerbuch. Ein Franzband in gepreßtem rothem Leder mit zwei Schließen. 2°. 488 S. Uf den Palmabent 1472 bis ca. 1540.
3. Chronik der Dominikaner. Ein Band in Kalbsleder. 2°. 558 S. Begonnen 1722; enthält nur wenige Notizen aus früherer Zeit.
4. Copiar. Ein Band in Schweinsleder. 2°. 362 S. Regesten und Abschriften nach Aufnahme der Bürgermeister Hieronymus Herrenberger, Florenz Gebwiler und des Stadtschreibers Johann Fabri aus dem Jahre 1556. Leider unvollendet.
5. Eidbuch. Der Stadt Amptlüt Eidbuch. Halbfranzband. 2°. 334 S. Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts.
6. Gegenzettel (Contract)bücher.
   1. Ein Heft. 2°. 280 S. Alte Nr. 4. Hans Knoblochs Quittung, Montag vor U. L. F. Lichtmeß 1517 bis Zinstag nach Viti et Modesti 1523.
   2. Ein Heft. 2°. 144 S. Ich Jac. Koler, Bürger zu Kungßheim, ... 31. Aug. 1529 bis Urkhund Fruchthalb 14 Christmonat 1531.
7. Missivbücher.
   1. Ein Halbfranzband. 2°. 710 S. BB. 25. Uf St. Katherinen Obent 1487 bis 1493 ca. Michaelis. Brief an Abt von Ettenheimmünster.
   2 Ein Halbfranzband. 2°. 466 S. BB. 16. Donnerstag nach Circumc. 1498 bis 1503 uf den hl. Cruztag Invent.
   3. Ein Halbfranzband. 2°. 188 S. BB. 17. Sabb. post Purific. M. 1509 bis 1510. Montag post Invoc. 1510 und Dienstag post Purific. 1511—1511 Montag post Omnium Sanctorum.
   4. Ein Halbfranzband. 2°. 424 S. BB. 18. Eadem die (ca. Udalrici) 1517 bis 1521 an Stouffen (ca. Mariä Empf.).
   5. Ein Halbfranzband. 2°. 282 S. BB. 19. Dienstag nach Luce 1520—1525 Marcii 12. Enthält viele Lücken, mehr wie die übrigen, auch sind die Blätter durcheinander gebunden, was der Verfasser des Inventaire nicht bemerkt hat.
   6. Ein Halbfranzband. 2°. 368 S. BB. 20. 16. Mai 1536—1539 an Maßmünster (nach 17. März).
8. Proceßacten des Schütz von Traubach.
   A. Ein Heft. 2°. 36 S. Pergament- und Papierblätter untermischt. Urtheilsurkunde vom Montag 28. Nov. 1524. Gez. Peter Buotz, urbis argentin. prothonotarius.

B. Ein Heft. 2°. 124 S. Proceßacten, unvollständig. Gez. Butz und Wolfgangus Kuder in absentia D. P. B. prothonotharii Argentin.

9. Rathsbuch. Ein Heft. 125 S. Wahlordnung und Rathslisten 1462—1470 und 1479—1537.

10. Rathsprotokolle.
 1. Donnerstag post Purific. M. 1523—1527 Zinstag nach Miser. Dñi. Ein Heft. 2°. 211 Bl.
 2. Donnerstag nach Jubilate 1527—1528 Donnerstag nach Oculi. Ein Heft. 2°. 80 S.
 3. Samstag nach Letare 1528—1529 Juni 5. Samstag. Ein Heft. 2°. 100 S.
 4. Donnerstag post Medardi 1529—1530 Zinstag nach Valentini. Ein Heft. 2°. 60 S.
 5. Donnerstag post Valentini 1530—1530 Zinstag nach Magarete. Ein Heft. 2°. 40 S.
 6. Donnerstag nach Margarete 1530—1531 Zinstag nach Jacobi. Ein Heft. 2°. 100 S.
 7. Donnerstag post Assumpt. Marie 1531—1533 Zinstag nach Assumpt. Marie. Ein Heft. 2°. 92 Bl.
 8. Donnerstag nach Barthol. 1533—1534 Samstag nach Oculi. Ein Heft. 2°. 84 S.
 9. Fortsetzung von Nr. 7. Frevel und Besserungen vor Rath erkannt. Samstag 10. Jan. 1534—1535 Samstag post Simonis et Iude. Bl. 93—100.
 10. Rathspr. Bl. 101—126, Donnerstag nach Cantate 1535—1535 Sept. 16. Donnerstag.

11. Seelbuch der Pfarrkirche. Ein Band in Schweinsleder mit einer Schließe. gr. 2°. 63 Pergamentblätter.

Stadtbibliothek. BRh. = Bibliotheca Beati Rhenani.

Colmar. Stadtbibliothek. Seelbuch der Johanniter von Schlettstadt. Ein Pergamentband. kl. 2°. Nr. 228.

Straßburg.
 A. Universitäts- und Landesbibliothek.
 1. Schweigheuser, Joseph, Commendae ordinis Presbyterorum Sancti Ioannis Baptistae Hierosolymitani Argentinae.... Notitia.... 1771. Ein Franzband. 4°. 308 S. Nr. 273, S. 95: Elsaß-Lothring. Handschriften und Handzeichnungen bearbeitet von Prof. Dr. K. A. Barack. 1895.
 2. Thesaurus Baumianus. Ebd. Nr. 75, S. 174.
 B. St. Thomas-Archiv. Brief Wimpfelings.
 C. Bezirksarchiv. Rechnungen der Propstei St. Fides, 16. Jahrhundert. G. 1662 bis 1668.
 D. Stadtarchiv. AA 381, 2037 und 2038.

Verzeichniß der mehrfach citirten Druckschriften.

1. P. Balan, Monumenta Reformationis Lutheranae ex tabulariis S. Sedis secretis. 1521—1525. Ein Band. 8°. Regensburg 1883.

2. Beatus Rhenanus, Rerum germanicarum libri tres. Ein Band. 2°. Froben, Basel 1531.
   — Briefwechsel, gesammelt und herausgegeben von Adalbert Horawitz und Karl Hartfelder. Ein Band. 8°. Leipzig 1886.

3. Brants Annalen in Mittheilungen der Gesellschaft für Unterhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß. Ed. Léon Dacheux, 19 (II. F.), 35—260 Straßburg 1898.

4. Th. Brieger, Aleander und Luther 1521. Ein Band. 8°. Gotha 1884.

5. A. Dorlan, Notices historiques sur l'Alsace et principalement sur la ville de Schlestadt. Zwei Bände. 8°. Colmar 1843.

6. Walter Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel der kath. Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter. In Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte 16 (1896), 470 fll.

7. Jos. Gény, Geschichte der Stadtbibliothek zu Schlettstadt. Ein Band. 8°. Straßburg 1889.
   — F. M. Kentzinger, Mémoire historique sur la ville de Schlestadt, 1765, publié par J. Gény. 8°. 93 S. Schlettstadt 1890.
   — Schlettstadter Chronik des Schulmeisters Hieronymus Gebwiler, 1530, herausgegeben von J. Gény. 8°. 35 S. Schlettstadt 1890.

8. Ph. A. Grandidier, Oeuvres historiques inédites. Band 6. Colmar 1867.

9. K. Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland. Ein Band. 8°. Stuttgart 1884.

10. B. Herzog, Elsässische Chronik. Ein Band. 2°. Straßburg 1592.

11. Hugo Holstein, Zur Biographie Jakob Wimpfelings, in Zeitschrift für vergleich. Litteratur-Geschichte und Renaissance-Litteratur 4 (neue Folge), 227—252.

12. Paul Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521. 2. Aufl. Ein Band. 8°. Halle 1897.
   — Jakob Wimpfeling und die Erhaltung der katholischen Kirche in Schlettstadt. In Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 12, 577—619; 13, 84—123, 264—301. Karlsruhe 1897—1898.

13. Gustav Knod, Jakob Spiegel aus Schlettstadt. Zwei Beilagen zum Programm des Gymnasiums zu Schlettstadt. 1884 und 1886.

— Zur Schlettstadter Schulgeschichte. In Straßburger Studien (1884), S. 431—439. (Diese Schrift erwähne ich hier nur als Ergänzung der Schrift Strüvers.)

— Wimpfelingiana. In Alemannia (1885), S. 227—237.

— Aus der Bibliothek des Beatus Rhenanus. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus. Ein Band. 8°. Straßburg 1889.

— Elsässische Studenten in Heidelberg und Bologna. In Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 7 (neue Folge), 327—355. 1892.

— Die Stiftsherren von St. Thomas zu Straßburg. 1518—1548. Ein Beitrag zur Straßburger Kirchen- und Schulgeschichte. Ein Heft. 4°. Straßburg 1892.

— Findlinge. In Briegers Zeitschrift f. Kirchengeschichte 14, 118—138. Gotha 1893.

14. A. Meister, Auszüge aus den Rechnungsbüchern der Camera apostolica zur Geschichte der Kirchen des Bistums Straßburg. 1415—1513. In Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 7 (neue Folge), 104—151.

15. X. Mossmann, Cartulaire de Mulhouse 4 et 5. Straßburg 1886—1889.

16. Riegger, Amoenitates literariae Friburgenses. Ein Band. 8°. Ulm 1775—1776.

17. Tim. Wilh. Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß und besonders in Straßburg. Drei Bände. 8°. Straßburg 1830—1832.

18. Charles Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XVe et au commencement du XVIe siècle. Zwei Bände. gr. 8°. Paris 1879.

19. Wilh. Strüver, Die Schule zu Schlettstadt von 1450—1560. Ein Beitrag zur Culturgeschichte des Mittelalters. (Inauguraldissertation.) Ein Band. 8°. Leipzig 1880.

20. Hans Virck, Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. Erster Band. 1517—1530. 8°. Straßburg 1882.

21. Ch. Fr. Walther, Histoire de la Réformation et de l'école littéraire à Sélestadt, accompagnée de quelques notices historiques sur cette ville. Thèse. Ein Heft. 4°. Straßburg 1843. Besitzt nur einigen Werth durch die im Appendice gedruckten Briefe und Acten.

Erster Theil.

Unter den Städten der kaiserlichen Landvogtei im Elsaß nahm Schlettstadt den Rang gleich nach Hagenau und Colmar ein. Das Gebiet der Stadt umfaßte noch das zweier Nachbardörfer, da ihr im Jahre 1310 das inzwischen eingegangene Dorf Burner von Heinrich VII.[1] und dann 1338 das Dorf Kinzheim[2] von Ludwig dem Baiern als eigen verliehen worden waren, so daß ihre Gerichtsbarkeit über drei ‚Bänne' sich erstreckte.

Die von König Friedrich II. im Jahre 1217 vollzogene Erhebung zur Reichsstadt[3] sowie alsdann die Verleihung weiterer Privilegien, so 1292 durch Adolf von Nassau[4], 1315 durch Friedrich von Oesterreich[5], 1330 durch Kaiser Ludwig[6] und 1347 durch Karl IV.[7], hatten in Schlettstadt die Bildung und Förderung eines blühenden Gemeinwesens zur Folge gehabt. Unter der

[1] Mülhausen, 6. Kal. Oct. 1310, aus einem Vidimus der Stadt Kaysersberg, Freitag nach St. Georien 1402. Copiar S. 225. Erwähnt bei Kentzinger p. 20. Dorlan 1, 262.

[2] Original-Pergamenturkunde, 1338, Montag nach Oculi. Kinzheim war Reichsgut, das Rudolf von Habsburg zum Theil 1282 (mit dem Gericht zu Barr) für 140 Mark Silber an Albert Kagen und zum andern Theil 1286 für 150 Mark den Brüdern Hartmann und Egenolf von Rathsamhausen verpfändet hatte. Schlettstadt zahlte 125 Mark Silber im Jahre 1345 an Kagens Erben: Ritter Burkart Murnhart, Margrede, Tochter von Sigmund Kagen und Wittwe von Wernher von Westhofen, Johann Waller von Geudertheim und Heinz von Schönau. 1341 hatte es 150 Mark an die Kinder und Erben Egenolfs von Rathsamhausen schon ausbezahlt, nämlich: Susanne, Frau des Ritters Joh. Jung von Straßburg, Lutelman, Egenolf und Verena von Rathsamhausen, und endlich an die Kinder von deren verstorbenen Schwester Anna, Frau des verstorbenen Reinbold von Windeck, Reinbold, Bertold und Anna. Copiar S. 217 fll. Dorlan 1, 265. Kentzinger p. 22.

[3] Huillard-Bréholles (Hist. diplom. Friderici II. 1, 505—507) und Dorlan (1, 110) geben den zwischen Kaiser und Propst abgeschlossenen Vertrag, der die nothwendige Einleitung zur Stadterhebung sein mußte. Böhmer, Reg. Imp. n. 3141.

[4] Text bei Dorlan 1, 115—123. Winkelman, Acta imp. ined. 2, n. 205 (Hagenau 1292 Dec. 7).

[5] Schlettstadt 1315 März 28. Dorlan 1, 136. Böhmer, Reg. Ludwigs des Baiern, Nr. 19.

[6] Basel 1330 Aug. 21. [7] Hagenau 1347 Dec. 12. Dorlan 1, 138—140.

Leitung tüchtiger Bürgermeister hatte die auf ihre Freiheiten eifersüchtige Bürgerschaft, in richtiger Erkenntniß der für sie daraus entspringenden Vortheile, keine noch so großen Ausgaben gescheut, um in den vollen Besitz aller Rechte einer Reichsstadt zu gelangen. Der politischen Bevormundung und der Herrschaft der Adelsgeschlechter, welche unter Führung derer von Botzheim und der Heimburger von Plobsheim in steter Zwietracht miteinander lebten und der friedlichen Arbeit der Bürger nur Hindernisse entgegenstellten, hatte die blutige Fehde von 1352 ein Ende bereitet[1]. 1358 bestätigte dann Karl IV.[2] die Ausschließung der Geschlechter aus dem Rathe und den übrigen städtischen Aemtern. Nur das Schultheißenamt, ein kaiserliches Lehen, verblieb noch für einige Zeit vornehmlich in den Händen der Botzheim, bis es die Stadt von König Ruprecht im Jahre 1404 erhielt als Pfand für geliehene 3500 Florentiner Gulden[3]. Zu diesen verlangte König Sigmund im Jahre 1413 noch weitere 800 Gulden[4]. Diese Verpflichtung seiner Vorgänger hinderte jedoch Friedrich III. nicht, das Schultheißenamt aufs neue an Konrad Dietrich von Rathsamhausen im Jahre 1467 zu vergeben, so daß die Stadt sich im Jahre 1477 wieder genöthigt sah, um ihrer Ansprüche nicht ganz verlustig zu gehen, dem jungen Dietrich von Rathsamhausen mit einer Summe von 1000 rheinischen Gulden seinen Verzicht auf dieses Amt zu vergüten[5].

Durch solche Opfer hatten die Bürger die Selbstverwaltung und die eigene Gerichtsbarkeit errungen[6]. Nur in ganz bestimmten Fällen war es gestattet, von dem Schultheißen- oder dem Rathsgericht an das Hofgericht zu Rottweil und an den Landvogt von Hagenau Berufung einzulegen.

---

[1] Dieser Kampf der Geschlechter unter sich und mit den Zünften ist bis jetzt noch nicht völlig aufgeklärt worden. Cf. Beat. Rhenanus, Rerum germ. 3, 154. In der Fehde gegen Johann Botzheim den Aeltern verbrannten die von Schlettstadt das Dorf Schönau, wofür den Rittern von Schönau ein Schadenersatz in der Höhe von 600 Florentiner Gulden 1355 geleistet werden mußte. (Copialbuch Nr. 2, S. 88.) Im Jahre 1356 mußten dann noch schwere Geldbußen an die Wittwen und Waisen der im Jahre 1352 Erschlagenen sowie für fromme Stiftungen und Schadenersatz, im ganzen 1050 Pfund, erlegt werden (Orig.-Pergamenturk.).

[2] Orig.-Pergamenturk. Prag, Donnerstag vor St. Agnesentag, Jan. 18., betr. Wahlordnung des Raths und der Zunftmeister. Copiar S. 9.

[3] Kentzinger p. 12. Copiar S. 16; Heidelberg, Montag nach Johannis Bapt. Dazu gehörte das Ungeld, eine Maß von jedem Ohm Wein. Der bisherige Besitzer Rudolf von Hohenstein hatte 3000 Gulden bezahlt.

[4] Kentzinger p. 12. Copiar S. 17. Bestätigung des Pfandlehens, Meran 1413 Aug. 4. 1414 zahlte die Stadt dann das Geld.

[5] Kentzinger p. 13. Copiar S. 18—22; Wien 1467 April 15. und Krems 1477 Sept. 4.

[6] Vergl. die Sage, welche sich an diese Erlangung des Schultheißenamts knüpft, bei Beat. Rhenanus l. c. 3, 154.

Ohne gerade mit reichen Mitteln gesegnet zu sein, hatten es doch viele Bürger zu jener mittlern Wohlhabenheit gebracht, die bei voller Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse auch noch für die Bildung des Geistes etwas übrig hat. Die übergroße Mehrzahl aber war auf den Ertrag eines kleinen Gutes angewiesen und trieb Acker- und Weinbau mit den damit verbundenen Gewerben. Handel und Industrie waren gering und hauptsächlich durch Gerber, Wein- und Tuchhändler vertreten [1].

Die Einwohnerzahl belief sich auf ungefähr 4000—5000 Seelen, worunter 400—500 waffenfähige Männer sich befunden haben mögen [2]. Nur wer ein eigenes Haus in der Stadt besaß oder ausnahmsweise einen entsprechenden Betrag in Geld auf der städtischen Wechselbank hinterlegte, konnte das volle Bürgerrecht, d. h. actives und passives Wahlrecht, erlangen. Alle andern Einwohner hießen Soldner und Hintersassen, welch letztern die Geistlichen, Adeligen, Künstler oder Kunsthandwerker, denen die Stadt oft freien Sitz oder Steuerfreiheit gewährte, beizuzählen sind [3].

Jeder Bürger und jeder Soldner mußte sich in eine Zunft aufnehmen lassen. Bis zu Michaelis 1510 gab es 14 Zünfte, nachher 13 und seit 1514 nur noch 12. In dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts stellte sich das Verhältniß der verschiedenen Zünfte, z. B. bei einer Normalzahl von 416 waffenfähigen Bürgern, zu einander wie folgt: Oberrebleute 56, Vorstädter 24, Niederrebleute oder Niederlinge 36, Ackerleute 56, Wot- oder Tuchleute 40, Weinleute 36, Metzger 24, Brodbäcker 24, Gesterleute oder Gärtner 24, Schmiede 40, Schuhmacher 16, Gerber 8, Fischer 24 und Schiffleute 8 [4].

Das städtische Regiment lag in den Händen von 8 Bürger- oder Stadtmeistern, deren je 4 ein Jahr lang mit vierteljährlicher Abwechslung ihr Amt verwalteten. Ihnen zur Seite standen gewöhnlich 14—17 Rathsfreunde und die 12 (14) Zunftmeister, welch letztere aber nur auf besondere Einladung zur Rathssitzung erschienen. In der Regel tauschten Rathsherren und Zunftmeister Jahr für Jahr ihre Aemter gegenseitig aus. Für außerordentliche

[1] Beat. Rhenanus l. c. 3, 157. Vergl. auch, was später über die Einwohner gesagt wird.

[2] Beatus Rhenanus (l. c. 3, 157) zählt 1531 ungefähr 2600 Communicanten, d. h. alle über 12—14 Jahre alten Einwohner. Seit 1500 war ihre Zahl infolge des wirtschaftlichen Rückganges stätig gesunken, was durch das Eingehen zweier Zünfte bewiesen wird. Nach einer handschriftlichen Notiz des Beatus Rhenanus, die er aus einem alten Kaufhausbuche entnommen und in Nr. 291 seiner Bibliothek aufgezeichnet hat, gab es im Jahre 1396 bis zu 1303 gewerf- oder steuerpflichtige Bürger, welche zusammen 767 Pfund Vermögensteuer bezahlten.

[3] Nach den Statuten und Verordnungen der Stadt.

[4] Bürgerbuch, bes. S. 1.

Fälle wurde der von allen Zünften gewählte und aus hundert Mitgliedern bestehende Schöffenrath einberufen. Die Erneuerung des Magistrats und die Rathssatzung, welche innerhalb dieser Behörde unter dem Vorsitze des kaiserlichen Landvogtes oder seines Stellvertreters zu geschehen pflegten, fanden wie der Schwörtag für alle Bürger jährlich zu Michaelis statt [1].

Die Verwaltung selbst einer so kleinen Stadt wie Schlettstadt war mit großen innern und äußern Schwierigkeiten verbunden. Von den Zuständen im Reiche, wie sie sich schon seit längerer Zeit und hauptsächlich unter Kaiser Friedrich III. (1440—1493) entwickelt hatten, war man nicht sonderlich erbaut. Die Uneinigkeit unter den Fürsten und Herren sowie ihr reichsverrätherischer Eigennutz hatten auch eine verderbliche Rückwirkung auf die Städte ausgeübt. Man wußte schon längst, daß von dem Kaiser kein Schutz zu hoffen war — hatte er doch selbst die Armagnaken ins Land gerufen, die das Elsaß in den Jahren 1444—1445 auf das greulichste verwüsteten. Es ist deshalb begreiflich, wenn die Städte und vorab die kleinern unter ihnen der Reichspolitik entschieden Mißtrauen entgegenbrachten und in den Fürsten und Herren nur Gegner erblickten, die den günstigsten Augenblick erwarteten, um ihnen ihre städtischen Freiheiten zu rauben und auf alle erdenkliche Weise Gelder von ihnen zu erpressen. Charakteristisch für die damalige Stimmung ist die Antwort, welche Schlettstadt am Montag nach Kreuzerhöhung (15. Sept.) 1488 dem Kaiser auf sein Gebot, dem Schwäbischen Bunde beizutreten, zugehen ließ. ‚Wiewol‘, heißt es darin, ‚wir Ew. K. Majestät als unserm allergnedigsten Herrn in allen zimlichen und füglichen Dingen furter als bißhar in aller underthenigem Gehorsame gerne gewertig sin, ouch den Fürsten, Grafen, Prälaten, Herren, Ritterschaft und Stätten in Schwaben als unsern gnedigen Herren und besunder guten Frunden dienstlichen Willen, Fruntschaft und Liebe, so ferre an unserm Vermögen bewisen und zu tunde geneigt werent, aber jedoch mit inen der Verstentniß und Eynigung, deren su gegeneinander gemacht, uns zu verschriben, könnent wir nit verstön, daß inen oder uns sollichs nützlich oder herschießlich sin möge, angesehen wie die Lande Schwaben und Elsas mit witem Begriff zwischen böden Landen unterscheiden sint. Also was inen oder uns zufiele, ee dann ein Theil dem andern sollichs zu wissen dette oder zu Hilf kommen möhte, so were geschehen, was geschehen solt. Were dann, daß jemanß zu inen oder einichen der iren zu fordern oder sinen Willen gegen inen nit volbringen möht, der wolt sich an uns henken; desglichen gegen inen her widerumb ouch geschehen. Deshalben wo wir in solliche Vereinigung kement oder deren annement, bedentheilen möre zu Unfriden dann zu Friden dienende und uns zu mörglicher Beschwerung und Costen her-

[1] Rathsbuch. Beat. Rhenanus l. c. 3, 154—155.

wahsen: das dann gentzlich und in dheinen Weg als zu Ew. K. Groß-mehtigkeit unser Vertruwen selbs zu hermessen nach Gestalt der mörglichen Uffrüre, so in dem hl. römischen Rich ettlich Jor und Zit bißhar schwebende, ouch uns insonders zu mermolen witer dann unser Altharkommen zugezogen, doburch wir ouch verarmet, nit an unserm Vermögen noch libelich, und so ferre daruf behart, durch solliche und mörglich vorgelittene und nochvolgende Beschwerden, die E. K. Mt wir dannoch hiemit uß anligender Notdurft im Bösten hermanent, zu sorgen, villicht von dem hl. römischen Rich getrungen werden, das uns als uwer K. Mt Underthanen nit liep.' Wie weit mußte demnach die Unzufriedenheit mit der Reichsregierung gediehen sein![1] Dieses Schreiben läßt auch zugleich auf die Uebereinstimmung mit den Bestrebungen der schweizerischen Städte schließen.

Diese Mißstimmung in den Städten findet auch einen beredten Ausdruck in der Antwort, die Schlettstadt nach dem Vorbilde Straßburgs im Jahre 1491 dem Gubernator von Burgund, Ludwig v. Badercourt, auf sein näher nicht bekanntes Ansinnen ertheilte. ‚Das unser gute Wille wer', lautet dieselbe, ‚daß ein yeglicher by dem Sinen bliben möhte, das ime von gottlichem Rechten zugehörte und, wann yemans do wider utzit anders zugezogen wurt, ist uns in gantzen Truwen leyt, dann wan Fade und Gnade in den Landen sin möhte, dazu werent wir gutwilliglich geneiget.'[2] Wurde dann von Reichs wegen versucht, Ordnung in die allgemeinen Verhältnisse zu bringen, die Reichsregierung zu reorganisiren, die Reichsfinanzen zu bessern und deren Eingang zu sichern, so fanden alle diese Reformpläne bei den Herren und den Städten weder Verständniß noch irgend welches Entgegenkommen. Die Berathungen unter den elsässischen Städten über die von ihnen zu erhebenden Reichssteuern konnten zu keinem Abschlusse gebracht werden, und nur mit Widerwillen und nach allerlei Ausflüchten wurden diese dem Zinsmeister der Landvogtei zu Hagenau verabfolgt. Alle neuen Geldforderungen, jede größere Steuerbelastung betrachteten die Städte als gegen ihre Privilegien verstoßend, ja geradezu als Ausbeutung, und sie wehrten sich dagegen mit allen Kräften. Fand man doch, daß man durch die fast jährlichen Entsendungen von Kriegsknechten zu den von dem Kaiser angesagten Feldzügen schon überflüssig seinen Pflichten gegen das Reich genügte[3]. Freilich schienen

---

[1] Missivenbuch S. 11—12.

[2] Ebd. S. 420—421. Das Schreiben der Stadt Straßburg ist vom Mittwoch nach St. Johannestag decoll., das gleichlautende Schlettstadts vom Freitag vor Mariä Geburt datirt.

[3] Ebd. S. 268: Brief an Colmar, vigilia Pentec. 1490, wegen des kaiserlichen Steuermandats an die Städte; auf dem letzten Tag zu Straßburg war beschlossen worden, ‚daß Kaiser und Pfalzgraf uns ruhig lassen sollten'. S. 269 desgl. Brief an Oberehnheim.

diese Forderungen immer häufiger und lästiger zu werden: das kleine Schlettstadt hatte z. B. im November 1482 208 Mann gegen Staufen, 1488 zur Befreiung des Königs in Brügge 100 nach Flandern und die gleiche Zahl zu demselben Zwecke wieder im folgenden Jahre entsenden müssen [1].

Dazu wurde die Beunruhigung stets aufs neue genährt durch die unaufhörlichen Gesuche des Kaisers oder seiner Räthe um Gelddarlehen, durch ihre Nachforschungen nach etwa vorhandenen Reichslehen, wodurch man neue Geldquellen zu entdecken hoffte. So fragte im Januar 1489 Bischof Matheus von Seckau in Schlettstadt an, ob die städtische Viehweide nicht ein Reichslehen sei [2].

In allen politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Fragen unterstützten sich die Städte gegenseitig, und keine getraute sich, etwas Wichtiges zu unternehmen, ohne zuvor bei den befreundeten Städten Rath eingeholt zu haben: so Schlettstadt gewöhnlich bei Colmar, Oberehnheim und Straßburg [3].

War man gegen die äußern Feinde auf das beste vorgesehen, so war dies nicht immer der Fall in Bezug auf die innern. Hier gab die jeweilige Stimmung der Bürgerschaft den Ausschlag, und diese zu leiten und womöglich zu beherrschen, war nicht die geringste Sorge des städtischen Magistrats.

Seit der Verdrängung der Adelsgeschlechter aus der Verwaltung hätte man meinen sollen, wäre in Schlettstadt in dieser Hinsicht nichts mehr zu wünschen übrig gewesen. Und doch scheint sich allmählich ein gewisser Gegensatz zwischen den regierenden Herren und den Zünften herausgebildet zu haben. Zu Michaelis 1490 waren unter dem Vorsitze des Ritters Heinrich von Rathsamhausen, der im Auftrage des Unterlandvogtes, des Grafen Kraft von Hohenlohe und Ziegenhain, handelte, als regierende Stadtmeister Hans Bitter, Hans Herrenberg, Hans Ulman und Melchior Gerhart, welche alle schon früher dieses Amt versehen hatten, wieder gewählt worden. Die vier abtretenden Bürgermeister waren Hans Heilman, Ulrich Starck, Ludwig Kempf und Hans Günther Hammer [4]. Nach dieser Wahl brachen Unruhen aus, und es erschien ein Bürgerausschuß vor dem Magistrat, um einiger getroffenen Anordnungen wegen Beschwerde zu erheben. Dieser ging willig auf die Wünsche der Bürgerschaft ein, und die Sache wurde gütlich beigelegt. Im Lande fand sie aber großen Widerhall, da sie so geschildert wurde, als hätten sich die Bürger gegen ihre Obrigkeit empört. Bald liefen zahlreiche Schreiben ein, unter andern von dem Straßburger Domherrn Grafen Heinrich von

---

[1] Bürgerbuch S. 1.

[2] Missivenbuch S. 129. 131. Verneinende Antwort der Stadt, Samstag vor Pauli Bekehrung.

[3] Missivenbücher. [4] Rathsbuch S. 29.

Werdenberg, von dem Hofmeister Ritter Jerotheus von Rathsamhausen, von den Rittern Heinrich und Jakob von Rathsamhausen, Ambrosius Mans von Manseburg, desgleichen von den Nachbarstädten Colmar, Kaysersberg, Oberehnheim u. a. m., die alle ihre Vermittelung zur Schlichtung der Streitigkeiten anboten [1]. Endlich verlangte noch der Oberlandvogt, Pfalzgraf Philipp, in einem vom 24. December 1490 aus Germersheim datirten Briefe Aufschluß über den Vorfall, da ihm ‚gleuplich fürkommen, wie die von den Zünfften in uwer Statt von der gantzen Gemeyn wegen sich frevenlich gegen uch dem Rate zusammen getan, mit uch sovil reden lassen irs Willens zu leben'. Als Oberlandvogt an Statt des Reiches wolle er ‚Wandel, Klarung und Abtrag thun als sich gebührt' [2].

Diese Aufforderung ließ der Rath auf den Zunftstuben verlesen, gab aber, wie den vorigen, auch dem Pfalzgrafen eine beschwichtigende Antwort am 14. Januar 1491, da ‚wie wol sich ettlich uff einen nemlichen Tag zusammen geton, aber ires Willens noch Meinung nie gewesen, einicherley uß frevelm Gemüte fürzunemen, anders denn ein freundliche Bitt ettlicher Puncten halb, darin su vermeint beschwert, und wir inen ouch noch Gestalt der Sachen gütlich nochgelossen, an uns gelangt, und nit uf E. F. Gn. villicht möht furgetragen oder angeben sin, in den Dingen gehandelt, woltent ouch gar nöte itzt, das zu Uffrüre dienen möht, fürnemen'. Er bat deshalb, die ‚Gemeinde unangestrengt' zu lassen [3].

Wenn auch nun diese Angelegenheit wirklich so harmloser Natur war, wie sie der Rath schilderte, so scheint sie doch die Veranlassung zu zahlreichen Schwierigkeiten gegeben und unter den Bürgermeistern und einigen Familien Zwietracht gestiftet zu haben. Die Bestrebungen unter dem Volke, welche auf Erlangung größerer socialer Freiheiten und Minderung des Zinsen- und Steuerdruckes hinzielten, waren ja damals schon allgemeine Erscheinungen und nicht bloß auf eine Stadt oder eine Landschaft beschränkt. Vergleicht man die Verhältnisse in Schlettstadt mit denen anderer Städte, wie z. B. Mülhausens [4], so war Schlettstadt in mehrfacher Hinsicht viel besser daran. Denn hier begegnen wir den redlichen und auch theilweise erfolgreichen Bemühungen des Magistrats, die wirtschaftliche Lage der Bürger zu heben und die Stadt vor weiterem Schaden zu bewahren. Wenn nun doch Unruhen ausbrechen, so scheinen sie weniger auf sociale Noth zurückzugehen als auf gewissenlose Aufhetzung seitens einiger fremden oder aus irgend einer Ursache unzufriedenen Elemente. Dies zeigt der ganze Verlauf des Bundschuhs von

[1] Missivenbuch S. 328—329. [2] Ebd. S. 351, Orig.-Brief.
[3] Ebd. S. 350, Donnerstag ipsa Hilarii 1491.
[4] Mossmann, Cartulaire de Mulhouse 4, n. 1858—1865.

1493. Der Metzger Hans Ulman war erst 1488 Stadtmeister geworden, nachdem er wenigstens seit 1479 abwechselnd als Zunftmeister und Rathsherr thätig gewesen war [1]. In dem Zuge nach den Niederlanden, 1488—1489, hatte er als Stadtmeister mit dem Hauptmann Hans Wagner das Schlettstadter Contingent geführt. Mit Wagner gerieth er in Meinungsverschiedenheit, und dieser wurde — aus welchen Ursachen erfahren wir nicht — später gefänglich eingezogen [2]. Ulman wurde dann auch in einen langwierigen Proceß mit seinem Collegen Melchior Gerhart verwickelt. Um die friedliche Beilegung dieses Handels, über dessen Anfang und Ausgang wir auch nicht näher unterrichtet sind, bemühten sich das Hohestift und die Stadt Straßburg sowie der Zinsmeister der Landvogtei Hagenau, Ritter Emerich [3]. Thatsache ist, daß bei der Rathssatzung im Herbst 1492 weder Gerhart noch Ulman wieder zu Bürgermeistern gewählt wurden. Sie wurden ersetzt durch Jost Schaffner [4] und Jakob Wolff [5] sowie auch Hans Bitter durch Hans Heiterbach. Der einzige frühere Bürgermeister, welcher aus der Wahl hervorging, war Hans Herrenberg. Schon das Jahr zuvor war Konrad Falbhenne an Stelle des Ulrich Starck getreten, den der Domherr von Werdenberg zum Schultheißen von Kestenholz ernannt hatte [6]. Die andern drei Bürgermeister des vorigen Jahres waren Hans Heilman, Bernhard Pfeffinger und Ludwig Kempf, der aber nur noch bis 1495 im Amte blieb, wo er durch Anton Rhinauer ersetzt wurde [7].

---

[1] Rathsbuch, passim. [2] Missivenbuch S. 13. 81. 182. 244.

[3] Ebd. S. 431. 448. 491.

[4] Schaffner war im Rathe seit 1482, seine Frau war die Tochter des Stadtmeisters von Neuenburg, Klaus Armbruster (Missivenbuch 1488, S. 117). Samstag vor Bartholomäi 1479 war er Bürger bei den Weinleuten geworden auf das Haus des verstorbenen Dietrich Mentel mit Erlaubniß seines Vetters (Oheims) Hans Ulman (Bürgerbuch S. 216). Walter Mentel und Michel Hag oder Hagen waren Schwäger (Anniv. der Johanniter unterm 4. März) und die Frau Ulmans war eine Hag (s. S. 12 Anm. 4). Jost Schaffner war Schwiegervater von Bastian Wilck in Oberehnheim (Missivenbuch 1524, S. 203).

[5] Der Metzger Jakob Wolff, aus einer der angesehensten Familien, folgte seinem Bruder Lienhart, der von 1470 bis 1483 im Rathe gesessen, 1484 als Zunftmeister und Rathsherr; von 1492—1507 versah er das Amt eines Bürgermeisters (Rathsbuch). Er starb im Frühjahr 1507 (Bürgerbuch), wie es scheint, ohne Leibeserben zu hinterlassen.

[6] Missivenbuch S. 328. Starck (Storck), Rathsherr seit 1464, Bürgermeister seit 1469, war Vater des Geistlichen Joh. Storck, den Wimpfeling als einen ehrlichen Curtisan bezeichnet.

[7] Der Metzger Anton Rhinauer war Sohn des aus Rheinau nach Schlettstadt übergesiedelten Eberhard Bild (Grandidier, Oeuvr. inéd. 6, 343), der 1469 in der Jahresrechnung der Propstei St. Fides als Zinspflichtiger erwähnt wird (Bez.-Archiv Straßburg, G. 1662), also nicht 1460 gestorben, wie sein Enkel B. Rhenanus schreibt.

Daß er nicht mehr gewählt worden war, empfand Ulman als eine ihm angethane Schmach, und dafür suchte er sich an seinen Gegnern zu rächen[1]. Da er bei seinen Mitbürgern nicht die nöthige Unterstützung fand, wandte er sich nach auswärts. Er besaß Güter in Blienschweiler[2]. In Jakob Hanser, dem Schultheißen dieses Ortes, fand er einen Gesinnungsgenossen[3].

Im Elsaß waren die Bestrebungen und Lehren der Husiten, dann Vorgänge wie das Auftreten des Pauckers von Niklashausen, die Streitigkeiten der freien Bauern mit dem Abte von Kempten (1491—1492) sowie die freiheitliche Gesinnung der Schweizer gewiß nicht unbekannt geblieben. Für die Bekanntmachung dessen, was im Lande vorging, sorgte außer der Wanderlust der Gesellen und Studenten auch das damalige Strafrecht, welches die meisten Uebelthäter einfach der Stadt oder des Landes verwies, so daß sie ihre Ansichten und Treibereien nach andern Orten tragen konnten.

So fand auch Ulman in Blienschweiler und Umgegend den Boden für seine Pläne vorbereitet. Auf fremden, überrheinischen Einfluß scheint der Umstand hinzudeuten, daß der Schultheiß von Blienschweiler in Verbindung stand mit einem Klosterbediensteten aus dem Schwarzwald, Namens Peter von Blienschweiler. Die eigentliche Leitung des ganzen Unternehmens nahm aber Ulman in die Hand. Das angebliche Ziel war Abschaffung des geistlichen Gerichts, des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil und des sogen. unverzogenen Rechts[4], dann Vertreibung der Juden und Aufhebung der Steuern, wie Gewerf, Zölle und Ungeld. Keiner sollte fürderhin mehr wie vier Pfennig

---

Wenigstens schon seit 1479 kommt Anton unter der Bezeichnung Eberharts Thenie als Zunftmeister und 1480 als Teng von Rinow im Rathe vor. Von 1495—1512 versah er dann das Amt eines Bürgermeisters (Rathsbuch). Er war verheiratet mit der Schwester des Kaplans Reinhard Kegler, Barbara, welche ihm drei Söhne gebar, nämlich 1483 Anton, 1484 Johann und am 22. August 1485 Batt oder Beatus, den unter dem latinisirten Namen Rhenanus berühmt gewordenen Humanisten. Die beiden ersten Söhne scheinen schon in den Kinderjahren gestorben zu sein; auch die Mutter raffte die Schwindsucht am 21. Juli 1487 in ihrem vierzigsten Lebensjahre hin (Grabschrift bei Grandidier 6, 350. G. Knod, Aus der Bibl. des B. Rhen. S. 1).

[1] Beat. Rhenanus l. c. 3, 157: ‚Alter e consulum numero nuper submotus, quae illum ignominia stimulaverat, ut tam sceleratae factioni nomen daret, non alienas opes sed ultionem sitiens adversariorum.‘

[2] Missivenbuch 1498, S. 11. Die Wittwe von Hans Ulmann ruft die Vermittelung des Magistrats an in Zinssachen zu Blienschweiler.

[3] Die Geschichte dieser Verschwörung bis zu ihrer Entdeckung beruht auf den Vergichten Ulmans und Zieglers, die sich im Straßburger Stadtarchiv befinden (AA 381).

[4] Wimpfeling (Argentin. episcoporum catalogus fol. LXV) nennt es ‚iustitia, quae indilatam vocant‘.

zu geben verpflichtet sein. Anhänger waren bei solchen Aussichten bald gefunden, wie Wimpfeling erzählt[1], lauter herabgekommene, verschuldete Leute aus den meistentheils zum Bisthum Straßburg gehörigen Ortschaften Blienschweiler, Nothalten, Zell, Dambach, Epfig, Stotzheim, Diefenthal, Scherweiler, Kestenholz und Sulz bei Molsheim. Es darf jedoch nicht verschwiegen werden, daß seit dem strengen Winter von 1490—1491 das Land von Mißwachs, Krankheiten, Theuerung und Hungersnoth heimgesucht war[2], was für viele den wirtschaftlichen Ruin verursachte. Doch bei Ulman ist die Annahme, daß er aus idealen Gründen und nur zum Wohle seiner Mitmenschen gehandelt, wohl abzuweisen.

Im Frühjahr 1493 wurde eine Versammlung auf dem Ungersberg im Weilerthale abgehalten, zu welcher ungefähr 34 Männer erschienen. Ulman war zugegen mit dem Scherer Jakob Hutmacher aus Schlettstadt und setzte den Zweck der Vereinigung auseinander. Um größeres Vertrauen zu erwecken und größern Muth einzuflößen, erzählte er von seinen 400—500 Anhängern in Schlettstadt und suchte das Gelingen des Unternehmens möglichst glaubhaft zu machen. Schlettstadt sollte als Operationsbasis dienen. Von einer naheliegenden Ziegelscheuer aus wollte man die Wache eines Stadtthores überrumpeln, die sich Widersetzenden niederstoßen und dann der städtischen Wechselbank sich bemächtigen. Aehnlich sollte es Dambach ergehen. Zum weitern Vordringen sollte endlich die Hilfe der Eidgenossen in Anspruch genommen werden; vorab wollte man Bern und Zürich um Unterstützung angehen. Ulman selbst wurde als Abgeordneter zu den Schweizern gewählt. Zugleich wurden ihm als Unterführer Jakob Hanser, Klaus Ziegler von Stotzheim und Ulrich Schütz von Andlau beigeordnet. Das zur Reise nöthige Geld hätten die Juden zu leihen. Falls die Schweizer ihre Beihilfe versagten, konnte man, nach der Angabe Ulmans, dennoch unter der Führung eines Landsknechtes von Scherweiler genug Fußknechte sammeln, um Schlettstadt, Dambach, Oberehnheim, Rosheim und andere Städte einzunehmen.

Hanser vertrat besonders noch die Meinung, daß kein Priester mehr wie 40 oder 50 Gulden von den Einkünften seiner Pfründe beziehen dürfe, alles übrige solle der Gemeinde zu gute kommen. Es sei auch nicht recht, daß einer mehrere Pfründen besitze, ein anderer hingegen keine.

Ulman nahm endlich allen den feierlichen Eid ab, nie etwas von ihrem Vorhaben zu offenbaren, sollte es auch das Leben kosten. Ein Banner mit dem Bundschuh wurde als Vereinszeichen gewählt und die Zeit nach der Ernte zum Losschlagen bestimmt.

---

[1] Wimpfeling: ‚Vocatis aliis passim agricolis, qui decoxerant.'
[2] Thanner Chronik von M. Tschamser 1 (1864), 674—675.

Die Verschwörung wurde bald ruchbar. Bei der ersten Kunde davon verbot der Magistrat den Bewohnern von Scherweiler, Kestenholz und Diefenthal den Eintritt in die Stadt; desgleichen bald nachher, mit den von alters her üblichen Kreuzgängen oder Processionen an St. Marx und an den andern Bitttagen herüberzukommen. Die abwesenden Bürgermeister Hans Herrenberg und Jost Schaffner wurden eilends zurückgerufen [1].

Die Verschworenen wollten zuerst die Angelegenheit gütlich abthun, sie suchten aber vergebens Rath bei den bischöflichen Beamten zu Dambach und Epfig. Etliche vierzig vereinigten sich noch einmal im Weilerthale, konnten aber zu keinem praktischen Entschluß gelangen. Es galt jetzt, das Leben zu sichern. In der Passionswoche flüchteten sich einige in die Freistätte nach Schlettstadt, andere nach Bergheim. Der bischöfliche Vizthum, Ritter Hans von Landsperg [2], ließ alle Unterthanen des Bischofs, die an der Verschwörung theilgenommen und sich in die Freiheit gerettet hatten, nach der gesetzlichen Frist am Weißen Sonntag (14. April) festnehmen. Es wurden harte Strafen über sie verhängt. Insbesondere waren es die Städte Straßburg und Basel, die Schlettstadt hierin mit Rath und That behilflich waren [3]. Wie diese, so drängte auch der Fiscalprocurator am Kammergericht, Heinrich Martin, auf strenge Bestrafung der Betheiligten [4].

Ungefähr eine Woche nach Ostern wurde Ulman in Basel festgenommen, dort zum Tode verurtheilt und hingerichtet. In Schlettstadt war Klaus Ziegler ergriffen worden. Donnerstag nach Cantate, am 9. Mai, wurde sein Leib durch den Nachrichter von Colmar in vier Stücke zerhauen und diese an den vier Landstraßen aufgehängt [5]. Ueber Jakob Hutmacher entschied das Gericht in Bergheim [6].

Ulrich Schütz allein war es gelungen, über den Rhein zu entkommen und Aufnahme zu finden bei dem Ritter David von Landeck in Ebnet bei Freiburg. Hier stießen die Städte auf Schwierigkeiten. Sie erhoben laute Klagen über die Gleichgiltigkeit, mit welcher man ihnen begegnete. Aber trotz des Beistandes, den ihm der Adel der Landschaft zu theil werden ließ, wurde endlich Schütz vor das Landgericht gestellt, und es traf ihn das Urtheil, welches über die meisten seiner Genossen verhängt worden war. Die zwei Finger, welche er zur Leistung des Treueides für den Bundschuh erhoben hatte, wurden

[1] Missivenbuch S. 585. 587. 607.

[2] Ebd. S. 601, Brief an den Vizthum, ‚ilends, Mittwoch post Palmarum‘, 3. April.

[3] Ebd. S. 602. 604. 608. [4] Ebd. S. 613. 619.

[5] Ebd. S. 615, Bitte an Colmar, den Nachrichter zu schicken. S. 617. Wimpfeling l. c. fol. LXV[b].

[6] Missivenbuch S. 615. 628. 632.

auch ihm abgehauen. Außerdem wurden die Schuldigen noch des Landes verwiesen und mit harten Geldstrafen belegt [1].

In dieser traurigen Angelegenheit waren die beiden Stadtmeister Herrenberg und Heilman als Vertreter der Stadt zu Bergheim, Basel und Freiburg thätig. Ihre Hauptstütze dabei war der Stadtschreiber Andreas Boner [2]. Diesem wendete sich auch der Haß der getroffenen Familien zu. So drohten einige von Blienschweiler, als sie sich in Kestenholz aufhielten, daß sie ‚ihm einen Slappen slahen wöllen ihn niemer zu guten dienende' [3], wenn sie ihn außerhalb der Stadt anträfen. Desgleichen suchte ihm der Erzpriester Andreas Hag in Andlau einen Proceß anzuhängen, wogegen aber die Stadt energischen Protest bei dem Bischofe einlegte. Die Sache scheint auch mit der Verurtheilung Ulmans zusammenzuhängen, weil die Frau Ulmans Clara Hägin hieß, also wahrscheinlich eine Verwandte, wenn nicht gar die Schwester des Pfarrers Hag war [4].

Wenn auch die Verschwörung Ulmans gleich in ihrem Keime erstickt wurde, so flößte sie doch den Regierungen in Elsaß, dem Sundgau und Breisgau ernste Besorgniß ein, und König Maximilian, die Bischöfe von Straßburg und Basel sowie die Städte Straßburg, Basel, Colmar und Schlettstadt sahen sich dadurch veranlaßt, ‚zu Widerstand den gegenwurtigen ungetruwen Louffen aller Erberkeit zu Furderniß und Gut' am 19. August 1493 ein Bündniß für die nächsten fünfzehn Jahre zu schließen [5]. Obschon Schlett-

[1] Missivenbuch: an Basel, Straßburg S. 617. 631. 644, an Freiburg S. 630. 635. 647. 649, an Colmar S. 644; Berathungen betr. Bundschuh zu Oberehnheim S. 623, zu Molsheim S. 626, zu Breisach S. 646, zu Schlettstadt S. 646.

[2] Boner wurde Stadtschreiber und Bürger Samstag vor Judica 1477 (Bürgerbuch S. 357). Als sein Tochtermann wird 1495 der Bäcker Cyriacus Knirisch erwähnt (S. 291); sein Sohn Andreas wurde Bürger und Zoller im Kaufhaus 1494, resignirte aber sein Stadtrecht wieder 1499 (S. 372). Der Stadtschreiber wurde im Herbst 1497 zum Stadtmeister erwählt und im Stadtschreiberamt durch Ulrich Scheffel von Hagenau 1498 ersetzt (Rathsbuch). Zum Magistrate gehörte er bis 1512. Ist vielleicht Hieronymus Boner, der spätere gelehrte Bürgermeister von Colmar, sein Enkel?

[3] Missivenbuch S. 676, Brief an Niclaus Schall, Vogt der Pflege Bernstein, ipsa vigilia Omnium Sanctorum 1493.

[4] Ebd. S. 675, Brief an den Official des Dompropsteigerichtes; S. 677, Brief an Erzpriester Hag; S. 681, Brief an den Bischof. Eine Schwester Hags war Phia oder Sophia, Tochter des Joh. Hag, und Frau von Hans Meiger, der bis 1485 Bürgermeister gewesen war. Andreas Hag, der Erzpriester, hatte sich in die Kartause zu Straßburg zurückgezogen und derselben vier Pfund Pfennig Zinsen in dem Dorfe Blienschweiler letztwillig vermacht. 1499, Freitag vig. Andree (Missivenbuch S. 172) bittet nun der Magistrat den Prior und Convent der Kartäuser, der Wittwe Sophia, da sie nichts zum Leben habe, diese vier Pfund lebenslänglich zuwenden zu wollen. Sie starb schon am 2. Aug. 1501 (Anniv.-Buch der Schlettst. Johanniter).

[5] Orig.-Pergamenturk. AA 54. Montag nach Assumpt. Marie.

stadt von der Bewegung kaum berührt worden war, so erwies sich dennoch die Aufregung und Beunruhigung, die sie unter der Bürgerschaft hervorgerufen hatte, als eine sehr nachhaltige. Deswegen war der Magistrat in steter Sorge und suchte zur fernern Verhütung ähnlichen Unheils jeder Gefahr vorzubeugen. Als im Jahre 1498 Graf Wilhelm von Rappoltstein sich ins Mittel legte, um dem frühern Bundschuher Augustinus Metzinger von Kestenholz die Erlaubniß zu erwirken, seinen Metzgergeschäften in Schlettstadt wieder nachzugehen, gab ihm der Magistrat einen abschlägigen Bescheid, ‚dann so fer im sollichs nochgelassen solt werden, wurde in unser Gemeinde on alles Mittel zu grosser Uffrür und Widerwillen dienen, davor wir zu sinde, allzeit schuldig sin söllen‘ [1]. Ebenso vergeblich bemühte sich noch in demselben Jahre für Metzinger der Reichserzkanzler, Erzbischof Berchtold von Mainz [2].

Alle diese harten Maßregeln und blutigen Strafen konnten zwar für kurze Zeit die Ruhe wieder herstellen, die Wurzeln des Uebels konnten sie leider nicht beseitigen. Denn die Mißstände in Kirche und Reich, welche zur Bedrückung des Volkes und zu dessen Unzufriedenheit das meiste beitrugen, waren nicht localer Natur, noch die Schuld eines Einzelnen, sondern hatten sich infolge der allgemeinen Verhältnisse schon seit Jahrhunderten langsam entwickelt.

Den Verwaltungsherren der Stadt Schlettstadt war es nicht möglich, den verderblichen Rückschlag dieser allgemeinen Verhältnisse vollständig von den Bürgern abzuwenden, es galt aber für sie, deren Wirkung wenigstens abzuschwächen und an die eigenen Verhältnisse, wo möglich, die bessernde Hand anzulegen. Für die hervorragende Tüchtigkeit der an der Spitze der Regierung zu Schlettstadt stehenden Männer spricht es, daß sie dieses Ziel fest im Auge behielten und es auch trotz aller Hindernisse erreichten.

Einen überaus großen Einfluß in der Stadt übten die Klöster aus. Ihnen in erster Linie hatte sie ihre Entfaltung zu verdanken. Um die ursprüngliche Altstadt, wo die Pfarrkirche und die Benediktinerpropstei St. Fides sich befanden, hatten sich nacheinander in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Dominikanerinnen, Johanniter, Franziskaner und Dominikaner niedergelassen.

Für die Johanniter oder Malteserritter errichteten 1265 die adeligen Geschlechter, vorzugsweise die Ritter von Rathsamhausen, ein Haus zur Aufnahme und Verpflegung der Pilger und Reisenden. Es wurden ihm nach Aufhebung des Templerordens die Güter des Tempelhofes zum hl. Georg bei Bergheim einverleibt. Da es aber infolge von Verschuldung der Ritter Gefahr

[1] Missivenbuch S. 36.
[2] Ebd. S. 52, Samstag vor Ioh. Baptiste 1498.

lief, gepfändet zu werden, übernahmen es 1399 auf Verwenden des deutschen Großpriors Hesso Schlegelholtz auf dem Provincialkapitel zu Heimbach der Komtur und das Kloster von Straßburg, welche dann die Schulden bezahlten und die Gebäude wieder ausbessern und erneuern ließen. Eine neue Kirche wurde 1407 mit drei dem hl. Johannes, der heiligen Jungfrau Maria und der hl. Katharina geweihten Altären gebaut und die alte Kapelle zum hl. Michael als Sacristei eingerichtet. Am 17. November 1417 billigte der Großmeister Philibert de Naillac dieses Vorgehen und genehmigte die Vereinigung der beiden Häuser unter der Verpflichtung für Straßburg, immer zwei Ordenspriester in Schlettstadt zu unterhalten [1].

Die Franziskaner-Barfüßer erhielten 1280 von Hartman von Rathsamhausen zum Stein einen geräumigen Hof vor dem alten Oberthor. Schon im folgenden Jahre errichteten sie daselbst ihre Kirche zu Ehren der Unbefleckten Empfängniß. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts wurde dieselbe mit dem schönen Dachreiter geschmückt und 1510 im Innern vollständig erneuert [2].

Nicht weit von den Franziskanern und weiter unten an dem rechten Ufer des Stadt- oder Mühlbaches siedelten sich die Dominikaner oder Prediger an auf dem ihnen 1294 von den Herren von Wickersheim überlassenen Gute. Das Chor ihrer Kirche ließ der Bürgermeister Hesso Münzer auf seine Kosten erbauen, und 1316 wurde es von dem Straßburger Weihbischof Werner zu Ehren der hll. Katharina und Magdalena geweiht. Die Kirche mit Kirchhof und Kreuzgang erhielt 1368 ihre letzte Weihe vom Erzbischof Wilhelm Abt, der wahrscheinlich ein aus Schlettstadt gebürtiger Dominikaner war. Endlich 1496 kam noch unter dem Prior Marcus Ulm die Rosenkranzkapelle hinzu [3].

Die größte Zahl an Insassen, wenn auch nicht immer die reichsten Einkünfte, besaß das Kloster zu U. L. Frau und zum hl. Nikolaus zu Silo.

---

[1] Jos. Schweigheuser, Notitia commendae ordinis presbyterorum S. Ioh. Bapt. Hierosolymitanae Argentinae olim ad viridem insulam. 1771 (Handschr. Alsat. Nr. 273 der Landes- und Universitätsbibl. Straßburg). Gespräche von Dom. Roos über die Geschichte Schlettstadts 1790, ed. Gény S. 63 fll. Kentzinger p. 68. Grandidier l. c. p. 321. Dorlan 1, 187 sqq. In den frühern Klostergebäuden befindet sich jetzt das Gymnasium.

[2] Beat. Rhenanus l. c. 3, 156—157. Dom. Roos a. a. O. S. 66 fll. Kentzinger p. 69—70. Grandidier l. c. 6, 323. Dorlan 1, 192—194. F. X. Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen 1, 283. Es steht nur noch das Chor der Kirche, das seit 1878 den Protestanten gehört; wo das Kloster stand, erhebt sich seit 1884 die neue Knabenschule.

[3] Beat. Rhenanus l. c. 3, 156. Handschriftliche Chronik der Dominikaner aus dem 18. Jahrhundert (Stadtbibl. Schlettstadt). Dom. Roos a. a. O. S. 66 fll. Kentzinger p. 68. Grandidier l. c. 6, 324. Dorlan 1, 194 ss. F. X. Kraus a. a. O. 1, 285. In seinem Handexemplar (Nr. 295) der Epitome Germanorum

Es war 1258 von einigen Schwestern, welche aus dem Silenthal zwischen Rappoltsweiler und Reichenweier wegen der Fehde der Grafen von Horburg sich nach Schlettstadt geflüchtet hatten, auf einem etwas tiefliegenden, feuchten Gelände zwischen St. Fides und dem Ladhof gegründet worden. Aber schon 1263 vernichtete das Feuer das ganze Anwesen, und die Klosterfrauen fanden auf Verwendung des Bischofs ein Unterkommen in dem Kloster zu Eckbolsheim bei Straßburg. Sie kehrten im Jahre 1266 wieder nach Schlettstadt zurück. Kloster und Kirche wurden dann bis 1286 fertiggestellt. Es hatte aber Bischof Albert der Große darin schon 1268 einen Altar zu Ehren des hl. Antonius geweiht. In den ersten Zeiten ließen die Schwestern ihre Güter durch Laienbrüder des dritten Ordens bebauen, vergaben sie aber später als Zinslehen, wodurch sie Einbuße an ihren Einkünften erlitten und in zahlreiche Processe verwickelt wurden.

Im Jahre 1464 nahmen ihrer zwanzig Schwestern, mit Ausnahme von vier oder fünf, die schon längst ersehnte und mit Hilfe des Magistrats erhaltene Ordensreform an. Zu deren Einführung kamen fünf Schwestern mit der neuen Priorin Barbara Krebs aus dem Colmarer St. Katharinenkloster. Bald sah sich das Silokloster selbst im stande, Schwestern zur Reformirung anderer Convente abzugeben, so nach Württemberg im Jahre 1478 sieben Nonnen unter Führung von Barbara Bernheimer an das St. Johanneskloster zu Kirchheim und 1480 fünf andere mit der Priorin Ursula Zorn an Gnadenzell zu Offenhausen [1].

Mehr charitative Zwecke verfolgten die Beguinen, welche in kleiner Anzahl zu zweien oder dreien unter Leitung der Barfüßer einige Häuser wie den Feringer und den Fritagsconvent bewohnten und meistens die Hauskranken pflegten und zugleich ihre Dienste bei Begräbnissen liehen [2]. Auch Brüder, sogen. freiwillige Arme, finden wir in der Krankenpflege thätig, ungefähr bis zum Jahre 1500 [3].

Wimpfelings hat Beat. Rhenanus unter andern handschriftlichen Ergänzungen auf Fol. XL, wo von Martin Schongauer die Rede ist, notirt, daß auch eines seiner Bilder Selestadii apud Praedicatores in ara, quae divo Sebastiano sacra est, aufgestellt sei. Die alten Gebäude sind gänzlich verschwunden; an ihrer Stelle stehen jetzt Wohnhäuser und das Post- und Telegraphenamt.

[1] Beat. Rhenanus l. c. 3, 157. Gebwiler a. a. O. S. 16. Seraphin Dietlers Chronik des Klosters Schönensteinbach, ed. Joh. v. Schlumberger (1897), S. 114. 462. 464. 466. 497. 500. Kentzinger p. 71. Dom. Roos a. a. O. S. 64 (hat die jetzt verlorene Klosterchronik benutzt). Grandidier l. c. 6, 325. Dorlan 1, 176 ss. F. X. Kraus a. a. O. 1, 284. Jetzt Bürgerhospital.

[2] Kentzinger p. 73. Der Freitagsconvent lag in der Butzergasse (jetziges Plobmanngäßlein). Verkaufsurkunde (1447) eines Hauses, das Konrad Mergeler, Karcher, an Michel v. Rinowe, Metzger, verkauft.

[3] Ibid. p. 73.

Dabei unterhielt die Stadt bei dem Niederthor noch ein besonderes Bürgerhospital, welches nebst Armen und Siechen auch viele zahlende Pfründner aufnahm. Es ist mit Beginn des 14. Jahrhunderts in Urkunden nachweisbar. Außerhalb der Stadt vor dem Oberthor lag noch am Wege nach Kinzheim das Leprosen- oder Malazenhaus St. Lienhart, dessen Kapelle 1290 eingeweiht worden war [1].

Alle diese erwähnten Institute übertraf das Kloster St. Fides, worin gewöhnlich sechs Mönche unter einem Prior lebten und welches von der südfranzösischen Benediktinerabtei Conques abhängig war. Hildegard, die Mutter des ersten Staufers, Herzog Friedrichs I. von Schwaben und Elsaß, und des Bischofs Otto von Straßburg, hatte es 1094 gestiftet. Es blieb in Blüthe, solange die Hohenstaufen in Deutschland das Scepter führten. Nach deren Aussterben aber begann auch sein Glanz zu schwinden, und nur noch die schöne, unter Kaiser Friedrich Rothbart gebaute St. Fideskirche erinnert an die alte Herrlichkeit. Im Laufe der Zeiten traten die Pröpste ihre grundherrlichen Rechte zu Schlettstadt an den Kaiser und die Stadt ab. Besonders seit dem Jahre 1424, d. h. seitdem der Papst die Propstei als Commende verlieh, war ihr Verfall beschleunigt worden. Sie sank zur reinen Rentenanstalt herab, ohne jeden Nutzen für die Bürger, welche Zinsen und Gülten entrichten mußten. Endlich 1501 gelang es Bischof Albrecht von Straßburg, deren Besitz an das Bisthum zu bringen [2].

Diesen für eine kleine Stadt immerhin zahlreichen Ordensgenossenschaften standen in der Regel nur wenige Weltgeistliche gegenüber, die an der prächtigen Marienkirche, jetzigen St. Georgskirche, bepfründet waren. Diese Pfarrkirche, deren Anfänge auf die längst verschwundene Kaiserpfalz zurückgehen, wurde in ihren Haupttheilen während des 13. und 14. Jahrhunderts aufgeführt und im 15. vollendet und ausgeschmückt [3]. Noch jetzt legt sie ein beredtes Zeugniß von der Opferwilligkeit und dem Kunstsinne der damaligen Bürgerschaft ab.

Die Collatur der Pfarrstelle gehörte dem Dompropste zu Straßburg, dem auch ein Drittel des Frucht- und Etterzehnten zufiel. Die andern zwei Drittel

---

[1] Siehe Spitalarchiv. Grandidier l. c. 6, 320. Dorlan 1, 182. Kentzinger p. 75.

[2] Ueber St. Fides besitzen wir bis jetzt nur sehr unvollständige und ungenaue Notizen. Beat. Rhenanus l. c. 3, 152 sqq. Wimpfeling l. c. p. 30—31. 64. Kentzinger p. 9. Grandidier l. c. 6, 326—329. Dorlan 1, 41 ss.

[3] Dorlan, Étude sur l'église paroissiale de Schlestadt, 1860. F. X. Kraus a. a. O. 1 (1877), 274 fll. Zu Weihnachten 1490 wurde der prachtvolle Lettner mit seinen zwei Schneckenstiegen durch Meister Cunrat, Bildhauer von Sinzheim, vollendet, nachdem Meister Hans Hammer, Steinmetz und Werkmeister des Straßburger Liebfrauenwerkes, sein Gutachten darüber gegeben hatte. Zwischen dem Magistrat und Meister Cunrat entstanden einige Schwierigkeiten, weil dieser den Kostenanschlag bedeutend

wurden zu gleichen Theilen von dem Pfarrer und dem Abte von Hugshofen im Weilerthale erhoben. Der Weinzehnte hingegen fiel zu einer Hälfte dem Pfarrer, zur andern dem Dompropste und dem Hugshofener Abte zu [1].

Die Höfe dieser drei Zehntherren lagen nebeneinander längs der Nordseite der Kirche: in der Nähe des Niederthors befand sich der Pfarrhof [2], dann kam der Hof von Hugshofen [3] und endlich gegen die Kirchgasse der Freihof oder Domherrenhof [4]. Diesem gegenüber, zwischen Kirch- und Salzgasse, stand der Prälatenhof des Abtes von Ebersheimmünster [5]; weiter, im Schlanggäßlein am Stadtbach, der Hof des Abtes von Meienmünster [6] und zwischen dem Kaiserbrunnen und der Stadtmauer derjenige des Abtes von Baumgarten [7], dem auch der Burnerzehnte gehörte. Das adelige Damenstift von Andlau besaß in der Salzgasse gegenüber dem Kaufhause das Haus zum Bock [8]. Endlich hatten die Johanniter den ihnen gegenüberliegenden Hof der Propstei Leberau angekauft.

Der Mehrzahl nach lagen die Güter dieser Körperschaften in Stadt und Bann Schlettstadt, wo es wohl keinen Bürger gab, der nicht irgendwie ihnen zinspflichtig war. Daß man nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit strebte, war gewiß berechtigt, und der Magistrat ging in dieser Angelegenheit mit gutem Beispiele voran. Wie er die Verwaltung und die Gerichtsbarkeit an sich zu bringen gewußt, so hatte er auch 1416 das Zollrecht von dem Propste gegen eine jährliche Entschädigung von 44 Pfund erworben [9]. Wenn er einerseits zu Gunsten der Zehnt- und Zinsherren bei nachlässiger Entrichtung der Gelder eintrat, so schützte er andererseits nicht minder jeden Bürger gegen Uebervortheilung und zu harten Druck von seiten der Gläubiger.

überschritt. In Anbetracht aber, daß er ein allgemein bewundertes Kunstwerk geschaffen, und infolge der Vermittelung von Ritter Otto Sturm und Dr. Jakob Eichelberg zu Straßburg ließ die Stadt Schlettstadt dem Meister die ihr geschuldeten 40 Gulden nach und zahlte im Frühjahr 1492 die von Cunrat von Sinzheim, der inzwischen zu Straßburg zum Werkmeister des Frauenwerkes nach Hans Hammer ernannt worden war, noch verschiedenen Schlettstadter Bürgern geschuldeten 36 Gulden. Ihren Abschluß fand endlich die ganze Angelegenheit in Gegenwart der Straßburger Junker Peter Rebstock und Jakob Müge des Aeltern am Mittwoch vor St. Petri und Pauli 1492 (Missivenbuch S. 294. 345. 348. 388. 494. 496. 519. 539. 541). Der Lettner ging in der großen Revolution zu Grunde. Die Kosten desselben beliefen sich auf 2800 Gulden (Gebwiler, Chronik S. 17).

[1] Handschriftl. Bericht des Stadtpfarrers Konstantin Held 1660.

[2] Wurde niedergelegt 1675 beim Bau der Vaubanschen Festungswerke.

[3] Jetzige Kreisdirection. [4] Frühere Fabrik Roswag.

[5] Jetziges Haus J. B. Spies. [6] Haus Nr. 1.

[7] Jetziges Haus Spitz (früher Baudinot). [8] Jetziger Gasthof Bock-Adler.

[9] Schöpflin, Als. ill. 1, 380.

Der von dem Commendatarpropst Cardinal Olivieri Carafa neu eingesetzte Statthalter von St. Fides, Johann de Monachis, ein Domherr von St. Diedel, hatte eine schlecht passende Zeit zur Einführung einiger Neuerungen gewählt. Er bemühte sich 1489, den St. Fidestag wieder zu einem gesetzlichen Feier- und Ruhetag wenigstens für die von dem Kloster abhängigen Bürger zu erheben. Dagegen legte aber der Magistrat bei dem Bischofe Protest ein unter der Begründung, daß ‚in dheins Mönschen Gedehtniß derselb Tag je by uns gefirt worden, ouch in der aller unmüssigsten Zit fallende, so sint wir in Sorgen, so ferre der Tag solt gefurt werden, unser armen Gemeinde, die sich dann mit irer Arbeit neren müssen, zu Schaden dienen und irer Narung Abbruch und Irrung bringen mögen‘ [1].

Gegen denselben Statthalter wurden noch schwerere Klagen laut wegen seines unbarmherzigen Vorgehens vor dem geistlichen Gericht in dem Unglücksjahre 1493 gegen die Bürger, welche aus Noth ihre Zinsen nicht bezahlen konnten. Der Magistrat richtete seine Bitte direct an den Cardinal Carafa, den Schuldnern doch einigen Aufschub zu gewähren, denn ‚so ferre er daruff beharren, die unseren, noch dem su durch manigfalt Mißwahß gantz verarmet und diser Zit nit zu bezalen habent, von unser Stat mit iren Wibe und Kinden müsten vertriben werden‘. Sie hofften desto eher auf Erhörung, ‚dwil das bestimpt Gotteßhus mit sinen Zugewandten bißhar in gar fründlicher Einikeit mit uns und unsern gestanden‘ [2].

Freilich der Mißbrauch, welcher mit Vorladungen vor geistliche und weltliche Gerichte getrieben wurde, war einer der offenen Schäden der Zeit. Und hauptsächlich die geistlichen Gerichte trugen durch Verhängung von kirchlichen Strafen in rein civilen Angelegenheiten viel zur wachsenden Unzufriedenheit unter dem Volke bei. Die Proceßführung vor diesen auswärtigen Gerichten forderte verhältnißmäßig erhebliche Auslagen, welche dem gemeinen Manne unerschwinglich waren oder, falls er dazu gezwungen wurde, ihn in Schulden stürzten.

Die Stadt beanspruchte deshalb auf das entschiedenste für ihre Bürger ihr eigenes Schultheißengericht, und mit den benachbarten Städten und Herrschaften hatte sie durch besondere Verträge und das sogen. ‚unverzogene Recht‘ und zur Vermeidung größerer Unkosten das Abkommen getroffen, daß ohne weitere Förmlichkeiten die von ihnen gefällten rechtskräftigen Urtheile in ihren Gebieten sofort vollstreckbar seien, und daß man in keinem Falle einander vor fremde Gerichte laden solle [3].

---

[1] Missivenbuch S. 194. Brief an den Bischof Mittwoch nach Michaelis.

[2] Ebd. S. 663, um das Fest Kreuzerhöhung.

[3] So mit Straßburg 1356 nach Egidii, Copiar S. 57 und 1376 Zinstag nach Mathie, S. 58; mit Wilhelm von Rappoltstein für St. Pilt 1473, Freitag nach Joh. Bapt., betr. das unverzogene Recht, S. 59.

Durch einen besondern Vertrag vom 14. Februar 1417 war auch die Competenz des geistlichen Gerichts von Straßburg in Bezug auf die Bürger von Schlettstadt genau festgestellt worden [1].

Trotz aller Vorsicht konnte man jedoch nicht allen Möglichkeiten vorbeugen. Dies wurde dem Magistrate wieder aufs neue in recht unangenehmer Weise zu Gemüthe geführt, und zwar von einem Stadtkinde. Der Doctor der Rechte Nikolaus Götz, welcher kein anderer sein kann als der Kölner Buchdrucker (1474—1478) [2], glaubte sich in seinem elterlichen Erbe benachtheiligt und hatte deswegen schon seit längerer Zeit einen ‚muthwilligen' Proceß gegen die Stadt angestrengt. In Rom hatte er einen Bannbrief ausgewirkt und suchte damit an verschiedenen Orten Stimmung gegen Schlettstadt zu machen, so während der Osterwoche 1488 in Zug, wo aber der Stadtpfarrer, Meister Hans Eberbach, sich ins Mittel legte, und dann im September desselben Jahres in Basel, wo der Magistrat intervenirte. Vergeblich hatte Schlettstadt eine friedliche Erledigung der Sache vorgeschlagen, auch sich zu wiederholten Malen bereit erklärt, sie unparteiischen Schiedsrichtern, wie dem Grafen von Rappoltstein, Bischof Albrecht von Straßburg oder den Städten Straßburg und Oberehnheim zu unterbreiten. Dr. Götz wollte nicht mit sich reden lassen und bestand hartnäckig auf seinem römischen Schein. Die Stadt schickte deshalb verschiedene Warnbriefe, so an den deutschen Bailli von St. Diedel, ihrem Widersacher keine Unterstützung angedeihen zu lassen [3]. Im December 1491 meldete Junker Diebolt, Freiherr zu Hohgeroldseck, daß Dr. Götz sich bei den Gerichten täglich bemühe, über die Stadt und ihre Bürger ‚das Crutz zu erlangen' [4]. Im Jahre 1498 war die ganze Sache noch in der Schwebe, ja sie hatte sich vielfach verschlimmert, da es Nik. Götz gelungen war, den päpstlichen Bann mit Aggravation nicht nur über den Rath von Schlettstadt, sondern auch über den der Stadt Köln und das Domkapitel von Mainz verhängen zu lassen. Eigentlich wissen wir nicht, aus welch nähern Gründen dies geschehen ist; auch nicht, welchen Ausgang der Proceß genommen hat. Es ist nur bekannt, daß Dr. Götz zu damaliger

[1] Copiar S. 58. Mit Johann von Ochsenstein, Dompropst, wird vereinbart, daß die Schlettstadter Bürger das geistliche Gericht in Anspruch nehmen sollen nur in ‚Ehe und Unehe, Ehescheidungen, Zehnten, Kirchen- und Pfründensachen, Mißhandlungen, die Geistliche betreffen, Meineid und Ketzerei und wegen Wittwen und Waisen, denen das ordentliche Recht versagt wird'.

[2] K. Burger, Ludwig Hains Repertorium bibliographicum p. 122. Götz war zu Ostern 1456 an die Universität Erfurt gezogen (Herman Weißenborn, Acten der Erfurter Universität, in Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 8, I, 256).

[3] Missivenbuch S. 89—95.

[4] Ebd. S. 466. Brief an den Junker vom Donnerstag nach St. Lucien- und Odilientag.

Zeit im Gefängniß zu Freiburg i. B. lag, wo der Gesandte von Köln, Dr. Herbert von Bilsen, gegen ihn vorging. Mit diesem verkehrte auch Schlettstadt durch den Stadtschreiber Andreas Boner und rief auch vielfach die Vermittlung des Hausherrn von Dr. Herbert, Johann Rudelbaum, an. In diesem Handel spielten auch Streitigkeiten wegen einer geistlichen Pfründe zu Schlettstadt eine Rolle, da der Bann nicht allein den Rath bedrohte, sondern noch ganz speciell die Bürger Hansgünther Hammer, Claus Hammer, Jost Schaffner, die Erben von Konrad Kungesheim und alle, ‚die da hindern die Gotzdienst St. Niclauß in der Vorstatt' zu Schlettstadt, sowie noch den Bruder Johann Fußly, Administrator von St. Ulrich, die Wittwe Perpetua Armbruster, Schwiegermutter von Jost Schaffner, und Michael Laucher, diese letztern zu Neuenburg [1].

Gewitzigt durch diese und ähnliche Erfahrungen, vielleicht auch durch die stetig zunehmende Unzufriedenheit der unter der wachsenden Steuerlast seufzenden Bürgerschaft, versuchte es der Rath jetzt mit der Aufbesserung der kirchlichen Verhältnisse an der Pfarrkirche. Ich glaube, daß auch hier mehr wirtschaftliche Gründe den Ausschlag gegeben haben als der Eifer für Hebung der Religiosität und der Sittlichkeit. Die Herren waren gewiß nicht den rein religiösen Gründen unzugänglich, aber auf sie mußte die sociale Frage unter der grellen Beleuchtung des Bundschuhes doch größern Eindruck machen. Es galt, zu verhüten, daß die Gelder, welche aus den in Schlettstadt vorhandenen kirchlichen Stiftungen flossen, ohne jedweden Nutzen, ja nur zum Nachtheil der Stadt an auswärtige, fremde Anwärter fielen, denen das geistliche und leibliche Wohl der Bürger anscheinend höchst gleichgiltig war. Und dies konnte nur durch eine geregelte, auch von dem Magistrate gutgeheißene Pfründenbesetzung erlangt werden.

Die Einwohner Schlettstadts hatten sich von jeher durch ihre Rechtgläubigkeit ausgezeichnet. Sie liebten ihre schönen Kirchen, denen sie zahlreiche Schenkungen und Vermächtnisse zuwendeten. Dafür verlangten sie einen feierlichen, ja prunkvollen Gottesdienst, und da dieser ohne eine größere Anzahl von Geistlichen unmöglich war, so hatten sie auch nach und nach bis zu 13 Kaplaneien gegründet, die alle von der Pfarrkirche abhängig waren. Zugleich waren die verschiedenen Klosterkirchen der Stadt mit ähnlichen Stiftungen bedacht worden [2].

---

[1] Missivenbuch S. 33—34, Briefe an den Gesandten der Stadt Köln, vigilia Philippi et Iacobi, S. 66, Mittwoch vor Bartholomäi.

[2] So im Kloster Silo eine Pfründe ‚sine cura' ad B. M. V. et Omnium Sanctorum, die am 19. März 1513 Johann Storck verliehen wird (Hergenröther, Leonis X reg. n. 1293) und in St. Fides die Kaplaneien St. Martin, St. Peter und Paul, St. Blasius und St. Johann Bapt. (Grandidier l. c. 6, 328).

In der Pfarrkirche selbst finden wir die Priesterpfründen St. Maria, St. Jost, St. Johann Evangelist, St. Peter und Paul, St. Lorenz, St. Anton, St. Nikolaus, St. Katharina und St. Agatha; dazu kommen noch die Kaplaneien in der Kapelle des Leprosenspitals St. Lienhart, St. Michael in dem Gerner auf dem Kirchhof, St. Nikolaus in der Vorstadt, St. Symphorian in Burner, endlich St. Nikolaus und zum Heiligen Geist in der Bürgerspitalkirche [1].

Ueber deren Entstehungszeit ist nur wenig überliefert. Die Priesterpfründe in St. Lienhart wurde 1362—1370 von Walter von Türkheim gestiftet, der 1342 als Leutpriester zu Müttersholz erscheint. St. Jost ist 1374 auf die Freigebigkeit von Nikolaus Rüther, Bürger zu Schlettstadt, und dessen Schwester Byhela, Gattin des Fritscho von Heiligenstein zu dem Rosse von Straßburg zurückzuführen. Der Altar zu Ehren des hl. Johannes scheint eine Stiftung derer von Botzheim zu sein, während die Pfründe selbst mit der Verpflichtung von drei wöchentlichen Messen, 1443, auf Johann Brun und dessen Frau Husa Pfaff zurückgeht. Auch der Altar von St. Katharina ist schon im Jahre 1365 erwähnt. Die eigentliche Pfründe wurde jedoch erst 1403 durch den Bürgermeister Johann Abrecht, als Testamentsvollstrecker des verstorbenen Cuntzo Bernhart, welcher vier Messen wöchentlich gestiftet hatte, aufgerichtet [2].

Gewöhnlich verwalteten die Kapläne selbst, soweit sie residirten, die Einkünfte ihrer Pfründen. Dabei war der gleichzeitige Besitz zweier oder mehrerer Beneficien nicht ausgeschlossen. Auch trat bei eintretender Vacanz leicht ein Tausch gegen eine bessere Pfründe ein. Zugleich waren die Kapläne als Helfer des Pfarrers in der Seelsorge thätig, hatten sie doch oft ihre Stelle nach vorheriger Thätigkeit als sogen. Miethlinge oder Vicare desselben erhalten. Aus ihrer Mitte hatte dann einer als Seelgeräther die Verwaltung der für die Seelenmessen gestifteten Zinsen oder des Seelgeräths zu besorgen, während das eigentliche Kirchenvermögen oder Frauenwerk von einem besondern Schaffner unter der Leitung und Aufsicht zweier Magistratspersonen als Kirchenpfleger verwaltet wurde.

An der Spitze der ganzen Pfarrei stand der Pfarrer oder Rector, der, wenn er in Schlettstadt nicht selbst wohnte, sich durch einen Pleban oder Leutpriester vertreten ließ. Aus dem 15. Jahrhundert sind uns besonders zwei tüchtige Pfarrer bekannt: Johann von Westhausen und Michael von Ochsenstein, von denen der erste 1452 starb, der zweite nach 1467 [3]. Nach Wimpfeling war

[1] Die folgenden Angaben beruhen auf den noch vorhandenen Urkunden und Acten.

[2] Knod in Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins (1892), S. 341; noch erwähnt in einer Vergleichsurkunde 1467, Samstag, St. Marxtag.

[3] Gény, Gesch. der Stadtbibliothek S. 13 und 19, wo Michel statt Johann von Ochsenstein zu setzen ist; Michel hatte in Erfurt, Ostern 1445, studirt (Herm. Weißenborn a. a. O. 1, 284).

zu ihrer Zeit für Seelsorge und Gottesdienst auf das vortrefflichste gesorgt [1]. Ihnen folgte Konrad Carlon, in welchem Jahre, steht nicht genau fest; er kann aber, da er mehr als 30 Jahre im Besitze des Amtes war, als directer Nachfolger Ochsensteins betrachtet werden. Zum ersten Male finden wir ihn im Jahre 1490 erwähnt [2]. Er scheint aus Schlettstadt gebürtig gewesen zu sein. Jedenfalls war sein Bruder, Paul Carlon, ein Bürger der Stadt, den wir schon 1472 als Schwager des Stadtmeisters Hans Herrenberg [3] und dann als Mitglied des Raths in den Jahren 1491—1507 kennen lernen [4]. Die Beziehungen beider Brüder erstreckten sich über das ganze Land, nahe Verwandte besaßen sie in Weißenburg, wo der Bürgermeister Konrad Harster sie später beerbte [5].

Konrad Carlon war zugleich noch Stiftsherr und Scholaster an Jung-St. Peter zu Straßburg. Er war mit Jakob Wimpfeling befreundet, da dieser ihn 1487 behufs Erlangung einer Straßburger Pfründe zu seinem Commissar ernannt hatte [6]; auch erklärte Carlon in seiner Schule die Schriften Wimpfelings [7].

Carlon residirte, soviel wir wissen, nie in seiner Pfarrei. Sein Amt ließ er durch einen Leutpriester versorgen. Als solche sind in den Jahren 1488—1489 dem Namen nach bekannt ein Rieder [8] und 1492 Martin Ergersheim [9]. Der Bruder Rieders war ein Schuhmacher, Hans Rieder, zu

---

[1] Germania Aeneae Silvii in Rieggers Amoen. Friburg. p. 457; nam etsi in pueritia et adolescentia mea plures illic honesti sacerdotes in baptismali sacraeque communionis templo Deum coluissent. . . .

[2] Missivenbuch S. 223. Brief der Stadt wegen Gülten, welche Konrad Carlon in Saasenheim besitzt.

[3] Ebd. 1488, S. 80. Brief an Breisach, betr. Proceß zwischen dem Stadtmeister Hans Herrenberg und seinem Schwager Paul Carlon wegen einer Mauer zwischen ihren Häusern, Donnerstag vor Laurentii. Dann in ‚Sententie defin.' 1472, Donnerstag S. Gregorii pape, fol. 18[a], woraus hervorgeht, daß Else, die Wittwe von Hans Herrenberg dem Alten, einen Proceß führte mit ihren Stiefsöhnen Paul und Hans Herrenberg und deren Schwager Paul Carlon, der mit Clara Herrenberg verheiratet war.

[4] Rathsbuch. [5] Missivenbuch 1509, S. 79.

[6] G. Knod, Findlinge in Briegers Zeitschr. für Kirchengesch. 14 (1893), 121.

[7] Riegger l. c. p. 222. Brief des Joh. Gallinarius an Carlon, 1503 März 13., worin von diesem gesagt wird, daß er in seiner Schule die Adolescentia Wimpfelings erklärt habe. Carlon war auch in Rom gewesen, wo er 1464 im ‚Liber Confrat. B. M. Teutonicorum de Urbe' (Romae 1875) p. 102 sich eintragen ließ.

[8] Missivenbuch S. 161. Rieder oder Rieger, Brief an Bergheim zu Gunsten von Hans Rieder, Bruder ‚unsers lütpriesters, der gar ein guter Man' ist. Dieser Hans Rieder wurde Soldner in der Schuhmacherzunft, 1488 Zinstag vigilia S. Georii (Bürgerbuch S. 404).

[9] Missivenbuch S. 558. Schlettstadt berichtet nach Straßburg, daß einer, der dort im Gefängniß sitzet, dem Meister Martin Ergersheim, ‚jetzt unser lutpriester' und ‚eines erbaren Wesens', zwei silberne Becher gestohlen hat.

Schlettstadt, und Ergersheim war der Sohn des Schlettstadter Gerbers, Hans Ergersheim, dessen anderer Sohn Melchior 1503 in den Rath gewählt wurde. Martin Ergersheim hatte von 1481—1486 in Heidelberg studirt und muß bei seiner Anstellung noch sehr jung gewesen sein [1].

Zu derselben Zeit waren als Kapläne thätig [2]: an St. Jost (1485) und an St. Lienhart (1462—1488) Adolf Oeler, an St. Johann (1485) Ludwig Oeler, an St. Lorenz (1492) Johann Ber, an St. Agatha (1458) Dietrich Meister von Rheinau, der am 4. Juli 1492 starb [3]. Auf Adolf

---

[1] Hans Ergersheim, auch Hans v. Ergersheim, Gerber (Missivenbuch 1493, S. 671), war von 1470—1486 abwechselnd Zunftmeister und Rathsherr (Rathsbuch) und scheint erst 1499 gestorben zu sein, da seine Wittwe Dienstag nach Corporis Christi dieses Jahres ihr Stadtrecht empfängt (Bürgerbuch S. 429). Von seinen beiden Söhnen widmete sich Martin dem geistlichen Stande und besuchte seit 4. September 1481 die Universität Heidelberg, wurde Baccalaureus artium in via moderna am 8. Juli 1483, dann Magister artium am 7. März 1486 (Töpke, Die Matrikel der Universität Heidelberg 1, 367; 2, 416). Der andere, Melchior, folgte dem Vater nach, empfing sein Bürgerrecht Samstag vor Letare 1492 auf seines Vaters neues Haus am Fischerbach (Bürgerbuch S. 429) und wurde 1503 an Stelle des verstorbenen Sifrid Witz zum Zunftmeister der Gerber, 1504 zum Rathsherrn und 1508 zum Bürgermeister erwählt. Als sein Schwager wird der Gerber Lorenz Schefferzheim genannt, welcher 1492 Mitglied des Rathes wurde, aber schon 1494 seinen Abschied wieder erbat. Seine Schwester Katharina heiratete Jacob Wolff, den Neffen des 1507 verstorbenen gleichnamigen Bürgermeisters. Martin Ergersheim wird auch Vetter (Oheim) des Matheus Pfeffinger aus Basel genannt, der auf dessen Haus am Samstag nach Petri Kettenfeier 1532 das Bürgerrecht empfing (Bürgerbuch S. 267).

[2] Alle Nachrichten über die Kapläne, wo nichts anderes bemerkt, stammen aus den Urkunden und andern Acten der Kaplaneien; die Jahreszahlen beziehen sich auf die Urkunden, worin die betreffenden erwähnt werden.

[3] Dietrich Meister nicht zu verwechseln, wie ich es früher gethan, mit dem Wiener Universitätsrector Dietrich Meister. Der erstere, Kaplan und Helfer zu Schlettstadt, nannte sich auch Theodericus Rynow. Er besuchte wenigstens in den Jahren 1440 bis 1443 die Universität Erfurt (Herm. Weißenborn a. a. O. 8, I, 180. 193. Gény, Geschichte der Stadtbibliothek zu Schlettstadt S. 16—18. Seelbuch der Pfarrkirche). Der andere Dietrich Meister war wie Hans v. Rinow Sohn eines Adam Rinow. Er ließ sich 1479 als Magister Theodoricus Rynaw ins Protokoll der Rheinischen Nation an der Universität Wien immatriculiren, wo er auch Rechtswissenschaft studirte, war Procurator der Rheinischen Nation 1498—1499. Er docirte Theologie und wurde als Nominalist in dem Streite zwischen den Realisten und Nominalisten bekannt (J. v. Aschbach, Die Wiener Universität und ihre Humanisten [1877] S. 119. A. Stoeber, Notes sur les recteurs de l'université de Bâle d'origine alsacienne 1460—1524 in Revue d'Alsace [1879] p. 154. Wiener Universitätsmatrikel). Im Sommer 1509 ist er als verstorben nachzuweisen, da zu dieser Zeit sein Neffe Hans Rinow, Sohn des Schuhmachers Hans v. Rinow und Leutpriester zu Kestenholz, sich vom Magistrat die zur Erbschaftserhebung nöthigen Urkunden ausstellen ließ (Missivenbuch S. 63. Brief an Paul Resch, Rector der Universität Wien, 4ª feria post Egidii

Oeler war an St. Lienhart Nikolaus Hopp gefolgt, der wenigstens seit 1466 als Seelgeräther und seit 1490 als Erzpriester des Ruralkapitels Schlettstadt vorkommt. Nach dem Tode des bisherigen Kaplans von St. Peter und Paul, Bernhart Schichting, wurde Beatus Diem aus Kaysersberg, der als Helfer des Pfarrers amtirte, von dem Magistrat im Herbst 1492 an Carlon empfohlen und auch zum Kaplan ernannt [1]. Im Besitze der Pfründe an St. Katharina finden wir Reinhard Kegler, durch seine Schwester Barbara Schwager des Bürgermeisters und Schultheißen Anton Rhinauer. Er hatte seit Michaelis 1457 in Erfurt studirt und war wenigstens seit 1482 in Schlettstadt wieder anwesend [2]. Nur die Kaplanei St. Lorenz war an einen Auswärtigen, den Pfarrer von Bergheim, Friedrich Ganter, vergeben (1469 bis 1490) [3]. Als Seelgeräther werden endlich nacheinander Dietrich Meister (1458—1462), Adolf Oeler (1466), Nikolaus Hopp (seit 1468) und Johann Ber (1493) erwähnt.

Dem Pfarrer Konrad Carlon wird nun vorgeworfen, daß er den Rückgang der Pfarrei verschuldet habe, und zwar von keinem geringern als dem Neffen Wimpfelings, Dr. Jakob Spiegel, in dem Anhang, den er zu den ‚Zehn Beschwerden der deutschen Nation‘ 1520 veröffentlicht hat.

‚So hat über 30 Jahre lang‘, heißt es darin von Carlon, ‚ein Mann, ohne je in seinem Amte zu sein, aus unserer bisher den Päpsten ergebenen

1509, S. 134. 136—137, Briefe aus dem Jahre 1511, wo diese Angelegenheit noch nicht erledigt war). Ob der Kaplan mit dem Universitätsprofessor verwandt war, läßt sich nicht feststellen, mit Beatus Rhenanus waren sie wenigstens nicht nahe verwandt. Es gab mehrere Familien in Schlettstadt, welche den Rufnamen Rhinauer hatten und anscheinend zu den wohlhabendsten der Stadt gehörten. Sie werden aus dem naheliegenden Städtchen Rheinau, das durch Rheinüberschwemmungen, so z. B. 1398, arg heimgesucht worden war, herübergekommen sein. Auf die bessere Stellung dieser Rheinauer Familien deutet auch ihre Verschwägerung mit den Herrenberg und Schaffner. Eine Barbara v. Rinow war mit Meister Hans Herrenberg verehelicht (als Wittwe bezeichnet 1519, Missivenbuch S. 246), der seit 1479 Zunftmeister der Wotleute, seit 1480 Rathsfreund und seit 1484 Bürgermeister ist. Er war der Schwager des Kaufmanns Paul Carlon und starb anfangs 1517. Eine andere Rinow, Ursula, war die Frau des Bürgermeisters Jost Schaffner, der dieses Amt von 1492 bis 1519 versah, nachdem er seit 1482 in den Rath gewählt worden war (Rathsbuch und Bürgerbuch). Schaffner hätte sich demnach zweimal verheiratet (s. Anm. 4, S. 8 und Anm. 3, S. 22).

[1] Missivenbuch S. 673. Empfehlungsbrief für Batt Diem.

[2] Herm. Weißenborn a. a. O. 1, 264.

[3] Ueber Ganter, E. Hans: Urkundenbuch der Pfarrei Bergheim (1894) S. 292. Der Schlettstadter Joh. Ber wird dem Jakob von Matzenheim für die vacante Kaplanei U. L. F. zu St. Pilt empfohlen (Freitag post Sim. et Iude 1501, Missivenbuch S. 343).

Heimatspfarrei reiche Einkünfte zusammengescharrt und weggeführt, dabei jedoch zur Belehrung der seiner Seelsorge anvertrauten Gemeinde nie die Kanzel bestiegen, auch nie einen Pfennig auf den anständigen Unterhalt des Pfarrhofes verwandt; infolgedessen sind die Wohnräume der drei Pfarrgeistlichen in so erbärmlichem Zustande, daß der ärmste Mönch oder Schafhirt sie verschmähen würde. Zudem hat er weder die gestifteten Präsenzgelder oder die täglichen Spenden auch nur um einen Heller vermehrt, noch eine Jahrzeit für sich gestiftet, noch der Pfarrbibliothek auch das kleinste Büchelchen vermacht, noch den Armen irgend ein Almosen zukommen lassen. Und da muß man sagen, daß so ein einziger alberner und ungebildeter Courtisan, der zum Singen und Messelesen nicht besser als ein Waldesel taugt, ja den sein bester und vertrautester Freund öffentlich einen Esel genannt hat, bei all seinem Nichtsthun mehr Priesterpfründen an allen Orten an sich bringen kann als ein ausgezeichneter Gelehrter, welcher zu Gottesdienst und Predigt, zum Ertheilen guter Räthe und zur Vertheidigung der heiligen römischen Kirche vortrefflich befähigt ist. So ein Mensch pflegt durch die Dienste, die er als Bäcker oder Koch, als Kuppler oder Lotterbube, ja als Buhlknabe verrichtet, die fettesten Pfründen und Pfarreien zu erschnappen und mehr Gewinn aus dem Erbe Christi zu erzielen als der arbeitsamste und pflichteifrigste Rector eines großen und volkreichsten Sprengels mit seinen diensttreuen Vicaren, die Kapläne sogar mitgerechnet, welche ihnen, da sie mit Spendung der Sacramente und durch Beichthören überbürdet sind, beim Singen der Tagzeiten, Aemter und Vigilien beistehen und aushelfen' [1].

Was ist von dieser Anklage zu halten? Ohne Carlon von jeder Schuld freisprechen zu wollen, muß man doch bei näherer Betrachtung der einschlägigen Umstände eingestehen, daß Spiegel arg übertrieben haben muß.

Wo Carlon in Erfüllung seiner Amtspflichten der Stadt gegenüber sich etwa nachlässig zeigte, wurde er vom Magistrat ohne viel Zaudern an die Bedürfnisse seiner Pfarrei erinnert. Er kam aber stets bereitwillig diesen Wünschen entgegen. Und so gewinnt man die Ueberzeugung, daß der wirtschaftliche Rückgang der Kirche auch in Schlettstadt mehr den allgemeinen Verhältnissen zuzuschreiben ist als der Sorglosigkeit und Geldgier ihres damaligen Rectors.

Infolge mehrerer eingetretenen Sterbefälle hatte sich die Zahl der Kapläne an der Pfarrkirche stark vermindert, so daß die Bürger sich wegen des Ausfalles von Messen und der Verminderung des Gottesdienstes beklagten. In

[1] Riegger l. c. p. 532—533. P. Kalkoff, Jak. Wimpfeling und die Erhaltung der katholischen Kirche zu Schlettstadt, in Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 12 (1897), 598—599.

kurzer Zeit waren der Kaplan an St. Lienhart, Adolf Oeler, und am 4. Juli 1492 Dietrich Meister, Kaplan an St. Agatha, gestorben.

Darüber berichteten Meister und Rath noch vor Allerheiligen 1492 an den Pfarrer Carlon mit der dringenden Bitte um baldige Abhilfe, vielleicht auf Anregung Martin Ergersheims, der damals Leutpriester war.

‚Uns zwifelt nit,‘ heißt es in diesem Bericht, ‚dann uch noch in frischer Gedehtniß in vergangen durch den ersamen Andres Boner, unsern Statschriber, noch unser Bevelhe mit uch geredt, besunder wie unser Pfarre durch Mangel und Abgang ettlicher Capplanen, so dann kurtzlich mit Tode verscheiden, am Sonntag und andern Festen mit Meßmachen nit wol versehen, mit Beger so ferre ir dieselben Cappellanien witer andern conferieren, daß wir darin gar nöte itzt reden, dann allein daß die Inhalt der Fundacion, domit der Gotteßdienst gefurdert, gebrucht und gehalten wurdent, des wir ouch uns zu uch wol versehen, desselben geneugt verstont. Aber jetzt durch manigfaltig Anbringen, des wir dannoch zum Theil selbs in Worheit berichtet, dem nit nochkommen, besonder Sant Lienhartz Cappellanien nit als die Fundacion mit ußtruckten Worten anzeugt, desglichen Sant Agathen Altar manich Tag ganz osture, das dannoch unser Pfarren eben in manicherley Zurüsung, so dann die unsern, so ferre die geburlicher als von Alter har gehalten, mitgeteilt möht werden, Abzugk bringt; und darumb, lieber Her, dwil ir der jhönne, dem sollichs ungezwifelt, öb unser Pfarren einich Abbruch, dodurch der Gotteßdienst gehindert, gantz nit gefellig, so ist nochmols, angesehen Gestalt der Sachen, unser ernstlich Bitt witer, domit die unsern in cristlicher Ordenung gehalten, ouch nit Clagens not, mit uwer Cappellanen gütlich zu verschaffen und daran zu sin, daß sollich Sumniß furter vermitten und unser Pfarre und Cappellanien in guter Ordenung gehalten und versehen werden. Dann wo das nit beschehe, des wir uns dannoch in dheinen Weg versehen, so mögent ir selbs wol hermessen lenger nit zu lidende und darumb so wöllent uch, Irrung zuvermiden, darin gütwillig bewisen und sollichs in dheiner anderen dann in guter Meynung von uns vermörcken.‘[1]

Die Angelegenheit scheint trotzdem eine längere Verzögerung durch die Unruhen des Jahres 1493 erlitten zu haben. Als Nachfolger Meisters begegnen wir erst später dem Johann Rinow, Sohn des Schuhmachers Hans von Rhinau, der in den Jahren 1493—1500 als Zunftmeister und Rathsherr amtirte und zugleich Schaffner des Frauenwerks war. Ein Bruder dieses Schuhmachers hatte sich den höhern Studien zugewendet und war Lehrer der Theologie und auch Rector der Universität Wien[2].

---

[1] Missivenbuch S. 556, ohne Datum, aber kurz vor Allerheiligen.

[2] S. Anm. 3, S. 23.

An die Stelle Oelers an der Pfründe St. Agatha trat der Kaplan Johann Westermann[1]. Der Nachfolger des verstorbenen Bernhart Schichting von St. Peter und Paul wurde dann auf besondere Empfehlung des Rathes der bisherige Pfarrhelfer Beat Diem. Zu dieser Zeit muß auch Dietrich Nußdorfer, Meister der freien Künste, als Helfer in der Seelsorge thätig gewesen sein, der drei Jahre blieb und dann, nachdem er inzwischen schon ein anderes Amt versehen hatte, von dem Magistrat dem Bischofe von Straßburg für die leer stehende Pfarrstelle zu Zabern, im Herbste 1499, warm empfohlen wurde, weil er sich ‚erlich, wesenlich und als einem zimlichen Priester gepürt underdienstlich gehalten hat, ouch in der Zeit zu Chor und Cantzel geschickt, darab wir und unser Gemeinde sonder Gefallen gehapt und wol hatten mogen liden, daß er lenger in sollicher Gestalt bey uns verbliben were‘[2].

Für einen andern Helfer, Johann N., war der Magistrat 1498 bei dem Pfarrer selbst, der demselben gekündigt hatte, intervenirt, weil er ‚unsers Lutpriesters Diener, . . . zu seinem Dienst und allen gotlichen Wercken, so im Zuthun zusten, geschickt und zu volbringen geflissen und wir als ouch unser Gemeinde seiner Geschicklichkeit halben sondre Neygung zu im haben‘[3].

Ob der damalige Pleban noch Martin Ergersheim war, steht nicht fest, ist aber nicht wahrscheinlich, da dieser 1497 im Auftrage des Grafen Wilhelm von Rappoltstein ein Schreiben, worin um Herstellung des klösterlichen Lebens in der Abtei Hugshofen gebeten wurde, dem Cardinal Olivieri Carafa, bekanntlich Inhaber der Propstei St. Fides, nach Rom zu überbringen hatte[4], also wohl selbst nach Rom ging. Mir scheint Ergersheim zugleich auch der Unterhändler des Bischofs bei demselben Cardinal gewesen zu sein, als es galt, den Besitz von St. Fides dem Bisthum zu sichern, was wirklich 1501 zu stande kam[5].

[1] Ob mit den Westermann zu Schlettstadt verwandt, bleibt dahingestellt. In dem Seelbuch der Pfarrei, wo sein Todestag an vigilia S. Iacobi 1517 eingetragen ist, heißt er Johann Sartoris de Westravia.

[2] Missivenbuch S. 171. [3] Ebd. S. 38, Sabbato post Misericordia Domini.

[4] Hugo Holstein, Zur Biographie Jak. Wimpfelings, in Zeitschr. für vergleich. Litt.-Gesch. und Renaissance-Litt. 4 (neue Folge, 1891), 245. Brief vom 27. September 1497. K. Albrecht, Rappoltsteiner Urkundenbuch 5 (1898), 499, Nr. 1370. Wie lange Ergersheim in Rom geblieben, ist unbekannt. Er wird wohl noch im Jubiläumsjahr 1500 dort gewesen sein, welches so zahlreiche Pilger nach Rom führte. Auch der Schlettstadter Stadtarzt, Meister Marx Acker, begab sich im Jubiläumsjahr nach Rom (Missivenbuch 1500, Samstag nach Corporis Christi, S. 214; Brief an Caspar Fry, Schloßvogt auf der Hohkönigsburg). Derselbe war in Schlettstadt thätig von 1492 bis 1509, wo er nach Straßburg verzog (Missivenbuch S. 557 und 29).

[5] Durch Urkunde vom 26. März 1498 übertrug im Auftrage des Cardinals der Statthalter an St. Fides, Joh. de Monachis, dem Bischofe Albrecht von Straßburg den Genuß der Propsteirenten auf 6 Jahre gegen die Zahlung einer jährlichen Pension von 300 Gulden rheinisch (Orig.-Pergamenturk. Bez.-Archiv Straßburg, G 145, Nr. 9).

Wie man sieht, liebte es der Magistrat, in den Pfarrgeschäften sein Wort mitzureden. Seine Beziehungen zu Carlon müssen aber recht freundliche gewesen sein, da er ihn im Jahre 1500 bei seiner Rückkehr aus dem Bade über die Wiedererlangung seiner Gesundheit beglückwünschte und ihm dazu ein Stück Wildpret verehrte [1]. Daß der Magistrat bemüht war, sein Collaturrecht auf einige Kaplaneien zu wahren, ja auch das der andern an sich zu ziehen, um Unberufene fernzuhalten, dürfte Carlon nicht unbekannt geblieben sein. Abmachungen zur Sicherung dieses Rechtes, wie solche bei Besetzung der St. Johanneskaplanei mit dem bekannten Propst am St. Thomasstifte zu Straßburg, Jakob Fabri, getroffen wurden, werden wahrscheinlich mit allen andern Candidaten vereinbart worden sein. Nach Ableben des bisherigen Inhabers dieser Pfründe, Nikolaus Zeiß, hatte der Magistrat den erwähnten Propst nur unter solchen Voraussetzungen zum Kaplane vorgeschlagen und dafür dessen Zusage erhalten. Fabri beeilte sich aber nicht, sein Versprechen einzulösen. Als er dann wegen dieser Schlettstadter Pfründe in einen Proceß verwickelt und deshalb nach Rom citirt wurde, ersuchte er die Stadt um ihre Unterstützung, insbesondere um die Besiegelung der von ihm zugeschickten Präsentationsurkunde. Unterm 3. Januar 1500 erklärte ihm der Rath, daß er geneigt wäre, ihm willfährig zu sein, fügte jedoch hinzu, ‚nu zwifelt uns nit ir habent in guter Gedechtnis, wie ir uns der Zit zugesagt, uch so vil in der Sache zu arbeiten und die Capplany und Lihenung luter wider zu unsern Handen on Irrung zu bringen; daruff wir uch uff ewer Begern unser Gerechtigkeit dazu dienende zu ewern Handen uff ein Widerantwurten gestalt, deren wir noch hut by Tag manglen, aber dwil wir uch zu der Zeit unter unser Statinsigel schrifftlich presentiert, so wil uns nit beduncken nott sin, das abermals zu tunde‘ [2]. Dieser Rechtshandel dauerte noch zwei Jahre nachher fort, da Jakob Fabri im Jahre 1502 den Schultheißen Hans Herrenberg, sowie die Altstadtmeister Jost Schaffner, Jakob Wolff und Andreas Boner als Zeugen vorladen ließ [3]. Fabri verblieb im Besitze der Pfründe.

Es traten noch im Jahre 1502 wegen der Leutpriesterei Schwierigkeiten ein, zu deren Beseitigung der eben erwähnte Schultheiß Hans Herrenberg, der

---

[1] Missivenbuch S. 256, Samstag nach Praesent. Mariae.

[2] Ebd. S. 184. Freitag post Circumcisionis Domini. Die Stadtmeister Peter Falbhenne und Andres Boner waren mit den Verhandlungen mit Fabri betraut. Dieser hatte schon, vigilia Sebastiani 1488, Proceßangelegenheiten mit dem Kloster Silo, dessen Schaffner damals Michel Schölfuß war (Missivenbuch S. 16). Fabri ist besser bekannt unter dem Namen Jakob Reichshofen oder v. Reichshofen. Er war einer der reichsten Pfründenbesitzer im Elsaß (G. Knod, Stiftsherren von St. Thomas S. 27. 42. 14. 36 ff. und Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 7 (neue Folge), 343. P. Kalkoff in derselben Zeitschrift 12 (neue Folge), 607).

[3] Missivenbuch S. 314, Samstag St. Sixtitag 1502.

Schwager von Carlons Bruder, längere Unterhandlungen mit dem Pfarrer führte. Carlon zeigte sich auch hier wieder nachgiebig, und der Rath dankte ihm, mit der Versicherung, ‚wo wir das nachmals umb uch und die ewern verdienen kennen, wellent wir gneigt sein. Darumb dwil wir uns‘, fügte er noch hinzu, ‚aller Eren und Guts zu uch versehen und uch vertruwen wellent, ir werdent uns und unser arme gemeinde fursehenlich bedencken. So bitten wir uch mit Ernst fruntlich, ir wellent uch ewern Zusagen nach, in kunfftigen Tagen doch unverlengert haruff fugen, so wellent wir witter mit uch reden und darin handlen, was gut sein wurt und wellent uch damit vertruwen, ir werdent uch sollicher Maß bewisen, das uch gegen der Welt loblich und gegen Got verdienlich sein solle‘ [1]. Als Leutpriester kommt alsdann, zu Anfang 1503, ein Jakob Hugelman vor [2].

Endlich resignirte der Stiftsherr Konrad Carlon, wahrscheinlich 1503, seine Pfarrstelle zu Schlettstadt zu Gunsten seines Landsmannes und frühern Leutpriesters Martin Ergersheim [3]. Wo dieser inzwischen gewesen war, ob in Eichstätt, wie behauptet wird, kann nicht bewiesen werden [4]. Vor seiner Verzichtleistung hatte Carlon im Vereine mit dem Schultheißen Anton Rhinauer am 28. Januar 1503 noch ‚ein ewiges und immerwährendes Salve zu Lob des Erlösers und Erhalters und zu Ehre und Gefallen der hochgelobten Königin unserer Fürsprecherin, seiner würdigen lieben Mutter der Jungfrau Maria, für unser Vorfahren und unser Seelen Heil, Trost und Ablösung ihrer Sünden, daß der Allmächtige ihnen die verzeihe‘, gestiftet. Kraft dieser Stiftung sollte das Salve Regina täglich von dem Schulmeister oder seinem Provisor mit ihren Schülern gesungen werden. Der Leutpriester oder der Priester, welcher die Fronmesse las, hatte die Collecte zu singen. Diesen Gottesdienst mußte der Kilwart (Sacristan) anläuten und die Kerzen anzünden. Dafür erhielt der Geistliche 3 rheinische Gulden, der Lehrer $2^1/_2$ und der Kilwart $1^1/_2$. Carlon hatte zum Unterhalt dieses Salve einen jährlichen ewigen Zins von 1 ℔ 9 ß. ₰. und vier Ohmen Wein, Rhinauer die Summe von 126 rhein. Gulden geschenkt [5]. Ueber die Gründe, welche Carlon bewogen haben mögen, sich zurück-

---

[1] Missivenbuch S. 372, Mittwoch post Pasche.

[2] Stiftungsurkunde des Salve, 1503, Nr. 35.

[3] Carlon wird als Pfarrer noch im Jahre 1503 erwähnt, als solcher erscheint Ergersheim im Testament des am 6. September (oct. idus) 1506 verstorbenen Kaplans Nik. Hopp (Seelbuch der Pfarrei).

[4] A. Meister, Auszüge aus der Camera apost. in Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 7: Rom, 1505 Oct. 31. zahlt Martinus Eystettensis 20 Gulden als Annaten für seine Schlettstadter Pfarrei. Sollte hier nicht eher eine Verlesung oder Verschreibung für Ergersheimensis vorliegen?

[5] Orig.-Urkunde der Pfarrkirche, Nr. 35, 1503, Samstag nach Pauli Bekehrung. Auch Beat. Rhenanus lernen wir als Freund des königl. Rathes und Secretärs Adam

zuziehen, sind wir nicht näher unterrichtet. Jedenfalls spricht dieser Entschluß nicht zu seinen Ungunsten. Daß dabei Wimpfeling eine Rolle gespielt hat, ist nicht eben sehr wahrscheinlich, da wir von nähern Beziehungen Wimpfelings zu seiner Vaterstadt in dieser Zeit so gut wie nichts wissen[1]. Erst nach dem Tode Carlons, welcher im Spätjahr 1509 als Stiftsherr zu Straßburg verschied[2], und erst nachdem Wimpfeling Kaplan an St. Antonsaltar geworden war, tritt dieser als guter Freund Ergersheims auf. Aus diesem Grunde bin ich auch geneigt, auf eine zwischen Carlon und Wimpfeling vorhanden gewesene Mißstimmung zu schließen, die dann noch bei Lebzeiten des letztern in der von Spiegel ihr verliehenen gehässigen Form Ausdruck gefunden hat[3]. Hatte

---

Carlon (Carolus) kennen, der ihm z. B. die beiden Philippica des Johannes Langus Silesius AD IESVM | CHRISTVM DEI FILIVM, PRO | Christianis contra Turcas, | und De Pacificatione et foedere inter Carolum quintum et Franciscum Gallorum icto (gedruckt in Antwerpen bei Joh. Crinitus 1540) verehrte mit der schriftlichen Zueignung: Clar^{mo} et Doctissimo viro Beato Rhenano etc. Adamus Carolus D. D. (BRh. n. 371). Es scheint somit dieser Carolus mit Schlettstadt in Verbindung zu stehen, vielleicht als Sohn des Paul Carlon? Ihm empfiehlt auch Jakob Spiegel 1538 seine Neffen zur Aufnahme in die lateinische Abtheilung der Kanzlei Ferdinands I. (Spiegel, Lexicon iuris civ. Widmung). In welchem Lichte muß da nicht der ‚Anhang' der ‚Zehn Beschwerden der deutschen Nation' erscheinen! Hatte vielleicht Wimpfeling vergeblich bei Konrad Carlon eine Kaplanei an der Pfarrkirche postulirt?

[1] In den Jahren 1499 und 1500 schenkte Wimpfeling der Pfarrbibliothek verschiedene Bücher (Gesch. der Stadtbibliothek S. 21).

[2] Missivenbuch S. 79, 1509, Freitag, St. Andreastag, bestellt Paul Carlon als Erbe seines verstorbenen Bruders Konrad in Straßburg zu seinem Gewalthaber Konrad Harster, Bürgermeister zu Weißenburg, und als Paul Carlon mit Tod abgeht, erscheint derselbe Altbürgermeister Harster 1521 wieder als erbberechtigt (Gegenzettel S. 161; s. auch S. 22).

[3] Der Name Wimpfeling wird in den deutschen Acten durchgängig Wimpffling geschrieben. Die Wimpfeling stammten aus Brumath. Es waren vier Brüder: Johann, Ulrich, Jakob und Nikolaus, die in die Fremde zogen, ihr Glück zu versuchen. Johann wurde Waffenknecht eines Grafen von Hohenstein und rettete diesem das Leben am 2. Juli 1432 in der Schlacht zwischen Anton von Vaudémont und René von Anjou. Als Hufschmied ließ er sich zuerst 1434 zu Schlettstadt, dann 1443 in Sulz bei Molsheim nieder, wo sein Bruder Ulrich († 23. Juni 1478) Pfarrer war. Jakob, wahrscheinlich Gärtner, ging nach Straßburg, wo er 1443 nachweisbar ist und später Söhne von ihm sich befinden. Der vierte, Nikolaus, kaufte das Stadtrecht zu Schlettstadt und war mit Katharina Bleger aus St. Pilt verehelicht. Ihre drei Kinder waren Jakob, der Humanist, geb. 25. Juli 1450, Johannes und Magdalena. Der Vater starb am 2. Mai 1463 und die Mutter am 2. April 1501 (Ch. Schmidt l. c. 1, 3—5. 28. G. Knod, Jakob Spiegel 1, 6—7). Johann lernte das Sattlerhandwerk, wahrscheinlich hierin dem Vater folgend, und wurde Soldner am 6. Februar (Donnerstag post Purific.) 1483, sagte aber sein Stadtrecht auf am 21. Juni (Dienstag nach Viti et Modesti) 1485, um es aufs neue noch in demselben Jahre, am 30. Juli (Samstag

vielleicht dieser persönliche Gründe, mit seinem Pfarrer unzufrieden zu sein? Dies läßt sich weiter nicht behaupten. Das Gegentheil wäre eher zu glauben,

---

post Iacobi), zu erlangen. Diesmal trat er nicht in die Weinleutezunft ein, wie das erste Mal, sondern ließ sich bei den Schmieden einschreiben (Bürgerbuch S. 219. 365). Am 5. December 1497 wurde er ‚wissenthafter Vogt und Mundbar' der Kinder Katharina und Dietrich von Stephan Wimpfeling, dem Hufschmiede, und tritt als solcher 1499 in einem Processe gegen Alexius Firtag vor dem Kammergericht auf (Missivenbuch S. 141). Stephan Wimpfeling, wahrscheinlich der Sohn des ältern Johann, wurde Soldner im December 1476, dann Bürger zu Michaelis 1490, seit 1490—1517 finden wir ihn als Zunftmeister und Rathsherrn thätig (Bürger- und Rathsbuch). Johann Wimpfeling, der Sattler, ist anfangs 1509 gestorben, da seine Wittwe Agnes bereits am Samstag nach Dreikönigstag ihr Stadtrecht empfängt (Bürgerbuch S. 383). Sie ging eine zweite Ehe ein mit einem Zunftbruder ihres Mannes, dem Sattler Wernher, der als Wernher Marpach aus Worms, Sattler, am Mittwoch nach Odilie 1512 als Soldner zu Schlettstadt ansässig geworden war (Missivenbuch 1519, S. 186 und Bürgerbuch S. 387). Ihre Tochter, Magdalena Wimpfeling, hatte sich ihrerseits mit dem Küfer Anton Bitscher verheiratet, der am 16. November (3ª post Martini) 1512 als Soldner bei den Weinleuten eingezeichnet wurde (Bürgerbuch S. 233). Ob der jüngere Nikolaus Wimpfeling, der unterm 10. September 1506 in der Freiburger Matrikel eingetragen und anfangs 1514 bereits todt ist, auch ein Sohn von Johann und Agnes war, bleibt dahingestellt (G. Knod, Jak. Spiegel 1, 7). Die ältere Magdalena Wimpfeling, Schwester des Humanisten, hatte sich 1482 mit dem Brodbäcker Jakob Spiegel, Sohn des verstorbenen Heinz Spiegel, verheiratet, der am 8. August (Donnerstag vor Laurentii) als Soldner sein Stadtrecht empfangen hatte (Bürgerbuch S. 286). Jakob Spiegel starb bereits 1493, einen einzigen Sohn, Jakob, hinterlassend. Seine Wittwe erhielt ihr Bürgerrecht wieder am Donnerstag vor Peter und Paul, 27. Juni 1493, und ging eine zweite Ehe mit dem Bäcker Hans Meiger (g ausgesprochen wie j) oder Meyer ein. (Im Bürgerbuch kommt ein Hans Meyer von Colmar, Pleppels Tochtermann, als Soldner in der Bäckerzunft 1493 vor.) Aus dieser Ehe stammen Johann, geboren 31. März 1502, besser unter dem Namen Johannes Maius bekannt, und eine Tochter Ursula. Alle diese Verwandten Jakob Wimpfelings müssen in recht bescheidenen Verhältnissen gelebt haben und hatten zeitlebens zu kämpfen, um nicht von ihren Schulden erdrückt zu werden. Stephan, der Hufschmied, ist nur dank der Unterstützung des Ritters Jerotheus von Rathsamhausen aus den Händen der Wucherer errettet worden. Jakob Wimpfeling kannte deshalb aus eigener Erfahrung und Anschauung die vielfach traurige und schwierige wirtschaftliche Lage des Volkes, daher sein Vorgehen gegen die Juden, die er aus seiner Pfarrei Sulz, wo er dem Oheim nachgefolgt war, vertrieben haben wollte (G. Knod, Alemannia 13, 236), und seine Klagen (Oratio vulgi) gegen jede Ausbeutung. Als er in seiner Lehrthätigkeit keine Befriedigung fand und nach erfolglosen Versuchen, bessere und reichere Pfründen zu erlangen, sich zurückgesetzt wähnte, da begann er seine leidenschaftlichen schriftstellerischen Angriffe gegen die geistlichen und weltlichen Ausbeuter und Pfründenjäger, wie auch gegen die Mönche, welche es wagten, in kirchlichen und andern Dingen anderer Meinung als er zu sein. Deshalb darf man, wenn er auch wegen seiner nicht hoch genug anzuschlagenden Verdienste um die Schule mit vollem Rechte der Altmeister Deutschlands genannt werden muß, bei der Beurtheilung seiner sonstigen reforma-

wenn man erfährt, daß der kaum siebzehnjährige Neffe als Universitätsschüler vor dem Oheime die Einkünfte der St. Antonspfründe genossen hat [1].

Auch solange Carlon lebte, erfahren wir nichts über Streitigkeiten zwischen Geistlichen und Mönchen. Ja selbst Wimpfeling scheint nicht immer der bekannte erbitterte Gegner dieser letztern gewesen zu sein. Im Jahre 1482 ist er vielmehr der Gesinnungsgenosse des spätern Verfassers des Hexenhammers, des damaligen Dominikanerpriors Heinrich Krämer (Institoris) zu Schlettstadt. Dieser hatte unter dem 10. August als Glaubensinquisitor für Deutschland eine Schrift gegen den Erzbischof Andrea Zamometič, der in Basel ein Concil gegen den Papst einberufen wollte und im Jahre 1484 sich im Gefängniß das Leben nahm, veröffentlicht [2]. Als Rector der Universität Heidelberg nahm Wimpfeling dieses Vorgehen auf und schrieb mit seinem Freunde Sebastian Brant, damals Lehrer in Basel, gegen den Abenteurer [3]. Im Jahre 1492

---

torischen Thätigkeit die persönlichen Motive nicht unberücksichtigt lassen, da diese allein uns Aufschluß über den Charakter Wimpfelings geben und seinen Maßlosigkeiten erst die rechte Signatur verleihen. Was während der Reformationszeit an Vorwürfen, Klagen und Beschimpfungen gegen die Geistlichkeit geleistet wurde, ist in den Hauptzügen auch schon in den Schriften Wimpfelings zu finden. Sein Geist war nicht scharf genug, um über die Tragweite seiner Angriffe sich Rechenschaft ablegen zu können. In der Theorie war er ein Meister, in der Praxis erscheint er etwas unbeholfen und schwerfällig. Als seine Schüler (vergl. u. a. die Antwort Jakob Sturms an Wimpfeling: Bin ich ein Ketzer, so habt Ihr mich zu einem gemacht. Brief Wimpfelings an Sixt Hermann vom 2. November 1524 in Briegers Zeitschr. 16 [1896], 288) und seine Verwandten die praktischen Consequenzen seiner Theorien ziehen, da weiß er sich nicht mehr zu rathen und nicht mehr zu helfen. Die Enttäuschungen, welche Geiler von Kaysersberg erspart blieben, trafen Wimpfeling mit voller Wucht. Sein Wesen und sein Leben lernen wir erst dann verstehen, wenn wir wissen, daß zu Anfang getäuschte Hoffnungen und zu Ende die Hinrichtung seiner Verwandten ihnen ein unauslöschliches Merkmal und das tragische Moment aufdrückten.

[1] Im Contractbuch 1499—1514, S. 9, heißt es: ‚Zu wissen sig menglich, daß Jacop Spiegel, wilent Jacop Spiegel eins Burgers seligen Sun und diser Zeit Besitzer und Verweser sant Anthonyen Altar in der Lutkilchen zu Sletstatt gelegen, anstat und innamen gemelts Altars einer rechten redlichen Lihenung geluhen und verluhen hat sinen Leptagen lang und nit witter Hans Ranen von Westhusen, eim Burger zu Sletstatt, der im und allen sinen Erben entlehenet und enpfangen hat, das Gultgütel mit Acker, Matten und aller Zugehorde in Sletstatt, Burner und Kungeßheim Bann gelegen, so Diebolt Sahs, der Metzinger, vormals under sinem Pfluge gehapt hat, ... fur und umb VI Quartalia Rocken, so der bemelt Hans Ran und sein Erben alle Jar jerlichen zwuschent den zweyen Unser Frowentagen der Eren und der Junger davon zinsen, richten und geben sollen, ... uff Donderstag post Appolonie anno XV^{c}., d. h. 1500 Februar 13.

[2] Hain, Repert. bibl. n. 9235. Vr. Gebhardt, Die Gravamina der deutschen Nation (2. Aufl., 1895) S. 55. Ueber Zamometič s. Pastor, Gesch. der Päpste 2², 545 fll.

[3] Riegger l. c. p. 281. Ch. Schmidt l. c. 1, 198—200.

hatte er sich dann zu Gunsten des unter der Leitung der Dominikaner stehenden Frauerklosters Silo bemüht und sich dadurch in heftigen Gegensatz zu dem Magistrate gebracht. Dicht hinter dem Kloster stand ein Wirtshaus, worin ,gemeine Töchter' sich befanden zum großen Aergerniß der Nonnen. Klagen darüber waren bis zu dem Bischofe gelangt, der im Sommer 1492 eine Untersuchung durch seinen Vizthum Jakob von Landsperg und seinen Privatsecretär Heinrich Stang anstellen ließ. Meister und Rath hatten die Verlegung des Hauses versprochen [1]. Sei es nun, daß denselben die ganze Sache nicht wichtig genug vorkam, sei es, daß sich dagegen Schwierigkeiten geltend machten, es blieb alles beim alten. Dadurch aufgebracht, ließ Wimpfeling namens der Klosterfrauen auf dem Reichstage zu Worms, 1495, dem Kaiser ein Bittgesuch betreffend Abbestellung des unerträglichen Zustandes überreichen [2]. Doch auch dieser Schritt erzielte nicht die gehoffte Wirkung. Da ähnliche Klagen sich später nicht mehr erhoben, so darf man annehmen, daß dafür gesorgt wurde, daß die Klosterfrauen durch diese unangenehme Nachbarschaft nicht mehr belästigt wurden.

Mit den übrigen Klöstern stand man auf besserem Fuße. Ja, im Jahre 1498 richteten Meister und Rath an den Guardian der Barfüßer und deren Provincial die Bitte, ihnen doch für das Orgelspiel in der Pfarrkirche einen musikkundigen Mönch, der zu Colmar wohnte, zu überlassen [3]. Dieser Plan kam nicht zur Ausführung. Im Frühjahr 1503 wurde nämlich der kürzlich verstorbene Organist Michel von Ulm, ein verheirateter Laie, wieder durch einen Laien, Matthäus Dürrholz, ersetzt [4].

Nachdem Martin Ergersheim das Pfarramt übernommen hatte, trat in diesen friedlichen Verhältnissen ein Umschwung ein. Es brachen Streitigkeiten zwischen ihm und den Mendicanten, und zwar, wie es scheint, in erster Reihe den Barfüßern, aus. Wem die Schuld zufällt, ist auch hier schwer zu entscheiden, da wir einzig und allein auf die Anklagen Wimpfelings angewiesen

[1] Missivenbuch S. 547. Brief an den Bischof, Montag nach Vincula Petri. Das Haus stand zwischen Schlachthaus- und Alt-Ladhofgasse, wo jetzt das in Stallungen des Hospitals verwandelte alte Schlachthausgebäude sich befindet.

[2] G. Knod, Alemannia 13, 326. H. Holstein a. a. O. S. 243.

[3] Dies geschah auf den Bericht des Schultheißen hin, Hans Herrenberg, auch Pflegers U. L. Frauen Werks, Mittwoch post Richardis. Der Guardian der Barfüßer zu Colmar hieß Johann Menzer (Missivenbuch S. 77—78).

[4] Missivenbuch S. 393. Brief an Straßburg für Ottman von Ulm, Sohn des Bruders des verstorbenen Organisten Michel von Ulm, welcher die dem Michel von Ulm gemachte Schenkung von Hans Anneman, Pfründner ,uf Unser Frauen luthuse' zu Straßburg, beansprucht. Missivenbuch S. 448, Donnerstag post Valentini 1503, betr. M. Dürrholtz, den neuen Organisten, welcher etliche Bürger zu Dambach mit geistlichen Rechten überzieht.

sind. Was wir aber über die wirtschaftliche Verwaltung dieser Klöster erfahren, läßt die Ansicht zu, daß die Anklagen nicht ohne Berechtigung waren [1].

Nicht zufrieden damit, durch wohlfeilere Stiftungen, durch feierlichere Gottesdienste, wozu ihnen immer die nöthige Zahl von Officianten zu Gebote stand, durch Errichtung zahlreicher Bruderschaften, durch Verkündigung reicher Abläſſe und Anpreisung angeblich wunderthätiger Reliquien, die Gläubigen aus der Pfarrkirche in ihre Kirchen abzuleiten, versuchten es jetzt die Mönche, die Leute noch durch ihre Predigten anzulocken und gegen den Pfarrclerus aufzuhetzen. Und doch waren sie zum voraus nicht so schlecht gestellt wie dieser. Sie konnten die Abnahme fester Zinsen und Gülten leichter verschmerzen, da dieser Ausfall durch Almosen und Sammeln beim Terminiren mehr als gedeckt wurde. Dabei stand die Pfarrgeistlichkeit noch größern Verpflichtungen gegenüber. Die zunehmende Verarmung kürzte einerseits ihr Einkommen und verlangte trotzdem andererseits von ihnen größere Ausgaben. Der Pfarrer hatte die Kosten zum Unterhalt seiner Helfer aus eigener Tasche zu bestreiten, er mußte die Pension des Vorgängers bezahlen und stetige Beiträge für Vereine, bürgerliche und kirchliche Feste, für Gastfreundschaft leisten, was alles von den Mönchen in dem Maße nicht gefordert wurde.

Die Schwierigkeiten vermehrten sich noch, als der neue Bischof, Wilhelm von Honstein, eine Verordnung erließ, die allen Geistlichen verbot, die von den in ihren Kirchen aufgerichteten Bruderschaften verlangten Messen zu lesen, solange diese nicht aufs neue ihre Bestätigung von dem Bischofe nachgesucht hätten. Diese augenscheinlich nur zur Erlangung neuer Gelder verordnete Maßregel traf den Clerus aufs empfindlichste, während die Klöster davon unberührt blieben. Magistrat und Pfarrer wandten sich deshalb am 16. Juni 1509 an den bischöflichen Generalvicar Jakob Han und gaben diesem zu verstehen, daß ‚zu besorgen, sofer unser gnediger Her uff sollichen Furnemen beharren, daß su die Bruderschaften uß unser Pfar ziehen und den Clostern anhencken wellen, dadurch der Priesterschaft unser Pfarren etwas Abbruch beschehen und der Gotzdienst gemindert würde‘. Daran knüpfte sich noch die Bitte, daß ‚die Bruderschaften ohn Beschwerde confirmirt und in altem Stand verbliben mögen‘ [2].

Die Mönche scheinen auch diese neue Gelegenheit wieder benutzt zu haben, da die Klagen Ergersheims nicht verstummten, sondern immer lauter wurden. Sie fanden einen kräftigen Widerhall bei Wimpfeling.

---

[1] Vergl. was später über die Dominikaner und Franziskaner im Jahre 1525 erzählt wird.

[2] Missivenbuch S. 41, Sabbato post Viti et Modesti. Ueber Jakob Han, G. Knod, Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 1 (neue Folge), 329.

Dieser war nach den vielfachen Streitigkeiten mit den Mendicanten und den Verunglimpfungen, denen er von ihrer Seite deswegen ausgesetzt war, nicht mehr gut auf sie zu sprechen. Im Jahre 1509 hatte er sein ‚Selbstgespräch an den hl. Augustinus‘ geschrieben. Er veröffentlichte es endlich mit zwei geharnischten Briefen, welche er aus Straßburg im Mai und Juni 1511 an einen Klostervorsteher und die Mönche in Schlettstadt gerichtet hatte. Unter den ihm geläufigen Uebertreibungen, ja Gehässigkeiten, sagt er ihnen doch manche bittere Wahrheit.

‚Genügt es euch denn nicht,‘ ruft er denselben zu, ‚daß ihr das Volk an den Werktagen in eurer Kirche habet, warum wollet ihr es noch an den Sonntagen von der Taufkirche abhalten? Ihr werdet mir entgegnen, daß ihr nur die italienische Liturgie einführen wollet. Wenn das Volk aber dies erfährt, so wird es euch wenig Dank wissen. Lasset das Fremde und erlaubt uns Deutschen, daß wir nach deutscher Art leben, damit nicht alle Laster bei uns Eingang finden.‘ [1]

Wenn es wahrlich auch nicht so schlimm war, so muß man die Mönche um so mehr tadeln, als die Geistlichen zu Schlettstadt ein durchaus unbescholtenes Leben führten und, soviel bekannt ist, nie dem entsittlichenden Einfluß, der von reichen, meistens adeligen Pfründenbesitzern, wie vielen der Dom- und Stiftsherren zu Straßburg, ausging, unterlegen und zum Aergerniß ihrer Pfarrei geworden waren. Auch von ihnen galt das Zeugniß, welches Wimpfeling in seiner Schrift ‚Ueber das Leben und die Wunder des Johann Gerson‘ gegen die Beschuldigungen eines Mönches, der behauptet hatte, daß die Mehrzahl der Geistlichen ein schlechtes Leben führe, ablegte. ‚Ich kenne,‘ erwidert er ihm, ‚Gott weiß es, aus dem Diöcesanclerus von sechs Bisthümern viele, oder besser gesagt, unzählige Pfarrer, welche sich gerade durch ihre für die Seelsorge erforderliche Wissenschaft und ihre Sittenreinheit auszeichnen. Ich kenne sogar an den Dom- und Stiftskirchen vorzügliche Prälaten, Canoniker und Vicare; und es sind deren, wie ich behaupte, nicht nur einzelne, nicht nur wenige, sondern die meisten von ihnen, die ein besonders ehrbares und frommes Leben führen, Gott nicht der vergänglichen, sondern der ewigen Güter wegen dienen, fleißig dem Gottesdienst obliegen, bescheiden und demüthig, einig und friedfertig, pflichtergeben und frei von Concubinen und Kindern, mäßig in Essen und Trinken leben, nicht mehr Priesterämter und Pfründen, als sie vonnöten, verlangen und reiche Almosen spenden, ohne die Armen zu beschämen und neuer Geldquellen zu bedürfen.‘ [2]

---

[1] Soliloquium ad divum Augustinum Iacobi Wimphelingi Slettstattini Theologie licentiati, fol. biij. Ch. Schmidt l. c. 2, 327, n. 36.

[2] De vita et miraculis Ioannis Gerson. Defensio Wymphelingii pro divo Ioanne Gerson: et clero seculari: qui in libro (cui titulus supplementum celifodine) graviter taxati sunt et reprehensi; letzte Seite. 1506. Ch. Schmidt l. c. 2, 325, n. 27.

Speciell von seinen Landsleuten weiß er in einem Briefe an seinen Freund Brant in Straßburg vom 21. März 1513, betreffend einen von einem Domherrn hervorgerufenen ärgerlichen Vorfall, zu berichten: ‚Wenn die Concubinen der Geistlichen zu Straßburg nach Schlettstadt heraufkämen und hier, sowie dort in Prunkgewändern mit Arm- und Halsbändern, mit ihren Begleitzofen aufträten, und man erführe, wer sie seien, so würden Handwerker und Gesellen sie anspeien und mit Dreck, Koth und faulen Eiern bewerfen ohne Rücksicht darauf, ob diese die Königin oder Herzogin, jene die Markgräfin oder Gräfin, eine dritte die Pröpstin oder Stiftsvicarin sei.‘ [1] Daraus geht zur Genüge hervor, daß ähnliche Zustände, wie in Straßburg und manchen andern großen Städten, zu Schlettstadt nicht herrschten. Der Zorn Wimpfelings gegen die Mönche, welche solche Vorwürfe gegen die Geistlichen auf den Markt brachten, ist denn auch begreiflich, und es wäre dagegen nichts zu erinnern, wenn nur er selbst seine Beschuldigungen gegen die Mönche und die bestehenden Mißbräuche unter den Geistlichen nicht auch vielfach übertrieben und verallgemeinert hätte. Nachdem er schon im Jahre 1506 am Schlusse seines Büchleins über Gerson den Mönchen empfohlen hatte, nichts gegen die Pfarrer, deren Untergebene ihnen doch nie Schaden zugefügt hätten, zu unternehmen, auch nicht die andern Geistlichen zu belästigen, von welchen die Mönche Almosen und andere Liebesdienste empfangen haben und noch wenn nöthig erhalten werden, wendet er sich im zweiten Briefe von 1511 in heller Entrüstung gegen den Anstifter (vielleicht Guardian der Barfüßer) der Treibereien zu Schlettstadt und wirft ihm vor, den von ihren Geistlichen bei öffentlicher Procession geführten Schülern das Absingen von Kirchenliedern, die von alters her vor dem heiligen Sacrament gesungen wurden, verboten zu haben. Er fragt ihn, ob denn solches Gebahren dem hl. Bernhardus gefallen hätte. ‚Du ziehest in deinen Reden‘, führt er dann u. a. noch weiter aus, ‚gegen die paar armen Geistlichen meiner Heimat los und behauptest,

[1] Thomas-Archiv zu Straßburg. Cf. Ch. Schmidt l. c. 1, 115; der betreffende unedirte Abschnitt lautet: ‚Multas saepe audivi querelas de eo quod canonicus in sacra veste captivus ductus est ad cancellariam vestram et bige, ut par erat, irretitus. Omnem culpam in Seb. Brantum multi transferunt (de sacrificulis loquor); o si scires quam intrepide, quam constanter te excusarim, nedum te sed et consules sed et vestrum magistratum, quin nimis delicate, nimis superbe sinit foveri et incedere meretriculas vestratium sacrificulorum in magnum scandalum filiarum suarum et matronarum. O si huc adventarent ad agricolas Slestatinos vestre concubine et incederent in preciosis vestibus, annulis, torquibus cum pedissequis et earum conditio plebi famulisque mechanicorum innotesceret, luto, stercoribus, ovis putidis, sputo eas contaminarent, nec animadverterent quod haec esset regina, ista ducissa, altera marchionissa, hec comitissa, illa praeposita, haec vicaria. Ad id enim redacta religio christiana, in hunc usum scilicet absorbentur decime, oblationes!‘

daß sie nichts lesen und die kirchlichen Satzungen, von welchen man doch so leicht dispensirt, nicht kennen! Solcher Klagen habe ich schon viele über dich in privaten und öffentlichen Gesprächen gehört, und da ist auch gesagt worden, daß, solltest du nicht aufhören, man endlich sich gezwungen sähe, von der Kanzel herab öffentlich zu verkünden, wer du seiest und wie du schon von deinem Orden abgefallen und aus deinem Convent flüchtig gegangen seiest. Nimm dich also in acht. Aber warum hast du nicht zu Straßburg gegen den mächtigen und reichdotirten Clerus losgeschlagen, der größtentheils nur darauf bedacht ist, unzählige Pfründen zu erwerben und den Seckel der Armen zu leeren. Doch ihr Mönche, wenn ich nicht irre, stecket mit diesen Courtisanen, Advocaten, Anwälten und ähnlichen Leuten, natürlich nur bepfründeten, unter einer Decke, und es hält euch keine geringe noch lose Freundschaft zusammen. Es hat mich schon schwer geärgert, wohl nur durch meine Schuld, daß die frömmsten unter euch, welche täglich Messe lesen, die geldgierigsten und falschesten Curialen gleich heiligen Reliquien verehren und hoch halten und diesen streitsüchtigen Proceßkrämern getreulich nachlaufen. Wird dann ein armer Pfarrer gezwungen, mittels des gesetzmäßigen Proceßverfahrens das zu seinem Lebensunterhalt erforderliche Geld einzutreiben, oder hat er das sonst ihm von Rechts wegen Zukommende nach drei Urtheilssprüchen von gerechten Richtern erhalten, so laufet ihr Mönche und andere gleich zu euerm römischen Protector, der bald den armen Pfarrer mit schrecklichen Drohungen zwingt, von seinem schon erhaltenen oder gesuchten Rechte abzustehen, und so ihn nöthigt, dasselbe als Gnade zu erbetteln, was weder bei den Türken noch den Heiden recht und billig erschiene.' Und zum Schlusse setzt er noch in einem Distichon hinzu: ‚Wahrlich der Teufel würde nicht wagen, was ein regelloser Mönch oder eine ränkevolle Alte sich erlaubt.' [1]

---

[1] Non audet stygius pluto temptare quod audet Effrenis monachus plenaque fraudis anus.

Zweiter Theil.

Freilich mit Wünschen und Worten konnte man solche Zustände nicht ändern, auch waren damit keine residirenden Kapläne zu gewinnen. Denn nach einem Rathsbeschluß von 1512 waren ‚die Pfrunden und Capplanien in unser Pfarkilchen durch Abgang der Zinse und Gülten in großen Abfal kummen, deßhalben sich kein Priester daruff hat mögen herneren‘ [1]. Dadurch gewinnt auch die Behauptung Wimpfelings an größerer Wahrscheinlichkeit, wenn er erzählt, wie viele Jahre hindurch unter allen Kaplänen Beatus Diem allein zu Schlettstadt anwesend war, während alle andern es vorzogen, die Einkünfte der elf von Laien gestifteten Kaplaneien einzustecken und nur zur Noth die gestifteten Messen von Kapuzenträgern lesen ließen, welche mit sechs Groschen zufrieden wären, sonst aber keine andern Functionen, wozu der Kaplan verpflichtet war, wie Theilnahme am Chordienst und Besuch der Fundatorengräber, verrichteten. Die Pfründenjäger in Rom und Italien verständen es besser, trotz ihrer Abwesenheit, das Gold einzuheimsen, als den Gottesdienst zu besorgen [2]. Dieser Zorn Wimpfelings wird erklärlicher, wenn wir wissen, daß der Courtisan Leonhard Bellendin aus Börsch, welcher ihn bereits 1504 aus dem Summissariat von St. Thomas in Straßburg zu verdrängen wußte, auch die Pfründe am St. Agathenaltar zu Schlettstadt besaß [3]. Aus diesem Grunde war auf die kräftige Unterstützung Wimpfelings zur Besserung der Lage jedenfalls zu zählen.

Die eigentliche Anregung zum thätigen Vorgehen des Magistrats gaben im Jahre 1511 der Pfarrer Martin Ergersheim und dessen Freund Ludwig Offner [4]. Dieser war, als Pfarrer von Sundhausen und Erzpriester des Ruralkapitels Rheinau, von dem Bischof zum Verwalter oder, wie er genannt wurde, Statthalter der neu erworbenen Propstei St. Fides ernannt worden. Diese beiden Männer, welche wir in gemeinsamer Arbeit stets vereint finden,

[1] Loses Blatt. 2°. [2] Riegger l. c. p. 501.

[3] Kalkoff, Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 12, 595. 608. Ch. Schmidt l. c. 1, 47—48.

[4] Nach dem Rathsbeschluß von 1512, loses Blatt. 2°. Offner wird bereits 1506 im Testamente des Kaplans Hoppe erwähnt (Seelbuch der Pfarrei).

waren unablässig bemüht, Wandel zu schaffen. Es wurden Verhandlungen mit der bischöflichen Regierung angeknüpft, zu welcher man, seitdem sie St. Fides zu verwalten hatte, schon so wie so näher getreten war.

Mit dem Generalvicar und dem bischöflichen Official wurde dann die Angelegenheit so weit vereinbart, daß das Patronatrecht aller Kaplaneien an den Magistrat übergehen sollte. Um die für einen Priester erforderliche Dotation liefern zu können, wollte man je zwei oder drei Pfründen zusammenlegen. Zu diesem Zwecke wurden die Kaplaneigüter einer eingehenden Prüfung und Abschätzung unterzogen.

Bei dieser Untersuchung ergaben sich für St. Lienhart an gewöhnlichen jährlichen Einnahmen 16 ℔. und davon an Ausgaben für Collecte und Cantate 10 β. ₰.; für St. Jost 2 ℔. 11 β. und an Ausgaben 6 β. ₰.; für St. Johann 10 ℔. 15 β., 1 Kappen (Kapaun), gerechnet zu 10 ₰., und an Ausgaben 13 β; für St. Peter und St. Paul 1 ℔. 6 β., 16 Viertel Frucht, halb Korn und halb Hafer = 2 ℔. 9 β. und an Ausgaben 10 β.; für St. Agatha 7 ℔. 7 β. 10 ₰., 4½ Kappen und 1 Huhn = 3 β. 8 ₰., 15 Viertel gemischter Frucht = 2 ℔. 6½ β., 18 Ohme und 4 Maße Wein = 2 ℔. 7 β. und an Ausgaben 12 β. ₰.; für St. Nikolaus im Hospital 2 ℔. 13½ β. ₰. und 10½ Viertel gemischter Frucht zu Boozheim, und an Ausgaben 8 β. ₰.; für St. Katharina 4 ℔. 9 β., 4 Viertel Frucht = 1 Gulden, 1 Ohm Wein = 3 β. und an Ausgaben 10 β. ₰.; für St. Antonius 6 ℔. 11 β., 6 Viertel Korn = 2 Gulden, an Ausgaben 12 β. ₰.; für St. Lorenz 9 ℔. 9 β. 9 ₰. und an Ausgaben 12 β. für Collecte und Cantate und 10 β. für Widerzinse; endlich für die Heiliggeistpfründe und das Patrocinium der Kapelle im Bürgerhospitale an jährlichen Zinsen 30 Viertel Frucht, halb Korn und halb Gerste, angeschlagen zu 4 ℔. 12 β., wovon wieder 8½ β. in Abgang zu bringen waren [1].

In dieser Schätzung waren aber nicht berücksichtigt worden, weil zu unbedeutend, die Inofficiatur zu Burner (St. Symphorian), welche getheilt werden konnte und die an dem Marien- und St. Niclausenaltar in der Pfarrkirche, ferner die der St. Michaelskapelle auf dem Kirchhofe und drei andere im Spital. Man konnte dieselben nach Belieben zu den andern Pfründen schlagen.

Wollte man aber alle Pfründen, mit Ausnahme einer Inofficiatur im Spital und an St. Niclaus in der Pfarrkirche, gleich festlegen und alle Einnahmen aus den Stiftungsgütern und Jahrzeiten hinzurechnen, so wäre bei entsprechender Vereinigung der Kaplaneien etwa folgende Statistik maßgebend gewesen [2]:

---

[1] Pfund, Schilling und Pfennig sind hier immer in Straßburger Münze zu verstehen.

[2] Zwei Blätter. 2°.

	Einnahmen aus Stiftung und Jahrzeiten.	Summa d. Einnahmen.	Verpflichtungen.
1. St. Lienhart mit St. Jost.	17 lb. 15 β. + 4 lb.	= 21 lb. 15 β.	3 Messen wöchentlich.
2. St. Johann mit St. Peter und Paul.	14 lb. 6 β. 10 d. + 4 lb. + 4 lb. aus einer Messe zu Burner	= 21 lb. 6 β. 10 d.	7 Messen alle 14 Tage.
3. St. Agatha u. St. Niclaus ohne Hospital.	14 lb. 18 β. + 4 lb. + $2^1/_2$ lb. von St. Maria	= 20 lb. 8 β.	7 Messen alle 14 Tage.
4. St. Anton mit St. Katharina.	14 lb. 12 β. 6 d. + 4 lb. + 4 lb. von einer Messe zu Burner + 2 lb. von St. Michel (Gerner).	= 21 lb. 12 β. 6 d.	7 Messen alle 14 Tage.
5. St. Lorenz mit Hl. Geist im Spital.	13 lb. 15 d. + 4 lb. + 4 lb. von zwei Inofficiaturen im Spital.	= 21 lb. 15 d.	4 Messen wöchentlich.

Dieser ursprüngliche Plan gelangte erst mit verschiedenen Abänderungen zur Ausführung. Hierin erwies sich die Mithilfe Wimpfelings als unentbehrlich. Er ließ es sich nicht verdrießen, die geeigneten Schritte bei allen Betheiligten, dem Bischofe, dem Dompropste und den übrigen Domherren zu thun, um ihre Einwilligung sowie eine Ermäßigung der Kosten zu erlangen. Wie er selbst schreibt, hat er ‚lange Zit die Herren uß dem Capitel und vorab minen gnädigen Herren den Dumprobst uberloffen und umgeloffen, daß des Bischofs und Capitels Brief ufgericht, versigelt und St. Clausen Altars Lihung vom Dumprobst uf mine Herren vom Rot gewendt wirt‘ [1].

Die Auslieferung der Urkunde seitens des bischöflichen Notars, ‚der sin Arbeit groß achtet und seit, er hebs III Mol miessen abschriben‘, erwirkte er durch das Versprechen einer guten Belohnung. Der Kanzler wollte über seine Gebühren mit dem Magistrate selbst verhandeln, und die Domherren, glaubte Wimpfeling, würden mit vier statt der verlangten sechs Gulden zufrieden sein. Die hohe Forderung des Dompropstes hingegen schien ihm nur ein ‚Schimpf‘ (Scherz) zu sein [2].

Die bischöfliche Unionsurkunde wurde am 26. Juli 1513 ausgestellt und von Wimpfeling am 23. August nach Schlettstadt überschickt. Darin waren die Kaplaneien nicht nach dem ursprünglichen Plane zusammengelegt, sondern es waren jetzt vereinigt worden: 1. St. Lienhart mit St. Maria, 2. St. Johann mit St. Peter und Paul, 3. St. Jost mit St. Agatha,

---

[1] Orig.-Brief Wimpfelings (Straßburg, 28. Mai 1516) an den Stadtschreiber Ulrich Scheffel, gedruckt in Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 13, 299.

[2] Orig.-Brief an den Rath von Schlettstadt (Straßburg 1513, Aug. 23). Gedruckt in Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 13, 297.

4. St. Katharina mit St. Anton, 5. die beiden Spitalpfründen zum hl. Geist und St. Niclaus mit St. Lorenz, und 6. St. Niclaus in der Pfarrkirche mit St. Niclaus in der Vorstadt.

Gleich bei Uebersendung dieser Urkunde machte Wimpfeling den Magistrat darauf aufmerksam, daß ihm durch dieselbe nur das Recht zustehe, die Kaplaneien in den sechs ungeraden Monaten zu verleihen, von dem Papst aber müsse die Erlaubniß der Verleihung in den andern Monaten eingeholt werden. Dies sei dringend zu rathen, um jede Schwierigkeit, die etwa von den Nachfolgern des jetzigen Dompropstes und des jetzigen Pfarrers gemacht werden könnten, für die Zukunft gänzlich zu heben. Auf alle Fälle lohne es sich deshalb, die Bestätigung des bischöflichen Actes zu Rom selbst oder bei einem nach Deutschland kommenden päpstlichen Legaten zu erwirken.

Dieser Rath Wimpfelings wurde befolgt und der von ihm bezeichnete Weg eingehalten. Mit Hilfe der am kaiserlichen und am päpstlichen Hofe beamteten Schlettstadter hoffte man, ans Ziel zu gelangen. Es kamen hier besonders der kaiserliche Secretär Dr. Jacob Spiegel, Neffe Wimpfelings [1], und der römische Procurator Meister Hans Storck, der Sohn des frühern Stadtmeisters Ulrich Starck oder Storck, den Wimpfeling für einen ‚redlichen Curtisan' hielt, in Betracht [2]. Spiegel, der ‚ein getrewer Schlettstatter sein' wollte und schon im Auftrage und zu Gunsten der Stadt bei der kaiserlichen Regierung thätig gewesen war, konnte nicht sogleich die Angelegenheit betreiben. Erst auf wiederholtes Mahnen suchte er seine Freunde und Gönner am Hofe für die Sache zu gewinnen. Er selbst entschuldigte sich wegen der Verzögerung mit ‚dem ferren Weg und grossen Handel und manigfaltig Geschefft, so er in Österreich und am kuniglichen Hof zu Hungern aus Befelch K. Mt. mit Schreyben und Raisen auszuwarten merer phlichtig und verbunden und auch deshalben über das Jar von dem keys. Hof gewesen.' Maximilian habe

---

[1] Ueber Spiegel, G. Knod, Jacob Spiegel aus Schlettstadt, Programm 1884 u. 1886. Spiegel war Sohn des Brodbäckers Jakob Spiegel und der Magdalena Wimpfeling, Schwester Jakob Wimpfelings. Der junge Spiegel studirte unter Craft Hofmann zu Schlettstadt, neunjährig kam er dann nach Speier zu seinem Oheim Wimpfeling, der ihn schon 1496 nach Heidelberg schickte, wo er am 20. Januar 1500 zum Baccalaureus artium promovirte. Hat wahrscheinlich die Rechte in Freiburg studirt, 1511 befindet er sich an der Universität Tübingen, 1508—1513 an der von Wien. Im Spätjahr 1504 begann er seine Laufbahn in der kaiserlichen Kanzlei (Knod, passim). 1511, Donnerstag nach Esto mihi, schreibt der Magistrat dem Secretär Jakob Spiegel und bittet ihn, sich für die Stadt beim Kaiser zu verwenden (Missivenbuch S. 110).

[2] Brief vom 23. August 1513. Joh. Storck besaß seit 1513 die St. Marien- und Allerheiligenpfründe im Kloster Silo zu Schlettstadt, eine Vicarie bei den Reuerinnen zu Straßburg und eine Pension von einer elsässischen Pfarrei (Kalkoff in Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 12, 610).

ihn aber am 13. Juli 1514 zurückberufen, und nun seien nach Erledigung dringender Geschäfte die Briefe zu Gunsten Schlettstadts nach Rom an den Papst, die Cardinäle der deutschen Partei, an den kaiserlichen Orator Grafen Carpi und andere in kaiserlichen Diensten stehende einflußreiche Personen abgesandt worden. Mit derselben Post sei auch die in besseres Latein umgesetzte Petition des Magistrats nach Rom befördert worden [1].

Im Schreiben des Kaisers, welches aus Gmünden am 16. August an den Papst abging, wird zuerst der Verfall der elf, mit Ausnahme einer einzigen, von Laien gestifteten Kaplaneien fast nach dem schon in der bischöflichen Urkunde gebrauchten Wortlaute geschildert. Da infolgedessen dem Rector oder dem Pleban nur zwei Kapläne zu Gebote ständen, habe sich der Stadtmagistrat zur Erhaltung der Religion und zur auskömmlichen Versorgung der residirenden Priester bewogen gefühlt, je zwei oder drei kleinere Pfründen in eine zu vereinigen, was der Bischof übrigens auch vorgeschlagen habe. Pfarrer und Dompropst, welchen das Patronatrecht zustehe, seien miteinander übereingekommen, ihre Rechte an Meister und Rath der Stadt abzutreten, damit die Pfründen nicht unter die Expectativgratien fielen, noch mit Leuten versehen würden, welche, mit den dürftigen Absenzien zufrieden, weder in Schlettstadt wohnen noch zur Residenz gezwungen werden könnten. Der Papst möge daher dem Magistrate dieses Recht bestätigen, damit er für die Zukunft die Pfründeninhaber zur Anwesenheit in der Pfarrei zwingen oder, wo die canonische Ladung erfolglos bliebe, absetzen könne. Für diese Gunsterweisung sprächen nicht nur religiöse Gründe und die seitens der Stadt den Päpsten, Kaisern und Königen immer bewiesene Anhänglichkeit, sondern auch noch die gute und freundliche Nachbarschaft, welche sie mit den elsässischen Besitzungen des Hauses Oesterreich stets unterhalte. Solche Unterstützung verdiene sie auch, weil ihre Bewohner einzig und allein auf den Ertrag ihres Bodens angewiesen, und da sie keinen Handel trieben, auch nicht reich genug seien, mit ihren Mitteln dem Gottesdienste aufzuhelfen. Endlich sei es schicklich, daß in einer so großen Pfarrei und so schönen Kirche auch mehr wie zwei Kapläne dem Pfarrer und seinen zwei Helfern noch zur Seite ständen [2].

Der Papst ging auf den Wunsch des Kaisers ein, ‚wie wol sein Heiligkeit solche Beneficy und Cappellaneyen, so in ir Heiligkeit Monaten der babstlichen Oberkeit zu verleyhen und conferieren heimfallen, nit gern in der Layen Hanndt transferier und kommen lasse‘. Die zarte Anspielung, welche Spiegel in das Bittgesuch eingeflochten, wegen Armuth der Petenten die

[1] Brief vom 9. October 1515 (Knod, Spiegel 1, 49) und gleichzeitige deutsche Uebersetzung.

[2] Copie des kaiserl. Schreibens an den Papst von der Hand Spiegels. Ein Bogen. 2°.

Bulle um eine geringe Taxe zu expediren, fand aber kein Verständniß bei den Römern, da ‚solchs keins Wegs zimlich wer zu begeren, auch nit erlangt mocht werden, die weil die babstlich Heiligkeit uns die Gnad beweyse, daß sy ir Oberkeit abbricht und in eins ersamen Rats Hand stellet, daran wir uns billichen benuegen lassen sollen‘. Man verlangte 200 Gulden für die Bulle, ‚dann on das Gelt schaff man zu Rom nichts‘. Spiegel, der seine Landsleute kannte, suchte ihnen die bittere Pille zu verzuckern, indem er zuerst ihren Bescheid hierüber erbat und dann zur Aufmunterung hinzufügte: ‚Ich betracht, daß dise Union der Stat Sletstat zu ewigen Zeyten, dann sy werden haben jus patronatus und zu presentieren ꝛc., zu einer grossen Eer und Zierde raichet, so bedunckht mich, daß solchs von wegen der zway hundert Guldin Reinisch nit sol verhindert werden. Der allmechtig Got wirdet deß in ander Weg die Stat begnaden, die weil durch solch Verainigung, wie obsteet, der Gotsdienst gemeret wirdet in ewr Weyßheit Pfarrkirchen, da ir getawfft, gerainiget, gespeyst und billichen zu der Erden bestettigt werden sollen, dann es ist zu besorgen, solten die Lehenherren, so yetzo verwilligt haben, mit Tod von diser Welt, als wir alle übernächtig und in Gottes Hand steen, abschaiden, daß ein ersamer Rat bey den nachkomenden Lehenherren solch Verwilligung nicht erlangen möcht. Der allmächtig Got, der hat villeicht ewr Weiyßheit die Gnad getan und vergönnet, daß bey ewrn Zeytten sein Eer und Lob gemeret soll werden, darumb so ist mein einfaltig gut Bedunckhen, daß ir, mein gunstig lieb Herren, daran sein wellen, daß durch ditz Gelts willen die Gots Eer nit verhindert werde, dann wie das unfertig Guet, so wir augenscheinlich sehen, nit faselt in die drit Generation, so ist on Zweifel, daß solch Gut und Gelt, so in des Allmechtigen Eere gewendet wirdet, mag zukunfftig in der dritten Generation grossen Nutz und Behelff bringen. Ich bin on Zweifel, ewr Weyßheit wissen, daß sy nit mynder iren Nachkommen sovil schuldig sein als in selbs, wie dem so setz ich dise Sach ewr Weysheit heim‘ [1].

Zu gleicher Zeit brachte Spiegel noch zu Kenntniß des Rathes, ‚daß er das kaiserliche Conservatorium für die städtischen Privilegien gegen die Eingriffe des Landvogts und des Gerichts zu Rottweil erlangt habe und dasselbe Friedrich Prechter [2] zu Straßburg durch den kaiserlichen Postmeister

[1] Orig.-Brief. Ein Bogen. 2°.

[2] Der Kaufmann Friedrich Prechter oder Brechter zu Straßburg war mit Susanna, Tochter des im Jahre 1502 bereits verstorbenen Bürgermeisters von Schlettstadt, Bernhart Pfeffinger, verheiratet. Eine zweite Tochter desselben, Margred, war mit Ritter Otto Sturm und eine dritte, Ursel, mit Reinhart Marchal, dieser in Lothringen, vermählt. Die Söhne hießen Jakob und Andres Pfeffinger, ihre Mutter Magdalena Trutman. Als Vogt der Ursula wird der Altstadtmeister Andres Boner, als Vogt der

Baptist de Taxis zustellen lasse, die Stadt hätte dafür Prechter 50 Goldgulden zu erlegen, die de Taxis schon für die Kanzleigebühren bezahlt habe. Auch hierin, erklärt Spiegel seinen Auftraggebern, sei es ihm nicht möglich gewesen, mit weniger Geld auszukommen, ‚ich welt dann ein Unlust auf gemaine Stat und mich genommen haben‘.

Der ausführliche Bericht über diesen Verlauf der ihm anvertrauten Geschäfte, den Spiegel am 3. November 1514 von Innsbruck aus gesandt hatte, kam in der Rathssitzung vom nächsten 5. Dezember zur Verlesung[1]. Um Weihnachten kam dann der kaiserliche Secretär selbst nach Schlettstadt; im Januar 1515 kehrte er wieder über Augsburg nach Innsbruck zurück, wo er am 21. Februar eintraf[2]. Man kann sich denken, daß während seiner Anwesenheit eingehende Berathungen zwischen den Freunden und den Magistratsherren gepflogen wurden, aber, wie es scheint, ohne daß die letztern zu einem bestimmten Beschluß gelangen konnten. Denn erst nach dem Weggang Spiegels, am 1. Februar, ertheilte er diesem die Vollmacht, 200 Gulden namens der Stadt aufzunehmen, zugleich mit der Bitte, ‚diesen Handel mit Ernst‘ zu betreiben und ‚hierin handeln und getruwlichen solicitieren‘[3].

In Rom häuften sich die Schwierigkeiten, trotz der Befürwortung des päpstlichen Legaten Campeggi, an welchen sich der Rath schriftlich gewandt hatte. Es wurde eine authentische Abschrift der bischöflichen Urkunde verlangt, ohne welche die Bulle überhaupt nicht zu erhalten wäre. Dies theilte Spiegel seinem Oheime Wimpfeling in einem Briefe vom 9. April mit und unterrichtete auch dementsprechend den Stadtschreiber Ulrich Scheffel, dessen Sohn Michael bei ihm in Diensten stand. Der Rath beeilte sich am 25. Mai, die verlangte Copie durch den Sohn Vit Schneiders an Spiegel abzuschicken. Als aber Scheffel am 31. Mai den unterm 11. April durch den letztern ihm geschriebenen Brief dem Magistrate mittheilte und man daraus erfuhr, daß der Datarius als Spesen einen vollen Jahresertrag aller Pfründen forderte, erhob sich doch ein heftiger Widerspruch gegen dieses Begehren, weil ‚sollichs nit in den Pfründlin Vermögen und inen ewig Nachtheil bringen würde‘. Es wurde dann Spiegel noch bedeutet, daß man die 200 Gulden auf der Bank zu Rom nicht hinterlegen wollte, sondern laut der mit ihm getroffenen Abrede sollten sie Friedrich Prechter zu Straßburg erst dann ausgehändigt werden, wenn man die Bulle in Besitz habe. Um das Interesse

---

Wittwe Magd. Trutman Stephan Wimpfeling genannt (Quittungsurk. für Lienhart Meßner, Emissor des geistlichen Gerichts zu Straßburg, Sabbato post Petronille 1502, Contractbuch S. 40).

[1] Nach dem Vermerk auf der dritten Seite des Briefes.

[2] Brief an Wimpfeling vom 9. April 1515, bei Knod, Spiegel 1, 47.

[3] Orig.-Gewaltbrief.

Spiegels vollends zu wecken, wurde ihm die Mittheilung von der Ernennung Wimpfelings zum Kaplan an St. Katharina, die mit St. Anton unirt werden sollte und durch den Tod Reinhard Keglers († 7. März 1515) erledigt worden war, und man ersuchte ihn endlich noch um seine Meinung über die Form der auszufertigenden Bestallungsurkunde[1].

In seinem Bestreben, eine Ermäßigung der Unkosten zu erreichen, unternahm jetzt Spiegel, trotz der Abmahnungen seines römischen Agenten, der ihm die Aussichtslosigkeit seiner Bemühungen wiederholt vor Augen stellte, einen zähen Wettstreit mit den römischen Curialisten. Indessen umsonst.

Ein neuer Bericht Spiegels vom 9. October an den Pfarrer Ergersheim und den Schulmeister Sapidus belehrt uns am besten über die Mühe, welche es kostete, zu einem Resultat zu gelangen. ‚Noch grosser Arbeit und vile miner Brieff, do hab ich uff den funfften Tag des Monats empfangen von Rom ein Copie der Einung der Pfrunden in unserer Pfarrkirchen. Dorumb so wurdt sollichs uch zuston, als ir angefangen haben, sampt minem Vettern Herrn Jocob Wimpfling (so er zu Sletstat ist) dem Rat die Sache und minen Bliß zu entdecken und erzelen und, ob es den Rat beswerlich wurd beduncken, wellent den mit Erzelung aller Umbstand berichten, und dorumb so mag man mit dry hundert Guldin die Bull erlosen und den Datarium zufriden stellen, dann der Datarius, der sollichs Ampt mit grossem Gelt herkoufft und andre bebstliche Diener, die zu dieser Sache handlen, haben nit mogen gemiltert werden, daß die Bul mit einen lichteren Gelt erlost wurde.‘ Zudem versprach Spiegel, die 300 Gulden, solange er die Bulle nicht schon in Händen hätte, nicht auszuzahlen[2].

---

[1] Eigenhändiges Concept des Stadtschreibers Scheffel an Spiegel ohne Datum. Ein Blatt. 2°. Vgl. Brief Spiegels an Wimpfeling vom 9. April 1515, Knod 1, 48. Scheffel nennt Spiegel seinen Gevatter. Er stammte aus Hagenau und war als Nachfolger Andreas Boners im Jahre 1498 Stadtschreiber geworden. Donnerstag nach St. Antonii desselben Jahres empfing er das Bürgerrecht (Bürgerbuch S. 23). Sein Sohn Joh. Wolfgang ließ sich am 7. September 1511 zu Heidelberg immatriculiren, wo er auch am 20. Januar 1513 Baccalaureus wurde (Töpke, Matrikel 1, 482). Im Jahre 1516 wird er Unterschreiber seines Vaters (Eidbuch S. 112). Ulrich Scheffel versah sein Amt bis zu seinem Tode um Ostern 1520 und hinterließ noch eine Wittwe Clemente Herrenberg, wahrscheinlich die Schwester des Stadtmeisters Herrenberg und der Frau Carlons, und drei Töchter, Richardis, Hester und Martha (Gegenzettel 1521, S. 147).

[2] Gedruckt Knod, Spiegel 1, 49. Gleichzeitige deutsche aber zurechtgelegte Uebersetzung. Ein Bogen. 2°, wo z. B. folgende Stelle ausgelassen ist: Est opus trecentis aureis pro compositione datarii, sine qua laterem lavamus, et bullae simul expeditione. Datarius qui nundinatus est grandi pecunia compositionem apostolicarum bullarum et caeteri Rom. curiae officiales, minutarii, abbreviatores, scriptores, revisores, regestores, plumbarii et sexcenti alii, harpiae et totius christiani orbis nedum

Die neue Forderung mochte dem Rathe schwer genug fallen, aber die ihm von Martin Ergersheim und Wimpfeling in dem Auftrage Spiegels mitgetheilten Umstände, wonach man Gefahr lief, gar nichts zu erhalten, da die bischöfliche Urkunde, weil darin der Bischof seine Vollmachten überschritten hatte, in Rom als null und nichtig galt, brachten ihn zu dem Entschluß, das Geld flüssig zu machen. Es wurde am 30. October einem Stadtboten anvertraut, dem man noch acht Gulden für den Diener Spiegels mitgab. Diesem wurde dringlich ans Herz gelegt, das Geld ja nicht zu verabfolgen, ohne zuvor im Besitze der Bulle zu sein. Dies thun sie nur, wie sie bemerkten, ‚wie ewer gut Beduncken, daß die Union in die Bull inseriert werde und daß die Bul von dem Datario nit neher ußzubringen sig, dan mit dry hundert Guldin, desglichen daß der Bischoff von Feltrin uch Zusagen gethon, so fer ir das Gelt by eweren Handen, uch die Bul umb sollich Som Gelt uß zubringen, mit Beger uch sollich Gelt zuzeschicken; darumb wellent ir uch dafur gut zu sein noch allen Notturfften obligiert haben lut ewers Schribens. Nu hatten wir uns sollicher sweren Som Gelts (in Ansehung Rynge der Pfrundlin) nit versehen, sondern vermeint, es wer by unsrem jungsten Abscheidt und den zwey hundert Guldin verliben, und wie wol uns sollichs ein grosse Beswerde und, wo die Sach nit so witt kumen, wolten wir die uff ein Ort gestelt haben. Aber uch zu Gefallen, damit gethone Handlung nit umb sunst, so gehellent wir harin und schicken uch uff ewer Schriben die dry hundert Guldin mit sampt acht Guldin fur Zerung ewers Dieners mit unsrem Botten, in der Gestalt und mit den underscheidlichen Furworten, daß die dry hundert Guldin nit von eweren Handen und nit davon geben werden, die Bull sig dann in ewerm Gewalt, witter und mer wellent wir uber die dry hundert Guldin nit noch geben, donoch wellent uch haben zu richten‘[1]. Das Mißtrauen, welches man wegen ihrer Geldgier den Beamten allgemein entgegenbrachte, scheint sich in diesem Schreiben des Rathes auch ein wenig gegen Spiegel gerichtet zu haben. Dieser ließ deshalb den päpstlichen Legaten Campeggi selbst an seinen Oheim und an den Pfarrer am 17. November schreiben, um seine Bemühungen unter des Legaten Leitung ins rechte Licht stellen zu lassen und ihnen die schon ertheilten Rathschläge aufs neue auseinanderzusetzen. Auch Campeggi betonte die Erfolglosigkeit aller Schritte zur Herabsetzung der Taxe. ‚Ubi enim pecunia opus est, verba non admittuntur.‘[2]

Das von Spiegel für die Bulle eingesandte Concept, welches der älteste der Abbreviatoren, Paul de Castello, verfertigt hatte, schloß sich in der Be-

---

germanici auri urnae, qui huic expeditioni manum apponunt, flecti non potuerunt.... Dafür heißt es aber: 300 Gulden sind zu senden, da nichts mehr fehlt als das Geld, ‚on welches weder man zu Rom noch anderswo nit zu wegen mag bringen‘.

[1] Concept, loses Blatt. 2°. [2] Orig.-Brief. Ein Bogen. 2°.

gründung der Nothwendigkeit der Union eng dem Wortlaute der bischöflichen Urkunde an. Es ließ aber den ominösen Passus ‚in utrisque mensibus' aus, welcher diese Urkunde in den Augen der Römer annullirte. Unter dem Text derselben stand dann noch die Aufforderung, eine Einschätzung der Einkünfte aller Kaplaneien vorzulegen, da der Datar für die Composition wegen der ewigen Vereinigung Anspruch auf eine dem jährlichen Ertrag aller elf Beneficien gleiche Summe und wegen der Uebertragung des Patronatrechts noch auf die Hälfte dieser Summe habe. In der ersten Minute war dieser jährliche Ertrag auf 15 Mark Gold, in der endgiltigen Fassung auf 45 Goldducaten festgesetzt, was für den Datar allein ein Honorar von 67 1/2 Goldducaten ausmachte [1].

In Schlettstadt wurde die erste Minute sorgfältig durchberathen; sie trägt auch einige Zusätze von der Hand Wimpfelings, die für dessen Gewissenhaftigkeit und Aengstlichkeit Zeugniß ablegen. Denn bei Begründung, daß zuweilen an Sonntagen wegen Priestermangels nur das Hochamt stattfände, wollte er noch, da doch eine Frühmesse gelesen wurde, die Worte ‚bei hellem Tage' eingeschaltet wissen. Dann verlangte er noch an zwei andern Stellen die ausdrückliche und ausführliche Erwähnung der Uebergabe der Collatur durch den Dompropst und den Pfarrer an Meister und Rath [2].

Alle diese Ergänzungen und Erwägungen sollten bei den Schreibern der Curie keine Berücksichtigung finden, auch die Aufnahme der bischöflichen Urkunde in den Text unterblieb. Nachdem aber Campeggi erklärt hatte, daß die Bulle trotzdem giltig und rechtskräftig sei, zeigten sich auch die Schlettstadter damit einverstanden. So konnte Spiegel bereits wieder am 27. Januar 1516 von Augsburg aus die definitive Fassung mittheilen, die sich von der ursprünglichen nur durch einige redactionelle Aenderungen unterschied [3].

Die Bulle selbst wurde dann vordatirt, d. h. vom 1. Juni 1514 ausgestellt, um noch rückwirkende Kraft für die inzwischen von dem Rathe erfolgten Ernennungen zu haben [4]. Dies traf aber, soviel wir wissen, nur für die Kaplanei St. Katharina zu, welche am 7. März 1515 durch den Tod ihres Inhabers Reinhart Kegler frei geworden und vom Rathe an Wimpfeling

[1] Copia minute. Ein Bogen. 2°.

[2] Es sind die Worte Sub clara luce und iuris conferendi a preposito et rectore in consulatum translatione —, dann noch die Bemerkung omnino inseratur tenor unionis episcopi.

[3] Ein Bogen. 2°, von derselben Hand wie die Copia minute, trägt den Vermerk Copia minute noviter facte super materia unionis in Sletztadt, und darunter von anderer Hand 1516, Auguste, 29 Ianuarii.

[4] Orig.-Bulle, Bleisiegel fehlt. Trägt nicht weniger als 14 Unterschriften päpstlicher Beamten.

weiter vergeben worden war. Hingegen für St. Agatha konnte nichts mehr gethan werden. Ihr Besitzer Leonhart Bellendin war nämlich bereits im Jahre 1513 gestorben und deren Verleihung seitens des Magistrats an Johann Rinow erhielt keine Rechtskraft, trotzdem dieser sich verpflichtet hatte, ‚ob er in dieser Lihenung der offt genanten Pfrunden Sant Agathen ein Widersacher uberkem, das wir (M. u. R.) gantz nit hoffen wellen, so sol er, Her Johans, mit den Zinsen der jetzgemelten Pfrunden, so übereinzig sin wurdt uber das, so sy an den Messen und andren Beswerden so dovon gont versehen werden, rechtlich beschirmen und hanthaben, so vil im muglich ist und dovon nit lassen; ob im aber die Beschirmung zu swer sin wolt, sol er nit abston anders dan mit Gunst, Wissen und Willen unser, Meister und Rat, indem wir im ouch gunstlich wellent beroten und beholffen sein‘ [1].

Es trat in die Stelle Bellendins dessen Nachfolger in der St. Thomaspfründe zu Straßburg, Adam Küchenmeister, ein Mainzer Domherr [2]. Diesem mußte auch die jährliche Pension zuerkannt werden, welche Meister und Rath den resignirenden Kaplänen versprochen hatten und wirklich auch zahlten. Am 12. Februar 1517 wurde diese Angelegenheit durch eine notarielle Urkunde vollständig geregelt, indem im Namen und im Auftrage des Magistrats der Pfleger der Kirchenfabrik Stephan Linde und der Spitalpfleger Jost Schaffner sich verpflichteten, den abtretenden Kaplänen, und zwar Adam Küchenmeister 12, Jakob Fabri von Reichshofen 10, Johann Oberlin, bisher an St. Lorenz, 7, Jakob Wimpfeling 5, Johann Pistoris, bisher an St. Nikolaus, und Anton de Monachis 4 rheinische Goldgulden jährlich an Johannis Baptistä auszubezahlen. Dieser Act wurde in der kleinen Rathsstube vom kaiserlichen und päpstlichen Notar des Straßburger Dompropstenhofs, Michael Schwenckerer von Gernspach, ausgefertigt in Gegenwart der Zeugen Gabriel Botzheim von Hagenau und des obersten Rathsboten Georg Götz [3].

Den ihm verliehenen Rechten suchte der Magistrat jetzt auch Geltung zu verschaffen. Die der Stadt fremden Pfründenbesitzer, wie Fabri und Küchenmeister, scheinen überhaupt bei der ganzen Angelegenheit wenig oder gar nicht befragt worden zu sein. Ihre schließliche Einwilligung hatte man sich dadurch gesichert, daß man ihnen eine ihrem gewöhnlichen Jahreseinkommen entsprechende Pension festsetzte. Von weitern Rechtseinsprüchen scheinen sie dann auch durch die immer heftiger werdende Gereiztheit gegen die Geistlichkeit und gegen Rom abgehalten worden zu sein.

---

[1] Concept. Ein Bogen. 2°. Obligation vor Ludwig Offner als Notar.

[2] Kalkoff in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 12, 608 und Knod a. a. O. 12, 354. Dieser Mainzer Domherr an St. Alban starb am 26. Juli 1553.

[3] Orig.-Pergamenturkunde. Siegel fehlt.

Der Stiftspropst von St. Thomas, Jakob Fabri von Reichshofen, der übrigens bereits seine Zustimmung zu der Union gegeben hatte, wurde im December 1517 von dem Magistrate gebeten: ‚Got dem Almechtigen zu Lobe und zu Merung gotlicher Werck‘ seine rechtskräftige Einwilligung zu übermitteln[1]. Dies geschah endlich am 15. April 1518. Fabri starb bereits am 6. Juni 1520, so daß sein Nachfolger und früherer Schaffner Beatus Diem bald in den vollständigen Genuß der Pfründe gelangte[2].

Nicht so glatt lief die Sache mit Adam Küchenmeister ab. Wir wissen, daß dieser Mainzer Domherr nach dem Tode Leonhart Bellendins trotz aller Einsprüche sich die Kaplanei St. Agatha zu sichern gewußt hatte. Da man von ihm überhaupt keinen Bescheid erhalten konnte, so wandten sich endlich im Frühjahr 1519 Meister und Rath an den Stiftsherrn an Alt-St. Peter Clemens Bellendin, der schon der Sachwalter des verstorbenen Leonhart Bellendin, seines natürlichen Sohnes, gewesen war, und ersuchten ihn um Auskunft über den Aufenthaltsort Küchenmeisters[3]. Da 1520 dieser noch keine Antwort geschickt hatte, so griff endlich der Magistrat zu folgendem Mittel. Er schrieb an den bischöflichen Procurator zu Straßburg, Lienhart Windisch, und gab ihm den Auftrag, die 12 Gulden Pension nicht an Clemens Bellendin, sondern an Küchenmeister nur dann auszuzahlen, wenn dieser einen giltigen Resignationsact eingeschickt hätte[4]. Bis zu der Zeit sollte das Geld am geistlichen Gerichte hinterlegt bleiben. Bellendin bedrohte deshalb den Kirchenpfleger Linde mit dem Banne[5]; schließlich kam es aber doch zu einer Verständigung, denn am 23. Juni 1523 resignirte er als Sachwalter Küchenmeisters die Kaplanei St. Agatha, welche damals bereits zum dritten Male wieder ihren Inhaber gewechselt hatte[6].

---

1 Missivenbuch S. 62.

2 Orig.-Urkunde der Kaplanei. Fabri verzichtet unter der Bedingung, daß die Einkünfte seiner Kaplanei, welche ihm durch die Nachlässigkeit des Magistrats vorenthalten worden sind, ihm ausbezahlt werden. Zeugen waren Clemens Bellendin, Stiftsherr an Alt-St. Peter und Konrad Meigerlin, Spitalschaffner zu Straßburg, Notar Michael Schwenckerer von Gernspach.

3 Missivenbuch S. 215. Dienstag nach Quasimodo 1519 und S. 274—275. Briefe an Küchenmeister und Bellendin, 1519 vigilia Andree.

4 Ebd. S. 323, Donnerstag post Oculi 1520 und S. 334, Donnerstag nach Jubilate 1520.

5 Ebd. S. 341, Brief an Lienhart Windisch.

6 Orig.-Urkunde. Clemens Bellendin canonicus et cantor ecclesie collegiate S. Michaelis et Petri verzichtet als Procurator von Küchenmeister auf die Kaplanei und erkennt die Union an vor den Zeugen Meister Sifrid Schön, Official, und Jakob Wolff, Stadtschreiber.

Es ist nämlich oben [1] berichtet worden, daß der Kaplan an St. Jost, Johann Rinow, nach dem Tode Leonhart Bellendins von dem Magistrate auch die Kaplanei St. Agatha erhielt, da er versprochen hatte, spätestens bis August 1518 seine Wohnung in Schlettstadt zu nehmen, da er Leutpriester in Kestenholz war. Die Zeit, wo er sein Wort hätte einlösen sollen, war schon längst vorüber, und noch traf er keine Anstalten zur Uebersiedelung. Dem Magistrate blieb endlich kein anderer Weg mehr übrig als die Entscheidung des Bischofes anzurufen, der nach mehrmaliger Vertagung des Handels von Rinow endlich den Verzicht auf seine Schlettstadter Kaplanei erwirkte, indem er ihm im Januar 1519 die Pfarrei Rheinau versprach [2]. Die Pfründe verlieh dann der Rath Nikolaus Kilwart, Pfarrer von Mackenheim und Erzpriester des Ruralkapitels Markolsheim, der am 10. Februar 1519 dem Dompropste zur Bestätigung vorgeschlagen wurde [3]. Aber auch Kilwart zögerte, sein Versprechen zu halten, so daß er am 3. Mai 1519 vor die innerhalb der nächsten vierzehn Tage zu treffende Entscheidung gestellt wurde, entweder zu residiren oder zu resigniren [4]. Sein Tod hob bald jede Schwierigkeit, und der Magistrat gab ihm am 17. October 1519 den Priester Joh. Hamman zum Nachfolger [5].

Wie man sieht, war es dem Magistrat recht ernst, für eine würdige Besetzung der Kaplaneien zu sorgen und die Kapläne zur Einhaltung der von ihnen übernommenen Verpflichtungen zu zwingen. Eine einzige Ausnahme wurde nur mit Wimpfeling gemacht. Dieser hatte seinen ständigen Wohnsitz in Schlettstadt noch nicht erwählt, wollte aber mit gutem Beispiele vorangehen. Am 28. Mai 1516 schrieb er deshalb einen Brief an Ulrich Scheffel, worin er den Magistrat zum energischen Vorgehen in der Kirchenreform, insbesondere auch gegen Johann Westerman und Johann Rinow, aufforderte, zugleich aber auch seine Bereitwilligkeit aussprach, seine Kaplanei niederzulegen, weil er ‚durch Alter und Blödigkeit' am Chordienst theilzunehmen verhindert sei. Er würde sich mit einer Pension von fünf Gulden begnügen, statt der sechs, die man ihm schon zugesagt hatte, und hätte gern als seinen Nachfolger in den vereinigten Pfründen St. Anton und St. Katharina mit dem Amte

---

[1] S. 48.

[2] Missivenbuch S. 126, 3ª post Assumptionis 1518; S. 132, Dienstag nach Bartholomäi; S. 140, Brief an den Bischof, Sonntag nach Matthäi Evang. 1518; S. 155, ebd. Samstag, vig. praesent. Marie; S. 163, Samstag post concept. Marie; S. 175, Dienstag nach Circumcis. 1519, worin die Rede von der Verleihung der Pfarrei Rheinau ist.

[3] Ebd. S. 190, Brief an Heinrich Pfalzgraf bei Rhein, Dompropst, Donnerstag nach Apolloniä.

[4] Ebd. S. 217, 3ª post Iubilate.

[5] Ebd. S. 264, Montag nach Galli.

zu Burner ‚Her Mathis zu Bliensschweiler, der gern in Schletstat wonet', gesehen[1].

Diesem Wunsche wurde jedoch nicht entsprochen. Wimpfeling blieb im Besitze seiner Kaplaneien. Ob sein anderer Vorschlag, die beiden St. Niclaus-Pfründen in der Pfarrkirche und in der Vorstadt Konrad Kempff[2] für so lange zu verleihen, als man keinen auch zum Orgelspielen geeigneten Geistlichen fände, in Erfüllung ging, wissen wir nicht. Diese Beneficien waren 1519—20 im Besitze eines Priesters aus dem Bisthum Konstanz, Franz Kym oder Keim[3].

Der Kaplan von St. Lienhart, Johann Westerman, ließ sich auch gegen Ende 1516 bewegen, seine Pfründe in die Hände des Magistrats zu resigniren, der sie am vorletzten Tage desselben Jahres an Magister Sixt Hermann, Pleban an St. Thomas zu Straßburg, weiter vergab. Hermann nahm Besitz von seiner Pfründe am 4 Januar 1517 in Gegenwart seines Freundes Wimpfeling und Beatus Diems. Die Installirungsurkunde wurde von Ludwig Offner als Notar ausgestellt[4].

Eine dauernde war diese Besitzergreifung nicht, denn als Johann Westerman bald darauf am 24. Juli 1517 starb[5], wurde als sein Nachfolger in der Kaplanei St. Lienhart der Pfarrer Martin Ergersheim am 1. August vorgeschlagen und bereits am 3. August vom Dompropste bestätigt. Dessen feierliche Einführung in dieses neue Amt fand am 7. December in Gegenwart der Geistlichen Magister Johann Greßlin und Peter Nortz statt[6].

---

[1] Brief Wimpfelings, gedruckt in Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 13, 298. Herr Mathis ist vielleicht der M. Mathias, welcher nach einem Schreiben des Hugshofener Abtes Volz aus Schlettstadt vom 23. April 1523 mit Erfolg in der Pfarrkirche predigte (Hartfelder und Horawitz, Briefwechsel des Beatus Rhenanus S. 314).

[2] Herr Konrad Kempf kommt als Hintersasse zu Schlettstadt vor, December 1518, Missivenbuch S. 164, erwähnt in einem Schreiben an Colmar. Ob aus der Familie Kempf aus Schlettstadt, ist nicht erwiesen; ein Ludwig Kempf war Mitglied des Rathes schon vor 1462, wenigstens seit 1479 ist er Bürgermeister und bleibt es bis zum Unglücksjahre 1493 (Rathsbuch). Er war öfters Schultheiß; seine Tochter trat in das Kloster Unterlinden zu Colmar ein; Missivenbuch S. 435. — Sein Sohn Hans, der ein Lehen von Wilhelm v. Rappoltstein empfangen hatte, starb Spätjahr 1492, Missivenbuch S. 560; Ludwig Kempf besaß einen Hof mit Schaffner zu Colmar, ebd. S. 642, Jahr 1493.

[3] Missivenbuch S. 198, Donnerstag post Mathie 1519, Brief an den Leutpriester zu Kestenholz, Johann von Rinow, da der Priester Franz Keym etliche Register des Gerners und sonst noch einige Briefe und Schriften die Pfründe betreffend verlangt.

[4] Orig-Urkunde der Kaplanei. Ueber Sixt Hermann Knod, Stiftsherrn von St. Thomas, S. 24.

[5] Seelbuch der Pfarrei, vigilia S. Iacobi.

[6] Orig.-Urkunde und Missivenbuch S. 11. Die beiden Zeugen scheinen mir Kapläne von St. Fides gewesen zu sein.

Als seine Testamentsvollstrecker hatte Westerman den Pfarrer Ergersheim und den Kaplan Diem bezeichnet, die sich mit dem Stadtmeister und Kirchenpfleger Linde[1] ins Einvernehmen setzten, um den letzten Willen Westermans zu angemessener Ausführung zu bringen. Dieser hatte eine Stiftung von 200 Gulden zur Förderung der Ehre Gottes und der Liebe zum heiligsten Altarssacrament hinterlassen, die in erster Linie armen Schülern zu gute kommen sollte. Man zog Erkundigungen über ähnliche Stiftungen, so zu Molsheim[2], ein, und nachdem Bischof Wilhelm von Straßburg einen jährlichen Zuschuß von 11 ß. zu demselben Zwecke bewilligt hatte, wurde von Meister und Rath im Einverständniß mit dem Pfarrer die Stiftung angenommen und deren Verwaltung und Ausführung eingehend geregelt ‚dem allmächtigen, ewigen Gott zu Lobe, dem hochwürdigen Sacrament zu Ehre und allen christgläubigen Menschen zu guter Andacht'. In einem von der Stadt geschenkten Haus, neben der Lateinschule, sollten vier arme Schüler ‚in rechtem zimlichem Alter ihre Wohnung und Wesen haben'. Ein jeder hatte darin sein eigenes Bett mit Zubehör und sollte ‚alle Nacht jeder sonder an sinem Bedt ligen und nit abwesig sein', damit man sie zu jeder Zeit habe. Einem kinderlosen Ehepaar oder einer ehrbaren Frau sollte das Haus und die Sorge für die vier Schüler anvertraut werden, denen sie das Licht zu geben, die Better zu machen, Leinlachen, Hemder und die übrige Wäsche rein zu halten hatten, auch ‚inen ire Höubter zu zimlichen Zeiten quahen und suferen'. Für die Heizung der gemeinsamen Stube lieferte die Stadt 4 Klafter Holz jährlich[3].

War die Wegzehrung einem Kranken zu bringen, so holte der Kirchwart die vier Schüler. Diese begaben sich in die Kirche, wo sie ihre Ueberröcke und rothe Kappen anlegten, sowie jeder, der es nöthig hatte, zwei schwarze Kniehosen, welche in einer Truhe aufbewahrt wurden. Sie nahmen dann ein jeder ein Fähnlein mit einem Kreuz, begleiteten, zwei vornen und zwei

[1] Stephan Linde oder auch Lindi kommt als Zunftmeister seit 1499 und im Rathe seit 1500 vor und wird Stadtmeister 1504 an Stelle von Hans Heiterbach. Als im Jahre 1519 zu Michaelis der Rath nicht erneuert wurde, bestimmte er Kaspar Westerman zum angehenden Stadtmeister statt Linde, weil dieser ‚etwas unvermöglich und ungesprech was', und der erste Bürgermeister bei seinem Amtsantritt große Auslagen hatte (Rathsbuch S. 59). Linde starb 1520, er war mit der Wittwe des Konrad Kungsheim, Anna Burchart, verheiratet. Seine Tochter Anna Linde trat in das Kloster Unterlinden zu Colmar. Seine Stiefsöhne waren Jorg und Andres Kungsheim und seine Stieftöchter mit Marzolf Wolff und Claus Schwein vermählt (Gegenzettelbuch 1521, S. 143).

[2] Missivenbuch S. 51. Freitag nach Simonis 1517.

[3] Die Stiftung erklärt, was Dorlan, Revue d'Alsace 1855, p. 342 und Strüver a. a. O. S. 58, ohne es zu verstehen, berichten. Dorlan macht gar aus diesen vier Schülern so viele Schulmeister.

hinten, den Priester, welcher das heilige Sacrament trug und mit einer großen Priesterkappe bedeckt war, während der Kirchwart, auch im Ueberrock, mit einer brennenden Laterne und einer Schelle, sowie der Träger der hängenden Laterne voranschritten. Beim Ausgehen aus der Kirche sangen die Schüler das Responsorium: Homo quidam fecit, theilweise oder vollständig, je nach der Weite des Weges. Gab dann der Priester dem Kranken das Abendmahl, so hatte der Kirchwart dies mittels der Schelle den außen stehen gebliebenen Schülern kundzugeben, und diese sangen das Tantum ergo sacramentum, wie bei der Rückkehr in die Kirche den Hymnus Pange lingua, wo noch bei der letzten Segensertheilung durch den Priester das Rex regum dives in omnes von den Schülern zu singen war.

Für diesen Dienst erhielten sie zu jeder Fronfasten zum mindesten 5 β. ₰. Mehr zu geben war man nicht verbunden, aber der Rath ließ noch einen beschlagenen Opferstock in der Kirche aufstellen, dessen Zweck das darüber angebrachte Bild erklärte, das einen Priester mit dem Sacrament und vier Schülern darstellte. Das gespendete Almosen sollte den Schülern ihren Lohn aufbessern, damit sie ‚Notturft, Essen, Spisen, stark Geschu desto fuglicher erkouffen mogen‘, und zur Unterhaltung ‚des Husels, der 4 Fenlin, Ueberröck und Kepplin‘ beitragen [1].

Wie man sieht, gereichte diese Stiftung Westermans, welche Stadt und Bischof bereitwilligst ergänzten, zu allererst armen Schülern zu Nutz und Frommen. Und diese Fürsorge seitens der Geistlichkeit und der Bürger für die studirende Jugend stand in Schlettstadt nicht vereinzelt da. War doch die städtische Pfarr- oder Lateinschule, wie sie genannt wurde, die Zierde und der Ruhm der Stadt, und wegen der großen Zahl der aus allen umliegenden Ländern, besonders Lothringen, Burgund und der Schweiz zuströmenden Schüler, eine reiche Einnahmequelle für alle Einwohner [2]. Daneben bestand noch eine deutsche Schule für ‚Hantwerckknecht und andre Personen, so ungevarlich über zwölf Jar alt sint und sust Kinder, die nit geschickt sint in latinisch Schule zu gon, Knaben und Dechterlin‘ [3]. Die Lateinschule hatte,

---

[1] Loses Blatt. 2°.

[2] Ueber die Schule zu Schlettstadt: A. Dorlan, Etudes hist. sur l'école et la société litter. de Schlestadt au 15e et 16e siècle in Revue d'Alsace 1855. W. Strüver, Die Schule von Schlettstadt von 1450—1560, 1880. G. Knod, Zur Schlettstadter Schulgeschichte in Straßburger Studien 2 (1884), 4. Die einzige Quelle für die Chronologie der Schulmeister ist H. Gebwilers Chronik, herausg. von Gény 1890.

[3] Eidbuch S. 326—327. Der Vorsteher dieser Schule wird immer der deutsche Schulmeister, während der der Lateinschule einfach Schulmeister genannt wird, woraus ich den Schluß ziehe, daß die Lateinschule älter war als die deutsche. Als deutsche Lehrer begegnen uns: Jorg Eichenkopf, der sein Abschiedszeugniß erhielt 1500 am

wenigstens seit 1424, wo die Schüler mit ihrem Pfarrer Johann von Westhausen in einem Vertrage mit dem Propst erwähnt werden[1], das Erbe der Benediktiner zu St. Fides angetreten und wahrscheinlich seit etwa 1440 unter der Leitung des Paderborner Clerikers Ludwig Dringenberg[2] den ersten Rang unter allen Schulen behauptet. Die Klosterschulen der Stadt, welche zuvörderst die Ordensinteressen berücksichtigten, waren mehr zu Vorschulen der Pfarrschule herabgesunken. Wimpfeling wollte ja im Jahre 1501 auch zu Straßburg eine ähnliche Einrichtung von dem Magistrate einführen lassen[3].

Dringenberg, der um das Jahr 1477 starb, hatte eine Musterschule zu bilden gewußt. Ihm waren die nicht weniger tüchtigen Lehrer Craft

---

heiligen Palmabend (Missivenbuch S. 199); Wolfgang Fischer von Schwäbisch-Gmünd seit 3[a] post Bartholomaei 1513; Johannes Wetzel von Tübingen, seit Samstag post Laurentii 1514; Achatius Keller von Gretz (Grätz) seit Sabbato post Martini 1514; Wolfgang Albrecht von St. Pilt, seit Dienstag vor Nativ. M. 1516; Gallus Helfinger von Rottweil (alias Rottenburg am Neckar), seit Donnerstag nach Margarete 1520 (Eidbuch S. 327); auf Michaelis 1525 wurde ihm die Schule abgekündigt (Rathsprotokoll Freitag nach Joh. Bapt. S. 128[a]), er gab dann sein Stadtrecht am 16. September auf, da der Rath ihm die Schule trotz seiner wiederholten Bitten nicht mehr zusagen wollte. An seine Stelle wurde der Lator Ulrich Manskopf zum Schulmeister erwählt (Rathsprotokoll S. 134[a]. 136[b]). Dessen Nachfolger wurde Samstag post Margarethe 1535 Wolfgang Schöll (Eidbuch S. 327).

[1] Vertrag betreffend den Gottesdienst zwischen dem Propste Raymund de Romegueria und dem Pfarrer Johannes von Westhusen 1423 Februar 8, Origin. Pergamenturk. Bez.-Archiv Straßburg, G 1660. Darin heißt es ‚rector (ecclesie) cum scolaribus, vexillis et sociis nostris‘. Im Jahre 1420, feria sexta post Michaelis, schwor der abgesetzte Schulmeister Meister Johans Ungehür eine Urfehde gegen Pfarrer, Meister und Rath zu Schlettstadt. Es kann sich hier nur um den lateinischen Schulmeister handeln (Stadtbuch, alte Nr. 14, S. 75).

[2] Gény, Geschichte der Stadtbibliothek S. 18. Dringenberg hatte als armer Schüler mit mehreren Schlettstadtern an der Universität Heidelberg studirt, unter welchen hauptsächlich Johann Fabri und Konrad Hammer in Betracht kommen. Die haben wohl seine Berufung nach Schlettstadt veranlaßt. Der Priester und Licentiat Konrad Hammer ist der von Wimpfeling gelobte Canonist Malleolus (Apol. pro republ. christ. fol. hij). Ein Claus Hammer kommt im Rathe bereits 1409 vor (Herzog, Elsäss. Chronik 7, 10). Der Vater Konrads hieß auch Claus Hammer und war lange Zeit im Rathe, versah das Bügermeister- und das Schultheißenamt, sowie das eines Kirchenpflegers und wird 1462 als gestorben erwähnt (Kaufbrief Nr. 25). Im Jahre 1470, Zinstag nach Quasimodo, stiften seine Söhne Konrad, der Priester, Heinrich, Hansgünther Hammer, der Altstadtmeister, und Dietrich Hammer mit ihrer Mutter Katharina, um den Willen ihres sterbenden Vaters zu erfüllen, eine Singmesse für jeden Sonntag nach der Frühmesse, zu welcher Messe auch der Schulmeister oder sein Provisor erscheinen soll (Zinsbrief der Pfarrkirche).

[3] Wimpfelings Germania, gedruckt December 1501. S. Ch. Schmidt 1, 29. 31 fll.

Hofman[1] aus Udenheim in der Rheinpfalz, bis 1501, und Hieronymus Gebwiler[2], bis 1509, gefolgt, der ungefähr 250 Schüler besaß. Nachdem dieser die ehrenvolle Berufung an die Straßburger Domschule angenommen hatte, ernannte der Magistrat an seine Stelle auf die Empfehlung der Universität Freiburg hin den Magister Oswald Bär aus Brixen[3], der jedoch nur ein Jahr, vom 1. December 1509 bis 1. December 1510, im Amte blieb. Der junge Schlettstadter Hans Witz oder Johannes Sapidus[4], wie er sich humanistisch nannte, wurde sein Nachfolger. Unter ihm wuchs die Schülerzahl bis zu 900[5].

Er war mit seinem Altersgenossen Spiegel eng befreundet, und ihm wurde auch die Gunst Wimpfelings und Ergersheims zu theil. Während des

[1] Als Crafto filius Iohannis Craftonis de Udenheim, pauper, in Heidelberg immatriculirt 1468 April 12 (Töpke a. a. O. 1, 323), dann 1470 Januar 20 bacc. art. in via moderna und magister artium 1472 März 17 (2, 407). G. Knod, Aus der Bibliothek des Beatus Rhenanus (1889) S. 6 ff. Ein Gedicht von ihm bringt H. Holstein in Zeitschr. für vergleichende Litteraturgesch. und Renaissance-Litteratur 4 (neue Folge), 467. Seine Wittwe empfing am Donnerstag post Hilarii 20. Januar 1502 wieder das Soldnerrecht (Bürgerbuch S. 180).

[2] Hieron. Gebwiler, geb. um 1472 in Kaysersberg und gest. zu Hagenau 22. Juni 1545, hatte in Basel und Paris studirt (G. Knod, Aus der Bibl. des Beatus Rhenanus S. 16, Gebwilers Chronik, herausg. von Gény). Er war verehelicht mit Anna, Tochter des Hans zum Stein († vor 1498), eines Hintersassen, seit 1481 (Copiar S. 145) zu Schlettstadt, dessen andere Tochter die Frau von Wendling zum Treubel dem Jungen zu Straßburg war (Missivenbuch 1491 S. 386—388). Gebwiler wurde Schulmeister der Stadt Breisach, und als solcher postulirte er mit einem Empfehlungsschreiben der Stadt Schlettstadt, dat. Donnerstag vigilia Thome 1498, das Amt eines Stadtschreibers zu Breisach (Missivenbuch S. 94). Sein Wunsch ging nicht in Erfüllung, denn als er im Spätjahr 1501 die Schulmeisterstelle in Schlettstadt erhielt, empfahl Schlettstadt der Stadt Breisach zu seinem Nachfolger den Schulmeister Johann Singryn, der einige Zeit in Schlettstadt als Hintersasse gelebt und als ‚guter Gesell und Schriber U. L. F. Werks' gelobt wird (Missivenbuch S. 346, Donnerstag post Omnium Sanctorum).

[3] Missivenbuch S. 68, uf Allerheiligentag 1509 und S. 76, sabbato post Elisabeth; Eidbuch S. 309. Claus Hug und seine Frau Irmel zu Schlettstadt hatten um das Schulmeisteramt für ihren Schwiegersohn, Meister Albrecht N., Schulmeister zu Scharendorf, gebeten (Missivenbuch S. 67, Brief 3[a] post Simonis et Iude, worin Albrecht aufgefordert wird, seine Bedingungen kundzugeben).

[4] Ueber Sapidus' Abstammung habe ich nichts gefunden. Es gab verschiedene Bürger Namens Witz zu Schlettstadt: so z. B. bei den Ackerleuten Witzen Hans der jung und Witzen Claus der jung, beide Soldner 1477, Sifrid Witz, Zunftmeister der Gerber und Rathsherr 1495—1502, gest. Sommer 1503 (Raths- und Bürgerbuch), bei den Bäckern seit 1512 ein Beatus Witz, bei den Ackerleuten seit 1512 Hans Witz, gest. 1520 (Bürgerbuch). Sapidus war der Schwiegersohn des Steinmetzen Hans Knobloch, der die einzige Tochter des verstorbenen Jakob Hammer 1489 geheiratet hatte (Bürgerbuch S. 397 und Missivenbuch 1489 S. 153).

[5] Nach der Erzählung Th. Platters, Strüver S. 52; Fechter, Th. Platter und F. Platter, 1840.

ganzen Verlaufs der Verhandlungen mit Rom über die Kaplaneien war er mit den letztern thätig, dem Magistrate die Sache mundgerecht zu machen. Ein kluger, witziger Kopf, von raschem Auffassungsvermögen, war er auch ein tüchtiger Schulmann und übte einen großen Einfluß auf seine zahlreichen Schüler aus. Schade nur, daß er seine Zunge nicht gehörig im Zaum halten konnte. Unter den Mitgliedern der von Wimpfeling auch zu Schlettstadt 1517 gegründeten literarischen Gesellschaft war er gewiß eines der bedeutendsten [1].

Die Hauptrolle spielte aber noch immer Martin Ergersheim. Ihm zur Seite stand einstweilen noch in ungetrübter Freundschaft Wimpfeling, der, was er sein Leben lang angestrebt hatte, jetzt, seitdem er sich dauernd in seiner Vaterstadt niedergelassen, hier zu verwirklichen suchte. Darin stimmten beide vollständig miteinander überein, daß sie als eine ihrer Hauptaufgaben betrachteten, jüngere Kräfte heranzuziehen, sie für Kunst und Wissenschaft zu gewinnen und so aus ihnen für Vaterland und Kirche gleich nützliche Männer zu bilden.

Mit den Mönchen scheint nach 1511 der Frieden hergestellt worden zu sein, wenigstens hören wir von keinem Zwiste mehr zwischen Pfarrer und Mendicanten. Die Johanniter waren von jeher gute Freunde der Geistlichkeit gewesen, ja sie spielten vielfach eine ehrenvolle Rolle auch als Förderer des Humanismus. Bei dem herrschenden Mangel an andern geeigneten

---

[1] Wimpfeling hatte schon zu Straßburg eine Societas litteraria gegründet (Riegger l. c. p. 427). In Schlettstadt nahmen außer Wimpfeling, Ergersheim und Witz daran theil Paul Volz, Abt von Hugshofen, die zwei Johanniterpriester Ruser und Burler, Joh. Castaneus, d. h. Hans Rinow, Leutpriester von Kestenholz, Petrus Adjutor (ein Helfer, Vicar Ergersheims), Joh. Maius, der Stiefbruder Spiegels, und Joh. Restacius oder Reifffteck, der 1510—1511 in Heidelberg studirt hatte (Riegger l. c. p. 582 in den Addenda. Vergl. Kalkoff in Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 12, 613—615). Dazu kamen noch im Jahre 1520 hinzu (Dedicationsep. des Prudentius von Spiegel, vergl. Briefwechsel des Beat. Rhenanus S. 221) Pfarrer Paul Phrygio, Stadtschreiber Jakob Wolff, Beat. Rhenanus, Martin Butzer, Beatus Arnoaldus, Lazarus Schürer und die sonst weiter nicht bekannten Johann Günther (die Mutter der Ergersheim war eine Günther), Lazarus Igerinus und Johannes Priscus. Dieser, Joh. Alt, hatte 1516—1518 mit Maius zu Heidelberg studirt, war befreundet mit dem Kartäuser Otto Brunfels, dem er die im Kloster verbotenen Bücher des Erasmus, Huttens und Luthers verschaffte. Er ging im Sommer 1520 nach Hagenau (Briefwechsel des Beat. Rhenanus S. 244. 253), und im Jahre 1538 erscheint er als Pfarrer zu Rippersburg bei Dydisheim (Diedesheim), vielleicht Rippberg, Kreis Mosbach in Baden, oder besser Ruppertsberg bei Deidesheim in der Rheinpfalz (Missivenbuch vom 8. Juli 1538, S. 285—287, betr. eine Schuld von 170 fl., Brief von Alts Schwager, Konrad Eck, Roller und Bürger zu Schlettstadt). Nicht zu verwechseln mit dem 1510 verstorbenen vicarius perpetuus Joh. Prüß oder Pruscus in Ebersheimmünster.

Priestern waren sie auch als Helfer in der Seelsorge thätig, so seit 1511 Johann Ruser aus Ebersheimmünster[1] und Johann Burler[2]. Dieses innige Zusammengehen war vielleicht auf den neuen Komtur Balthasar Gerhart, der auf den 1511 verstorbenen Erhart Künig gefolgt war, zurückzuführen. Gerhart scheint ein Schlettstadter gewesen zu sein, und zwar ein Bruder oder Sohn des Bürgermeisters Melchior Gerhart, worauf schon die Taufnamen hindeuten. Ihn hatte Wimpfeling als Lehrer der Theologie für seine Conventualen gewinnen wollen, was aber dieser in einem Briefe vom 29. April 1513 abschlug, da er Willens war, seine Wohnung in Schlettstadt zu nehmen[3].

Wie nun Wimpfeling für die Zusammenlegung der Kaplaneien nach Ergersheim die treibende Kraft gewesen war, so war er auch jetzt wieder dessen Hauptberather bei Entwurf und Festsetzung geeigneter Statuten für die Kapläne.

Ergersheim war nicht nur der nominelle Pfarrer Schlettstadts, sondern auch der wirkliche, der nicht durch andere sein Amt verwalten ließ, sondern thatsächlich auch seine eigene Person einsetzte. Wir erfahren nur den Namen, Daniel, eines einzigen Leutpriesters, der wahrscheinlich um 1512 thätig war[4]. Nach den oben schon genannten Johannitern finden wir dann als Helfer angestellt einen Balthasar Lepidus und Peter Krutly, der wohl mit dem Petrus Adjutor der literarischen Gesellschaft identisch ist[5].

---

[1] Ruser oder Ryser war nicht aus Ebersheim, wie es allgemein geschrieben wird, sondern aus Ebersheimmünster (Novientum), Sohn von Gunther Riser und Frau Margaretha; er starb am 28. October 1518 zu Schlettstadt (Seelbuch der Johanniter). Beat. Rhenanus dedicirte ihm 1514 die Episteln des C. Plinius Secundus (Briefwechsel des Beat. Rhenanus, passim). Sapidus preist ihn in seinen Epigrammata als Kenner des Lateinischen und des Griechischen.

[2] Burler oder Purler wurde später Prior des Convents zu Schlettstadt und starb als solcher am 17. October 1528. Er hatte einen Bruder, den Kaplan Jacob Burler, welcher am 4. December 1527 starb (Seelbuch der Johanniter).

[3] Melchior war Bürgermeister schon vor 1462 und blieb es bis 1491. Wimpfelings Brief in Rieggers Amoenitates S. 353.

[4] Kilcherrn-Urtheilbrief, Dienstag nach Allerheiligen 1517, betr. 2 ß. Zinsgeld von Haus und Gesäße genannt zur Kugel inwendig des Keßlerthores, vornen in der Maulbeergaß, gegen Jorg Kugel, den Zimmermann, jetzt in Hunenwiler (Hunaweier). 4 Blätter, deren nur $2^1/_2$ beschrieben. 2°.

[5] Gény, Geschichte der Stadtbibliothek S. 25. Lepidus war noch Helfer Phrygios 1519; Krutly wird erwähnt (Gegenzettel 1519 ohne näheres Datum S. 95[a]) in der Vollmacht, welche Lux Goll, Hans Virbom, Claus Lamble, Marzolf Goltstein und Diebolt Nunnenmacher dem Meister Jakob Treger, Procurator am geistlichen Gericht zu Straßburg und dem Johann Wolfgang Scheffel ausstellen, um sie vor Gericht vertreten zu können wegen ‚Forderung und Klag' des Helfers.

Wie wir schon wissen, hatte Ergersheim am 1. August 1517 sich vom Rathe die durch den Tod Westermans erledigte Kaplanei St. Lienhard übertragen lassen. Bei gleicher Gelegenheit hatte der Statthalter von St. Fides, Ludwig Offner, die durch den Tod des Anton de Monachis erledigte Kaplanei im Heiliggeistspital, sowie die in derselben Kapelle seit dem Ableben Keglers nicht besetzte Niclauspfründe erhalten [1]. Daß es sich bei dieser Verleihung für Ergersheim nicht um Erlangung neuer Einkünfte handelte, beweist die Thatsache, daß er bald darauf seine Pfarrstelle niederlegte, also wohl schon damals die Absicht hatte, dies zu thun. Zu diesem Entschlusse werden auch die Zerwürfnisse mit der mächtigen St. Anna-Bruderschaft, die in der Pfarrkirche ihren Sitz hatte und über 400 Mitglieder, sowohl Männer wie Frauen, zählte, beigetragen haben. Ergersheim wollte ‚etwas Nuwerung' einführen, und dagegen wehrte sich die Bruderschaft in so hartnäckiger Weise, daß man endlich an den Bischof am 14. Mai 1518 appellirte [2].

Auch das zunehmende Alter wird ihn zu diesem ehrenden Schritte bewogen haben. Er bedingte sich eine jährliche Pension von 20 lb. oder 40 Gulden [3] aus, und die Pfarrei wurde dem Domprediger zu Eichsstätt, Dr. Paul Sidensticker, angetragen, der auch die ihm gestellten Bedingungen annahm [4]. Sidensticker war in Schlettstadt um 1483 geboren. Ueber seine Familienverhältnisse ist weiter nichts bekannt [5]. In Freiburg hatte er 1499 Philosophie studirt, und wie Rhenanus war auch er in Paris gewesen. Für ihn hatte sich der Magistrat ins Mittel gelegt, als zu Colmar ein Schulmeister an die St. Martinsschule gesucht wurde, und ihn dort an Meister und Rath, sowie an die Stiftsherren im Jahre 1503 warm empfohlen [6]. Es ist nicht bekannt, ob er in diese Stelle eintrat. Erst im Frühjahr 1510 finden wir ihn wieder in Basel, wo er theologische Vorlesungen hielt. Und als er 1513 zum Dr. theol. promovirt hatte, empfahl ihn Wimpfeling als Lehrer dem Johanniter-Komtur Gerhart. Dieses Lehramt scheint er auch nicht ausgeübt zu haben, da wir ihn später als Domprediger zu Eichsstätt treffen. Bei Annahme der Schlettstadter Pfarrstelle hatte Sidensticker versprochen, zu Michaelis 1518 sein Amt anzutreten. Der Rath hatte ihm am 28. Juni 1518 für die Reise und zur Bestreitung der ersten Kosten

---

[1] Missivenbuch S. 13.

[2] Ebd. S. 90, Brief an den Bischof 1518, Freitag nach Vocem Iucunditatis.

[3] Rathsprotokoll des Jahres 1527, u. a. S. 16, Donnerstag post Kiliani.

[4] Missivenbuch S. 110, Brief an Friedrich Prechter zu Straßburg 1518, Montag an St. Petrus und Paulus abent.

[5] Im Bürgerbuche finde ich nur einen Martin von Konstanz, Schneider, Soldner bei den Wotleuten 1479. Ueber Phrygio s. Knod in Allgem. Deutsche Biogr. 26.

[6] Missivenbuch S. 462, Samstag nach Quasimodo.

120 rheinische Gulden mittels eines von Friedrich Prechter ausgestellten und bei Fugger in Augsburg einlösbaren Wechsels vorgestreckt[1]. Als nun das Fest Allerheiligen vorbei war, ohne daß der neue Pfarrer sich einstellte, ließ ihn der Magistrat an sein Versprechen erinnern mit dem weitern Bemerken, daß eine längere Verzögerung ihm ‚Nachtheil und darzu gegen uns und der Gemeinde Widerwillen geberen; deßglichen wurde uns gepuren Gedencken zu haben, wie wir uns in disem Fal selbs fursehen'[2].

Sidensticker muß sich in großer Geldnoth befunden haben, wahrscheinlich wegen Schulden, da er abermals an den Stadtschreiber Scheffel die Bitte richtete, ihm noch eine Summe von 50 Gulden vorzuschießen. Die Stadt bewilligte ihm auch dieses neue Geld, trotzdem er für die schon geliehenen 120 Gulden noch keine Bürgschaft gestellt hatte[3]. Um Neujahr 1519 muß Phrygio dann über Basel in Schlettstadt eingetroffen sein, da bereits Ende Januar von dem Basler Bürger Mathis Franck eine Schuld gegen ihn bei dem Magistrat eingeklagt wurde[4].

In Basel hatte Phrygio ohne Zweifel auch seinen Landsmann und Freund Beatus Rhenanus[5], der in der Frobenschen Druckerei als Editor und Corrector thätig war, aufgesucht, wenn er nicht gar Absteigequartier bei ihm genommen hat. War er nicht schon von Eichstätt her mit allen reformatorischen Bestrebungen und Neuerungen bekannt, so fand er bei Rhenan hinlänglich Gelegenheit, sich auf dem Laufenden zu halten und neue Beziehungen anzuknüpfen. Ein anderer Schlettstadter, der Dominikanerpater Martin Butzer[6],

---

[1] Missivenbuch S. 110.

[2] Ebd. S. 149, Donnerstag nach Omnium Sanctorum. [3] Ebd. S. 149, Cedula.

[4] Ebd. S. 184, Brief an Basel 1519, Samstag post Convers. Pauli.

[5] Ueber Rhenanus: Horawitz in den Sitzungsb. der philos.-histor. Classe der Wiener Akademie der Wissenschaften 70, 189—244; 71, 643—690; 78, 323—340. Horawitz-Hartfelder, Der Briefwechsel des Beatus Rhenanus, und G. Knod, Aus der Bibliothek des Beat. Rhenanus 1889. Rhenanus wurde geboren am 22. August 1485 und starb auf der Rückreise von Baden-Baden in Straßburg am 20. Juli 1547. Vergl. S. 9.

[6] Butzer war in Schlettstadt 1491 geboren (Joh. Wilh. Baum, Capito und Butzer [Elberfeld 1860]). Der Kübler Claus Butzer wurde Soldner am Mittwoch ipsa Francisci, am 4. October 1480 (Bürgerbuch, Weinleute S. 217). Sein gleichnamiger Sohn, der Kübler, empfing auch als Soldner bei den Weinleuten das Bürgerrecht am Mittwoch nach Hilarii, 16. Januar 1487 (S. 222). Daß Vater und Sohn in dieser kurzen Frist von 1480—1487 ihr Stadtrecht gekauft haben, liefert mir den Beweis, daß sie selbst aus Schlettstadt nicht gebürtig waren oder daß der Vater einige Zeit weggezogen war. Aber auch der Sohn blieb nicht, er ging weg, ohne sein Stadtrecht aufzukünden, wurde also ‚abtrünnig', er erhielt Verzeihung und wurde wieder am Dienstag vor Johannis Bapt. 22. Juni 1501 aufgenommen, um bald darauf 3ª post Elisabeth 23. November 1501 wieder nach Straßburg zu ziehen (S. 229). Sein Sohn Martin blieb beim Großvater in Schlettstadt und lernte von 1506—1517 bei den Dominikanern.

welcher von seinem Kloster in Schlettstadt 1517 nach Heidelberg an die Universität behufs weiterer Studien geschickt worden war, hatte Freundschaft mit Luther geschlossen und unterm 1. Mai 1518 an Rhenanus die Thesen der Heidelberger Disputation übersandt, jedoch mit der inständigen Bitte, davon nichts verlauten zu lassen, da es ihm sonst schaden könnte. Trotz dieser Aufforderung hatte Rhenan es sich nicht versagen können, dieselben einem andern Freunde in Basel, dem Stiftsprediger Wolfgang Köpfel oder Capito aus Hagenau, weiter zu zeigen [1]. Welche Gesinnung er dem Auftreten Luthers entgegenbrachte, zeigt sein Brief an Ulrich Zwingli vom 6. December 1518, mit dem er sich einig fühlte in der Hochschätzung der Kirchenväter Augustinus, Ambrosius, Cyprianus, Hieronymus und in der Verachtung der mittelalterlichen Scholastiker wie Scot und Biel. Er mißbilligte im höchsten Grade, was allenthalben über die päpstliche Gewalt, die Abläße, das Fegfeuer, die erdichteten Wunder der Heiligen, die Zurückerstattung, die Verträge, die Gelübde, die Höllenstrafen und den Antichrist gepredigt wurde [2].

Er freute sich über die Verbreitung der Schriften Luthers. Seine reformfreundliche Theilnahme ist jedoch nur im Erasmischen Sinne aufzufassen und zu verstehen, und in dieser Richtung suchte er auch stets, wenngleich ohne Erfolg, auf seine radicalen Freunde einzuwirken.

Die Pest vertrieb ihn aus Basel, und im August finden wir ihn in Schlettstadt [3]. Hier befand sich auch der Neffe Wimpfelings, Dr. Jacob Spiegel, der nach dem Tode Maximilians seine Stellung verloren hatte und wieder bemüht war, ein neues Amt zu finden [4]. Als neuer Bürger gesellte sich ihnen dann bald der Buchdrucker Lazarus Schürer zu, der nach dem Tode seines Oheims, des Straßburger Druckers Matthias Schürer, einen Theil des Druckermaterials nach Schlettstadt überbrachte, wo er mit Erlaubniß seiner Mutter Odilia Kraft das Stadtrecht am 8. October 1519 empfing und in ihrem Hause zum großen Greifen eine Druckerei einrichtete. Mit ihm war auch von Straßburg der Buchbinder Nikolaus Küffer gekommen, der am 18. October als Soldner sich niederließ [5].

---

[1] Briefwechsel des Beatus Rhenanus S. 206, Nr. 75.

[2] Ebd. S. 123, Nr. 81. [3] Ebd. S. 170.

[4] G. Knod, Spiegel 1, 3—7. Spiegel nennt sich wieder regius a secretis am 1. März 1520. Im April 1519 befand er sich in Straßburg, wo er die Herausgabe einiger Epicedia in pium pii Maximiliani obitum besorgte; im Frühjahr 1520 kam er mit seinem Bruder Maius nach Schlettstadt.

[5] Bürgerbuch, Wotleute, S. 195. Schürers Haus hieß: Zum großen Greifen, wohl jetzt das Eckhaus dem Nordthurm von St. Fides gegenüber, an dem Markt neben der Gerber- oder Schuhmacherstube. Ueber die beiden Drucker Mathias und Lazarus

Daß dieser Zuzug von Phrygio, Rhenan, Spiegel und Lazarus Schürer neues Leben in die gebildeten Kreise Schlettstadts brachte, ist unbestreitbar. Keine der das Vaterland und das Reich bewegenden Fragen blieb von ihnen unberührt. An allem nahmen sie regen Antheil und womöglich auch in maßgebender Weise. Die durch Luther erst recht in Fluß gebrachte kirchliche Bewegung mußte auch alle ihre Sympathien erwecken, da sie darin nur die endliche Verwirklichung der von ihrem Altmeister Wimpfeling längst gehegten und gepflegten Gedanken vermuthen und begrüßen konnten und so die Ausrottung der so heftig bekämpften Mißstände und Mißbräuche davon erhofften. Welche Wirkung und Aufregung mußte nun im September 1519 in diesen Kreisen und unter der ganzen Bürgerschaft die Nachricht hervorrufen, daß in Rom einer jener verhaßten Pfründenjäger und noch dazu ein welscher, Joh. Humbert de Juvenibus aus der Diöcese Tull, dem verdienten Erzpriester Martin Ergersheim die St. Lienhartspfründe streitig machte[1] und alle Aussicht auf Erfolg hatte, da die von der päpstlichen Kanzlei im Jahre 1516 bei Erlassung der Unionsbulle ausbedungenen Annaten in der Höhe von 45 Kammerducaten nicht bezahlt worden waren[2]. Dadurch war die Giltigkeit der ganzen Union in Frage gestellt, und alle Mühen, alle Geldopfer, welchen Stadt und Bürger sich unterzogen hatten, sollten vergeblich sein. Wie wurde da gegen römische Tücke losgezogen und über welsche Geldgier geschimpft! Die Stadt hatte 300 Gulden nach Rom geschickt. Ob diese Summe trotz der Versicherungen Spiegels nicht langte, oder ob ein Rechnungsfehler oder eine Unterschlagung seitens der Agenten Campeggis vorlag, wissen wir nicht. Diese Nichtzahlung der Kanzleigebühren hatte sich aber der Tuller Geistliche zu Nutze gemacht, der wahrscheinlich durch irgend einen befreundeten päpstlichen

---

Schürer vergl. G. Knod in Allgem. Deutsche Biogr. 33. Ein Kaufbrief von 1451 (alte Nr. 43) unterrichtet uns über die Familie Schürer. Hans Schürer, der Schuhmacher, Rathsherr bis 1491 und Pfleger der Kapelle U. L. Frau im Illwalde (Zinsbrief Nr. 26) und 1482 Schaffner des Frauenwerks (Zinsbrief Nr. 48), hatte von seiner Frau Katharina zwei Söhne, Martin und Matheus. Söhne des Martin (im Rathe 1492—1496) waren Hans Schürer der Junge und Mathias, der Straßburger Buchdrucker. Hans starb 1501, da seine Wittwe Odilia Kraft am 21. October dieses Jahres ihr Stadtrecht empfängt (Bürgerbuch S. 179). Sie heiratete wieder Gregorius Müller, der 1523 Sept. 5. als verstorben erwähnt wird. Aus der ersten Ehe hatte sie einen Sohn, Lazarus Schürer, den Buchdrucker, aus der zweiten zwei Söhne, Craft oder Crato und Ambrosius. Craft Müller oder Crato Mylius wurde auch Buchdrucker zu Straßburg. 1523 ist der Rathsfreund Hans Thurer oder Durer Vogt der beiden letztern (Gegenzettelbuch S. 243—244, Rathsprotokolle S. 28[a]).

[1] Missivenbuch S. 257. Brief an den bischöfl. Official, 1519 Montag nach Exaltat. crucis. Von Spiegel auch Gumpert geschrieben.

[2] Päpstl. Breve von 1521.

Beamten auf diesen für Schlettstadt verhängnißvollen Umstand aufmerksam gemacht worden war. Es galt hier wieder energisch vorzugehen. Bereits im September wurde der regierende Stadtmeister Kaspar Westermann in dieser Angelegenheit an das bischöfliche Officialat nach Straßburg gesandt[1]. Erst nachdem Spiegel wieder seine Aufnahme an dem kaiserlichen Hof, wahrscheinlich durch seinen Gönner und Landsmann Jacob Villinger[2], endlich (wenigstens seit 1. März 1520) erwirkt hatte, kam die Sache in rechten Fluß. Mit seinem Stiefbruder Johann Meyer brachte er die Osterfeiertage im Kreise seiner Schlettstadter Freunde zu.

Noch im Laufe des Monats Mai muß Spiegel wieder Schlettstadt verlassen haben, um an den kaiserlichen Hof zurückzukehren[3]. In demselben Monate wurde auch schon der kaiserliche Orator in Rom, Don Manuel, angewiesen, in dem Proceß Ergersheim einzuschreiten.

Von dem Anwalte des Humbert, dem Auditor Dr. J. U. Mercurius de Vippera, war Ergersheim nach Rom citirt worden. Dieser erlangte jedoch durch seinen Bevollmächtigten, Nikolaus Kleiner aus Heidelberg, der Procurator an der päpstlichen Pönitentiarie war, ein Gegenurtheil bei einem andern päpstlichen Commissar, Dr. Nicolaus de Aretio, wodurch Humbert abgewiesen und ihm ewiges Schweigen auferlegt wurde. Dieser Gegenbefehl traf in Schlettstadt am 3. September 1520 ein. Der Magistrat beeilte sich, dem Nicolaus Kleiner die nöthigen Actenstücke am 18. September mit einer Summe von 20 rheinischen Gulden einzuschicken, mit der Bitte, die Sache gänzlich zu erledigen. Zu gleicher Zeit forderte er den Schlettstadter Geistlichen Johann Man[4], der in Rom als päpstlicher Leibdiener sich aufhielt und

---

[1] Missivenbuch S. 257.

[2] Der einflußreiche Schatzmeister Jak. Villinger (Knod, Spiegel 1, 19) scheint keine Verwandten mehr zu Schlettstadt gehabt zu haben. Auffallend ist, daß weder in den Rathsprotokollen noch in den Briefbüchern (soweit sie erhalten sind) eine Spur von Beziehungen zwischen ihm und der Verwaltung seiner Vaterstadt zu entdecken ist. Seine Familienverhältnisse sind auch unbekannt.

[3] Knod, Spiegel 2, 7 fll.

[4] Ueber Man schreibt Rhenan an Spiegel 1519, Briefwechsel S. 194: Vir est spectatae integritatis, et iam habet nonnihil sacerdotiorum. Scis eum fuisse custodem Pontificii corporis annis ad minimum octo. In gleicher Weise urtheilt über ihn wie über Storck Spiegel oder Wimpfeling in der Medulla pragm. sanct. Butzer nennt ihn in einem Briefe an Capito vom 30. Januar 1521: qui in satellitio agit pontificio quod guardiam vocant (Knod in Zeitschr. für Kirchengesch. 14, 126). In einem Zinsbrief für St. Symphorian in Burner 1478, Zinstag nach Petri und Pauli, ist der Verkäufer Konrad von Bußwiler, der Küfer, wohl der Vater Mans, der auch von Bußwiler genannt wird. Nach dem Tode des Pfarrers an St. Helenen zu Straßburg erhebt Joh. Man Ansprüche auf diese Pfarrei 1528—1529 (Brants

seine Dienste angeboten hatte, auf, seinen Einfluß geltend zu machen und nöthigenfalls Geld vorzustrecken, um den Proceß zu beschleunigen.

Inzwischen hatte Mercurius bereits gegen das für Ergersheim günstige Urtheil appellirt und einen Arrestbefehl oder Sequester auf die Einkünfte der St. Lienhartspfründe erlangt. Dieser Sequester wurde öffentlich in Schlettstadt verkündigt und angeschlagen. Jetzt wandte sich am 6. November der Rath wieder an Dr. Spiegel und an Meister Batt Arnolt [1], der auch ein gebürtiger Schlettstadter war, und bat sie, da er erfahren, daß sie kaiserliche Hofräthe ‚nit der münsten‘ waren und Cardinälen, Legaten und Botschaftern begegneten, um ihres Vaterlandes willen Sorge zu tragen, daß die päpstliche Unionsurkunde unangefochten bleibe. Denn sollte das so fortgehen, so würde dies ‚zu merglicher Beschwerd langen und nit allein by uns, sunder auch allenthalben solchs hörenden, erfarenden und wissenden kleinen Glauben und Vertruwen an bäbstlich Zulossung in disem der gleichen meren und mindern Fellen geberen würde, wie dan on das jetzt leider meren, dan wir gern hören und sehen, underm gemeinem leischen Volk voraugen ist‘ [2].

Bald darauf am 20. November nahm der Rath die Hilfe Spiegels wieder in Anspruch, im Auftrage des Kaplans Hans Hamman, auch Wiler Hans genannt, der um Herabsetzung seiner dem Domherrn Küchenmeister zu zahlenden Pension von 12 Gulden bat, da er doch schließlich nicht mehr

Annalen in Mittheil. der Gesellschaft für Erhaltung der hist. Denkmäler im Elsaß 19 (II. F.), Nr. 4832. 4837. 4847). Starb 1536, denn im November dieses Jahres richtet der Magistrat zu Schlettstadt an den Dompropst zu Basel die Bitte, den Arrest über das ‚verlassene Hab und Gut zu Sanct Ursitz‘ des verstorbenen Joh. Man aufzuheben und das Erbe dessen ‚leiblichen armen alten schwachen Mutter und Schwester, die drei arme unerzogene Weißle und Kinder hat, und gar noch an Bettelstab gericht seind‘, verabfolgen zu lassen, da sie Man bisher unterstützt habe (Missivenbuch S. 85, ohne Datum, aber zwischen 14. und 27. Nov.). Mit dem Ritter Ambrosius Mans von Mansenburg, der 1502 als Hintersasse nach Schlettstadt kam, hat Man nichts zu schaffen, wie Kalkoff (Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 13, 266) anzunehmen scheint.

[1] Arnolt, oder wie er sich nannte: Beatus Arnoaldus (nicht Arnveldus, wie in Deutsche Reichstagsacten jüng. Serie 2, 642. 968) war Sohn des Karchers Hans Arnolt, Soldners seit 1472 bei den Ackerleuten (Bürgerbuch S. 107). Am 8. December 1511 machte seine Mutter Katharina für ihren Mann und ihren Sohn eine Stiftung in der Pfarrkirche (Seelbuch). Beatus starb 1532 zu Wien. Nähere Verwandte hatte er nicht mehr zu Schlettstadt, da es längerer Untersuchung brauchte, um die Berechtigung der Erbansprüche festzustellen. Im Herbst 1532 (Missivenbuch S. 47[a]) ist die Rede von seinen ‚zwo Mumen‘ (vergl. Missivenbuch 1533, S. 68[a]. 80[b], wo Karcher Lucei und Dürr Peter genannt sind).

[2] Missivenbuch S. 361, Brief an Kleiner; S. 362 an Joh. Man; S. 364 an Spiegel und Arnolt.

zahlen konnte, als ihm die Pfründe eintrug: nämlich 7 ℔. 3 β. 5 ₰. in Geld, 18 Ohmen Wein und 15 Fiertel halb Roggen halb Hafer[1].

Spiegel und Arnolt traten jetzt mit vereinten Kräften und mit Unterstützung ihrer Freunde am Hofe für ihre Landsleute ein. Sie erwirkten verschiedene Schreiben des Kaisers an den Papst, den kaiserlichen Orator und die deutsch gesinnten Cardinäle in Rom und berichteten am 3. December 1520 nach Schlettstadt, daß gute Hoffnung vorhanden sei, endlich die widrige Angelegenheit aus der Welt zu schaffen.

Während nun Arnolt seinen Brief an Meister und Rath adressirte, schrieb Spiegel direct an seinen Oheim Wimpfeling, an den Pfarrer Sidenstider, den Erzpriester Ergersheim und den Schulmeister Sapidus. Er hatte sie nicht nur zu vergewissern, daß Arnolt, wie er selbst, alle seine Kräfte zu Gunsten der Vaterstadt aufbiete, sondern auch ihnen wichtige Nachrichten und Warnungen zukommen zu lassen. Es seien, erzählt er ihnen, schon über ganz Deutschland Spione verbreitet, welche die Anhänger Luthers sich merken sollen. Da sie, seine Freunde in Schlettstadt, nun manchmal in ihren Privatgesprächen Partei für diesen letztern ergreifen, so glaube er sie mahnen zu müssen, ihrer Zunge Zügel anzulegen, da schließlich weder durch sie noch durch andere das Volk besser werde. Was Luther eigentlich bezwecke, gehe aus seinen letzten Schriften hervor, welche eine verdächtige Lehre enthielten. ‚Es ist uns unmöglich,‘ fährt Spiegel in seinem Briefe fort, ‚und wir sind dazu auch nicht berufen, alles auf die Waage zu legen und zu prüfen. Ich warne Euch deßhalb, nicht ohne Grund, weil ich eindringlich dazu aufgefordert worden bin, wie es auch mein Bruder bestätigen kann. Es wäre mir leid, sollten auch Euch die Widerwärtigkeiten treffen, welche über so berühmte und verdienstvolle Männer wie Bernhard Adelmann, die Zierde aller deutschen Domherren, und Pirkheimer und Lazarus Spengler, welche alle nach Rom vor das Gericht geladen, gekommen sind. Diese Wölfe sind darauf bedacht, alle Lutheraner anzuschwärzen und so zu zeichnen. Dies Uebel kann zur Zeit noch verhütet werden, wenn man ihm gleich vorbeugt. Deswegen erhebe ich meine Stimme als Freund und ermahne besonders meine lieben Phrygio und Sapidus, wie sie es ja leicht merken können; jener möge von Luther auf der Kanzel schweigen, da das Volk leicht vom rechten Wege abgeht, und dieser sei vorsichtiger in den Ansprachen an seine Schüler. Dies um so mehr, als wir des Papstes bedürfen. Sollte Eure Gegnerschaft nicht aufhören, so würde er nicht nur nicht dem Gegner Schweigen auferlegen, sondern auch die Union überhaupt widerrufen und mit apostolischer Macht die Stadt mit dem Interdict belegen. Wisset Ihr denn nicht, daß Ihr zu Straßburg persönliche Gegner habet, die

[1] Missivenbuch S. 368.

rein aus Privatinteressen Heimat und Freiheit verrathen! Was ich selbst von Luther halte, weiß der Allmächtige. Da wir aber nichts anders vermögen, so müssen wir handeln, wie wir können, nicht wie wir wollen, und mit der Zeit gehen. Die Lehre Luthers, wo sie gläubig ist, mache Euch besser, und nicht halsstarrig, starrköpfig und eigensinnig, was Ihr mit Recht den Sophisten und Theologastern vorwerfet. Zerstöret nicht, was ich mit vieler Mühe aufrichte, durch Eure ungezähmte Zunge und Vorbringen der Wahrheit zu unpassender Zeit. Auch Lazarus Schürer drucke nicht mehr, was für Luther und zu heftig gegen den apostolischen Stuhl ist, wenn es auch schon der Wahrheit entspricht. Denn sollten auch die Fürsten, d. h. der Papst, unser Kaiser, den ich durch dieselben beeinflußt weiß, und die geistlichen Prälaten gegen Christus, d. h. die Wahrheit, sich aufstellen, so wird diese dennoch, wenn es Gott gefällt, hervorbrechen und alles überwinden und sich aus eigener Kraft zu schützen wissen. Geduld und Nachsicht mindere Eure Entrüstung und übe unsere Kräfte'[1].

Das waren in Anbetracht der Verhältnisse goldene Worte von seiten Spiegels, der die zu Schlettstadt infolge des römischen Processes Ergersheim herrschende Stimmung nur zu gut kannte. Deren subjective Berechtigung konnte kein Mensch in Frage stellen, ebensowenig wie das Verlangen aller Gutgesinnten nach endlicher Abschaffung der bestehenden Mißstände. War auch Spiegel bisher in dieser kirchlich-socialen Richtung thätig gewesen, so scheint er mehr auf Anregung seines Oheims Wimpfeling als aus eigenem Antriebe vorgegangen zu sein, verließ aber, wie jener, den Boden der alten Kirche nie.

Dasselbe konnte man bereits von einigen seiner Freunde nicht mehr sagen. Denn nach dem Beispiele Luthers war man in Schlettstadt auch schon zu weit gegangen, zwar nicht die Bürgerschaft und der Magistrat, sondern, wie

[1] Gedruckt in Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 13, 299. Die bezeichnenden Stellen: Coeterum nolo vos latere iam per totam nostram Germaniam exploratores esse eorum, qui parti adsistant Lutherianae; cum intra parietes vestros liberius aliquanto huius partes defendatis, adhortandos duxi et monendos, ut temperetis linguam, quandoquidem neque per vos aut quemlibet alium aut melior fieri possit plebecula, cui canit Lutherus, ut posteriores eius lucubrationes aperte demonstrant. Inest illis suspecta doctrina. . . . Damit sind die letzten Schriften Luthers: ‚An den christlichen Adel deutscher Nation', ‚Der Sermon von der Messe' und ‚Ueber die babylonische Gefangenschaft der Kirche' gemeint. Die Grundansicht Spiegels und seiner nähern Freunde wird gekennzeichnet in einem Briefe desselben an den Konstanzer Generalvicar Joh. Fabri unterm 28. October 1527 (Knod 1, 57) durch folgende prägnante Worte: Eatenus lutherizo quatenus intacta manent sacra religionis. Improbos mores, luxum et fastum cleri, fraticellorum odium in bonas litteras ad scolasticorum quisquilias, priusquam nomen Lutheri nasceretur, proscidi et lingua et calamo.

aus dem Briefe Spiegels hervorgeht, der Pfarrer und der Schulmeister, Phrygio und Sapidus[1]. Schürer kommt hier weniger in Betracht, da es ihm bei seiner Buchdruckerthätigkeit mehr auf den Gelderwerb als auf seine Ueberzeugung ankam.

Sapidus stand vollständig unter dem Einflusse Butzers[2], und Phrygio hatte sich mit Capito eng befreundet[3]. Besonders der Schulmeister that sich durch seine überaus freien und auch zügellosen Invectiven gegen die liturgischen Gebräuche hervor und war darob schon öfters von Wimpfeling zurechtgewiesen worden[4]. Die andern Schlettstadter Humanisten standen bis zum Bauernaufruhr auf dem von dem Dominikaner Johann Faber in seinem ‚Rathschlag‘ vertretenen Standpunkte[5].

Wie weit sie nun von den lutherfreundlichen Bestrebungen Phrygios und Sapidus’ unterrichtet waren und diese förderten, läßt sich nicht leicht feststellen. Wenn auch Spiegel und Rhenanus sich anfangs ihnen gegenüber zwar nicht ablehnend, aber doch passiv verhielten, so kann man sich doch nicht leicht Wimpfeling vorstellen, die Pamphlete Phrygios begutachtend und gutheißend.

---

[1] Es ist begreiflich, daß man in Schlettstadt bei den römischen Nachrichten kein Blatt vor den Mund nahm; dies erklärt sich durch die herrschende Aufregung. Bei Phrygio und Sapidus lag die Sache tiefer, wie ihre vielseitige Thätigkeit in Wort und Schrift 1519—1520 und wieder 1523—1525 zur Genüge beweist.

[2] S. Brief Butzers an seinen lieben Bruder Sapidus 1522 Juli 7. (Thes. Baumianus, Univ.-Bibl. Straßburg 1, 244) und die Briefe des Sapidus an Butzer 1526 Aug. 3. und Sept. 26. (ebd. 2, 276. 283).

[3] Vergl. die Correspondenz Capitos mit Phrygio in der Verschwörung des Schütz von Traubach 1524 und Brief Phrygios an Capito vom die Iovis ante Martini 1525, worin er seine Lage in Schlettstadt bespricht und von Capito sagt: Amicum te sentio unicum, qui ferme ab omnibus sum derelictus (Thes. Baumianus a. a. O. 2, 189).

[4] Briefwechsel des Beatus Rhenanus S. 198, in dem Briefe vom 10. Januar 1520 an Zwingli heißt es u. a. nach dem Lobe der vorzüglichen Dialektik des Sapidus: Atque adeo libere nonnunquam Sapidus loquitur, ut Wimphelingius illi inquisitionem aut delationem ad inquisitores haereticae pravitatis saepe minetur. Per iuramentum, inquit, quod feci in licentiis meis, ego cogor id non silere. Nam non potest Wimphelingius pati, ut quisquam contra caeremonias loquatur.

[5] Rhenanus besaß nicht weniger als fünf Exemplare zweier verschiedener lateinischen Drucke dieses Consilium cuiusdam ex animo cupientis esse consultum et R. Pontificis dignitati, et christianae religionis tranquillitati (4 Bl. S. l. a. t.) und ein Exemplar einer deutschen Uebersetzung ‚Was man in Luthers | sachen handlen: vnd | wie man sich dorin | halten soll (8 Bl. 4⁰. Sign. A—B. S. l. a. t.). Der Druck hat die Titeleinfassung Schürers mit den phantastischen Gestalten, mit Verstellung der zwei Seitenleisten und einigen kleinen Veränderungen (BRh. n. 277). Ueber den ‚Rathschlag‘ vergl. N. Paulus, Der Dominikaner Johann Faber und sein Gutachten über Luther im Hist. Jahrbuch 17 (1896), 39—60.

Lazarus Schürer hatte den richtigen Zeitpunkt zur Errichtung seiner Druckerei in Schlettstadt gewählt. Er sollte für die nächste Zeit reichlich Arbeit finden. Während des Winters 1519—1520 und des nächsten Frühjahrs gingen aus den Pressen Schürers eine Reihe Schriften hervor, welche auf die Erregung des Schlettstadter Humanistenkreises helle Schlaglichter werfen. Nachdem im November 1519 eine Schrift des Erasmus *De duplici copia verborum* erschienen war, folgte im December der Brief des Grafen Hermann von Neuenar und die Rede des Jakob Sob, welche gegen die Ausbeutung Deutschlands durch die Curialisten heftigen Protest erhoben [1]. Im März 1520 wurden die von Spiegel durchgesehenen *Epigrammata* des Sapidus, welche aus früherer Zeit stammen, im Mai die *Medulla Pragmaticae Sanctionis* und die *Gravamina Germanicae nationis* von Spiegel [2] und die *Condemnatio doctrinalis librorum Martini Lutheri per quosdam magistros Lovanienses et Colonienses facta. Responsio Lutherana* [3] gedruckt, dazwischen Schriften philosophischen und philologischen Inhalts, wie im Mai die *Confutatio Sophistices* von Otto Brunfels, im Juni der *Valentinus adversus dialecticos* und *Pompeius fugiens* des Ludwig Vives [4] und die Ausgabe des Prudentius von Spiegel [5]. Während alle diese Werke den Namen des Druckers und des Druckorts enthielten, erschienen hingegen andere ohne jeden Vermerk, und diese lassen auf eine Gesinnung ihrer Herausgeber schließen, die schon nicht mehr als rechtgläubig bezeichnet werden kann. Ich meine in allererster Linie die gegen die kirchliche Hierarchie und besonders den Papst und Rom mit glühendem Hasse erfüllte *Oratio Constantii Eubuli Moventini,* unter welchem Namen kein anderer als Phrygio sich birgt [6], der gewöhnlich

[1] EPISTOLA | GERMANIAE STVDIO | sorum ad CAROLVM Cæ | sarem, Autore Hermanno | Comite de Noua aqui | la. ORATIO GERMANIAE NOBI | lium ad CAROLVM Augustum, de | rebus quibusdam corrigendis, Autho | re Iacobo Sobio LL. doctore. 12 Bl. 4°. fol. C 4ᵃ SELESTADII APUD LAZA | RVM SCHVRERIVM | MENSE DE- | CEMBRI (Univ.= und Landesbibl. Straßburg).

[2] G. Knod, Spiegel 1, 39. 40, Nr. 10. 12. 13 A und B. H. Ulmann, Studie über Maximilians I. Plan einer deutschen Kirchenreform im Jahre 1510, in Briegers Zeitschr. für Kirchengesch. 3, 1879, 198—219. Kalkoff in Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 13, 119 fll.

[3] Titeleinfassung und Druckerzeichen in P. Heitz und K. A. Barack, Elsäss. Büchermarken bis Anfang des 18. Jahrhunderts. Straßburg. 2°. 1892. Tafel 76.

[4] Heitz und Barack a. a. O. S. 154. [5] G. Knod, Spiegel 1, 39, Nr. 11.

[6] Böcking, Opp. Hutteni 5, 350—362 und 1, 277. L. Geiger in Vierteljahrsschrift 1 (1886), 396. Balan, Monumenta Reformationis Lutheranae p. 49 und Kalkoff in Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 13, 114. 275 fll. und die Depeschen Aleanders. 2. Aufl. S. 67. Brieger, Aleander und Luther S. 45. Das Exemplar Rhenans (Nr. 199) der Oratio Constantii Eubuli trägt die Widmung Beato Rhenano P.(aulus) P.(hrygio) Do.(no), D.(edit) von der Hand Phrygios.

‚Paul Costenzer genannt Sidensticker‘ sich unterzeichnete. Es fällt deshalb nicht schwer zu errathen, wer der Paulus Constantius ist, welcher die Schrift des Hus *De Ecclesia* unter dem Vortitel *De causa Boemica* herausgab, wer der A. Moventius und der Eubulus Cordatus ist, die in der Ausgabe des Nicolaus de Clemangis *De corrupto ecclesiae statu* genannt sind, und mit welcher Hilfe der *Hochstratus ovans* des Hermann Busch und die *Epistola de magistris nostris Lovaniensibus* von Wilhelm Nesen und andere mehr in der Druckerei Schürers veröffentlicht worden sind [1].

---

[1] Aus einem Briefe des Augsburger Canonicus Bernhard Adelman an Pirckheimer vom 28. April 1520 ersehen wir, welche Druckwerke Spiegel aus Schlettstadt ihnen schicken wollte: Quod ad literas spectat, scripsit hisce diebus ad nos Spiegelius ex Scelestadio, brevi se ad nos missurum esse Ioannis Hus de ecclesia librum, Donationis Constantini privilegium interprete Bartholomaeo Pincerno, Laurentii Vallae contra ipsum privilegium declamationem cum Hutteni nostri praefatione mere Huttena, Clemangium de statu ecclesiae, qui scripsit tempore concilii Constantiensis, tractatus cognitu dignus, Epistolam studiosorum Germaniae ad Carolum Caesarem, orationem nobilium Germaniae ad Carolum Caesarem de quibusdam rebus corrigendis, Dialogum quo tres theologistae Colonienses cum Reuchlin, Erasmo et Fabro disceptant, Apologiam Henrici quarti Imperatoris etc. . . . (Böcking l. c. 1, 336, n. 159). Die Preßerzeugnisse Laz. Schürers lassen sich an einem eigenthümlichen d erkennen, dessen Schleife oder Ringel in auffallender Weise nach oben ausgebogen ist, wie man es leicht an den mit Namen versehenen Drucken der Epigrammata Sapidi oder der Condemnatio ersehen kann. Für die kleinern Typen dient zur Vergleichung die Ausgabe des Prudentius. Dann kommt noch in Betracht eine, die Jahreszahl im untern Stücke tragende, groteske Titeleinfassung, welche aus vier zusammengelegten Holzschnitten besteht, deren unterer und oberer Theil phantastisch aufgeputzte Gestalten, oben mit einigen dem Kamel und dem Elefanten gleichenden Thieren, unten mit einem Bären aufweisen. Diese Titelleiste kommt z. B. in dem Drucke des Ludwig Vivès, Juni 1520, vor und dann in anonymen Werken, wie wir noch sehen werden, aber mit kleinen Veränderungen. Die Ausgabe der Schrift von Hus De Ecclesia unter dem Titel De causa Boemica hat wieder eine besondere Titeleinrahmung mit vier nackten Kindergestalten. Ein Band. 4°. 100 Bl. Letztes Blatt leer. Sign. aa—zzv (BRh. 266). Diese Titeleinfassungen fehlen bei Heitz und Barack. Das charakteristische Schürersche d finde ich noch in folgenden anonymen Drucken: 1. EPISTOLA NICOLAI | Quadi nuper ex urbe missa ad Hermannum Co | mitem de noua Aquila, miranda nuncians | de quodam nouo opere breui illic emersuro, | Cui titulus, DE MEMORA | BILIBVS PRAEDI | CATORVM | ET CAR- | MELITA | RVM. 4 Bl. 4°. Rückseite des Titelblattes und letztes Blatt leer (BRh. 230). 2. EPISTOLA | DE NON APOSTO | LICIS QVORVN | DAM MORIBVS | QVI IN APOSTO | LORVM SE LO | CVM SVC | CESSISSE | GLORIAN | TVR. 4 Bl. 4°. Sign. a. Wasserzeichen Ochsenkopf mit Kreuz (BRh. 277). 3. DETERMI | NATIO THEOLOGICAE FA- | CVLTATIS PARISIEN. | SVPER DOCTRINA | LVTHERIANA | hactenus per eum | visa. | APOLOGIA PRO LVTHERO | Adversus decretū Parisiensium. | WITTEMBERGAE | AN. M. D. XXI. Ein Band. 20 Bl. 4°. (BRh. 297.) 4. AD LIBRVM EXIMII MAGISTRI | NOSTRI MAGISTRI AM | BROSII CATHARINI | DEFENSORIS

Welchen Antheil Sapidus daran genommen hat, ist schwerer zu ermitteln; daß er kein müßiger Zuschauer war, geht aus einem Briefe des Augsburger Arztes Gassarus vom 17. April 1524 hervor, worin dieser ihn an seine frühere Thätigkeit zu Gunsten Luthers erinnert, die solche Früchte hervorgebracht, daß viele sie dem Erasmus zugeschrieben haben[1]. Aus dieser Schlettstadter Fabrik sind sicher noch andere anonyme Flugschriften hervorgegangen, und es würde mich nicht wundern, wenn z. B. der ‚Neue Karsthans' wegen der darin angezogenen zahlreichen Bibelstellen und der genauen Kenntniß der Sickingenschen Verhältnisse den vereinten Kräften Phrygios, Butzers und Sapidus' zugeschrieben werden sollte.

In seinem Warnbrief spricht dann Spiegel noch von den Feinden, die seinen Freunden in Straßburg leben. Dabei denkt man zuerst an die alten Gegner Wimpfelings, Thomas Murner und Clemens Bellendin. Aber wahrscheinlicher ist es, daß diese Warnung Spiegels mit einem Geschehnisse zusammenhängt, das Anlaß zur Verdächtigung der Schlettstadter gab.

Zu Schlettstadt bestand schon seit längerer Zeit ein geselliger Verein, den die Bürgermeister und Rathsherren sowie die Geistlichen und Adeligen der Stadt und die Beamten aus der Umgegend bildeten, die sogen. Stubengesellschaft. Zu bestimmten Zeiten wurden seitens der Mitglieder Festlichkeiten, wie Gastmähler, Jagden und Badefahrten, veranstaltet[2]. Im Herbst 1520,

---

SIL | VESTRI PRIERA | TIS ACER RIMI | Responsio Martini | Lutheri | WITTEMBERGAE | Mense Aprili | Cum exposita Visione Da | nielis, VIII. De Antichristo. | Ein Band. 68 Bl. 4°. Sign. a—r, letztes Blatt leer. Auf Blatt riij[b]. Schluß Vuittembergae, M. D. XXI. Prima Aprilis. Auf dem Titelblatt wieder ausgestrichen die geschriebenen Worte Lazaro Spenglero Nurenbergen. scribae et ciui.

[1] Erasmus schreibt, 1520 VIII. Kal. April, an den Bischof Marlianus von Tuy (Epist. Froben 1521. 2°. p. 597): Ex amicorum aliquot literis . . . cognovi isthic per nescio quos clancularios obtrectatores, subinde spargi novos rumores ac suspitiones me favere Luthero, mihique tribui nescio quos libellos maledicos, quos audio istic subinde novos provolare, aliunde alios. Und am 23. September 1521 (Opp. 1703, 663) bemerkt er: Aleander indicavit mihi tribui duos libellos, quorum alteri titulus est Eubulus, alteri Lamentationes Petri. Emorior si unquam mihi fuerit auditus titulus, antequam ille protulisset. Priorem necdum quivi nancisci. Man stelle diesen Worten die folgenden des Gassarus an Sapidus aus Wittenberg vom 17. April 1524 gegenüber: Utere ergo oblata occasione (den Philipp Melanchthon in seinem Heimatsorte Bretten zu besuchen) quam alias saepe exoptabas, et quod *antea Lutheri gratia facere non erubuisti, quodque complures Erasmo nostro tribuere,* id rogo nunc tali homine adeundo non graveris tentare (Thes. Baum. l. c. 2, Bl. 81).

[2] Diese Stubengesellschaft, welche auf der Herrenstube im Rathhaus ihren Sitz hatte, war weit und breit berühmt. Gebwiler weiß von ihr folgendes zu berichten: ‚Es ist eine solche herrliche Gesellschaft daselbst, darin Fürsten und Herren, Prälaten, Edel und Unedel, auch ettliche Priester Stubengesellen sind, mitsammt den Bürgermeistern,

wahrscheinlich bei Gelegenheit der Rathssatzung zu Michaelis, hatten die Stubengesellen das herkömmliche Festessen gehalten. Wir dürfen annehmen, daß Phrygio und Sapidus dabei waren. Es ist nun wohl zu begreifen, daß die Unterhaltung der Tischgenossen sich hauptsächlich um den Proceß Ergersheims drehte und daß dabei einige kräftige deutsche Worte über Rom und die kirchlichen Mißbräuche gefallen sind. Unter den Eingeladenen von auswärts befand sich auch Johann Scriptoris, Procurator an dem bischöflichen Gerichte zu Straßburg. Bei seiner Rückkehr erzählte dieser nun, daß es in Schlettstadt wie in einem Kleinböhmen zugehe[1].

Diese Verdächtigungen werden ihren Weg dann bis zum Kaiser und Papste in Rom gefunden haben. Weitere Gründe, die Spiegel in Bezug auf die lutherische Bewegung zur Vorsicht veranlaßten, brauchen gerade keine unehrlichen gewesen zu sein. Daß Spiegel am kaiserlichen Hofe besser als seine Freunde in Schlettstadt die Gesamtlage überschauen konnte, ist leicht zu ver-

dergleichen in Deutschland keine erfunden wird. Man ißt alle Tage auch alle Malzeit auf der Herrenstube um ein ziemlichen Pfennig, denn die Irten gemeinlich 4 oder 5 ₰ (kosten), es wäre denn der Wein gar teuer, so kommt es über 7 oder 8 ₰ nicht. Man gibt auch Speis genugsam, lustig bereit, und guten Wein und Brot. Man sitzt allda so züchtig bei einander, als wenn es in einem Convent wäre. Darzu hat jederman, die Priester, die Herren der Stadt und das übrig Volk seinen verordneten Sitz. Wiewohl nicht jederman von der Gemein dahin kommt, so mag doch ein fremder Ehrenmann ein Imbis, zwei oder drei, da essen, sofern er die Stubengesellschaft hat, um sein Pfennig, so wird ihm alle Ehre entboten. Es mag auch ein Abt oder Prälat oder Ritter in die Stadt kommen, so ein ersamer Rat seiner innen wird, so beschenkt man ihn mit Wein. So sind sie auch geneigt, jederman das Badhaus, Freundschaft und Liebe zu erweisen. Sie haben außerhalb der Stadt vor dem Illthor einen hübschen Saal stehen an der Ill, dabei ein Badhaus und eine Küche mit aller Zugehör. Wann es dann ein ersamer Rat auch gut dünkt zu zweien oder dreien Malen, so rüstet man sich eine Badgesellschaft auf; dazu laden sie Ratsfreunde, bevor ihre Stubengesellen, nehmen auch sonsten ehrliche Bürger uud Priester in ihre Gesellschaft und ziehen hinaus in das Badhaus. Da hat ein jeder, wer da will, seine eigene Bütte, und hält man Knechte darauf, die das Bad wärmen. Und wer da will unter den Gesellen, da zehrt man drei oder vier Wochen durch den Mai und ist man ganz lustig und guter Dinge um ein rechten Pfennig in allen Züchten und Ehren.' — Zu den Stubengesellen gehörte auch der Bischof von Straßburg, sowie die in der Stadt ansässigen und in den umliegenden Herrschaften beamteten Adeligen. Der Beitrag des Bischofs war jährlich 18 ß ₰, für zwölf Wirtschaften zu je 18 ₰. Als Mitglieder lassen sich für 1511 nachweisen: Gerard de Gomberval, Abt von Moyenmoutier, Johann Rubuy, Prior von St. Valentin in Rufach, und Johann de Monachis, Domherr zu St. Dié, welche alle wegen versäumter Zahlung ihrer Vereinsbeiträge vom Magistrat gemahnt werden (Missivenbuch S. 163. 176); dann 1518 Caspar, Freiherr zu Mörsperg und Beffort, und Junker Hans von Huse (Ebd. S. 131).

[1] Missivenbuch S. 387, Brief vom 2. März 1521.

stehen. Daß man die Mißbräuche abstellen könne, ohne mit der Kirche zu brechen, hatte ihm Wimpfeling wohl hundertmal ans Herz gelegt, so gut wie er dies seinen jungen Freunden zu Schlettstadt zu verstehen gab. Was nun die Beziehungen Spiegels zu dem päpstlichen Nuntius Aleander betrifft, so finden sie, meine ich, ihre leichte Erklärung in den Anschauungen der Zeit. Wenn Spiegel eine jährliche Pension von Aleander annahm unter der Bedingung, ihn über alles, was im Reiche gegen den römischen Stuhl vorging, zu benachrichtigen [1], so handelte hierin Spiegel nicht besser und nicht schlechter als andere Beamte. Was italienische Cardinäle in Rom für den Kaiser thaten, das glaubte auch Spiegel, ohne seiner Ehre etwas zu vergeben, für die Kirche in Deutschland thun zu dürfen, da die Neuerer schließlich, wie es mehr und mehr offenbar wurde, es nicht auf eine Reform, sondern auf eine Revolution abgesehen hatten. Und in welchem andern Lichte erscheint Spiegel, wenn man ihn jenen deutschen Fürsten gegenüberstellt, die sich nicht scheuten, jährliche Pensionen von Frankreich zu erbetteln und gegen Kaiser und Reich Verschwörungen anzuzetteln und Krieg zu führen!

Die Warnung Spiegels blieb nicht fruchtlos, und ihre Wirkung wurde von nun an durch das Auftreten Luthers und seiner Freunde nur noch verstärkt. Welche Werke Schürer noch druckte, ist nicht bekannt, nicht einmal ob er seine Pressen behielt; daß er die bereits in Druck genommenen Werke noch zu Ende führte, ist wohl anzunehmen. An seine Stelle scheint dann der mit ihm von Straßburg herübergekommene Buchbinder Nik. Küffer getreten zu sein, der jedoch nie Schlettstadt als Druckort angab, sondern in einem Druck von 1521 Januar als ‚Nik. Küffer von Sinsheim aus der Markgrafschaft Baden‘ unterzeichnet [2].

Inzwischen nahm der Proceß Ergersheim, dank dem kräftigen Eintreten des Magistrats und der Freunde am kaiserlichen Hofe, einen günstigen, wenn auch langsamen Fortgang. Aus Worms waren Anfang December 1520 kaiserliche Schreiben an den Papst und die Cardinäle von Medici und Pucci nach Rom abgegangen. In diesen Briefen wurde auf das bestimmteste die Einstellung des Processes gefordert mit dem Hinweise auf das Unwürdige eines solchen Vorgehens seitens des Apostolischen Stuhles, wenn er selbst die

[1] P. Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander (2. Aufl.) S. 135.

[2] Schürer scheint wirklich seine Druckerthätigkeit aufgegeben zu haben; von 1521 an sind keine Drucke mehr von ihm nachweisbar. Die Pressen gehörten seiner Muhme in Straßburg, der er keine Zahlungen seit 1521 mehr leistete, und das Haus war Eigenthum seiner Mutter Odilia, welche nach den Briefen des 1524 hingerichteten Schütz lutherisch gesinnt war. Küffer dürfte der Geschäftsführer der Mutter Schürers gewesen sein. Jedenfalls stand auch Schürer unter dem Einfluß seiner Verwandten, der Westermann.

mit schwerem Gelde von der deutschen Nation erkauften Indulte stillschweigend oder öffentlich annulliren lasse. Da die Pfründeneinkünfte bereits gepfändet seien, so ziele dies auch auf die Außerkraftsetzung der Unionsbulle hin. Da dem Kaiser die Mehrung des Gottesdienstes und die Ehre des Apostolischen Stuhles am Herzen liege, so möge ein größeres Uebel verhütet werden. Außerdem befand sich darin noch die, wohl auf Spiegel zurückgehende, besondere Bemerkung, daß der Kaiser die sofortige Einstellung wünsche, daß dem Humbert ewiges Schweigen auferlegt und den Auditores Rotae verboten werde, fernerhin jedweden neuen Handel gegen die Union der Kaplaneien und das Patronatrecht der Stadt aufzunehmen. Dies möge der Papst durch ein Breve bestätigen und dies durch seine Nuntien Marino Carraciolo und Aleander übermitteln. Die Kosten dafür werde der kaiserliche Secretär Dr. Spiegel tragen.

Eine ganz specielle Instruction erhielt hierin der kaiserliche Orator Don Juan Manuel, dem schon früher dieselbe Angelegenheit anempfohlen worden war. Darin wurde die Klage Schlettstadts betont, daß selbst am päpstlichen Hofe die mit vielem Gelde vereinbarten päpstlichen Verträge nicht gehalten würden. Der Papst könne doch nicht in Unwissenheit über die vielfältigen Kniffe derjenigen sein, welche Tag und Nacht darauf ausgehen, Pfründe auf Pfründe zu erjagen, noch über die haßerregenden Belästigungen, welche seitens der Curialisten mit aller Frechheit und Oeffentlichkeit ausgeübt werden, so daß schon das ganze Volk hierüber rede und abfällig urtheile zur ungeheuern Schädigung des päpstlichen Ansehens, was die päpstlichen Legaten selbst bezeugen könnten. Dieses Ansehen suche der Kaiser soviel wie möglich wieder zu heben, der Papst möge aber dabei selbst mithelfen. Dies treffe zu in der Schlettstadter Angelegenheit, welche, wenn nicht zuvor geregelt, in dem nächsten Reichstag Anlaß zur Besprechung geben werde. Der Orator solle deshalb die Sache mit den Cardinälen und Nuntien erledigen und Bericht darüber direct an Johann Hannart einsenden.

Eine Abschrift der kaiserlichen Briefe schickte Spiegel nach Schlettstadt[1]. Diese ging wieder an Johann Man ab, der in Rom im Vereine mit Meister Johann Bur die Interessen der Vaterstadt vertrat[2].

Aber trotz der kaiserlichen Fürsprache scheint man wenig Neigung verspürt zu haben, in der Sache einzulenken. Vom rein juristischen Standpunkte aus hatten ja die Römer recht. Die Giltigkeit der Unionsbulle war an die Zahlung der Annate geknüpft; diese Gebühren waren nicht bezahlt worden, also war die Urkunde null und nichtig. Aber wo und wann hat je der juristische Formelkram bei dem Volke Verständniß gefunden?

---

[1] Zwei Bogen. 2°. Copien von der Hand Spiegels.

[2] Missivenbuch S. 381, Brief an Man, 15. Januar 1521.

In Rom genügte auch nicht die authentische Copie der Bulle, man wollte diese selbst in Händen haben. Diesem Ansinnen entsprach der Rath nur mit Widerwillen, er traute offenbar der Ehrlichkeit der Römer nicht oder fürchtete den Verlust der Urkunde bei deren Uebersendung. Endlich mußte er doch zu deren Auslieferung einwilligen und übergab dieselbe am 15. Januar 1521 dem päpstlichen Cursor Hertwig von Neuweiler, welcher Tags vorher einen Brief Mans vom 6. December überbracht hatte. Für diesen letztern händigte man dem Boten noch acht Gulden aus mit der eindringlichen Ermahnung, die Bulle ja gut aufzubewahren und sie nur, soviel es noththat, aus Händen zu lassen. Am 24. Januar schrieb der Magistrat dem Cardinal Campeggi, den man an sein früheres Verwenden für die Stadt erinnerte und über den entstandenen Proceß benachrichtigte, und bat ihn, dafür sorgen zu wollen, daß, falls in der Bulle selbst irgend ein Defect gefunden werden sollte, dennoch der Gegner abgewiesen würde[1].

Am 24. Januar 1521 wurde alsdann der Schultheiß Melchior Ergersheim im Auftrage der Stadt nach Worms beordert und dem Dr. Spiegel auf das wärmste empfohlen[2]. Daß auch er in der Angelegenheit seines Bruders in Worms thätig war, beweist der beschleunigte Gang der ganzen Angelegenheit. Mit der Bittschrift des Rathes schickte dann Spiegel einen dringenden Brief an Campeggi. Mit welchem Hochdruck er und Ergersheim in Worms arbeiteten, zeigt uns der Bericht Aleanders vom 6. Februar, worin der päpstliche Gesandte aufs neue seinen Auftraggebern in Rom die Beilegung des Schlettstadter Handels, zur Verhütung weitern Unheils, dringend empfiehlt.

‚Es wäre daher gut,‘ führt er weiter aus, ‚daß Se. Heiligkeit durch den Erlaß des beifolgenden vom kaiserlichen Secretär Jakob Spiegel verfaßten und mir übergebenen Breves dieser Bürgerschaft einen Gnadenbeweis gäbe, um sie gegen die erwähnten Lutheraner verwenden zu können. Man brauchte auch in solchen Fragen auf die, welche einen erworbenen Rechtsanspruch zu besitzen vorgeben, keine sonderliche Rücksicht zu nehmen, da der Papst zur Verhütung so großen Unheils selbst in unbestrittenem Besitz befindliche Pfründen entziehen und andern verleihen kann. Und darum bittet auch dringend jener Geheimschreiber, der bei den Lutherischen großes Ansehen genießt und ihrer viele, besonders in Schlettstadt, seinem Geburtsort, auf den rechten Weg zurück-

[1] Missivenbuch S. 374, Brief an Man, 5ª (?) post Erhardi 1521 und S. 381. An Campeggi vom 23. Januar. Loses Blatt. 2°. Vergl. Kalkoff in Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 13, 107.

[2] Die Interessen der elsässischen Reichsstädte vertraten auf dem Reichstage die Gesandten von Hagenau und Colmar (Reichstagsacten). Missivenbuch S. 382, Brief an Spiegel, 24. Januar 1521.

zuführen verspricht: er stammt nämlich selbst aus dieser Stadt; überhaupt will er sich als treuen Diener des Papstes und Ew. Heiligkeit erweisen und verspricht, daß unzweifelhaft seine Landsleute in jeder Weise einschreiten werden, wenn der Papst sich ihnen gnädig zeigt und das gewünschte Breve erläßt[1].

Auf diese ernste Mahnung, sowie wohl auch auf das Drängen Campeggis hin unternahm der Vicekanzler, Cardinal Medici, einige Schritte in der Sache und betraute mit ihrer Regelung den Cardinal vom Titel der vier gekrönten Martyrer, den Großpönitentiar Lorenzo Pucci. Daher konnte er am 19. März berichten, daß der Proceß schon beendigt wäre, wenn die Procuratoren, welche auf alle Fälle ein günstiges Urtheil erwarteten, nicht um Aufschub gebeten hätten. Der Auditor habe den Auftrag, das Interesse der Stadt wahrzunehmen, und werde einstweilen ein Breve *ad cautelam* an sie richten, um sie zufrieden zu stellen. Erwiesen sich die Schlettstadter als gute Katholiken, so sollten sie noch größere Gnaden empfangen, wenn nicht, würden sie alles verlieren[2]. Eine nochmalige Mahnung Aleanders von Mitte März, den Secretär Spiegel zu befriedigen und ‚das Verlangte schleunigst ausführen zu lassen, denn jetzt gerade sei die rechte Zeit und sie kehre nie wieder‘, brachte endlich die Sache auch in Rom in Fluß[3]. Ende März wurde Caracciolo angewiesen, Spiegel die für seine Dienste versprochene Gratification auszuhändigen, deren Werth der Vicekanzler noch durch Lobsprüche und Verheißungen seitens des Papstes zu erhöhen suchte[4]. Die Nuntien übergaben aber nur die Hälfte der übersandten 100 Gulden, da Spiegel damit schon zufrieden sein werde[5]. Das Breve war aber nicht, wie man hoffte, angelangt, es sollte mit dem nächsten Courier überschickt werden. Zudem erwarteten die Vertreter der Stadt noch einen günstigen Ausgang des Processes und hätten melden lassen, daß eine neue Verleihung der Pfründe an Ergersheim nicht nöthig sei, da dies jedenfalls durch päpstliche Verfügung noch geregelt werden würde[6]. Die von Schlettstadt aus angestellten Procuratoren scheinen aber wenig ausgerichtet zu

---

[1] Balan l. c. n. 19, p. 49. P. Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander (2. Aufl.) S. 67. Brieger a. a. O. S. 44. Spiegel hatte kein Glück mit der Bekehrung der Lutherischen. Er wurde durch Butzer, dem er Dispens von den Gelübden erwirkt hatte (Brief Spiegels an Aleander [Brüssel 1521 Juli 18] in Briegers Zeitschr. für Kirchengesch. 16 [1896], S. 494 fll.), getäuscht, so gut wie Aleander durch Capito genarrt wurde (ebd. S. 496—499).

[2] Balan l. c. n. 49, p. 126. Kalkoff in Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 13, 276.

[3] Brieger a. a. O. S. 111. Kalkoff a. a. O. 13, 277.

[4] Balan l. c. n. 63, p. 168. Kalkoff a. a. O. 13, 277.

[5] Brieger a. a. O. S. 175 (29. April). Kalkoff a. a. O. 13, 277.

[6] Balan l. c. n. 63, p. 168. Kalkoff a. a. O. 13, 277.

haben, da der Vicekanzler unterm 29. April Aleander schrieb, daß er den ganzen Proceß durch seine eigenen Leute sollicitiren lassen müsse, da Schlettstadt keine dazu geeignete Person in Rom habe. Doch wenn die zu erwartende Gutthat auf guten Boden falle, so wäre unsere Mühe und Arbeit schon belohnt; Aleander solle jedoch Spiegel die Versicherung geben, daß, falls die Stadt durch Begünstigung der Ketzerei, wie kürzlich, sich undankbar erweisen sollte, alle Gnaden rückgängig gemacht würden [1].

Diesen Brief benutzte Aleander, um Spiegel nahezulegen, daß in Rom eine Gegenleistung des Magistrats erwünscht sei. Dabei wird er auch gewisser Anklagen gegen die Stadt, als begünstige sie die lutherischen Bestrebungen, Erwähnung gethan haben.

Trotz der anfänglich durch den Proceß Ergersheim in der Stadt hervorgerufenen Aufregung und der lutherfreundlichen Gesinnung und Thätigkeit der Humanisten, in erster Reihe des Pfarrers und des Schulmeisters, hatten sich weder der Magistrat, noch die Bürgerschaft für die durch die Neuerer hervorgerufene Bewegung begeistern lassen. Wie die übergroße Mehrheit verblieb man in abwartender Stellung, solange noch keine autoritative Entscheidung über die Lehre Luthers gefallen war [2].

Die einflußreichste Stellung in der Stadtverwaltung nahmen Melchior Ergersheim und sein Schwager Jakob Wolff ein [3], die auch abwechselnd Jahr

[1] Balan l. c. n. 77, p. 202. Vergl. S. 78.

[2] Es ist kein einziger Fall bekannt, daß Meister und Rath je zu Gunsten Luthers oder seiner Lehre irgendwelche Maßregel ergriffen hätten; auch von einzelnen Mitgliedern derselben ist eine lutherfreundliche Gesinnung nicht nachzuweisen. Daß die Bestrebungen der Humanisten unter der Bürgerschaft theils unbekannt blieben, theils keinen Anklang fanden, beweist die Versicherung des Magistrats, daß die gegen ihn gerichteten Anzeigen Verleumdungen seien und daß man auch Phrygio unschuldigerweise verdächtige (vergl. was später berichtet wird); ferner die Thatsache, daß trotz des nachmaligen Auftretens dieses Pfarrers und des Sapidus keine nennenswerthen Erfolge für die Neuerer nachweisbar sind. Die Zweideutigkeit liegt also weder auf seiten des Magistrats noch auf der Spiegels; wohl aber können Phrygio, Butzer und Capito von diesem Vorwurf nicht freigesprochen werden, da der erste jede Thätigkeit zu Gunsten Luthers damals in Abrede stellte, der zweite die Vermittlung Spiegels zur Erlangung der Dispens von den Klostergelübden durch Heucheln einer Gesinnung, die er nicht hatte, erlangte (Briegers Zeitschr. f. Kirchengesch. 16, 494 ff. Brief Spiegels an Aleander 1521 Juli 18.) und der dritte dieselbe Komödie, nur in großartigerem Maßstabe, bei Aleander zur Erlangung seiner Straßburger Thomas-Pfründe spielte (ebd. Correspondenz zwischen Capito und Aleander S. 495—499).

[3] Nicht zu verwechseln mit seinem Oheime, dem ersten Jakob Wolff (Missivenbuch 1520, S. 320). Er war der Sohn von dessen Bruder Lienhart und hatte das Bürgerrecht im Frühjahr 1487 empfangen (Bürgerbuch, Metzgerzunft, S. 258). Seine Brüder Anton, Bürger seit 1479, Marzolf, Bürger seit 1485, Oswald, Bürger seit 1497, waren

für Jahr das Schultheißenamt versahen. Nur in der Besetzung der Stadtschreiberei war ein Wechsel eingetreten. Zu Ostern 1520 war Ulrich Scheffel gestorben; sein Nachfolger wurde Jakob Wolff, über dessen Herkunft nichts weiter bekannt ist, der aber kein Unbekannter für die Humanisten war und von ihnen sehr geschätzt wurde[1].

Die Proceßgegner der Stadt, welche in der Union der Kaplaneien eine Beeinträchtigung ihrer Privilegien erblickten, insbesondere die in Deutschland und speciell im Elsaß weilenden Courtisanen und Pfründenjäger, sowie vielleicht noch persönliche Feinde der Schlettstadter Humanisten, waren nach Kräften bemüht, jede Begünstigung Schlettstadts zu hintertreiben[2]. Dies konnten sie am sichersten dadurch erreichen, daß sie die Stadt als der neuen Ketzerei verdächtig zu discreditiren suchten. Als Beweise brauchten sie nur die Preßthätigkeit Schürers sowie das Auftreten des Pfarrers und das Aufliegen von Luthers Büchern auf der Rathsstube anzuführen.

Mit entsprechenden Erläuterungen und Entstellungen konnte man so ein recht schiefes Bild von den Verhältnissen in Schlettstadt entwerfen. Auffallend dabei ist nur, daß Spiegel Aleander gegenüber seinen Freund Phrygio als Autor der gehässigen Schrift des Eubulus Moventinus angab. Er scheint aber dabei einen bestimmten Zweck verfolgt zu haben, nämlich den Nuntius desto eher zum Einschreiten zu Gunsten der Stadt zu bewegen[3].

---

auch in der Metzgerzunft (Bürgerbuch). War zuerst mit Fides Bitter, dann mit Katharina Ergersheim verheiratet (Seelbuch, Stiftung vom 14. Juni 1510. Gény, Gesch. der Stadtbibliothek Schlettstadt 24; sororius bedeutet also Schwager), Zunftmeister 1508, Bürgermeister seit 1509.

[1] Er ist mit den Wolff zu Schlettstadt nicht in Zusammenhang zu bringen. Von ihm schreibt Rhenanus an Spiegel am 14. Juni 1520 (Briefwechsel S. 232, Nr. 170): Nam quid avunculo tuo Wimphelingio sanctius, quid abbate Volzio religiosius, quid Paulo Phrigione acutius, quid Sapido festivius, quid Iacobo Wolphio prudentius, denique quid Schurerio vivacius? Er befand sich schon in vorgerücktem Alter, da bereits am Dienstag nach Mathie 1521 sein Sohn Jorig (Georg) das Unterschreiberamt bei ihm erhielt. Für seine Beziehungen zu Straßburg spricht, daß er am 30. Mai 1522 für die Stelle eines Stadtadvocaten, die Dr. Hieron. Baldung der Junge resignirt haben sollte, seinen Freund, Dr. Kaspar Grien, auch Baldung genannt, Bruder des Malers zu Straßburg, der zu Freiburg studirt hatte, den XV der Stadt Straßburg warm anempfiehlt (Missivenbuch S. 123). Am 29. April 1523 fragt er bei Dr. Kaspar Matt, Kammerprocurator Fiscal an, ob er seinen Sohn (Georg) als unbesoldeten Substituten nicht annehmen wolle, damit dieser die ‚hofische Practik‘ erlerne (Missivenbuch S. 32).

[2] Vergl. den Brief Mans vom 3. September 1521.

[3] Brieger a. a. O. S. 45. Kalkoff a. a. O. 13, 275. Spiegel scheint Phrygio nicht mit voller Bestimmtheit genannt zu haben. Daß er damals noch kein Gegner von ihm war, beweist seine Empfehlung Phrygios 1522 für einen Lehrstuhl an der Heidelberger Universität.

Zu Schlettstadt fand auch, was im Reiche vorging, seinen lauten Widerhall. Am ersten Fastensonntag Invocavit, 17. Februar 1521, wurden während des Hochamtes die Bilder Luthers und Huttens an eine der Steinsäulen des Galgens außerhalb der Stadt am St. Pilter Weg mit deutschen Spottreimen angeheftet. In Scharen zogen die Bürger hinaus, dies zu schauen. Da die Predigermönche als erste von der Sache gewußt hatten, vermuthete man in Rathskreisen in ihnen die Anstifter[1], während unter den Einwohnern die Urheberschaft auf die Geistlichen von St. Fides zurückgeführt wurde[2]. Sei es nun, daß diese Verhöhnung zur Kenntniß Huttens gelangte, der sie dann gewiß nicht stillschweigend hingenommen hat[3], sei es, daß man die Stadt

---

[1] Missivenbuch S. 388 sind in dem von dem Stadtschreiber Jakob Wolff entworfenen Concept des Briefes an Hutten einige Worte wieder durchgestrichen, die also in den Brief nicht aufgenommen wurden; nach ‚darob wir hoch beschwerd und mißfallen empfangen‘ hieß es ursprünglich noch: ‚und deselben tags durch die prediger munch by uns, ehe solchs an uns gelangt, glich ob daz heiligthumb were, kirchfarten darzu geschehen, und von inen unabgerissen bliben, als ob sie das vor andern wissen gehabt und darob freud getragen hetten . . .‘ (vergl. Knod a. a. O. S. 125).

[2] Briefwechsel des Beat. Rhenanus S. 562: in einem undatirten Briefe eines jungen Schülers, Namens Sandizeller, an Beat. Rhenanus, der darin um ein Empfehlungsschreiben an Ulrich Zasius, Rechtslehrer an der Universität Freiburg, gebeten wird, wird von der Aufführung eines gegen den Papst und die Cardinäle gerichteten Fastnachtspieles (ludus per rithmos) in Rappoltsweiler berichtet, sowie dann von der Verhöhnung Luthers und Huttens zu Schlettstadt (figura S.[sancti] Lutheri et Hutteni in chartula depicta cruci seu [malunt ut aliqui] patibulo affixa est . . .). Dieser Brief ist vom 18. Februar, Montag nach Invocavit, da es darin heißt: fuit itaque praeterito die solis Invocavit. Sandizeller, dessen Name am 4. April in die Freiburger Matrikel eingetragen wurde, war Sohn des Schlettstadter Hintersassen, Junkers Heinrich von Sandizell.

[3] Vom 17. Februar bis zum 2. März kann ganz gut schon ein Brief von Hutten, der sich bei Sickingen aufhielt, an die Stadt eingetroffen sein, schwerlich aber bereits am 22. Februar. Die Concepte der Briefe an Scriptoris und Hutten stehen im Missivenbuch S. 387—388 zwischen einem Briefe nach Colmar von ‚Mitwochs Zunacht post Invocavit anno etc. XXI.‘, also vom 20. Februar 1521, und einem andern nach Rodern: ‚datum Zinstag nach Mathie apostoli‘, also 26. Februar. Am Schlusse des Conceptes für den Brief an Hutten heißt es: datum ut supra, d. h. wie der an Scriptoris, nämlich: datum die 22. Februarii. Die zweite Zahl dieses Datums ist, wie die Monatsangabe, wieder durchgestrichen, so daß sie schwer zu entziffern ist, und unter das durchgestrichene *Februarii* wurde *Marcii* geschrieben. Knod hat daher 27. *Marcii* gelesen, was jedoch nicht richtig sein kann. Für meine Datirung behalte ich allein die noch stehende Zahl 2, lese also 2. März. Zu den neun Auslageposten ‚von Briefen zutragend‘ in der spätestens am Palmabend, 23. März 1521, abgeschlossenen ersten Vierteljahrsrechnung des Kaufhausbuches vom Jahre 1521, S. 194 steht an drittletzter Stelle: ‚Item IIII Gulden Bernharten dem von Hutten brief gegen Ebernburg zefuren.‘ Der Brief muß also spätestens vor dem 23. März abgeschickt worden

vor Unannehmlichkeiten schützen wollte, — jedenfalls richtete der Magistrat am 2. März 1521 ein höfliches Entschuldigungsschreiben an Hutten mit der Versicherung, daß auch er ‚darob hoch Beschwerd und Mißfallen empfangen‘ und nach dem Thäter forschen werde, um nach dessen Entdeckung zu zeigen, ‚ob wir Christen oder Beheim seient‘. Schließlich wurde noch die Bitte ausgedrückt, dies ihnen nicht als Frevel anzurechnen [1]. An demselben Tage sandte auch der Magistrat die schriftliche Aufforderung an den Straßburger Advocaten am geistlichen Gericht, Lic. iur. Johann Scriptoris, sich zu verantworten wegen der gegen die Rechtgläubigkeit der Schlettstadter von ihm ausgestreuten Verdächtigungen [2]. Es handelte sich hier um die Erzählungen, welche Scriptoris nach der Theilnahme an dem oben schon erwähnten Festessen in der Herrenstube im vorigen Herbst, nach seiner Rückkehr nach Straßburg, sich hatte zu Schulden kommen lassen und die wahrscheinlich in weitere Kreise gedrungen waren. Danach hatte Scriptoris erzählt, er sei ‚Willens gewesen gen Schlettstadt zefaren, so hab der Roller uf der Strahsen verrirt und (ihn) gen klein Behem oder Prag gefurt‘ und er sei zu Schlettstadt als wäre er zu Prag gewesen. Diese Aussagen bezeichnete der Magistrat als unverschämte Unwahrheiten und forderte dringend die Beweise, ob er ‚eincherlei Behemscher Irrung oder Mißbruchs, der by uns wider die heiligen Kirchen, die wirdig Sacramenta oder geistlich Oberkheit geübt oder gebrucht ware oder noch wurde, Wissens hatte‘, denn sollte solches vorkommen, so wollen sie ‚dem cristlichen Glauben und den armen Selen zu Gut mit Hilf des Almechtigen solichs ußreuten, damit (sie) bi Ziten vor großeren Unrat und Irrung sin mögen‘.

Eine weitere Verdächtigung wurde dadurch versucht, daß man Schlettstadt der Verbreitung der Bücher Luthers anklagte, und dies nicht ohne scheinbaren Grund. Im Jahre 1520 hatte der Buchdrucker Adam Petri aus Basel auf Veranlassung Albert Burers, des Famulus von Beatus Rhenanus, diesem einige deutsche Bücher nach Schlettstadt geschickt. Rhenanus verehrte sie wieder dem Magistrat. Es waren die deutsche Uebersetzung des christlichen Ritters

---

sein. Damals wurden auch Landsknechte für Sickingen im Lande angeworben. Schlettstadt dankt, Zinstag nach Iacobi Apostoli 1521, der Stadt Oberehnheim für die Nachricht, daß bei Sultz (Molsheim) eine Musterung der Knechte für Sickingen vorgenommen wurde, seinerseits weiß es nur, daß Reisige zu Geispolsheim und Fußvolk zu Grafenstaden angeworben werden (Missivenbuch S. 403). Von einer weitern Beläftigung der Stadt durch Hutten und Sickingen, wie es Cyriacus Spangenberg (Adelsspiegel 2, Bl. 46[a]) meldet, wegen der Unterdrückung der ‚reinen Lehre‘, ist in der städtischen Correspondenz nichts vermerkt (vergl. Strauß, Hutten 2, 201, Anm. 1).

[1] Missivenbuch S. 388. Vergl. Kalkoff in Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 13, 287 fll.

[2] Missivenbuch S. 387.

oder Streiters von Erasmus und einige Predigten Luthers [1]. Sie wurden auf die Rathsstube zu den schon vorhandenen Chroniken und Rechtsbüchern gebracht und der öffentlichen Benutzung freigegeben. Auf Anordnung des Magistrats wurden sie bald wieder entfernt und auf allen Zunftstuben geboten ‚by vermidlichen Penen und Strafen, Dr. Martin Luters und finer Lere muessig zeston‘ [2].

Warum der Magistrat dies that, ist leicht erklärlich. Schon der Brief an Scriptoris vom 2. März läßt auf Warnungen Spiegels und Mans an den Magistrat schließen, jedenfalls hatte dieser die Nachricht erhalten, daß man durch solche Ausstreuungen der Stadt höhern Orts schaden wollte. Die Beseitigung der Bücher Luthers und das Verbot seiner Lehre geht aber auf eine directe Aufforderung Spiegels vom Monat April zurück.

Den Wunsch Aleanders, daß die Stadt sich dem Papste gegenüber erkenntlich zeige, übermittelte Spiegel dem Magistrat, zugleich mit dem gegen Luthers Schriften, ihren Verkauf und Druck gerichteten kaiserlichen Mandat vom 10. März [3]. Der Ueberbringer kann auch der Bürgermeister Melchior Ergersheim gewesen sein, der schon einen eigenen Bericht aus Worms eingesandt hatte und wohl noch die vom Kaiser Anfang März bestätigten und erweiterten städtischen Privilegien mitbrachte. An brieflichen und mündlichen

[1] Briefwechsel des Beatus Rhenanus S. 239. Die Predigten Luthers waren: ‚Der X Gebot eine nutzliche Erklerung‘ und ‚Ein nützlich und fast tröstlich predig wie sich ein christen mensch mit freuden bereyten sol zuo sterben.‘ 4°. Von Adam Petri befinden sich in der Bibl. Rhenani, Nr. 285, die Drucke aus dem Jahre 1519: 1. Vßlegung dütsch des Vatter vnser für die einfeltigen leyen doctors Martini Luther augustiner zu Wittenbergk, und 2. Ein Kurtze form das Pater noster zu verstan vnd zu betten für die iungen kinder im Christen glauben durch ꝛc.

[2] Missivenbuch S. 315. In Briegers Zeitschr. für Kirchengesch. 14 (1893), 124 bis 128 hat Dr. G. Knod zwei Briefe aus dem Missivenbuche veröffentlicht: 1. an Ulrich von Hutten 1521 März 27, und 2. an Johann Man 1522 Juni 14. Text und Anmerkungen lassen aber zu wünschen übrig, weil ungenau und unvollständig, da der Herausgeber die meisten Abkürzungen des Originals nicht aufgelöst und die für ihn nicht lesbaren Stellen weggelassen hat. Dann ist der Brief an Hutten nicht vom 27., sondern eher vom 2. März wie der an Johann Scriptoris, und der Brief an Man ist nicht vom 14. Juni 1522, sondern vom 14. Juni 1521, so daß die Schlüsse, welche Knod aus diesen und aus einem weitern Brief an Oberehnheim vom 5. October 1521 zieht, unzutreffend sind. Wie er dann aus dem Briefe an Hutten, dessen höfliche Titulatur durchaus dem damaligen Epistolarstil entspricht, oder aus dem des jungen Sandizeller auf ‚fanatische Papisten‘, einen ‚reformfreundlichen Magistrat‘ und eine ‚evangelisch gesinnte Bürgerschaft‘ sowie ‚Doppelzüngigkeit des Magistrats‘ schließen kann, ist mir völlig unerfindlich.

[3] Es war das sogen. Sequestrationsmandat (Reichstagsacten 2, 529, Nr. 75). Vergl. Kalkoff in Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 13, 278.

Erläuterungen konnte es somit nicht fehlen. Am 18. Mai richtete dann der Magistrat einen Brief an Spiegel, um ihm für die geleisteten Dienste zu danken, und insbesondere dafür, daß er sie ‚bei bäbstlicher Heiligkeit Botschaft Doctor Martin Luters Lere und Anhangs halb entschuldigt und jungst Rom. Kais. Mt Penalmandats derhalben erkennt, gewarnt und dabei, wie zu Rome unser Pfründ Union halb gehandelt, uns vergwißt habt. Und damit ir unser Unschuld Luters halb erkennen mogent, so schicken wir euch hierin ein Copei eins Gebots, (so) wir uf allen unsern Zünften haben verkhunden und anslahen lassen, in Hofnung uß dem Geschrei, darin wir durch unsere Missegönner unwarlich gehalten, zu khomen‘ [1].

Dieses Edict des Magistrats, indem es sich auf die Verdammungsurtheile des Papstes, des Kaisers und der Fürsten auf dem jüngsten Reichstag zu Worms berief, verbot auf das strengste allen Bürgern, Soldnern und Hintersassen der Stadt, sich fernerhin mit der Lehre Luthers zu befassen, und die Welt- und Klostergeistlichen auf irgend eine Weise zu beleidigen [2].

Natürlich suchte Spiegel diesen Beweis der Rechtgläubigkeit des Magistrats gleich ins gehörige Licht zu setzen. Er meldete dem Cardinal Campeggi, daß Meister und Rath seiner Vaterstadt, die beim Papste der lutherischen Ketzerei verdächtigt worden waren, auf seine Ermahnung hin vollständig ihre Schuldigkeit gethan hätten, wie ihr Schreiben und der Erlaß es bewiesen, die er an Cardinal Medici übersandt habe. Der Papst möge nun jetzt den Rath, gemäß der mit Campeggi getroffenen Abmachung von der Proceßbelästigung in Rom befreien und die Annaten im Hinblick auf die Verdienste Spiegels um den Heiligen Stuhl und die ganze Kirche erlassen. Die Breven möchten ihm durch Vermittlung Campeggis an die bestimmte Adresse geschickt werden [3]. Spiegel wünschte noch ganz besonders die ausdrückliche Bestätigung der Unionsbulle, auch wenn, wie behauptet wurde, die Bezahlung der Annate ausgeblieben sei. Ein Breve an Spiegel sollte den besprochenen Gnadenerweis enthalten, ein anderes sollte den Magistrat beloben wegen seiner Verordnung gegen die lutherische Ketzerei und ihm versprechen, die Union in Kraft zu lassen, solange er der Kirche treu und die jetzigen oder noch später auftretenden Ketzer bekämpfen würde [4].

Noch war die Sendung Spiegels nicht abgegangen, als in Rom bereits alles zum Abschluß gekommen war. Am 16. Mai erließ der Papst das

---

[1] Datum uf den hl. Pfingstabend a. d. XXI. Bibl. Vatic. cod. Vatic. 6199, fol. 40; bei Kalkoff a. a. O. S. 278.

[2] Lateinische Uebersetzung bei Kalkoff a. a. O. S. 300, nach Bibl. Vatic. cod. Vatic. 6199, fol. 45.

[3] Bibl. Vatic. cod. Vatic. 6199, fol. 38. Kalkoff a. a. O. S. 281.

[4] Bibl. Vatic. fol. 46. Kalkoff a. a. O. S. 281.

Breve, wodurch er die Schuld der 45 Kammerducaten in aller Form niederschlug und so der Unionsbulle volle Rechtskraft verlieh mit dem Verbote, unter Androhung der Excommunication an alle Beamten der Curie von dem Generalschatzmeister abwärts, die auf Grund dieser Bulle fällige Annate einzufordern [1]. Damit war auch der Proceß gegen Ergersheim zu Ende.

Der Vicekanzler übersandte am 23. Mai das Breve an Aleander mit der Bemerkung, daß dies alles nur aus Gefälligkeit gegen Dr. Spiegel geschehen sei. Den Gegner habe man zu Gunsten des von der Stadt vorgeschlagenen Beneficiaten durch eine Entschädigung zum Verzicht bewogen. Aleander aber möge nun dafür sorgen, daß die Schlettstadter sich dem Apostolischen Stuhle und ihrer Mutter, der römischen Kirche, dankbar erwiesen, indem sie die Ketzer verabscheuten [2].

Den Empfang des Breve bestätigte Aleander am 3. Juni von Mainz aus nach Schluß des Reichstages: es sei wahrlich zu rechter Zeit gekommen und werde gute Dienste leisten, um so mehr, als der Magistrat schon das beiliegende Edict erlassen habe. Jetzt sei zu hoffen, daß die Bürger sich noch besser halten und den Drucker an der fernern Herstellung schlechter Bücher verhindern, auch die dortigen lutherischen Akademiker vertreiben würden. Thäte die Stadt ihre Schuldigkeit nicht, so könne man sie mit gutem Rechte bestrafen [3].

Die freudige Nachricht von dem guten Ausgang der ganzen Angelegenheit hatte auch Man in Rom durch Brief vom 13. April gemeldet, den der Cursor Hertwig am 10. Juni dem Magistrat einhändigte. Gleich am 14. Juni gab der Rath darauf Antwort. Er bat um schleunige Rücksendung des Breve und der Bulle und berichtete der Wahrheit gemäß, was in Bezug auf Luther zu Schlettstadt geschehen und von den Gegnern der Stadt und des Pfarrers entstellt und in verleumderischer Weise angezeigt worden war [4].

[1] Orig.-Pergamenturkunde. Gezeichnet ‚Bembus per Iavonium de mandato.'

[2] Balan l. c. n. 92, p. 231. Kalkoff a. a. O. S. 282.

[3] Brieger a. a. O. S. 231. Kalkoff a. a. O. S. 282.

[4] Missivenbuch S. 395 und Knod, Briegers Zeitschr. für Kirchengesch. S. 127: ‚Euwer schriben datum 23 apprilis wisend, haben wir decima Iunii von Hertwigen bringern dises empfangen und darin euwern furgekerten fleiß in M. Martin Ergersheims sach vilfeltiglich gespurt, des wir uns gegen uch mit fleiß bedankend, der zuversicht, es werdt mit der zeit auch vergolten, mit bitt furter ernstlich anzuhangen, daß confirmatio brevis zusambt der unionbullen uns wider zugeschigt werde. Witer hat der hochgelert doctor Paulus Sidensticker unser kirchherr uns ein schrift, so euch von einem sinem und unserm mißgönner gen Rome geschriben, darin er und wir doctor Luters lere halben neben der warheit gröblich und unpillich in kessell gehowen sind', und weiter nach der Erzählung, daß Luthers Lehre und Bücher in Schlettstadt verboten sind: ‚Daz wurt auch in unserer gemeind vestiglich gehalten, also daß in summa uns und unserm kirchhern auch andern, so darunder verdacht sin, solicher

Diese Antwort erhielt Man am 15. August, und am 3. September schickte er die Bulle ‚unversehrt und ungschediget‘ durch denselben Boten Hertwig wieder zurück. Das Breve aber, meldete er weiter, sei durch den Secretär des Cardinals Medici schon längst abgefertigt worden.

Was die Executoriales und Relaxion Sequestri für Meister Martin Ergersheim angehe, so sei hierin eine Verzögerung eingetreten, weil der Anwalt desselben, Nikolaus Kleiner, aus Rom fortgezogen sei, bevor die Acten unterschrieben waren und er sie davon verständigt hatte. Da jetzt Gerichtsferien seien, so werde es noch einige Zeit dauern, ‚wie wol es niemandt praeiudiciert‘. Im übrigen könne er nur seinen frühern Bericht über ‚die Beschwernüß und Bekymmernüß der unworhaftigen Unworheit, die do (ihm) for etlichen vergangenen Tagen, nit allein (ihm) sunders etlichen von den vernampten Herren und Corthisanen, uß Dytschland von etlichen sunders me dan eim gschriben ist worden‘. Er habe sich verpflichtet gefühlt, die ganze Angelegenheit dem Magistrat zu eröffnen so wie auch dem Doctor (Phrygio), dem er seit seiner Kindheit als seinem Präceptor in Freundschaft zugethan und zu Dank verpflichtet sei und deshalb ‚Schlaf, Ruhe und Rast‘ verloren habe [1].

Erst im folgenden Frühjahr 1522 langten die Proceßacten in Schlettstadt an. Der Baseler Dompropst, Johann Wernher von Mörsperg, hatte sie aus Rom mitgebracht und dann zur weitern Beförderung dem Vetter Ergersheims, Matheus Pfeffinger aus Basel, übergeben [2].

Vergegenwärtigt man sich diesen Verlauf der Dinge, so muß die Antwort des Rathes vom 5. October 1521 auf eine Anfrage der Nachbarstadt Oberehnheim um so charakteristischer für die leider im ganzen Reiche befolgte Politik der Stände erscheinen: ‚Dweil die keyserl. Mandata‘, lautet sie, ‚Doctor Martin

---

sachen halber gewalt und unrecht beschiht . . .‘ Da ich keinen Anhaltspunkt dafür habe, daß der Magistrat die Unwahrheit gesagt hat, muß ich annehmen, daß er 1. von der lutherfreundlichen Thätigkeit Phrygios und Genossen keine Kenntniß hatte, 2. daß Phrygio und Genossen nur literarisch und privatim für Luther thätig, also öffentlich für ihn noch nicht aufgetreten waren, 3. daß Phrygio durch sein Abläugnen und sein Gebaren den Magistrat in seiner Meinung bestärkte. Woher die Hauptmeldung über Phrygio und Genossen nach Rom gelangte, wissen wir ja aus dem Berichte Aleanders vom 6. Februar. Die Mittheilung Spiegels an Aleander kann aber auch geschehen sein infolge einer Anfrage des letztern, der Kenntniß von den Denunciationen erhalten hatte, und von Spiegel kann diese Sachlage zu Gunsten seiner Vaterstadt ausgenutzt und ihr mehr Wichtigkeit, als ihr eigentlich zukam, beigelegt worden sein, um desto eher Aleander und Rom zum Einschreiten zu bewegen.

[1] Orig.-Brief Mans. Ein Bogen. 2°. Ist vielleicht Phrygio als Unterlehrer an der Lateinschule seiner Vaterstadt thätig gewesen?

[2] Missivenbuch S. 101. Dankschreiben, Montag nach Oculi 1522, an den Dompropst.

Luters und siner Ler halben, als wir bericht werden, allen Churfürsten und Stenden des hl. Reichs überschigt und aber net gehört wurt, daß iemandt, dieselben zu volnstreken anneme, so will uns nit geburen, (wie wol K. M[t] unserm allergnedigsten Herrn wir in allen pillichen und zimlichen Dingen zu gehorsamen schuldig und bereit sin sollen,) die ersten zu sin, sunder wollen warten, wes sich hoher und merer Stett und Stend des Reichs in solichem halten, dem werden wir uns auch gemeß erzeigen.‘ [1]

---

[1] Missivenbuch S. 413. Diese Antwort folgt auf den Bescheid betr. ‚die abgelouffenen Reißknecht‘, welche Schlettstadt, obschon ‚der unsern‘, doch, weil sie ‚vß K. M[t] Hör on Baßporten anheimsch komen sind‘, schwören ließ, von der Stunde an aus der Stadt zu ziehen. Bereits 1520 3[a] post Oculi hatte Oberehnheim Auskunft verlangt über Schlettstadts Verhalten gegen die Geistlichkeit. Hierauf wurde geantwortet, daß die Frage wohl ‚von der Vechde und Fundtschaft, so unserm G. Herrn von Straßburg begegnet, harruren‘ möge. Ihre Priesterschaft hätte sie noch um nichts angegangen, sie sei auch weder mit Steuern noch mit Gelübden der Stadt verpflichtet. Geschehe etwas gegen die Geistlichen, so würde man sie vorerst an den Bischof verweisen, aber auch, wenn in dem Zwing und Banne der Stadt, würde man ihnen Recht widerfahren lassen nach Vermögen (Missivenbuch S. 319).

Dritter Theil.

Wenn Meister und Rath zu Schlettstadt sich so vorsichtig der durch Luther und Genossen hervorgerufenen Bewegung gegenüber zeigten, so war dies nicht nur ihrer religiösen Ueberzeugung, sondern auch dem sehnlichen Wunsche zuzuschreiben, die Stadt vor ‚Unrath und Irrung' zu wahren. Die wirtschaftliche Lage gestaltete sich immer schwieriger und bot dem Magistrate der Sorgen und Schwierigkeiten genug.

Obschon die Verschwörung Ulmanns im Jahre 1493 gescheitert war und die Stadt nicht direct in Mitleidenschaft gezogen hatte, so war doch infolgedessen unter der Bürgerschaft eine gewisse Aufregung zurückgeblieben, welche durch die Nachrichten von auswärts nicht zur Ruhe gelangen konnte. Die Stadtverwaltung zeigte sich auf der Hut gegen die Umtriebe der Bundschuher. Die Thore waren schon 1493 durch eiserne Fallgitter befestigt worden nach der in Straßburg vorhandenen Einrichtung [1]. Daß die herrschende Unzufriedenheit nicht auf rein locale Zustände zurückzuführen war, bewiesen deutlich die allenthalben in kurzen Zwischenräumen immer aufs neue entstehenden Verschwörungen und Auflehnungen, welche nur mittels Gewalt unterdrückt werden konnten.

Im Jahre 1502 wurden gemeinsame Maßregeln gegen den Bundschuh von den elsässischen Landesständen am 29. April und 10. Juni zu Schlettstadt vereinbart [2]. Die Stadt verstärkte die Wachen an ihren Thoren ‚der Bundschuher halb'. Im Jahre 1505 brach ein Aufruhr aus im Dorfe Untergrombach bei Bruchsal, das zum Bisthum Speier gehörte, wo die verschworenen Bündler nach dem Vorbilde der Schweizer wirtschaftliche und politische Freiheit erstrebten und sich besonders gegen Adel und Geistlichkeit auflehnten, da sie ‚vor Pfaffen und Adel nicht genesen mögen'.

Da die Bewegung eine größere Ausdehnung zu nehmen drohte, versammelten sich die Stände der davon berührten Länder während dreier Tage

---

[1] Missivenbuch S. 611. Brief an Straßburg, worin mitgetheilt wird, daß der Schlettstadter Stadtwerkmeister Meister Jörg zur Besichtigung der Rechen an den Porten nach Straßburg kommen wird (1493, Sommer).

[2] X. Mossmann, Cartulaire de Mulhouse 4, 394, n. 1928.

zu Schlettstadt, um die geeigneten Vorkehrungen zu treffen. Der Aufruhr wurde niedergeschlagen und die Theilnehmer theils hingerichtet, theils verstümmelt, die meisten mit Geldstrafen belegt [1].

In Schlettstadt selbst kamen, wie wir erfahren, einige Ruhestörungen erst im Frühjahre 1510 vor. Etliche Bürger wurden ‚wegen unziemlicher Handlung' ins Gefängniß gelegt. Da trat einer Namens Konrad Rosenmeiger auf öffentlichem Markte vor vielen Menschen auf und rief unter Flüchen und Verwünschungen aus: ‚Es thut nymer gut, wir schlagent dann einest die Richen zu Tode, und hatt ich meine Gesellen, die ich vor Jaren gewisset habe, so wolten wir die Gefangnen wider uß dem Thurn nehmen!' Und dann gegen Himmel blickend: ‚O wo ist der Schuhmacher, der den Buntschuch gemacht hat, und ich dürfte wol für Rat gehen und dem Rat dise Wort selbs sagen.' Er wurde mitten im Volksauflauf festgenommen und vor Gericht gestellt. Auf die Bitten seiner Frau ließ sich der Rath herbei, statt ihn an Leib und Leben zu strafen, ihn mit Weib und Kindern für immer aus der Stadt über den Rhein zu verbannen [2].

Diese damals überall übliche Verbannungsstrafe trug meistentheils die Schuld an der schnellen Verbreitung der von den Bundschuhern beliebten subversiven Bestrebungen. Während die Regierungen darunter nur gewaltthätige Auflehnung, also todeswürdige Verbrechen, gegen die rechtmäßige Obrigkeit und Aufreizung zur Empörung erblickten, wähnten die Theilnehmer daran, daß ihr Vorgehen das einzige Mittel sei, die Uebergriffe der Machthabenden zu beseitigen und die Minderung der wirtschaftlichen Lasten zu erreichen. Bei diesem entgegengesetzten Standpunkte stieß der zunehmende Druck von oben auf einen immer kräftigern Widerstand von unten.

Dies bewies bald wieder die in Lehen im Breisgau entdeckte Verschwörung des Jahres 1513 und die im Sommer 1514 ausbrechende Bewegung des ‚armen Konrad' zu Bühel in Baden. Die Aussagen der Verhafteten lassen auf eine bessere Organisation des Bundes schließen und auf deren größere Verbreitung nicht nur in Baden, sondern auch über das Elsaß [3].

Während Markgraf Philipp von Baden unterm 22. October 1513 an den Rath zu Straßburg berichtete, daß die Gefangenen gestanden hätten, viele Genossen im Elsaß zu haben, so schrieb im Januar 1514 Schlettstadt an Georg von Rathsamhausen zum Stein, Baumeister der österreichischen Herr-

---

[1] Straßburger Polit. Correspondenz 1, 104.

[2] Orig.-Urkunde der Urfehde Nr. 391. Als Bürge und Siegler des Urfehdebriefes tritt Junker Heinrich von Sandizell auf. Rosenmeiger wurde wieder in die Stadt gelassen, 1524 Nov. 3, auf Bitten der Landvogteiräthe (Rathsprotokolle fol. 83 b).

[3] Straßburger Polit. Correspondenz 1, 104.

schaft Ortenberg im Weilerthal, daß einer seiner Unterthanen, der Sohn Oswalds von Triembach, auf die Antwort, daß man von dem Bundschuhe nichts wisse, nur über Rhein sei man aufgestanden, gesagt hätte: über Nacht wolle er 100 (nach andern Berichten 300) zusammenbringen [1]. Am 28. December 1514 vereinigten sich wieder die Stände in Hagenau, um über die Lage und die durch sie gebotenen Maßregeln zu berathen. Dadurch wurden jedoch die Mißstände nicht gehoben. Im Jahre 1517 konnte man keinen Zweifel mehr an dem Ernste der Lage hegen; aus dem ganzen Lande mehrten sich die Anzeichen und die Wahrnehmungen, daß die Bewegung überall hingedrungen und eine allgemeine geworden war.

In Baden galten als Bundeszeichen drei überzwerch auf dem rechten Rockärmel gemachte Schnitte oder ein auf die Kleider genähtes ⊢⌒⊣ nebst dem Rufe St. Georg. Kurz vor Michaelis wollte man sich in einer Stärke von über 2000 Mann am Kniebis vereinigen und dann losschlagen. Im Elsaß erkannten sich die Verschworenen gegenseitig durch die Schließung des Daumens in die Faust der rechten Hand und die Losung: 's ist gut. Hier wollte man Rosheim oder Hagenau und Weißenburg einnehmen. Raths- und Gerichtspersonen sollten bei Widerstand einfach niedergestochen werden, gleich wie der Adel und die Ritterschaft, Renten und Zinsen sollten abgeschafft werden, ebenso alle Gerichte und Obrigkeiten, nur dem Kaiser wollte man unterthan sein und ihm wie der Kirche Steuern zahlen. Wie schon 1493, so hoffte man jetzt auch wieder auf den Beistand der Schweizer.

Diese Pläne und Wünsche gelangten ebensowenig wie früher zur Ausführung, und mit Ausnahme von einigen kleinern Ruhestörungen, wie die 1519 in Dangolsheim, hörte man von ihnen in der nächsten Zeit nicht mehr viel [2].

Inzwischen war die lutherische Bewegung entstanden. Die Gedanken des Volkes erhielten neue Nahrung, und neue Hoffnungen zur Erreichung des längstersehnten Zieles wurden erweckt.

An unzufriedenen Elementen war auch in Schlettstadt kein Mangel. Doch hatte bis jetzt die städtische Regierung noch keinen besondern Anlaß zum Einschreiten gefunden. Die Lage gestaltete sich jedoch von Jahr zu Jahr bedrohlicher, da die Ausgaben sich stets vermehrten, während die Einkünfte mit ihnen nicht gleichen Schritt hielten. Für die unaufhörlichen Geldforderungen seitens des Reiches hatten die Bürger weniger Verständniß als für die ihrer Stadt.

Für die Regelung der kirchlichen Verhältnisse und die Wiederherstellung eines feierlichern Gottesdienstes hatte man tief in den Stadtsäckel greifen

---

[1] Straßburger Stadtarchiv AA 364.
[2] Straßburger Polit. Correspondenz 1, 105.

müssen. Dazu war man immer noch auf eine reiche Ausschmückung des Kircheninnern bedacht. Im Jahre 1521 wurde eine neue Orgel von Meister Hans von Masmünster aufgestellt, deren Expertise auf Ansuchen des Magistrats am Sonntag Oculi durch die Domorganisten aus Straßburg und Meister Hans Groß aus Basel vorgenommen wurde[1]. Aber auch die Klöster mit ihren Kirchen wandten sich stets an die Freigebigkeit und Mildthätigkeit der Bürgerschaft[2]. Nicht geringe Kosten verursachte jährlich die Unterhaltung der städtischen Bauten. Im Laufe des 15. Jahrhunderts waren die Befestigungsmauern und die Thürme neu gebaut oder zum Theil wenigstens ausgebessert oder zu Ende geführt worden. Die wasserreiche Gegend erheischte die Errichtung und Instandhaltung zahlreicher Wasserbauten. Der Weg in das Ried nach Heidolsheim zählte allein 34 Brücken[3]. 1518 ließ der Magistrat zu den vorhandenen städtischen Wassermühlen eine Roßmahlmühle durch Meister Veltin Pläuler herstellen, der als Lohn 100 rheinische Gulden, 2 *lb.* für ein Kleid und freien Sitz in der Stadt auf Lebenszeit erhielt[4]. Im Juni 1520 wurden die Werben nach Rathsamhausen zu ausgeführt, sowie die neue Illmühle wieder in Stand gesetzt[5].

Fast unerschwingliche Kosten und auch die größte Beunruhigung verursachten die steten Kriege. Im Jahre 1507 stand das städtische Contingent unter dem Rottmeister Jerg Waffenschmidt in Worms. Die Knechte verlangten höhern Sold und drohten, aus dem städtischen Dienste zu treten. Der Magistrat schlug ihre Forderungen ab und befahl dem Rottmeister, die Widerspänstigen zu entlassen und neue Knechte um einen monatlichen Lohn von 4 Gulden anzuwerben[6]. 1519 wurde dann Diebolt Wagner Kriegshauptmann

---

[1] Missivenbuch S. 385—386. 389. Einladungsbriefe an die beiden Organisten, 1521 Febr. 20. Ein Mathias Groß von Markgrafen-Baden war Organist und Soldner von 1510—1513 in Schlettstadt gewesen (Bürgerbuch, Schmiedezunft, S. 385). Die Orgel fiel, wie es scheint, nicht gut aus, da sie bereits 1524 reparaturbedürftig war, wie aus einem Briefe an den Orgelbauer hervorgeht (Missivenbuch S. 103, Zinstag nach Letare).

[2] Herzog, Elsässische Chronik 7, 16. Stiftungen von gemalten Fenstern bei den Dominikanern.

[3] Beat. Rhenanus l. c. 3, 151.

[4] Zur Expertise derselben werden Sachverständige von Straßburg und Colmar erbeten (Missivenbuch S. 152, 1518, Samstag nach Martini); Tag der Besichtigung ist der folgende Freitag. (Lohnvertrag im Gegenzettelbuch S. 70, Donnerstag nach St. Katharina 1519.)

[5] Missivenbuch S. 353, Brief betreffend die Werben an die Brüder Hans Heinrich und Heinrich von Rathsamhausen: ein alter Karchweg durch den Wald für Reiter und Wagen, die Werben für Fußgänger, 1520, 2ª post Ioannis. Missivenbuch S. 112. Bei der Erneuerung der Illmühle soll Peter Müller zu Ehenweyer mit seinem Rathe helfen, 1522 uf Osterabent.

[6] Ebd. S. 9, Brief an Jerg Waffenschmidt 1517 Sonntag nach St. Margreden.

der Stadt[1]. Kein Jahr verging, ohne neue Kriegsbefürchtungen zu bringen. 1518 war die Rede von dem Zuge gegen den Herzog von Württemberg[2], im Frühjahr 1519 trafen Nachrichten ein über einen bevorstehenden Einfall der Franzosen von Luneville her[3], dann über Empörung der Schweizer und ihren vermeintlichen Zug gegen Reichenweier[4], endlich 1521 fanden die

[1] Missivenbuch S. 212. Diebolt, wahrscheinlich Sohn des Hauptmannes Hans Wagner (s. oben S. 8), empfing sein Bürgerrecht Dienstag nach Martini 1503 und dann wieder Samstag nach Bartholomäi 1516 (Copiar S. 146). Er war verheiratet mit Truwel (Fides), Tochter des Tuchscherers und spätern Stadtmeisters Melchior Wanner (Missivenbuch 1520, S. 354). Auch zwischen ihm und dem Magistrat brachen Zwistigkeiten aus, und Wagner beklagte sich, daß man von ihm geäußert hätte, er verdiene ‚an einen dürren Ast und keinen grienen' gehenkt zu werden, was der Rath durch Brief vom Montag post Letare 1519 in Abrede stellte (Missivenbuch S. 212). Befindet sich 1520 zu Rappoltsweiler, wo ihn der Magistrat auffordert, sich mit seinem Schwäher zu vereinbaren (Ebd. 1520, vigilia Magdalene S. 354). Als Diebolt von Schlettstadt, Hauptmann bei den Landsknechten in Italien, kommt er vor in dem Testament des Balthasar Sunthuser genannt Storck von Schlettstadt, des Obristprofosen ‚des römischen Hufens Landsknecht' im Königreich Neapel, der 1000 Ducaten oder 1047 Goldkronen und 52 Kreuzer zu Gunsten seiner Schwester Margrede durch Raphael Langnauer, Factor und Diener zu Neapel, auf der Stadtbank zu Schlettstadt hinterlegt hatte. Testamentsvollstrecker war noch mit Diebolt Hauptmann der oberste Feldhauptmann Ritter Konrad von Bemelberg, genannt Kleinheß (Pergamenturk. betr. Erbansprüche 1531, Nr. 468). Diebolt Hauptmann (hier auch Diebolt von Wiler genannt) wurde am Dienstag nach Mariä Geburt 1530 ‚umb seiner Geschigklichkeit und Rumanslags willen' mit Frau und Kindern freier Sitz in der Stadt gewährt (Rathsprotokolle S. 16). Tritt vielfach als Geldleiher auf, auch Lazarus Schürer schuldete ihm 300 Gulden und sollte deswegen vor das Rottweiler Gericht geladen werden (Ebd. Donnerstag nach Misericordia Domini 1530, S. 23). Lebte noch 1539 (Missivenbuch S. 363). Ein Bruder des Obristprofosen Sunthuser war der Dominikaner Bartholomäus Sunthuser, Conventual in Weißenburg, dem wir um die Zeit zu Straßburg und Schlettstadt begegnen.

[2] Ebd. S. 126. Brief an Jteleck von Rischach, Vogt von Reichenweier, betreffend Aufruhr gegen den Herzog von Württemberg, 1518 Mittwoch nach Assumptionis; S. 129, betreffend 12—15 Knechte, welche angaben gegen Barr zu ziehen, Montag vigilia Bartholomaei.

[3] Ebd. S. 193. Meldebrief nach Breisach, 1519 Mittwoch nach Valentini, daß viel vom Kriege geredet wird, 200 französische Reiter sollen zu Lyenstatt (Lunéville), wo der Herzog von Lothringen Hof hält, liegen; die Stadt Metz soll sich mit dem König verbündet haben. Missivenbuch S. 197: Bericht, 1519, Freitag nach Valentini, an die Aebtissin von Andlau, Cunegonde von Reinach, über die bevorstehende Ankunft des französischen Königs nach Lothringen, 4000 Mann sollen über Mümpelgart herkommen, der König mit den Eidgenossen über die Firſt ins Land fallen. Der König von Frankreich und der von England sollen ihre Kinder vermählen; desgleichen Bericht nach Breisach.

[4] Ebd. S. 203. An Michael Schmuler, Schaffner zu Reichenweier 1519, Sonntag Invocavit.

Werbungen für Franz von Sickingen und die Musterung seiner Landsknechte bei Molsheim statt[1].

Während nun der Magistrat in erster Linie Rücksicht auf die Stimmung der Bürger nehmen und sorgfältig jede neue Steuererhöhung in diesen unruhigen Zeiten vermeiden mußte, um nicht die Unzufriedenheit noch zu vermehren oder schließlich die Steuerkraft der Bürgerschaft lahmzulegen, durfte er es anderseits auch nicht wagen, die hohen Herren der Regierung durch schroffe Abweisung vor den Kopf zu stoßen, wenn diese in ihrer steten Geldverlegenheit sich an ihn wandten. So hatte man dem neuen Landvogt Hans Jakob Freiherrn zu Mörsperg und Beffort 200 Gulden geliehen, und als dieser sie nicht bezahlen konnte oder wollte, so entschloß sich die Stadt, um seine Gunst nicht zu verscherzen, lieber ihrerseits eine Anleihe aufzunehmen, als auf der Rückzahlung des Darlehens zu bestehen[2]. Das Wohlwollen des Kaisers glaubte man auch durch ein Darlehen von 1500 Gulden sich zu sichern, die man durch Abzug von den jährlich zu zahlenden Reichssteuern wieder zu erlangen hoffte[3].

Während der Tagung des Reichstages zu Worms besorgte der Schultheiß Melchior Ergersheim die Aufträge der Stadt. Durch Vermittlung Spiegels erlangte er, natürlich wieder gegen schweres Geld, die Erneuerung und Bestätigung der städtischen Privilegien, die erst am 15. September 1518 durch Maximilian bekräftigt worden waren[4]. Eine andere kaiserliche Verordnung, die er auswirkte, kennzeichnet am besten die wirtschaftliche Lage der Stadt. Die Zahl der zerfallenen und verbrannten Häuser, die nicht mehr aufgebaut wurden, hatte sich derart vergrößert, daß die Verwaltung zum Einschreiten sich genöthigt sah und vom Kaiser die Erlaubniß erhielt, jedes in der Frist von zwei Jahren nicht wieder aufgebaute Haus von Stadt wegen einziehen zu dürfen[5].

Doch bald darauf, Ende Mai, lief eine schlimme Nachricht ein, durch welche die Reichsfreudigkeit Schlettstadts starke Einbuße erlitt. Der Steuer-

[1] Missivenbuch S. 403. An Oberehnheim, Dienstag nach Iacobi apost.

[2] Ebd. S. 60. Brief an den Landvogt 1517, Zinstag nach Erhardi, worin das Geld zurückverlangt wird, ‚so wir diser zeit mit sweren zinsen beladen . . und daneben unser statt in gebuw und andern dingen mit swerem costen halten mussen. . . .‘

[3] Ebd. 1519, Sonntag St. Veltins Abend, S. 192, Quittung von Thoman von Zweibrücken, k. k. Gegenschreiber des Zinsmeisteramtes zu Hagenau, über 171 rhein. Gulden und 15 ß. ₰., welche für 1518 als Stadtsteuern in Abzug kamen auf die dem Kaiser geliehenen 1500 Gulden.

[4] Orig.-Urk. Pergamenthefte. Durch Maximilian, Augsburg 1518 September 15, und durch Karl V., Worms 1521 Februar 10 und März 1, beide Urkunden von der Hand Spiegels; dann 1521 Bestätigung der städtischen Gerichtsbarkeit und des Erbrechtes.

[5] Copiar S. 40 u. 42, Worms 2. März 1521.

anschlag für das Reich war aufs neue erhöht worden. Für die Römerzughilfe sollte die Stadt 7 Mann zu Pferd und 58 zu Fuß stellen, sowie 180 Gulden zur Unterhaltung des Regiments und des Kammergerichts beitragen [1].

Der Augenblick für diese Steuervermehrung war sehr schlecht gewählt, um so mehr als es bekannt wurde, daß einige Fürsten und große Städte mit einer Steuererleichterung bedacht worden waren.

Schlettstadt nahm zuerst seine Zuflucht zu seinem nächsten Schirmherrn, dem es ein jährliches Schirmgeld von 80 Gulden zahlte, dem Bischofe zu Straßburg, und bat ihn am 6. März 1522, bei der Reichsregierung zu seinen Gunsten einzutreten [2]. Früher hatte Schlettstadt unter den Reichsstädten der elsässischen Landvogtei nur halb so viel wie Hagenau und Colmar zu den Reichsauflagen mitzusteuern, dabei zahlte es seinen Antheil an den durch die Botschaften an den Reichs- und Landtagen entstehenden Kosten. Auf dem Reichstage zu Worms, erklärte die Bittschrift an den Bischof, wurde aber gegen alles Herkommen die Stadt zur Unterhaltung des Reichsregiments, des Kammergerichts zu Nürnberg und des Römerzuges den Städten Hagenau und Colmar gleichgestellt, ja gegen diese verhältnißmäßig noch höher eingeschätzt. Schlettstadt hatte stets willig, trotzdem es die Steuerlast schwer empfand, den kaiserlichen Befehlen Folge geleistet. Sollte aber keine Milderung oder Steuernachlassung eintreten, so würde den Bürgern merklicher Schaden entstehen, in Ansehung, daß sie weder Industrie noch Handel trieben, sondern unter täglicher schwerer Arbeit nur Acker- und Rebbau, woraus sie Nahrung und Haushaltung bestreiten müßten. Die Stadt selbst habe wenig Einkünfte, und diese müsse noch die arme Bürgerschaft erlegen. Da nun der Bischof willens sei, den ausgeschriebenen Reichstag persönlich zu besuchen, so sei ihm aufs eindringlichste ans Herz gelegt, doch für die Interessen der Stadt einzutreten und eine Steuererleichterung zu erlangen, da sie sich außer Stande sähen, die jetzigen Anschläge geschweige denn noch höhere zu erschwingen.

Am 27. März 1522 zahlte Schlettstadt 90 Gulden zu je 15 Batzen an die Stadt Frankfurt, die Hälfte der ihr auferlegten Reichssteuer für

---

[1] Deutsche Reichstagsacten, jüngere Reihe II, S. 441. Für Hagenau lautete der Anschlag auf 8 Reiter, 36 Fußknechte und 180 Gulden, für Colmar auf 5, 39 und 180, für Oberehnheim auf 3, 31, 110, für Mülhausen auf 6, 27, 120. — Im Jahre 1241 zahlte Schlettstadt 150 Mark Reichssteuern, Oberehnheim 150, Mülhausen 80, Colmar 160. Schulte, Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 13, 430 und Schwalm, Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 23, 517—553: Precariae civitatum et villarum. Im Jahre 1347 zahlte Schlettstadt 60 Mark Silber oder 120 Pfund Straßburger Pfennige (Handfeste vom 12. Dec. 1347).

[2] Missivenbuch S. 99. 100. 101.

Regierung und Kammergericht, und am 28. Mai 261 Gulden an Hagenau als ‚anderthalb Vierteil‘ für Türken- und Römerzug[1].

Die freien und die Reichsstädte beschlossen einen Städtetag zu Eßlingen am 25. Juli zu veranstalten, um über ihre Beschwerden gemeinsam zu berathschlagen und dieselben dann auf dem künftigen Reichstage vorzubringen. Schlettstadt selbst richtete einen Bericht an die versammelten Städteboten, und wie schon dem Bischofe, so setzte es auch diesen ausführlich seine Klagen über die harten Steueranschläge auseinander mit der nachdrücklichen Hervorhebung, daß die Bürger unfähig wären, die nächsten Steuern zu entrichten, daß man ihnen jedoch ihre Unvermöglichkeit nicht als Ungehorsam gegen das Reich deuten möge[2].

Statt günstiger Nachrichten liefen aber immer schlimmere ein, nämlich, daß man nicht auf eine Herabsetzung der Steuerquote hoffen, sondern vielmehr noch auf Erhöhung derselben sich gefaßt halten solle. Da wandte sich der Rath um Unterstützung an die Stadt Straßburg am 6. Januar 1523. Unter dem Hinweise auf seine schon auf dem letzten Städtetag zu Eßlingen vorgebrachten Beschwerden fügte er hinzu, daß in keinem Falle Schlettstadt höhere Steuern zahlen könne. Für das laufende Jahr habe die Stadt, bei einer jährlichen Einnahme von wenig über 1000 Gulden, für Unterhaltung des Kammergerichts, den Rom- und Türkenzug bereits 500 Gulden bezahlt, und wieder sei ein Zahlungsmandat für einen an der nächsten Frankfurter Fastenmesse zu entrichtenden Geldbeitrag angelangt[3].

Dieselbe Bitte, aber in noch eindringlicherer Weise, richtete der Rath am 10. Januar 1523 an den Bischof, von dem es hieß, daß er persönlich dem nächsten Reichstag beiwohnen wolle. Ihn erinnerte man an das Schirmgeld von 80 Gulden, welches die Stadt ihm jährlich zu Martini bezahlte, sowie an die jährliche Stadtsteuer von 228 Gulden und 6 Schillingen, die am gleichen Termin dem Kaiser verabfolgt wurde. Diese Auflagen hätten die Bürger bis jetzt gern übernommen, ohne die von den Reichstagen zu Worms und Nürnberg dazu veranschlagten 270 Gulden, aber bei Gelegenheit der nächsten Frankfurter Messe sollten sie wieder 90 Gulden bringen, also in einem Jahre 668 Gulden 6 β., was für Schlettstadt, wo ‚kein Handel und Wandel sei‘, besonders nach den zwei letzten verfehlten Weinlesen doch zu viel sei[4].

Endlich, am 9. Mai 1523, wandte sich die Stadt direct an den Kaiser. In dieser Supplik hieß es: ‚Wiewol unsere Vorfaren und wir biß anher

[1] Missivenbuch S. 104. Brief an Frankfurt a. M. 1522. Donnerstag nach U. L. Frau Verkündigung, und S. 127, Brief nach Hagenau.

[2] Ebd. S. 135 (1522), Donnerstag nach Margarete.

[3] Polit. Correspondenz der Stadt Straßburg 1, 78, Nr. 137.

[4] Missivenbuch S. 165, Samstag post Epiphanie.

under und by andern E. K. Mt und des Reichslandvogtey Hagenow angehorigen Reichsstetten in allen des Reichs Anslegen und Uflagen dermoßen angeleit und gehalten worden, auch des von wilant hochloblicher Gedechniß E. K. Mt Großanherrn Keiser Fridrichen, Inhalt hieby gelegter, von siner Majestät versigelten Brief geschriben und collationierter Copyen, gnediglich fursehen und gefryet sind: was und wieviel uf der Stett Hagenow und Colmar eine geleit, das halb als vil uf uns geleit und geslagen werden sol, wie dan uf hütigen Tag under den Stetten gedachter Landvogty, so sie mit Botschaften zu Reichs oder andern Tagen etwas Costens liden und tragen muessen, noch loblich gehalten und geubt wurt. Yedoch so seind wir uff jungstgehaltnem Reichstag zu Worms zu Underhaltung des Reichsregiments und Camergerichts zu Nuremberg den vorgenannten Stetten Hagenow und Colmar wider Altharkommen und Gebruch gleich, und zu E. K. Mt Romezug, der nachgends zum Turkenzugk gewilligt ist, zu Roß und Fuß umb ein merglichs höher, dan der mergedachten Stett Hagenow und Colmar dheine, so doch an Lüten, Rössen, järlichen Gefellen und Inkomen gar eins merglichern und höhern Vermögens sind dan wir, angeschlagen und beschwert worden. Das, wo uns hierin nit gnediger Milterung oder Nachlossung, dan wir angeleit, beschinet, gemeiner Stat Sletstat zu gar merglichem Abgang und Verderben langen. Wurde auch E. K. Mt und kunftigen römischen Houbtern als unsern on Mittels zeitlichen und naturlichen Obern, hinfuro inmossen biß an her nit on merglich Beschwerd der Stat und gemeiner Burgerschaft zu Sletstat zum dickermal, witer dan ir Vermögen gewesen, willig und gehorsamlich beschehen, nit mer, ob sie gleich gern wolten, Dienstbarkeit bewisen mögen, in Ansehung daß by uns zu Sletstat khein Kaufmansgewerb noch Handel ist, sunder allein und nichtz anders dan arm arbeitsam Reb- und Ackerlüt, die sich nur mit ruher Arbeit begend und neherend. Dieweil nun uns dißmals solich untraglich Burden widder Altharkomen begegnet, sind wir nit unpillich in Sorgen, uns mochten uff khunftigen Reichstagen noch grösser und unlidlicher Beschwerden ufgelegt werden, wie dan taglich vor Augen ligen. Und aber ußwendig unserer Stat Sletstat Rinkmuren weder Rennt noch Gult, auch sonst khein ander Inkomen oder Gefelle haben, dan was wir uß uns selbs und unserer Burgerschaft sigen, und dagegen zu Underhaltung der Stat Sletstat wegen Stägen, Bruken, Wasser und andern notturftigen Gebuwen gar ein merglichs und überschwenglichs groß ußgeben, liden und tragen müssen. Zu dem haben unsere Vorfaren und wir uns und ein gemeine Burgerschaft verschiner Jaren zu Hilf und Notturft hochloblicher Gedechtniß E. K. Mt Anherrn Keyser Maximilians vilfeltiglich beschwert und versetzt und wissen uns und unsere gemeine Burgerschaft höher und witer nit zu beschweren, wir wolten dan von Wib, Khinden und unser Armut gar verwisen und vertriben werden und die

Stat Sletstat ostur ston lassen. Dem allem nach, allergnedigster Herr und Keiser, rueffen E. K. Mt als unsern allergned. Herrn wir armen Undertonen an mit demüetigem und ernstlichem Fleiß bittende, uns hierin gnediglich zu bedenken und uns hinfuro in Reichsanslegen by altharbrachter Anzal gegen den Stetten der Landvogty Hagenow bliben zelossen und nit zu gestatten, uns höher zu belegen. Dan in rechter Warheit haben wir die nechsten uf uns gelegten Ansleg zu Underhaltung des Reichsregimenz, Camergerichz und furgenommen Turkenzugs vermög jüngst ergangnen Reichsabschids volnstreken und erstatten wollen, so haben wir uß betrangter Not alle unsere Zünfte und geistliche Mane- und Frowenpersonen gemueßt ufs höchst schetzen und beschwären, das hievor by uns nie erhört und mit grossem Unwillen beschehen ist. Würden dan kunftiger Reichstägen witer oder grosser Beschwerden uf uns geleit, so versehen wir uns gentzlich, denen mochte merglicher Ursachen halb by und durch uns nit Volnziehung beschehen‘ [1].

Die Befürwortung dieses Bittgesuchs empfahlen Meister und Rath dem Propste von Waldkirch und Konstanzer Domherrn, Balthasar Merkel, der kaiserlicher und spanischer Rath war. Man erinnerte ihn, daß er ‚in jungern Jaren by uns zu Lere gangen ist‘ [2]. Ferner schrieb man gleicher Weise dem Oberstsecretär und Vicekanzler Johann Hannart, ‚Burggrafen zu Lumbeck‘, welcher der Stadt schon zur Bestätigung ihrer Privilegien vielfach behilflich gewesen war [3].

Alle diese Schreiben wurden dem kaiserlichen Secretär, Meister Batt Arnolt aus Schlettstadt, zugeschickt, der deren Uebergabe besorgen und für seine Vaterstadt eintreten sollte [4].

Als dann noch immer kein Bescheid ertheilt wurde, beauftragte Schlettstadt zu Neujahr 1524 den Altbürgermeister Kaspar Westerman [5] mit der Vertretung ihrer Beschwerden und sandte ihn nach Nürnberg, wo der Reichstag versammelt war. Sie wies ihn an Batt Arnolt, Dr. Eitelsenft, Advocat am Kammergericht, und an Dr. Jakob Spiegel, von welchem man zwar nichts Näheres mehr erfahren hatte, der aber im Dienste des Erzherzogs Ferdinand stand. Westerman sollte im Einvernehmen mit ihnen handeln, auch Beziehungen

[1] Missivenbuch S. 35. [2] Ebd. S. 37. [3] Ebd. S. 38.
[4] Ebd. S. 38.
[5] Der Metzger Kaspar Westerman war Sohn des Gerbers Klaus Westerman (Soldner, dann Bürger seit 1491, Zunftmeister seit 1491, im Rathe 1492—1501). Er erhielt sein Bürgerrecht 1499, wurde Zunftmeister 1512, Rathsherr 1513 und Bürgermeister 1518, als solcher kommt er noch 1537 vor. — Sein älterer Bruder Jakob, dessen Frau Susanna eine Mentel war (Missivenbuch 1517, S. 10), wurde Soldner 1484, Bürger 1501, Zunftmeister 1501, Rathsherr 1502—1512 und war der Schwiegervater des Buchdruckers Lazarus Schürer (Raths- und Bürgerbuch, Metzgerzunft).

zu den Straßburger und bischöflichen Räthen, welche in den Ausschüssen saßen, pflegen, insbesondere die drei ersten und andere, wenn nöthig, ‚mit Essen und Trinken[1] . . . geselliglich und erlich halten'.

Wenn in dieser Steuerangelegenheit der Rath mit solchem Nachdrucke vorging, so hatte er seine guten Gründe. Er war in einer Zwangslage, es drängte ihn dazu die zunehmende Unzufriedenheit der Bürgerschaft, wie er es übrigens in der Bittschrift an den Kaiser angedeutet hatte.

Der im Frühjahr 1520 wegen seiner Schmähreden gegen den Bischof ausgewiesene Diener des Klosters St. Fides, der Schuhmacher Adam Kleiber, scheint als ‚unhabende fliegende Person an deren nit zu erheben' auf eigene Faust geschimpft zu haben[2]. Aber um Neujahr 1523 wurde eine kleine Verschwörung entdeckt, die schon mehr Gefahr bereiten konnte und als Anzeichen des nahenden Sturmes angesehen werden durfte. Luthers Schriften und Lehren waren nach den beim Proceß Ergersheim bekannten Vorgängen in allen Zünften öffentlich verboten worden. Die humanistische Gemeinde war in sich zerfallen. Die frühern Beziehungen der Mitglieder zu einander scheinen aufgehört zu haben. Selbst Lazarus Schürer hatte seine Buchdruckerthätigkeit zu Gunsten der neuen Bewegung eingestellt[3]. Nur zwei Männer

[1] Missivenbuch S. 181—183. Briefe und Instructionen.

[2] Corresp. mit dem Bischof, Missivenbuch S. 325, 3ª post Letare, S. 327. 337.

[3] Nach Panzers Annalen 8, 292 hätte schon 1521 die lutherfreundliche Preßthätigkeit in Schlettstadt aufgehört. Dies ist recht wahrscheinlich. Es sind aber noch eine Reihe anonymer Drucke vorhanden, die unzweifelhaft auf Schürersche Pressen zurückgehen. Sind die nun von Schürer oder von Nik. Küffer gedruckt worden? In erster Linie kommen folgende Werke in Betracht: 1. ❦ ACTA ❦ | ACADEMIAE LOVANI | ENSIS CONTRA | LVTHERVM. | 6 Bl. 4°, letztes Blatt leer. Sign. a. 2. ❦ SERMO | DE TRIPLICI IV- | STICIA, R. PA | TRIS MARTI | NI LVTHER | AVGVSTI- | NIANI | VVITTENBVRGENSIS. | ANNO M. D. XIX. 6 Bl. 4°, letztes Blatt leer. Sign. A. 3. NICOLAI | de Clamēgiis, de lapsu & repa | ratione iusticiae libellus. | EIVSDEM | DISPVTATIO SVPER | materia cōcilii generalis. | ITEM | Libellus apostolorum nationis Gallicanae, cū cōstitutione sacri | cōcilii Basilien. & Arresto curiae Parlamēti, super | annatis nō solvēdis. | Ein Band. 4°. 70 Bl. Sign. A—R, ist eine andere Ausgabe wie die auf S. 68 erwähnte. 4. Was man in Luthers | sachen handlen: vnd | wie man sich dorin | halten soll. | 8 Bl. 4°, letztes Blatt leer, Sign. A—B. Die beiden Seitenleisten der Titeleinfassung sind verstellt. 5. Werbung | der botschafften der durchleüch | tigsten Künig Carolus von Hi | spanien | vnd Künig Frācischus | von Frāckreich / an die Curfür- | sten zu Franckfurt / in der erwō | lung ains Rōmischen K. | Eyn zierliche rede vnd ermanung zu dem groß- | mechtigsten Carolo / jtzo zu Rōmischen K. erwelt. | 12. Bl. 4°. Sign. A—C. 6. Eyn lobliche vnd | Christliche Ordnūg der hochbe- | rumpten stat Nurmberg / von | dem hußarmer vnd ander Bet | tellüt Almusen. Welche wyrdig vnd vastnützlich were einē yedē land / stat oder gemainden / mit allem fleiß anzenemē vnd nach- | zevolgē. Darburch die liebe ge- | gen Gott dē allmächtigen / vnd dem nechsten dōrfftigē menschē | gefürdert / vn̄

blieben ihr treu, trotz aller von den Freunden erhaltenen Warnungen, Phrygio und Sapidus. Obschon Sapidus für Luther nicht mehr öffentlich auftrat, so wenig wie Phrygio, so dürfen wir doch annehmen, daß sie sich auf dem Laufenden hielten und bei Gelegenheit, und wenn sie sich sicher wähnten, mit ihren Ansichten nicht hinter dem Berg hielten. Auch konnte der Magistrat unmöglich die geheime Verbreitung der jetzt häufiger in deutscher Sprache gedruckten Pamphlete Luthers und seiner Anhänger verhindern. Und die Folgen dieser Aufhetzung blieben nicht aus.

Seit dem Jahre 1522 hielt sich ein wahrscheinlich aus Basel stammender Chirurg oder, wie er genannt wurde, Steinschneider, Meister Hans Sigmund, als Hintersasse zu Schlettstadt auf[1]. Er neigte zur neuen Lehre und suchte ihr Anhänger zu gewinnen, hatte selbst ein Büchlein verfaßt, das er unter die Leute zu bringen bestrebt war. Der Spitalschaffner, dem er dasselbe zeigte, gab es ihm gleich nach Kenntnißnahme wieder zurück mit der Bitte,

---

die bößze mißbrüch | vnd müssikgang ettlicher Bett= / ler abgestelt würde. 7 Bl. 4°. Sign. a—b. Auf Bl. biij[a] unten steht: Decretum In consilio | 23 Julij. 1522. und auf demselben Blatt verso Holzschnitt der Muttergottes mit Jesukind, auf der Mondsichel stehend, auf beiden Seiten schweben zwei Engel, die eine Krone über ihrem Haupt tragen, unten rechts von ihr kniet ein Beter (BRh. n. 277. 315. 285). Alle diese Ausgaben haben dieselbe Titelbordüre mit den phantastischen Figuren, welche schon in dem Schürerschen Druck des Vivès (s. S. 67) vorkommt, aber auffallenderweise eine größere Anzahl kleiner Veränderungen aufweist. So sind fast alle Striche an den einzelnen Gestalten verändert, im untern Theil steht hier die Jahreszahl zwischen zwei Punkten, je einer auf jeder Seite, die in der Titelbordüre des Vivès fehlen; auf dem Säulenschaft oder Rumpfe, den ein bärtiger Kopf krönt, befinden sich drei Knöpfe oder Ringelchen statt zwei, und auf der Art von Zifferblatt, welches darüber unter der als Landsknecht mit mächtigem Kruge aufgeputzten Gestalt steht, befinden sich mehr sichelförmige Zeichen statt der kleinen Rauten des Vivèsschen Druckes. Endlich dürfen wir nicht vergessen, daß, trotz der Angabe des Schütz von Traubach, Schürer sei ein reicher Mann, in Wirklichkeit das Haus, das er bewohnte, seiner Mutter, und die Pressen seiner Muhme in Straßburg gehörten (s. S. 60. 71), er seit dem Jahre 1521 der letztern keine Zahlungen mehr geleistet hatte und auf einen guten Erlös auf der Frankfurter Messe hoffte, um seine Schulden abtragen zu können (Missivenbuch 1524, S. 187. 195). Allem Anscheine nach war Schürer ein schlechter Wirtschafter, der nur Schulden machte und nach seinem frühen Tode nur Schulden hinterließ. Vielleicht gibt uns Butzer in seinem Briefe an Rhenan vom 19. März 1520 (Briefwechsel des Beat. Rhenanus S. 217), wo er über Schürer die Bemerkung fallen läßt: nam quidvis deesse ei (Lazaro) potius credo quam ingenium, modo ne potationibus id non corrumpet, den Grund hierfür an. Vergl. was noch weiter über ihn gesagt wird. Demnach scheint es nicht unwahrscheinlich, daß statt Schürer, der auch mit seiner Schwägerschaft rechnen mußte, Nik. Küffer der Geschäftsführer beider Frauen geworden sei.

[1] Missivenbuch S. 143, Brief an Georg von Neuenstein, Vogt in Reichenweier, wegen Jerg Amman, der Sigmund, Bürger zu Schlettstadt, einen Ballen Venediger Gut bis zur Rosenkranzkapelle unterhalb Colmar, im August 1522, geführt hatte.

ihn nicht weiter damit zu belästigen. Auch Beatus Rhenanus, der Rathsfreund Karl Berner und zwei Johanniter, an die Sigmund sich gleichfalls gewendet hatte, warnten ihn und riethen ihm ernstlich ab, sich mit solchen Dingen zu beschäftigen. Sigmund dagegen behauptete, von ihnen gelobt und ermuntert worden zu sein, trotzdem sie dies entschieden in Abrede stellten. Er ging dann zu einem Maler, bei welchem er eine Fahne mit einem Bundschuh verfertigen lassen wollte, und als dieser es abschlug, bat er ihn, ihm einen Bauernstiefel, einen Strohhut und geharnischte Männlein auf die Fahne zu malen. Damit ging er zu einem andern Bürger und sagte ihm: ‚Bruder, verkaufe deinen Rock und kaufe ein Schwert!‘ Diese Worte wiederholte er mehrmals, da der andere schwieg. Als ihn aber dieser endlich fragte, was er damit meine, erklärte Meister Sigmund: ‚Ich sage dir, verkaufe deinen Rock und kaufe ein Schwert, denn jetzt ist es Zeit, daß wir um den christlichen Glauben streiten müssen, und wenn es daran geht, will ich Weib und Kinder zu allererst und darnach helfen alle, die keine guten Christen sind, todtschlagen.‘ Der Bürger machte ihn darauf aufmerksam, daß dies nicht evangelisch sei und solches das Evangelium nicht lehre. ‚Es muß sein,‘ erwiderte der Steinschneider, ‚und kommt es dazu, so werde ich es thun.‘

Solche Reden gelangten endlich zu Ohren der Bürgermeister, welche ihn ‚väterlich und brüderlich‘ verwarnten. Aus welcher Ursache Sigmund im Januar 1523 aus Schlettstadt sich entfernte, ist nicht bekannt. Er ging nach Ensisheim, wo ihn, da er mit seinen Hetzereien nicht aufhörte, das Schicksal ereilte. Die Ensisheimer Regierung ließ ihn gefänglich einziehen und forderte von Schlettstadt Auskunft über ihn. Am 17. Januar 1523 erstattete der Rath Bericht über das, was er in Erfahrung über Meister Sigmund gebracht hatte, an den Landvogt, die Regenten und Räthe zu Ensisheim, mit der Bitte ‚wegen ergangner Handlung nach sich kürzlich hievor by uns zugetragen und weil nit on merklich Ursachen gedencken, daß Meister Sigmund sin Furnämen nit on etlich der unsern Anslag bedacht und zu volnbringen gesint sy gewesen‘, bei ihm noch Näheres über seine Gesinnungsgenossen zu erforschen und dies vertraulich mittheilen zu wollen, da sie zu Schlettstadt ‚ja gern das giftig Gewürm unsers Vermögens ußzureuten und niderzutrucken begirig sind‘. Die erwünschte Auskunft ertheilte Ensisheim am 24. Januar. In Bezug auf Beatus Rhenanus und die beiden Johanniter erwiesen sich die Angaben Sigmunds als unwahr, wie Schlettstadt wieder am 5. Februar zu berichten wußte. Inzwischen hatte der Rath einen Bürger, der ‚ußgeslagener Wort halber, Meister Sigmunds Faction verdacht gewesen‘, verhaften lassen[1].

[1] Missivenbuch S. 6. Brief an die Regenten zu Ensisheim, 1523 Februar 5, und S. 170, Montag nach Antonii.

In Ensisheim wurde der Steinschneider abgeurtheilt und des Bundschuhes wegen hingerichtet[1]. Er hinterließ eine ‚fromme, ehrenhafte Wittwe mit sechs unerzogenen Kindern‘.

Sei es nun infolge der Aussagen Sigmunds oder wegen ihrer eigenen offenbar gewordenen Umtriebe, es wurden, wahrscheinlich Ende Januar oder Anfang Februar, vor dem Rathsgericht wegen Verletzung ihres Bürgereides und wegen Versuches, in freventlicher Weise die ganze Gemeinde gegen Meister und Rath zum Aufruhr aufzureizen, Claus Blosus, der Träger, Gervasius Wedelin[2], der Walkmüller, und besonders der Weber oder Walker Hans Wolff[3] von Heidolsheim zur Verantwortung gezogen. Aus besonderer Gnade und auf die Bitten ihrer Frauen, Verwandten und Freunde wurden sie nicht an Leib und Leben gestraft, sondern nur aus der Stadt und über den Rhein verwiesen.

Es dauerte nicht lange, bis wieder Blosus und Wedelin wegen ihrer Hetzreden von dem Pfandherrn der Herrschaft Kuremberg und Kenzingen, Ritter Wolf von Hürnheim, festgenommen und ins Gefängniß gesteckt wurden[4].

---

[1] Röhrich, Mittheilungen aus der Geschichte der evangel. Kirche des Elsasses 2, 359, erwähnt nur dessen Hinrichtung zu Ensisheim. Im Gegenzettelbuch, Donnerstag nach 3 regum 1523 S. 213, ist die Rede von einer Schuldforderung der Erben Sigmunds in Basel an den Bildhauer Paul Windeck und dessen Frau Aurelia zu Schlettstadt, die durch Schuldschein ‚dem fürnehmen und berühmten Meister Sigmund, Steinschnider und Verenen siner ehelichen Husfrow‘ bescheinigt hatten, 46 rheinische Gulden und 4 ß. Straßburger ₰ schuldig zu sein: 42 für ungestoßene und gestoßene Würz oder Specery und 4 für ihren Knecht, den Meister Sigmund geschnitten hatte. Diese Schuld wurde namens der Wittwe und der Erben des ‚Bruchschniders Meister Hans Symond‘ von Martin Springinklee von Basel eingefordert, Zinstag nach Viti und Modesti 1523 (Rathsprotokolle S. 19).

[2] Wedelin war Soldner bei den Wotleuten seit 1521, am Tage vor Michaelis vermiethete ihm Claus Müller in der Neumühle eine Walkmühle um 2 ℔. Zins (Gegenzettelbuch S. 174[a]). In einer Rauferei schlug er dem jungen Diebolt Gart, Sohn des Bäckers Hans Gart von Pfaffenhofen (Soldner seit 1490, Bürger und Zunftmeister seit 1514—1516), drei Finger lahm im Jahre 1529 und mußte ihm dafür 5 fl. Badegeld und dann durch gütlichen Vertrag 12 fl. Schmerzens- und Lähmungsgeld zahlen (Rathsprotokolle S. 7, Donnerstag post Udalrici, S. 33, Samstag post Martini, und Gegenzettelbuch S. 19, Donnerstag nach Mariä Empfängniß). Dieser Unfall dürfte Diebolt Gart zur Schriftstellerei geführt haben. Er wurde später Unterkäufer im Zollhause und dann Bürgermeister (1546—1554). Herzog, Elsässische Chronik 7, 11. Ueber sein Drama Joseph, Erich Schmidt: Joseph, Biblische Komödie von Thiebold Gart, Straßburg 1880. Sein Bruder Marzolf, Bürger bei den Brodbäckern seit 1523, starb bereits 1527.

[3] Hans Wolff, auch von Ubstadt oder Hans am Bach genannt, wurde Soldner 1500 Donnerstag post Gertrudis (Bürgerbuch, Wotlüte).

[4] Missivenbuch S. 9. Brief an Ritter Wolf von Hürnheim, 1523 Februar 13.

Inzwischen war man für sie zu Schlettstadt unablässig thätig gewesen[1], so daß endlich der Rath sich bewegen ließ, sie zu begnadigen. Am 5. März 1523 wurde ihnen bekannt gegeben, daß, falls sie vor versammeltem Rathe einen leiblichen Eid zu Gott und den Heiligen schwören wollten, fürderhin solcher Reden und Predigten, die nicht im Evangelium sich befinden, auch solcher Dinge, die nur zum Aergerniß der Gutgläubigen und zum Aufruhr gereichen könnten, sich zu enthalten und weder heimlich noch öffentlich zu hetzen, sie wieder in ihre Familien zurückkehren dürften. Blosus und Wedelin zeigten sich damit einverstanden und erhielten die Erlaubniß zur Rückkehr[2].

Nicht so Hans Wolff, der einen trotzigen Brief an den Rath geschrieben hatte und darin behauptete, nur um Gottesworts willen ausgewiesen worden zu sein und deshalb den Bitten seiner Frau und Freunde nicht willfahren zu können[3].

Am 10. März erschienen dann Blosus und Wedelin vor dem Rathe; der Bürgermeister hielt ihnen eine Standrede, und sie schwuren den verlangten

---

[1] Rathsprotokolle S. 26, Donnerstag post Esto mihi.

[2] Missivenbuch S. 17. Brief an Blosus und Wedelin.

[3] Ebd. S. 18. Brief an Wolff, Zinstag nach Oculi, 10. März. Rathsprotokolle S. 5[a], Donnerstag nach Reminiscere, 5. März. Unter diesem letztern Datum schrieb die Frau Wolffs folgenden Brief ihrem Manne: ‚Mein freuntlichen grus und elich trew seient dir, hertzlichster hußwurt. Ich bin hüt data mit myner, Claus Blosus und Fasius Wedels fründschaft vor gantzem sitzendem rate erschinen und uf din und ire ubergeben schriften mit inen ufs demüetigst gebetten, dich auch mit den andern inkomen zelossen ꝛc., da hat der burgermeister uf vorlesung der vorgenanter zweier schreiben uß erkentniß des rats uns allen teilen montlich geantwort, ein rat hab Claus Blosus und Wedeln ein meinung zeschreiben erkant, so sie uf dieselben widder inkemen und gehorsam burger sin wollen, mogen sie sich nach irer gelegenheit alher verfuegen, werden sie gnedig oberkheit finden, wie inen auch geschriben ist; aber ein rate könne uß dinem ietzigen und vorigen schreiben noch zuzeit khein demut, sunder fur und fur alle einrichtigkeit und gleich als ob du allein recht hettest, auch nit anders befinden, dan als solt man dich umb des gots wortz willen der stat verwisen haben, dorab ein rat gar clein gefallen empfangen, und deiner aigensinnigkeit halber noch nit willen hat, dich widder inkhomen zelossen. Darumb, hertzliebster hußwurt, so du nun sihest und mergkst, was dir in diser sachen begegnet und khunftiglich begegnen mag, so ist myn zemal ernstlich und flehelich bitt an dich, du wollest dich, mich und unserer beider khinder bedencken, dich wie andere gegen deiner oberkheit demuetigen und inen gehorsamen, und was dir nach deinem unverstand und mit gotlicher warheit zubeweren zu fiel und zu schwer ist zu reden, underlossen, so bin ich gantz ungezuifelt, du werdest wie die andern gnad erlangen; das bitt ich dich umb gotzwillen anzunemmen und daz andere dir gelerter ußrichten lossen, damit du großer strahff entladen plibest. Loß mich by bringern diser schrift wissen, was dir gemeint sey zethund. Nit mer dißmal, dan Got loß dich languirig gesundt leben. Datum uf dunderstag den funften Marcii, anno etc. XXIII. Lucia, din elich gemahel zu Sletstat‘ (Missivenbuch S. 163).

Eid[1]. Auch Wolff ließ sich endlich herbei, Abbitte zu thun, und so erhielt auch er Verzeihung und wurde am 14. März zum Eide zugelassen[2].

Es handelte sich aber nicht mehr um das Auftreten einzelner Bürger. Die Bewegung ging schon tiefer, wie die zahlreichen Verhaftungen und Bestrafungen es beweisen. Wer den directen Anstoß dazu gegeben hat, ist unbekannt. Vielleicht haben die Hetzpredigten gegen die Geistlichen des Hans von Hagenau, besser unter dem Namen Karsthans bekannt, der um diese Zeit zweimal in Schlettstadt sich aufhielt[3], den Stein ins Rollen gebracht.

Der Rath mußte ferner einschreiten gegen Lux Zimmerman aus Straßburg, der mit einigen Genossen Unfug durch Zutrinken auf der Schmiedezunftstube und durch sein freches Benehmen im Barfüßerkloster getrieben hatte, wo er das dargebotene Brod und den Käse auf den Boden geworfen und zertreten und einen Sessel zerbrochen hatte. Dafür erhielt Zimmerman am 11. Februar drei Tage Thurmstrafe mit Wasser und Brod und 5 β. ₰. Geldbuße. Diese letztere Strafe traf auch seine Mitschuldigen Jakob Dotzman, Jerg Kilwart, Claus Müller, Hans Blum und Ulrich Schnider[4]. Als ihre Gesinnungsgenossen werden noch Johann von Wesel, Martin Scharron (Schariot), Heß Lorenz und Kobel genannt. Am Sonntag zuvor, am 8. Februar, waren gegen Bürgermeister und Rath Schmähbriefe in der Stadt angeschlagen worden, deren eigentliche Urheber unermittelt blieben.

Der Rath ließ aufs neue auf allen Zunftstuben das Verbot des Gotteslästerns und des Zutrinkens erneuern und die kaiserlichen Mandate betreffend den nächsten Reichstag und das einzuberufende Concil von dem Pfarrer auf der Kanzel verlesen[5].

Die Beziehungen zu den Geistlichen wurden schwieriger, weil auf beiden Seiten Fehler gemacht wurden. So mußte der Rath den Dominikanern Bartholomäus und Adam einen scharfen Verweis ertheilen, weil diese, wie man sich in der Stadt erzählte, in Kogenheim und andern Orten die Schlettstadter als Ketzer verschrieen hatten, was jedoch die Patres in Abrede stellten[6].

---

[1] Rathsprotokolle S. 6ᵃ, Zinstag nach Oculi.

[2] Ebd. S. 6ᵇ, Samstag nach Gregorii.

[3] Missivenbuch S. 25. Bericht über Karsthans an Wilhelm Truchseß, Statthalter zu Stuttgart, welcher Erkundigungen einzog. 1523 Donnerstag nach Annunciationis Marie. Karsthans befand sich zu Straßburg 1522 Juli bis September und 1524 März (Brants Annalen S. 48. 49. 50. 60. 91).

[4] Rathsprotokolle S. 2ᵃ, Mittwoch post Appolonie, S. 2ᵇ. 5ᵃ.

[5] Ebd. S. 2ᵇ, Samstag ipsa Valentini; betr. kk. Mandate S. 14ᵇ, Donnerstag nach Exaudi. Vergl. das Gutachten des Beatus Rhenanus (Briefwechsel Nr. 428, S. 572), das besser zu Anfang 1523 als in das Jahr 1525 paßt.

[6] Ebd. S. 3, Samstag post Esto mihi.

Dann mußte er zwischen dem Knechte Martin Müller und dem Statthalter an St. Fides, Meister Michel Sigwart, vermitteln, weil jener diesen beschuldigte, ihn einen Schelmen genannt zu haben und ihn die Gülten drei Stiegen hoch habe tragen lassen, während der Statthalter behauptete, zuerst von dem Knechte geduzt und beschimpft worden zu sein[1]. Wieder erging dann im Mai eine ernste Verwarnung an die Unzufriedenen oder Winkelprediger, die fremden ‚Dorfpfaffen‘ und die Mönche nicht zu verachten und zu molestiren, sowie im Juli eine solche an die Soldknechte, die Geistlichen in Ruhe zu lassen[2].

Die Aufregung stieg höher, als zu Anfang August 1523 auf Befehl des Landsknechtführers Georg von Frundsberg und des Obristfeldhauptmanns Grafen Felix von Werdenberg Graf Eitel Friedrich von Zollern im Verein mit den Grafen Wilhelm von Fürstenberg und Wilhelm von Eberstein 3000 Fußknechte zwischen Rhein und Ill bei Schlettstadt vor ihrem Aufmarsche nach Burgund sammelten[3]. Die Wachen an den Stadtthoren wurden am 23. August verstärkt; es sollten an jeder Porte ein Rathsfreund und fünf Mann in Harnisch und mit Handgewehren gegenwärtig sein, während unter den Hauptleuten Jakob Dietsch und Veltin Pläuler 100 Mann mit Langspießen und Handbüchsen auf der Weinleutstube sich immer bereit halten sollten. Es sollten nie über 40 Landsknechte in einem Tage durch jedes Thor eingelassen werden[4]. Die Streitigkeiten zwischen diesen und den Bürgern blieben nicht aus. Die Gärtner beklagten sich täglich, daß im Gartfeld ihnen alles: Rüben, Kraut, Zwiebeln, von den Soldaten geraubt wurde. Der Rath legte Beschwerde ein bei dem Obristprofossen und dem Grafen von Werdenberg, die in Rheinau ihr Hauptquartier aufgeschlagen hatten[5]. Am 11. September kamen je 12 Mann an jedes Thor, und den Zünften wurde die Zahl der gewehrten Bürger bekannt gegeben, die bei ausbrechendem Geschelle zu erscheinen hatten[6].

Am 4. September war ein Hund des Georg von Frundsberg, den dessen Diener Hans Kolb aus Innsbruck mit seinem Sohne Wolfgang durch die Stadt führten, getödtet worden[7], und bald darauf erschlugen einige Gärtner im Gartfeld einen Landsknecht. Der Rath beeilte sich, den Bürgermeister

---

[1] Rathsprotokolle S. 3[b], S. 6[a], Zinstag nach Oculi.

[2] Ebd. S. 12[b], Samstag nach Philippi und Jacobi, betreffend Dienstknechte S. 23[b], Samstag nach Jacobi.

[3] Missivenbuch S. 52—53. Correspondenz mit Colmar vom 5. und 6. August 1523; als Werber der Knechte wird ein Hans Ulrich Keller genannt.

[4] Rathsprotokolle S. 26[a], Samstag ipsa Symphoriani.

[5] Missivenbuch S. 58, 1523, 6[a] post Bartholomaei.

[6] Rathsprotokolle S. 29[a], Freitag nach Nativ. Marie.

[7] Missivenbuch S. 61. Entschuldigungsbrief an ‚Herrn Jerg von Frundsperg‘.

Kaspar Westermann mit dem Stadtschreiber Jakob Wolff nach Rheinau zu dem Obristhauptmann zu senden, um die Stadt zu entschuldigen[1]. Der Obristprofoß verlangte selbst die Untersuchung gegen den als Thäter bezeichneten Wolf Berckheim zu führen. Dieser war inzwischen flüchtig geworden und nur neun weniger am Streite Betheiligte hatten sich gefangen setzen lassen. Am Mittwoch, 16. September, wurden die Hundert zusammenberufen und das Ansuchen des Profossen zurückgewiesen, zugleich aber mit der Versicherung, daß über die Thäter nach Stadtrecht gerichtet werden würde[2]. An demselben Tage wurden Boten an den Bischof von Straßburg, dem man das rückständige Schirmgeld für 1522 bei dieser Gelegenheit ausbezahlte, dann an den Landvogt und die Städte Straßburg und Colmar abgeschickt, um ihre Unterstützung in dieser heiklen Sache zu erbitten[3]. Das Schultheißengericht trat sogleich zusammen, und weil Wolf Berckheim zu dieser ersten Sitzung nicht erschien, wurde er nach Stadtgebrauch geächtet und sein Haus geschlossen[4]. Die andern Angeklagten vertrat vor dem Gericht als Fürsprech der Vogt von Bergheim, Ulrich Mysierer. Die Landsknechte zogen am Samstag, 19. September, nach Hochburgund ab[5], und da keine Verwandten sich um den Erschlagenen kümmerten und der zur Rathssatzung an Michaelis eingetroffene Landvogt gerathen hatte, keinen Vergleich anzunehmen und bei dem städtischen Herkommen zu bleiben, wurde der Proceß der Form nach zu Ende geführt. Am 8. October wurden die gefangenen Gärtner, weil ihre Schuld nicht erwiesen werden konnte, aus der Haft entlassen[6]. Der Rath bat am 26. October noch ihren Fürsprech Mysierer, von dem geforderten Honorar von 9 Gulden etwas nachzulassen, da dies zu viel sei für seine Klienten, die ‚arme Gesellen mit viel Kindern‘ seien[7]. Der Verwandtschaft des geächteten Wolf Berckheim, die Gnade für denselben erflehte, wurde bedeutet, sich noch einige Zeit zu gedulden, bis auch der letzte Landsknecht aus der Umgegend gewichen sei[8].

Welche Beunruhigung während aller dieser Vorgänge unter der Bürgerschaft Platz gegriffen hatte, beweist der Umstand, daß allenthalben erzählt

---

[1] Rathsprotokolle S. 29[a], Montag post Exalt. crucis. [2] Ebd. S. 29[a].

[3] Missivenbuch S. 67. [4] Rathsprotokolle S. 29. 30.

[5] Missivenbuch S. 10. Brief an Straßburg, Freitag 18. September.

[6] Rathsprotokolle S. 31[b] Landvogt, Zinstag nach Francisci und Donnerstag nach Francisci, und S. 32[a], Freitag nach Francisci, Entlassung der Gefangenen.

[7] Missivenbuch S. 77.

[8] Rathsprotokolle S. 33[a], Donnerstag post Dionysii, verlangen Hans Groß, Schwiegervater, und Heinrich Berckheim, Vater, die Begnadigung; desgleichen S. 34[a], Zinstag nach Luce; die Sache kam noch nach Zabern vor den Bischof als kaiserl. Commissar. Die Verhandlungen führten Melchior Ergersheim und Bastian Herzog. Wolf Berckheim durfte wieder nach Schlettstadt, mußte aber 5 ℔. bezahlen. Rathsprotokolle S. 53[b], Donnerstag nach Lätare 1524 und S. 55[a], Mittwoch post Iudica.

wurde, die vornehmsten unter den Bürgermeistern hätten ihr Silber und ihre Kleinode aus der Stadt in Sicherheit gebracht. Der Verbreiter dieses Gerüchtes, der Läuferbote Botzen Jakob, der selbst wieder alles von einem Schmiede gehört haben wollte, wurde seines Amts entsetzt und am 17. October 1523 in den Thurm gelegt[1].

Die Unzufriedenen schienen es jetzt ganz besonders auf die beiden Ergersheim abgesehen zu haben, was den untrüglichen Beweis ergibt, daß der Schultheiß wie der Erzpriester zu den einflußreichsten und angesehensten Persönlichkeiten der Stadt gehörten.

Als die beiden Geistlichen, der Erzpriester Martin Ergersheim und der Altstatthalter von St. Fides, Ludwig Offner, um den Lucastag den kranken Jakob Mündt besuchen wollten, da trafen sie in dem Hof desselben den Küfer Anton oder Teng Bitscher an, welcher in einem Fasse stand. Dieser hatte zur Frau die Tochter Magdalena des verstorbenen Hans Wimpfeling, des Bruders Jakob Wimpfelings, und der Agnes, die in zweiter Ehe den seit 1512 in Schlettstadt ansässigen Sattler Wernher Marpach aus Worms geheiratet hatte[2]. Auf die Frage der Geistlichen an den Sohn Mündts, wo der Vater sei, erwiderte Bitscher: Er liege oben und sei krank. Da bemerkte Offner im Vorbeigehen, daß Bitscher dem Kloster St. Fides noch Weinzinsen schulde, wodurch dieser aufgebracht wurde und ausrief: ‚Wenn ich zahle, so thue ich es nur gezwungen.‘ Ein Wort gab das andere. Offner erklärte, wenn Bitscher Reben in Kinzheim besitze, so sei er auch zinspflichtig und werde dem Stadtrecht gemäß belangt werden. Dagegen machte der Küfer geltend, daß nicht das Stadtrecht, sondern allein das göttliche Recht zwinge; er zinse nur der Stadt und sonst niemanden. Das Recht, das ihn zwinge, sei des Endchrists Recht. Und er fing an, die Geistlichen zu dutzen und zu schmähen: sie seien ‚Schmerbuch und Hüchler, so die Lut bißher betrogen und um daz ir beschissen, es wurd nit lang also zugon und ein anders daruß; sie sollen ihre Sache des Endchrists Rechten übergeben, sie seien lange Schelmen u. s. w.‘ Da verwies ihm Ergersheim solche Reden und fragte dann, was denn daraus werden sollte; er solle lieber seinen Riemen einziehen, der ihm hinten auf die Schuhe hängt. Schließlich soll noch Ergersheim den Wunsch geäußert haben, Gott möge ihn als Bundschuher den Rittern überliefern.

Durch diese Worte fühlte sich nun Bitscher beleidigt, und er strengte am 20. October vor dem Rathe eine Beleidigungsklage gegen den Erzpriester an.

[1] Rathsprotokolle S. 34ᵃ, Samstag post Galli.

[2] Sattler schien in mißlichen Verhältnissen zu leben. 1519 war er mit dem geistlichen Banne belegt worden wegen einer Schuld, die er bei Hans Closener oder Cloßner durch Tuchkauf ohne Wissen seiner Frau gemacht und nicht bezahlt hatte (Brief an Schultheiß und Rath zu Benfeld, 1519 Dienstag nach Purific. Missivenbuch S. 186).

In der dritten Sitzung in dieser Sache ergab es sich aus den Aussagen der Zeugen, daß die Klage unberechtigt war, und deshalb beschloß der Rath, die im Hofe des Mündt gefallenen Worte beider Parteien auf sich beruhen zu lassen, dagegen den Geistlichen anheimzustellen, wegen der von Bitscher vor offenem Rathe wiederholten Schmähungen, wie Schmerbäuche, Heuchler und Betrüger, ihrerseits Klage gegen denselben einzureichen. Gegen dieses Urtheil erklärte Bitscher, Berufung einlegen zu wollen, und zur Sicherstellung der Appellationskosten versetzte er auch wirklich sein Haus zur Krone und vier Acker Reben. Dabei scheint es jedoch geblieben zu sein, da wir von einem weitern Fortgang dieses Processes nichts mehr erfahren [1].

Wie sein Bruder, der Erzpriester, so wurde auch der Altbürgermeister Melchior Ergersheim öffentlich gröblich beleidigt. Als Schultheiß hatte Ergersheim der Propstei St. Fides einen Koberbrief [2] ausgestellt auf das Haus des städtischen Armbrusters, weil dieser dem Kloster die Zinsen von 300 Gulden nicht bezahlt hatte. Ein Verwandter des Armbrusters, der Schlosser und Soldner Martin Schariot, trat Melchior Ergersheim, als dieser auf dem Vespergang zur Kirche sich befand, entgegen und machte ihm ‚mit vil bösen, ungeschigten Worten' Vorwürfe. Ergersheim forderte ihn auf ‚mit guten Worten, er solt morgen, so er nüechter were, mit ihm reden'. Da wurde er von Schariot ‚witer und hoher angezeft', so daß er ihm endlich sagte, er brauche ihm nicht nachzulaufen, er wisse doch, daß der Statthalter von St. Fides sein und seines Vetters Haus mit andern liegenden Gütern wegen versessener Bodenzinsen rechtlich eingezogen habe; hätte er für seinen Theil die Zinsen bezahlt, so würde ihm auch das Haus geblieben sein. Daher sei ihm kein Unrecht seitens des Gerichts widerfahren. Da rief Schariot laut aus: ‚Mit was Rechten ist min Huß abgezogen, mit des Endcrists Rechten, aber mit dem göttlichen Rechten nit!' und schien auf den Altbürgermeister losschlagen zu wollen. Vor dem Rathe zur Rede gestellt, am 10. November, benahm er sich so trotzig, daß er aus der Stadt und über den Rhein verwiesen wurde [3]. Er bat alsdann, nach Hagenau zu dem Landvogt ziehen zu dürfen, den er

[1] Rathsprotokolle S. 34[a], Zinstag nach Luce, Klage Bitschers gegen Ergersheim; S. 36[b], Zinstag nach XI milium virginum, S. 38[b]—39, Donnerstag nach Allerheiligen, Gerichtsverhandlungen; Samstag nach Allerheiligen verlangt Bitscher Abschrift des Urtheils, S. 40[a] gibt Sicherheit für die Appellationskosten, Samstag nach Martini.

[2] Gerichtlicher Einziehungsbefehl zu Gunsten des klagenden Gläubigers, Zins- oder Lehnsherrn.

[3] Ebd. S. 39[b], Zinstag nach Florentii, Klage Melchior Ergersheims; S. 42[a], Donnerstag post Andree, Bitten der Freundschaft für Schariot, daß er über den Rhein herüberkommen dürfe. Schariot wird auch Schargan geschrieben, d. h. Charron oder Chariot.

unter Verschweigung der Wahrheit um seine Vermittlung ansprach, um wieder nach Schlettstadt zurückkehren zu dürfen. Die Verwendung des Landvogts war anfangs vergeblich, doch auf dessen wiederholtes Ansuchen wurde Schariot zu Ende des Jahres wieder hereingelassen[1]. Auch der Wachthauptmann Schwob Bläsi wurde am 5. December aus dem Dienste entlassen, weil er geäußert hatte, daß ‚die Herren des Magistrats uneins seien, und käme es dazu, sie zu strafen, so wollte er sein Bestes thun‘[2].

Einen weitern Beleg für die jetzt mit einem Male überall bemerkbare Verstimmung infolge der religiösen Verhetzung brachten die aus Gemar und Kestenholz seitens der dortigen Beamten beim Rathe erhobenen Klagen über die Verweigerung oder Verkürzung des Weinzehnten durch einige Bürger der Stadt. Ja, in Kestenholz hatte die Wittwe von Hans Klein die Bemerkung fallen lassen: ‚Der Tüfel solls den Pfaffen danken, wan sie mir nit Briefe schicken‘[3].

Bis zu diesem Spätjahr 1523 war von der lutherischen Bewegung wenig in Schlettstadt bemerkt worden. Die literarische Thätigkeit der Humanisten war auf weitere Kreise berechnet gewesen und hatte nachweisbar mit dem Ausgange des Processes Ergersheim aufgehört.

Von Martin Ergersheim und seinem Freunde Ludwig Offner ist auch nicht die geringste Kundgebung zu Gunsten Luthers bekannt. Wimpfeling und seine Neffen Spiegel und Meyer, die in Luther anfangs einen Retter Deutschlands und der Kirche begrüßt hatten, wurden durch dessen weiteres Vorgehen bald stutzig gemacht und entsagten nur ungern ihren getäuschten Hoffnungen. In diesem Sinne hatte Spiegel, wie wir gesehen, bereits am 3. December 1520 den Freunden in Schlettstadt eine entsprechende Warnung zugehen lassen. In den Gesprächen und Auseinandersetzungen mit den Genossen verblieb Wimpfeling immer auf altkirchlichem Standpunkte[4].

Selbst Beatus Rhenanus, der so milde und doch so frei denkende Mann, welcher ein offenes Auge für die kirchlichen Schäden hatte und die Ueberhandnahme der rein äußerlichen Ceremonien scharf tadelte, sah sich, wie sein Meister und Freund Erasmus, doch mit besserer, innerlicherer Ueberzeugung, von einer angeblichen Reform abgestoßen, die das Volk bis in seine niedrigsten Leidenschaften aufregen und gegen jede zu Recht bestehende Ordnung auflehnen sollte[5].

---

[1] Missivenbuch S. 175. Bericht an den Landvogt, Samstag nach Concept. Marie.

[2] Rathsprotokolle S. 42[b], Samstag nach Barbara.

[3] D. h. wenn sie mir ihr Recht nicht beweisen. Rathsprotokolle S. 38[a], Zinstag nach Allerheiligen.

[4] Vergl. Briefwechsel des Beat. Rhenanus S. 198, Brief vom 10. Januar 1520 an Zwingli. S. Anm. 4, S. 66.

[5] Vergl. ebd. S. 334, Nr. 240 den Brief des Beat. Rhenanus aus Basel an Michel Hummelberg, 1525 September 1. Darin lesen wir u. a.: ‚Favisti hactenus

Nur drei von den in Schlettstadt lebenden Mitgliedern des Humanistenvereins blieben ihren mit so großer Schärfe schon vertretenen Ansichten auch fernerhin treu — und zwei wenigstens von ihnen sollten den einmal betretenen Weg nicht mehr verlassen — nämlich: Phrygio, Sapidus und Schürer[1]. Aber auch sie hatten sich scheinbar den Geboten des Magistrats unterworfen und waren stille geworden. Von irgend welcher Thätigkeit in lutherischem Sinne ist in dieser Zeit auch bei ihnen keine Rede mehr.

Sapidus hatte sich eng an Butzer angeschlossen, welcher ihn seinen dreifach geliebten Bruder nennt; so lange nun Butzer unsicher umherirrte und noch keine feste Stellung besaß, solange blieb auch Sapidus ruhig, da ihm der nöthige Rückhalt fehlte[2]. Es ist aber kaum zu bezweifeln, daß zwischen ihm und den Ergersheims ein tiefgehender Gegensatz herrschte, dessen Grund nicht leicht mehr festzustellen ist. Vielleicht spielt die Verweigerung des Stadtschreiberamtes, um das auch Sapidus nach dem Tode Scheffels sich beworben hatte, das aber von dem Rathe dem Jakob Wolff verliehen worden war, hierin eine Rolle. Der Schulmeister wurde zwar von seinen Freunden hoch gelobt, daß er nicht in dies Amt eingetreten sei, weil er als Pädagog doch größern Nutzen stiften könne, vielleicht ist aber dies Lob nur als Linderungsmittel für den ob seiner Zurücksetzung von Sapidus gefaßten Groll aufzufassen[3].

Bei Phrygio scheinen auch ähnliche Ursachen mitgewirkt zu haben. Fand er vielleicht, daß die an Ergersheim aus den Einkünften der Pfarrei zu zahlende jährliche Pension zuviel für seine arme wie für die reiche Vermögenslage Ergersheims war?[4]

Doch weder der Pfarrer noch der Schulmeister getrauten sich 1522—1523 öffentlich für die Religionsneuerung aufzutreten und ließen auch, soviel bekannt, keine Schriften mehr bei Schürer drucken, über dessen Thätigkeit seit 1521

non nihil Luthero, ut fecerunt boni omnes, videntes mundum rectis vivendi regulis collapsis penitus emendatione opus habere correctioneque multarum rerum, de quibus vir ille fortassis nimium acribus libellis populum monuit. Verum postquam res ad rabiem et molestas ac insanas altercationes venit, scio te, qua es prudentia, tuum tibi iudicium servasse . . .‘

[1] Schürer besucht Zwingli, 30. Juli 1522 (Briefwechsel S. 309). Ueber seine Druckerthätigkeit s. S. 67 fll.

[2] Briefe Butzers an Sapidus Ende 1520, dann vere christiano ludi magistro Io. Sapido fratri ter charissimo, Straßburg 1522 Juli 7, und Sapidus an Butzer 3. August und 26. September 1526, im Thesaurus Baumianus 1, 117. 244; 2, 276. 283.

[3] Briefwechsel des Beat. Rhenanus S. 223, Nr. 164. Brief des Zasius vom 4. Juni 1520 und S. 237, Nr. 171. Brief Zwinglis vom 17. Juni 1520.

[4] Phrygio zahlte eine Pension von 40 fl. an Ergersheim (Missivenbuch 1524, S. 267).

sich nichts Sicheres mehr erweisen läßt. Den Buchhandel führte er noch fort, und jedes Jahr begab er sich zu diesem Zwecke auf die Frankfurter Messe[1]. Mit seinem Material druckte aber jetzt oder lieh dazu nur seinen Namen der 1519 mit Schürer nach Schlettstadt übergesiedelte Buchbinder Nikolaus Küffer[2].

Wie Sapidus an Butzer, so hatte Phrygio an Capito einen Freund und Gönner gefunden, zu welchem er in enge Beziehungen trat, seitdem dieser von der Probstei St. Thomas zu Straßburg Besitz genommen hatte[3].

Wenn dank den Bemühungen seines Vorgängers Ergersheim die Kaplaneiverhältnisse an der Pfarrkirche geregelt worden waren, so blieb noch übrig, die Statuten für die Kapläne aufzustellen und bestätigen zu lassen. Ergersheim dürfte dies nicht mehr haben thun wollen, um seinen Nachfolger in seiner Bewegungsfreiheit nicht zu hindern. Dann hatte der Proceß des Jahres 1519 bis 1521 andere Sorgen aufgedrängt und bewirkt, daß diese Angelegenheit auf sich beruhen blieb. Daß aber schon früher davon die Rede gewesen war, beweist ein noch vorhandener erster Entwurf aus der Hand des Stadtschreibers Scheffel. Ein zweiter, erweiterter Entwurf zeigt kleinere Correcturen von drei verschiedenen Schreibern: Wimpfeling, Phrygio und wahrscheinlich Ergersheim. Eine letzte Abschrift endlich stammt ganz von der Hand Phrygios. Diese Statuten wurden in lateinischer Sprache verfaßt und ihnen zugleich eine deutsche Uebersetzung für die Rathsmitglieder beigegeben.

Jeder Kaplan oder Helfer hatte sich bei seinem Amtsantritt eidlich darauf zu verpflichten. Dadurch schwur er, alle mit seiner Pfründe verbundenen päpstlichen, bischöflichen und erzpriesterlichen Lasten zu tragen, das Amt persönlich zu versehen, auch keinem andern ohne Wissen des Magistrats zu über-

---

[1] Ueber Schürersche Drucke s. oben S. 67 ffl., und über seine Beziehungen zu seiner Tante Speich in Straßburg (Missivenbuch 1524, S. 187. 195. 197) sowie seine Schulden S. 95 und 111.

[2] Als Drucker wird Küffer genannt in ℂ Warumb des Babsts vnd seiner Jung | ernn bůcher von Doctor Martino | Luther verbrant seyndt. | ℂ Laß auch anzaigen | wer da wil. warumb sie Doc= | tor Luthers bůcher verbrant haben. | Wittenberg. M. D. XX. | auf dem letzten Blatt. ℂ In disem allen erbeute ich mich stan | zu recht | für yederman. | Somsom Judic. XV. | Sicut fecerunt mihi: sic feci eis. | ℂ Getruckt durch Nicolaum Küffer | Von Sinßheym vß der Marck= | graffschafft Baden. Im iar | M. D. XXI. vff Sant Agnesen tag. | 8 Bl. 4°. Sign. a—b. Wasserzeichen wie die Oratio Eubuli und dieselbe schriftliche Dedication tragend: Beato Rhenano P. P. (BRh. Bbl. n. 199). S. auch Schmidt l. c. 2, 339, n. 97. Die Ausgabe des Briefes von Erasmus an Cardinal Albrecht von Mainz—Selestadii in officina Schurerii. Sumptu Nicolai Cuferii bibliopolae Selestadiensis. Anno 1520. 4°. Vielleicht ist auch Küffer der ‚Spruch von der Evangelischen Lehre‘ zuzuschreiben, s. l. a. t., mit dem gereimten Lobe Phrygios (Röhrich a. a. O. 1, 400).

[3] Vergl. Correspondenz Phrygios und Capitos bei Entdeckung der Verschwörung des Schütz von Traubach.

lassen, Renten, Zinsen und Gülten treu und ehrlich zu verwalten und jede Ablösungssumme mit Zustimmung des Pfarrers oder des Kirchenpflegers wieder in guten Händen anzulegen; in priesterlicher Kleidung am Chordienst theilzunehmen und ohne ernste Ursache nie abwesend zu sein; mit dem Ruralkapitel, was kirchliche Dinge betrifft, in Frieden und Einigkeit zu leben und dessen Satzungen zu halten; die geschehene Union der Kaplaneien nach bestem Vermögen zu handhaben; seine etwaigen Forderungen an den Pfarrer oder seine Collegen zuerst vor den versammelten Chorgeistlichen anzubringen und nach den Statuten auszutragen; endlich Ehre und Präsenz des Chores zu fördern und dem gemeinsamen Geldstock (Kasse) betrügerischer Weise nichts zu entziehen.

War kein Reservat oder keine Pension von der Pfründe zu zahlen, so mußten die antretenden Kapläne noch versprechen, 2 *lb.* gleich bei ihrem Antritt und vor dem Ende des ersten Anstellungsjahres noch 2 *lb.* zu bezahlen oder für das erste Jahr auf die Präsenzgelder gänzlich zu verzichten. Die als Helfer des Pfarrers oder Vicare fungirenden Priester sollten auch an den Präsenzen Antheil haben, ohne ihrer bei Verhinderung durch die Seelsorge verlustig zu gehen, jedoch zur Ausgleichung mußte ein jeder von ihnen ein Eintrittsgeld von einem rheinischen Goldgulden in die Vereinskasse zahlen. Die Vertheilung der Gelder geschah auf folgende Weise: An jedem Wochentag betrug der Präsenzsatz bei Messe und Vesper je einen Schilling, bei der Vigil, wenn Stiftungen vorhanden, zwei Schillinge, waren aber keine da, für Messe und Vesper je zwei Schillinge. An einem Festtage wurden zur Messe zwei und zur Vesper ein Schilling vertheilt, welche dann bei Gratiengeldern entsprechend erhöht wurden. In die gemeinschaftliche Kasse fielen die Antheile der abwesenden, unfleißigen oder auf dem Chor zu spät erscheinenden Geistlichen, während Kranke keinen Abzug zu erleiden hatten. Die in der Messe vor beendigter Lesung der Epistel, in der Vesper und der Mette (Matutin) vor dem Gloria Patri des ersten Psalmes und in der Vigil vor Beginn der zweiten Nocturn im Chor noch nicht anwesend waren, verloren ihre Präsenzen. Beim Tode eines Mitgliedes sollten die unbezahlten Exstanzen und eine entsprechende Quote der Einkünfte für die Jahrzeit des Verstorbenen und die Vereinskasse verwendet werden[1].

Nach Fertigstellung dieser Statuten wurde eine von Wimpfeling verfaßte Bittschrift dem Bischof eingereicht, um dessen Approbation zu erlangen. Diese wurde dann auch am 1. September 1523 ertheilt.

[1] 6 Bogen. 2°. Darunter ein Formular ‚der Eidespflicht und Verschreibung' eines Kaplans der Pfründe und Präbende St. Josten=Altars in der Pfarrkirche St. Stephani zu Breisach. Auf dem von Phrygio geschriebenen Bogen sind die Eidesleistungen mehrerer Kapläne vermerkt.

Nach dieser Bestätigungsurkunde befanden sich zu der Zeit mit dem Pfarrer Paul Sidensticker als residirende Kapläne zu Schlettstadt: Lic. Jakob Wimpfeling, Kaplan an St. Anton und St. Katharina, Magister Martin Ergersheim an St. Lienhart, Ludwig Offner an St. Lorenz, Beatus Thiem oder Diem an St. Johann Baptist und den hl. Peter und Paul, Johann Hamman an St. Agatha und St. Jost und Magister Johann Aquila oder Adler an den beiden St. Niclaus [1].

Adler, der Organist an der Pfarrkirche und bereits am 8. August präsentirt worden war, trat erst am 3. October sein Amt an [2]. In der Urkunde war der Name seines Vorgängers, Heinrich Sachs [3], ausradirt und der seinige dafür hingeschrieben worden. Auch Johann Hamman, Leutpriester von Sundhausen, hatte kürzlich die Kaplanei an St. Agatha und St. Jost wieder erhalten, da sein Vorgänger Johann de Pugia, Küster an St. Fides, welcher ihm in dieser erst seit dem 19. März 1523 nachgefolgt war, dieselbe wieder resignirte [4] und der von Phrygio und Sapidus empfohlene Pfarrer Hans von Kinzheim vom Rathe, wie es scheint, nicht angenommen worden war [5].

Was Wimpfeling betrifft, so gestatteten ihm Alter und Gebrechlichkeiten keine große Antheilnahme mehr am Gottesdienst. Dadurch hatte er sich wieder am 22. November 1521 bewogen gefühlt, dem Magistrat seine Entlassung anzubieten. ‚Mich beschwert', sagt er in seinem Briefe, ‚daß durch myne Kranckheit und Abwesen der Dienst Gottes in der Pfarren gemindert wurt, darumb zu Furderung des Lobs und Diensts Gottes, auch zu der Zierung der Kirchen, so hab ich mir fürgesetzt, myn Capellany der zweyen Altäre Sanct Anthonien und Sanct Khatarinen, die aneinander gehengt und vereinigt sind, zu ubergeben, und E. Wisheit zuzestellen, mit einem andern Priester,

---

[1] Orig.-Pergamenturk. Die 8 Siegel abgeschnitten.

[2] Rathsprotokolle S. 24[b], Samstag post Sixti; Adler hatte mit Ludwig Offner und dem Schulmeister ‚um die Orgel und das Pfründlein dazu' gebeten, ist ihm zugelassen: soll alle 14 Tage eine Messe in der St. Niclauskapelle in der Vorstadt lesen, muß 5 Gulden Pension an Joh. Pistoris zahlen, erhält noch 2 Klafter Holz zur Aussteuer. Antritt Sabbati prox. post Michaelis (Statuten der Kapläne).

[3] Seine Entlassung nahm Sachs, der zwei Jahre lang, seit 9. Februar 1521, in Schlettstadt thätig gewesen war, ‚als ehrlicher Priester' uf den hl. Palmabent 1523 März 28. (Gegenzettelbuch S. 222).

[4] Missivenbuch S. 29. Joh. v. Pugia präsentirt zur Bestätigung, Zinstag nach Judica; hatte versprochen, sein ‚hüßlin' der Pfründe zu vermachen (Rathsprotokolle S. 7[a], Mittwoch nach Lätare) sowie die Pension dem Küchenmeister zu zahlen, resignirte Iovis post Nativ. Marie (S. 28[b]). Joh. Hamman von Weiler hatte seine Pfründe mit der Leutpriesterei vertauscht, was er aber bald bereute (Rathsprotokolle S. 12[b], Brief an ihn, worin er eingeladen wird, den Schaden an des Junkers Blasius von Mülnheim Haus zu besichtigen, Donnerstag vigilia Philippi et Iacobi 1523).

[5] Rathsprotokolle S. 29[a], Samstag 19. September.

töglicher dan ich, zu versehen, doch daß derselb mir fünf Guldin (ob mir Got der Herr myne Leben erstreckt) jarlich zu einem jeden Fiertel Jars ein Ert und ein Gulden, nach Lut und Inhalt bäpstlicher Copy, ußrichten. Und dwil etliche myne Herren von den Bürgermeistern mich vor eim Jar gebetten, ein andere Person an myn Stat anzuzeygen, so sind mir mitler Zit fünf ingebildet, namlich zum ersten Herr Johans von Rhinow, der wolbestimpt und ein guter Senger ist, dan ime ungelegen zu Rhinow zewonen; zum andern ist Meister Hanns Gallinarius, der vorzitten zu Scherwiler gewesen und jeßunt zu Brysach, ein frommer redlicher Priester, der empfindt, daß ime der Luft zu Brysach zu streng sey [1], zum dritten ist ein Junger, der villicht etwas lengers dan in eim Jar Alters halb mag zu Priester gewihet werden, mit Namen Franciscus Scheybel, ist erber und zichtig, ich hoff er und wol gerotten, der auch villieber hie zu Sletstat, dan an andern Orten, begert zu wonen; zum vierden ist Meister Johanns Adler, der verrugter Zit ein Mietling hie gewesen, sich auch sins Wesen gutter Hoffnung, E. W. zu Wolgefallen erberlichs stats gehalten; zum fünften ist Herr Johanns Custer zu Sanct Getruwen [2], den ich auch für ein fromen Priester acht. Uß diesen fünfen mage E. W. mit der Zit einen ußerkoren, wil ich dan alsbald wichen und E. W. zu iren Handen myn Capellany ubergeben, sy demselben zu lyhen' [3].

Auf diesen Wunsch Wimpfelings ging indessen der Rath nicht ein. Erst sein drittes Entlassungsgesuch wurde am 11. Februar 1524 genehmigt und ihm zum Nachfolger der von ihm empfohlene junge Priester Oswald Buchwald aus Benfeld, Stiefsohn des Hans Krukfus von Schlettstadt, gegeben [4].

Zu Michaelis 1523 wurden unter dem persönlichen Vorsitze des Landvogts Hans Jakob Freiherrn zu Mörsperg und Belfort Kaspar Westermann, Hans von Kogenheim, Peter Falbhenne und Melchior Ergersheim zu regierenden Bürgermeistern gewählt. Die austretenden Stadtmeister waren Bastian Herzog, Melchior Wanner, Georg Schmalz († 1524) und Jakob Wolff, der wieder an Stelle seines Schwagers Ergersheim das Schultheißenamt für 1524 übernahm [5].

[1] Joh. Henner von Bretten, Pfarrer von Breisach. Vergl. Briefwechsel des Beatus Rhenanus S. 90.

[2] Ist dies wieder Johann de Pugia oder Joh. Wirion?

[3] Orig.-Brief. Ein Bogen. 2°. Nur die Unterschrift ist von Wimpfeling selbst.

[4] Rathsprotokolle S. 50a, Donnerstag nach Esto mihi, Präsentationsurkunde von Meister Joh. Adler als Notar; Missivenbuch S. 192, Präsentation vom 11. Februar 1524. Vergl. Statuten der Kapläne.

[5] Rathsbuch und Rathsprotokolle S. 31—32. Hans von Kogenheim, Sohn von Oswald, aus der Wotleutezunft, wurde Soldner 1500, dann Bürger und Zunftmeister

Das neue Jahr 1524 hatte sich gegen das vorige für den Magistrat gut angelassen. Ein langwieriger Streit mit dem Oberschultheißen des Damenstifts Andlau, Junker Hans Bechtold von Reinach, zu Kinzheim wegen der Gerichtsordnung, war unter Beihilfe des Landvogtes zur Befriedigung beider Theile beigelegt worden[1]. So konnte der Magistrat seinem nach Nürnberg, wo der Reichstag versammelt war, abgesandten Mitgliede Kaspar Westermann melden: ‚Es steht alles gut bei uns.‘[2]

Diese Ruhe sollte nicht lange dauern, es war nur die plötzlich eintretende Stille vor dem Gewitter. Mit dem Landvogt waren auch bei Gelegenheit der Verhandlungen in Sachen der Kinzheimer Gerichtsordnung die gegen die ‚Winkelprediger‘, d. h. die an ungeeigneten Orten und in unzweckmäßiger Weise über Glaubenssachen sich aussprechenden Bürger zu beobachtenden Verhaltungsmaßregeln berathen und dann beschlossen worden, alle die bestehenden Verbote unentwegt aufrecht zu halten.

Demgemäß wurde Hans Wolff von Heidolsheim, der vom Rathe voriges Jahr begnadigt worden war und entgegen seinem eidlichen Versprechen seine aufrührerischen Reden fortgesetzt hatte, wieder am 9. Januar vor den Rath geladen, an seinen Eid erinnert, ernstlich verwarnt, und als er bestritt, seinem Worte zuwider gehandelt zu haben, aufgefordert, seine Vertheidigung schriftlich einzureichen, was er auch am 14. Januar that. Nach Verlesung der zwei oder drei von ihm eingereichten Schriften wurde ihm bedeutet, sich an seinen Eid zu halten, ‚getruw er aber den nit zu halten, so stand das Thor offen‘[3]. Desgleichen mußte Lazarus Schürer am 12. Januar vor dem Rathe erscheinen, weil dieser in Erfahrung gebracht hatte, daß der Buchdrucker im Hause seiner Mutter Männer und Frauen versammle und ‚ein Schul oder Synagog halte‘. Dies wurde ihm auf das schärffste untersagt, und er ermahnt, des ‚Predigens oder Lesens den Leyen muessig zuston‘, bei Verlust der Rathshuld[4].

bei den Oberrebleuten 1512, Bürgermeister 1522. Bastian Herzog, Soldner 1500, dann Bürger und Zunftmeister bei den Ackerleuten 1520, wurde Bürgermeister 1522. Melchior Wanner, Tuchscherer, Sohn von Albrecht, wurde Soldner bei den Wotleuten 1488, Bürger und Zunftmeister 1513, Bürgermeister 1520. Hatte zwei Söhne, Albrecht, Tuchhändler, und Melchior, Kannengießer, und eine Tochter Fides, die mit dem Hauptmann Diebolt Wagner verheiratet war. Nach der unklaren Inschrift, wie sie bei Grandidier (l. c. 6, 355) steht, die er seiner verstorbenen Frau widmete, als er selbst 82 Jahre alt und noch rüstig war, hatte er mit ihr 56 Jahre in der Ehe gelebt und 16 Kinder gezeugt.

[1] Missivenbuch S. 187, Samstag nach Fabiani et Sebastiani 1524; Rathsprotokolle S. 47b. Landvogt in Schlettstadt, Zinstag post Hilarii.

[2] Ebd. S. 187.

[3] Rathsprotokolle S. 46. 47, Samstag und Dienstag nach Epiphanie und Donnerstag nach Hilarii. Wolff warf dem Rathe vor, Partei und Richter zu sein.

[4] Ebd. S. 46b.

Am St. Agnesentag (21. Jan.) wurden wieder Spottreime auf den Rath in der Stadt verbreitet und angeschlagen. Tags darauf wurden Lazarus Schürer, Wilhelm Hepp und Bartel Huf wegen ihrer gegen den Rath vor den Landvogt gebrachten Klagen vor versammeltem Rath ‚die Herner geschabt‘ und ihnen aufs neue befohlen, die Gebote und Verbote des Landvogts und des Magistrats zu beachten. An demselben Tage wurde dann der Stadtschreiber Jakob Wolff zu dem Pfarrer und seinen Kaplänen mit dem Auftrage geschickt, ihnen eine Verwarnung ‚irs Predigens und Stechens halb‘ zu ertheilen. Phrygio suchte in längerer Ausführung darzulegen, wie und was er gepredigt hatte, bat aber schließlich, ihm zu verzeihen, da ‚er wol eim Rate gehorsam sein, aber daß daz Gotswort nit verschwigen‘ [1].

Auf Schürer scheinen die Worte des Rathes Eindruck gemacht zu haben, da wir von dieser Zeit ab von ihm nichts Gesetzwidriges mehr erfahren. Er war übrigens in Streitigkeiten gerathen mit der Wittwe seines Oheims Matthias Schürer, Katharina Speich, die vermittelst der Stadt Straßburg, deren Bürgerin sie war, ihn Ende Januar bei dem Rathe zu Schlettstadt gerichtlich belangen ließ wegen der ihr seit 1521 geschuldeten Gelder. Schürer bekannte, ihr noch Rückstände von den Frankfurter Herbstmessen 1522 und 1523 schuldig zu sein und versprach ihr Genüge zu leisten, ‚wenn ihm Gott wieder auf der Frankfurter Messe hilft‘ [2].

Da in der Fastnacht verschiedene Excesse vorgekommen waren, ja Dienstag in der Nacht der Brodbäcker Hans Künig oder Willman mit seinen Söhnen sich dem Bürgermeister, der ihnen Ruhe geboten, widersetzt hatte, so sah sich der Rath wieder gezwungen, energische Maßnahmen wegen des Zutrinkens und des Gotteslästerns zu ergreifen. In der ersten Fastenwoche wurde deshalb auf allen Zünften verkündet, ‚ein jeder, der sicht oder höret einen eins bringen, es sey mit Worten, Thaten, Stupfen, Winken oder Wortzeichen‘, denselben anzuzeigen habe, bei Strafe von 5 β. ₰. oder entsprechender Gefängnißstrafe. Den Wirten wurde bei Strafe von 10 β. ₰. anbefohlen, ihre Gäste vor Zutrinken zu warnen und die Dawiderhandelnden dem Bürgermeister anzugeben, widrigenfalls sie selbst um 30 β. ₰. gebessert würden. Auch das Gotteslästern und Fluchen ‚by Gottes und der lieben Heiligen Namen, Marter oder Liden‘ sollte dem einzelnen Falle entsprechend bestraft werden [3].

---

[1] Rathsprotokolle S. 47b, Samstag nach Fabiani et Sebastiani.

[2] Missivenbuch S. 187, Brief an Straßburg betr. Klage der Speich gegen Schürer, Montag post Hilarii 1524; S. 195 Brief Schürers an Katharina Speich, S. 197 Brief an Straßburg, 23. Februar 1524.

[3] Rathsprotokolle S. 50a, Samstag post Esto mihi; ebd. S. 50b, Donnerstag post Invocavit, betr. Zutrinken und Gotteslästern. Willman wurde begnadigt auf Bitten des Junkers Georg von Rathsamhausen (ebd. S 52b, Dienstag nach Oculi).

So traf bald darauf Hans Oechsel, welcher ‚by Fleisch, Marter und Liden Gottes‘ geflucht hatte, eine Strafe von 15 β.[1]

In der Woche nach Misericordia wurde das Crucifix in der Kapelle zwischen Kestenholz und dem Feldbrunnen von einem Müller- und einem Küferknechte geschändet und in den Brunnen geworfen. Sonntags darauf, an Jubilate, wurden in der Nacht die Bilder aus der St. Niklauskapelle in der Vorstadt und aus der St. Michaelskapelle auf dem Kirchhof geraubt und ins Wasser getragen. Die Thäter der Kreuzschändung wurden bald nachher festgenommen. Da die Bürgermeister Melchior Wanner und Bastian Herzog gerade zum Städtetag nach Straßburg ritten, wurde ihnen noch der Auftrag, in Hagenau und in Colmar wegen der Schändung sich Rath zu erholen. Der Küferknecht, Hans Mürlin aus Hammelburg, wurde der Stadt verwiesen und ihm verboten, je wieder sie zu betreten, solange er nicht 10 ℔. den Armen geschenkt habe; seinen Mitschuldigen, den Müllerknecht Konrad von Osterburken, traf dieselbe Strafe, jedoch bei Androhung des Ertränkens, sollte er sich je wieder sehen lassen[2]. Wie sehr die Unbotmäßigkeit unter den Bürgern eingerissen war, beweist das Auftreten von Jakob Köpfel, welcher, als er den Befehl erhielt, das Weidvieh aus dem Ried nach Kinzheim zu treiben, damit ‚es nicht im Wasser verdürbe‘, sich nicht scheute, öffentlich vor der Herrenstube dem Bürgermeister Peter Falbhenne entgegenzurufen: ‚Gott mueß erbarmen, daß ein arme Gemeinde also hie gefangen sten und sein mueß, und es mog nit erlitten werden, und er Burgermeister solt eben uf sein Wort aigenlich warnemen, er sey khein Wal und rede gut tütsch‘. Deswegen zur Rede gestellt, leistete er Abbitte vor dem Rath, welcher ihm auch für diesmal verzieh[3].

Dienstag zu Kreuzerfindung, 3. Mai, wurden Peter Falbhenne, Bastian Herzog und der Stadtschreiber zum Pfarrer beordert, um ihn aufzufordern, am Montage (Christi Himmelfahrt) die Procession, wie von alters her gebräuchlich, abzuhalten und nichts abzustellen, solange dies nicht die gesamte Christenheit ‚oder höhere Communen‘ gethan haben, oder, falls er selbst dies nicht thun wolle, es durch seinen Miethling besorgen zu lassen[4].

Inzwischen hatten sich die Verhandlungen mit Hans Wolff in die Länge gezogen. Da er fortfuhr, sein Unwesen zu treiben, so in dem Wirtshaus zum

[1] Rathsprotokolle S. 53ᵇ, Dienstag nach Lätare.

[2] Missivenbuch S. 207. Bericht an Wolf, Hans Heinrich und Heinrich von Rathsamhausen, Vettern, Donnerstag nach Misericordia (Rathsprotokolle S. 57ᵇ. 58ᵃ. 59ᵇ. 60ᵃ).

[3] Rathsprotokolle S. 59ᵃ, Donnerstag nach Cantate.

[4] Ebd. S. 59, Zinstag Inventionis crucis, ‚daß er gedenk uf den Montag umbzuriten‘.

Schwarzen Adler wieder gegen alle Obrigkeit gepredigt und geschmäht hatte, wurde am 10. Februar beschlossen, ihn mit seinem Anhänger Wernher Sattler vor den Landvogt zu laden, sobald dieser von dem Reichstag wieder zurückgekehrt sei[1]. Am Samstag nach Christi Himmelfahrt, 7. Mai, verfügten sich in dieser Sache im Auftrage der Stadt Melchior Wanner, Bastian Herzog und der Stadtschreiber nach Hagenau, nachdem sie sich einen Fürsprech in dem lothringischen Amtmann Johann Murner bestellt hatten. Dies Amt hatte Ulrich Musierer, Vogt zu Bergheim, bereits abgelehnt[2].

Kurz vor dem Pfingstfest kehrte der Bürgermeister Westermann aus Nürnberg wieder heim, mit guten Nachrichten, wie es scheint, da ein Rathsbeschluß gefaßt wurde, Dr. Spiegel für seine kräftige Unterstützung ein Geldgeschenk zu verehren, sowie auf dessen Rath hin, Westermann und Herzog mit dem Stadtschreiber nach Trinitatis gegen Breisach zu senden, um Erzherzog Ferdinand eine Einladung, die Stadt zu besuchen, zu überbringen[3].

In derselben Woche vor Pfingsten hatte sich der Sohn des Bürgermeisters Wanner, der Tuchhändler Albrecht Wanner, ein leichtsinniger junger Mann, aus dem Staube gemacht, als er gefänglich eingezogen werden sollte, weil er ein Schmählibell gegen Melchior Ergersheim dem Stephan Scherer und dem Rathsboten Anstett Wide gezeigt hatte[4].

Trotz aller Anstrengungen war es dem Magistrat bis jetzt nicht gelungen, den eigentlichen Herd, wo alle Pläne und Ränke gegen die städtische Obrigkeit geschmiedet wurden, ausfindig zu machen. Seit Herbst vorigen Jahres hatten sich die Anzeichen einer sich steigernden Beunruhigung der Bürgerschaft vermehrt, einige kleinere Vergehen hatten ihre Bestrafung gefunden, ihre Thäter aber bald wieder Verzeihung erhalten, wohl weil man wußte, daß sie nur Verführte und nicht die Hauptschuldigen waren. Wer diese seien, das vermuthete man zwar, besaß jedoch nicht Beweise genug, um sie zu entlarven und zur Verantwortung zu ziehen.

Da geschah es plötzlich, daß einer der Hauptthäter, ja in gewissem Sinne der Hauptketzer entdeckt wurde, gegen welchen der Magistrat einen Proceß einleitete, bei dessen Verlauf die unter dem Vorwand der reinen Lehre gegen die in der Stadt bestehende politische und religiöse Ordnung gehegten Umsturzpläne in ihrer ganzen Gefährlichkeit und Verruchtheit bloßgelegt wurden.

---

[1] Rathsprotokolle S. 50[a], Donnerstag post Esto mihi. Soll vor den Landvogt, nachdem dieser von Nürnberg zurück; S. 55[b], Missivenbuch S. 211, Kreuzerfindung.

[2] Rathsprotokolle S. 60[a], Samstag nach Ascensionis, S. 62[a]. Missivenbuch S. 216.

[3] Rathsprotokolle S. 61, Donnerstag in der Pfingstwoche und Samstag vigilia Trinitatis.

[4] Ebd. S. 60, Donnerstag nach Exaudi. Albrecht Wanner hatte sein Bürgerrecht empfangen 1515 und wieder resignirt 1517.

Der Thäter wurde in Hans Jakob Schütz von Traubach festgestellt [1]. Dieser, ein Sohn des Hof- und Landschreibers Konrad Schütz zu Ensisheim, war Anfang Juli 1523 nach Schlettstadt gekommen. Er war ein Abenteurer der schlimmsten Sorte, der in der Anwendung auch der bedenklichsten Mittel nicht wählerisch war. Wahrscheinlich in den Proceß Meister Sigmunds verwickelt, hatte er das Ensisheimer Gebiet meiden müssen. In seiner Begleitung befand sich Margrede von Balmus, eine aus dem Berner Kloster Fraubrunnen entlaufene Nonne, die er für seine rechtmäßige Ehegattin ausgab. Doch diese Einzelheiten waren in Schlettstadt zuerst nicht bekannt. Der Rath gewährte ihm den von ihm verlangten Freisitz in der Stadt wie andern Adeligen nicht, sondern gestattete ihm nur, als Hintersasse mit seinem Weibe eine Wohnung zu beziehen gegen ein jährliches Gewerf (Vermögenssteuer) von 6 fl., ohne mit einer Zunft dienen zu müssen. Am 23. Juli leistete er dann wie jeder Fremde, der zu Schlettstadt Wohnung haben wollte, den vorgeschriebenen Eid vor dem ganzen sitzenden Rathe [2]: nämlich ‚der Stadt Nutz und Frommen zu schaffen und ihren Schaden zu waren und zu wenden nach seinem besten Vermögen, und ob er jetzt hört oder gewahrt werde, was der Stadt oder den Ihren schädlich wäre, das dem Stadtmeister fürderlich zu verkünden, und wäre es, daß die Stadt, ihre Bürger, Soldner oder die Ihren mit ihm etwas zu thun hätten oder gewinnen, das sich gemacht oder erhoben hätte in der Zeit, dieweil er zu Schlettstadt Wohnung gehabt und diesen Eid noch nicht aufgesagt hätte, darum Recht zu geben und zu nehmen vor Meister und Rath zu Schlettstadt oder dem Gerichte daselbst; auch von der Stadt Schlettstadt nicht zu gehen, er habe dann zuvor diesen Eid in eigener Person vor offenem Rathe aufgesagt und sei mit der Stadt und den Ihren überkommen, um ihre Schulden u. s. w.‘

Hatte man den Mann zu leicht in die Stadt gelassen, so sollte bald zum Vorschein kommen, welche gefährliche Persönlichkeit man in ihm gewonnen hatte. Da er unter dem Schutze der Stadt sich befand, mußte der Magistrat bereits am 26. October 1523 zu seinen Gunsten sich verwenden bei Hans Richsheim, Vogt von Heiligkreuz, der wegen einer Schuld Schütz vor das Hofgericht Rottweil geladen hatte [3], und dann bei der Aebtissin von Fraubrunnen, an welche die Begleiterin des Schütz noch einige Geldansprüche zu haben vorgab [4].

---

[1] Wo nicht anderes bemerkt wird, sind als Quellen betr. Schütz die von Peter Butz, Stadtschreiber zu Straßburg, beglaubigten Proceßacten anzusehen.

[2] Rathsprotokolle S. 22[a], Samstag nach Kiliani 1523, Freisitz abgeschlagen; S. 23[b] zu wohnen erlaubt, Donnerstag nach Marie Magdalene.

[3] Missivenbuch S. 79. Brief an den Vogt, 1523 Oct. 26.

[4] Ebd. S. 184. An Schultheiß und Rath zu Bern, 1524, Montag nach Trium Regum. Darin heißt es u. a.: ‚Uns hat der vest Hans Jakob Schutz von Troubach

Das würdige Paar suchte seine Existenzmittel auf alle mögliche Weise zu erschwindeln. Einer der Gründe seiner Ankunft in Schlettstadt dürfte vielleicht auch die Hoffnung gewesen sein, bei dem Bruder Hans Jakobs, Hans Wolfgang Schütz von Traubach, der auf Schloß Bernstein bei Dambach wohl als bischöflicher Beamter sich aufhielt, Unterstützung zu finden. Auch suchte sich Hans Jakob bei dem Schwager seines Bruders, Stephan von Wangen, einzuschmeicheln und ihn gegen denselben einzunehmen. Aber weder Stephan von Wangen noch den Bruder vermochte er zu bewegen, ihm weiter Geld zu leihen. Um ihn los zu werden, schenkte ihm der erstere die schon geborgten drei Batzen, und der andere sah sich durch das Treiben seines verkommenen Bruders arg bloßgestellt. Denn was dieser besaß, wurde bei Juden und Christen verpfändet, und um noch einigen Credit zu erlangen, rühmte er sich seines angeblichen Vermögens, wie z. B. eines schönen Rosses, das er auf Bernstein stehen habe. Dies Pferd war aber bereits für 6 fl. an Wilhelm Mauß verkauft, während er dem leiblichen Bruder 12 fl. dafür gefordert hatte.

Die Schwindeleien seines Bruders hatten den bischöflichen Beamten in große Verlegenheit gebracht. Als nun Margrede von Balmus seiner Ehefrau einen ‚hübschen Löffel', den diese angeblich ihr mitgenommen, abverlangte, da war für ihn das Maß voll, und er schrieb der vermeintlichen Frau Hans Jakobs am 26. December 1523 einen Brief, worin er seiner Entrüstung und seinem Zorn den kräftigsten Ausdruck verlieh und ihr sein Befremden kundgab, daß sie ihres ‚Hans Jakobs verlogene Possen nit merket, mit denen er gegen menglichen umbgatt'. Sein Schwager von Wangen, bei welchem Jakob um eine Stelle nachgesucht, wolle nichts mehr von demselben wissen, da er ihm keine Wahrheit gesagt habe. ‚Mag es', führte er weiter aus, ‚lang ein Bestand haben, wil ich es gern sehen, ich hoff aber die LX Gulden oder Dreck, die er am Wechsel hab, die werden bald ein End haben. Darnach wöllen wir gen Straßburg und dieselb auch voll Geschrey füllen, so kommen wir alle wegen dester hüpscher heim. . . . Ich möcht lyden ir hetten min Swoger unbekompert gelossen und mit demjhengen, so ir ime geben weren, in dem Closter bliben, do ir dan billich hin körten, so wören wir diser Possen gar ab und zufriden, sonst wurt kein güter Beltz daruß. Dan ich weiß, wan ich euerm Hans Jacoben sagen muß, womit er umb goth, so wurt er sein nit gelachen, thüg darnoch der Mutter ein Bystandt oder nit. Darumb ich uch

unser hindersas furbrocht, wie das er gegen der wurdigen frowen Margredten von Balmunẞ, ebtissin zu Frowenbrunnen in ewer herschafft gelegen, einer benanten summen geltz halb, so sie Margreten von Balmunẞ siner hußfrowen etlich jar vorbehalten haben sol, in forderung stand, und wiewol er sie umb vernuegung solicher sumen geltz mermalen gutlich und fruntlich ersucht, so hab er doch nichtz fruchtbars by ir mogen erlangen, deßhalb er uns . . .'

und ime roten wyll, ir lossen mich, mine Husfraw und Swoger zufriden, empieten uns weder von Schleigern, Sturtzen oder Löfflen, diewyll es gut ist, oder aber wyl uch jetz, so ich on das hinuff ritt, der mossen den Win rüffen gegen dem Gotshus, daß ir sein nit gelachen müssen. Und mir etwas einicherlei furkompt, wyl ich es thün, darmit ir uß dem Land khomen und ich nit ein Spiegel an uch vor mir und miner Frundtschaft habe.' [1]

[1] Proceßacten A 16 fll.: Wurdige liebe fraw, euwer schriben myner hußfraugwen durch Schultheusen Hansen gethon, hab ich nach inhalt desselbigen verstanden und füg uch uff den ersten artikel des löffels halber zu wissen, wie uch dan an mine hußfraw befrempdt, das sy uch den hupschen loffel verzalt, also das es uch nit befrembden soll an sy, dan sy hat inne nit und ob sie in glich woll hette, so wolt ich inne eben schicken, wie mir euwer Hans Jacob das roß by dem knecht hat geschickt, dan er wol drye tag hat hin und wider gesprenckt, ietz zum Juden, do er die beltzen schub versetzt hat für III gulden, jetz züm Cristen ꝛc. Darumb lossen es uch nit befrembden, mich befrembd aber, das ir euwers Hans Jacobs verlogenne possen nit mercken, mit dennen er gegen menglichem umbgatt, ich het gemeint, ir hetten furwyß, das graß heren wachsen, so sie ich wol, was eins nit kan, das lernnet das ander, darmit wir den leutten dester mör in hals komen und uns hie auch halten wie an andren orten und landen ꝛc. Am andren, als ir schriben euwer swäger, der hab den löffel nit, und er seyg euwerm Hanß Jacoben nach III batzen schuldig ꝛc., kan ich nit verston, welchen swoger ir meynen, hab auch nye gewißt, das ir frund in disen landen haben, dan jetz ich glaub fur wor, das ir uß dem schloff reden, das mag aber woll sein, das euwer Hans Jacob mynen swoger, Steffan von Wangen, hab geluhen III batzen, die hat er ime nachgelossen, als er uß dem hus hat gemüßt und selbs durch eigenne person zü mynem swoger gesagt, ob er, mein swoger, mit ime züfriden seitt, hat ime min schwoger zu antwurt geben ja. Darumb bedorfft es solcher verlogner wort nit, do min swoger euwerm Hans Jacoben schuldig was, warumb hiesch ers ime nit, so hets ime min schwoger bezalt. Er hat aber eben mit dem gethon, wie mit seinem roß, das er Wylhelmen Mauß umb VI gulden geben hat, und wolt mirs fur XII gulden geben, und hat sich dannocht gegen leutten mercken lossen, Wylhelm Mauß sieg ime nach IIII gulden schuldig, und er hab nach ein hupsch roß uff Bernstein ꝛc., und sonst vyl lugnerrey, dern ich jetz geschweig, also hat er mit disem auch gethon. Mag es lang ein bestand haben . . . dester hupscher heim ꝛc. Am drytten, als ir vermeinen, ir haben meinen swager fur und nit hinder zufriden gestelt, laß ich uch wissen, das myn swager weder euch nach euwern Hanß Jacoben nye kein stund nach ougenblick gern gehalten hat, sonder vyllieber wer euwers libs und clostergüts müssig gangen, wan er es nit umb mein und myner hußfrauwens wyllen gethon hette, und uff das ernstlich schriben, so euwerer Hanß Jacob mir gethon; dan wie kont uch min swager gern gehalten haben, so ime euwer Hans Jacob vermoln nie kein worheit gesagt hätt, solt er sich nit schemmen, das er by mynem swoger sein wolt, und meint yetz, er hab ime furgeben und nit hinder. Ich möcht lyden, ir hetten min swoger . . . und miner frundschafft habe. Do euwer man gesehen hat, das er rumen must, kont er gar wol zü mynem swager sagen, was er sich min und myner hußfrauwen so ganz underzyge, als solt mich min swoger lossen. Er solt wol gedacht haben, das sich min swoger nichts an seine verlogne wort kerte und uns nit umb deren wyllen ubergeben. Were euwer man wytzich, so schwig er, ob ich uch

Nun suchte Hans Jakob Schütz seine Ziele unter dem Deckmantel der lutherischen Gesinnung zu erreichen. Er knüpfte Beziehungen zu dem Pfarrer und dem Schulmeister, zu Schürer und dem Goldschmiede Bastian Rosenhamer[1] an, und mit diesen wurde jetzt ein Plan zur Einführung eines neuen Stadtregiments und der neuen Lehre entworfen. Die nöthige Aufmunterung dazu kam ihnen aus Straßburg, wo der Magistratsherr Nikolaus Kniebis und der St. Thomaspropst Capito in eifrige Verhandlungen mit ihnen traten[2].

Schütz hatte die Lage zu Schlettstadt bald überschaut. Der Unwille der Bürgerschaft infolge der drückenden Steuerlast sollte genährt und gegen den regierenden Magistrat und speciell gegen den Schultheißen Ergersheim gerichtet werden, indem man diese in der öffentlichen Meinung verdächtigte. Selbst vor gewaltsamen Mitteln wollte man nicht zurückschrecken, da, wie später ein Mitschuldiger erzählte, man gesonnen war, ‚die Bürgermeister nachts aus den Betten zu heben und ihnen die Köpfe abzuhauen'[3].

Um diesen Zweck zu erreichen, d. h. neuen Männern den Weg zur Regierung zu bahnen und so der neuen Lehre Eingang zu verschaffen, mußten die Gemüther zuerst gehörig bearbeitet werden. Dies glaubte Schütz ins Werk setzen zu können, indem er eine Anzahl Briefe verfertigte, worin angeblich die Regierung zu Ensisheim und der Stadtmagistrat zu Schlettstadt miteinander berathschlagten über die beste Art und Weise, die Stadt der österreichischen Regierung zu öffnen und dieser die lutherisch Gesinnten, deren mehrere mit Namen genannt waren, auszuliefern und an den Galgen zu bringen.

Der Plan war sehr schlau erdacht und erklärt sich aus der genauen Kenntniß, welche Schütz von den persönlichen Verhältnissen zu Schlettstadt wie in Ensisheim besaß. Es lag darin eine teuflische Berechnung, da anzunehmen war, daß die in den Briefen Verdächtigten, um sich ihrer Haut zu wehren, ihrerseits vor keinem Mittel zurückschrecken würden, um die bestehende Regierung zu stürzen, daß sie also vollständig auf die Absichten von Schütz eingehen und ihm so zu Willen sein würden.

---

ein item inlegte, ir derffen sonst glucks, das man etwas uff euch hielte, dwyl er zü seinen frunden keinem darffe, hiemit loß ich es sein, so verhe lossen mich unbekombert und thund, das uch nichts jederman mit uch umbgange ꝛc. Datum in eyll sanct Steffan tag ime XXIIIsten. Hanß Wolffgang Schütz von Troupach uff Bernstein. Der wurdigen frauwen Margareten von Balmus, burgerin zu Schletstat, zü eignen handen.

[1] Nicht Kosenham, wie Walther und Dorlan es unrichtig gelesen haben. Kommt als Bastian Rosnam unter den Soldnern der Schmiedezunft, 1515, vor; sagte sein Stadtrecht auf 3ª post Epiphanie 1528 (Bürgerbuch S. 389).

[2] Ueber die Gerüchte, die er zu Straßburg in Umlauf setzte, vergl. Ad. Baum, Magistrat und Reformation in Straßburg (1887), S. 64. 65.

[3] Orig.-Urkunde des Straßburger Gerichts über die Zeugenaussagen betr. Sattler.

Um Vertrauen zu gewinnen und den nöthigen Glauben zu erwecken, mußte Schütz sich in den Briefen streng an eine richtige Schilderung der Verhältnisse und an eine der Wahrheit entsprechende Charakterisirung der in Frage kommenden Persönlichkeiten zu Schlettstadt halten, sonst würde man bald Verdacht geschöpft haben; nur die Angabe durfte darin frei erfunden werden, deren Bekanntwerden die Erregung der auf ihre Freiheiten und ihre Selbständigkeit stolzen Bürger aufs höchste steigern mußte: nämlich der angebliche Plan der Auslieferung der Stadt an die Ensisheimer Regierung.

Die von Schütz gefälschten Briefe [1] bieten uns deshalb, selbst wenn wir den einen oder andern Irrthum, die eine oder andere kleine Uebertreibung oder zweckmäßige Zuspitzung noch annehmen wollen, die zuverlässigsten Nachrichten über die damalige lutherische Bewegung zu Schlettstadt und über die Zahl und Thätigkeit ihrer Anhänger. Freilich dieses von Schütz, der es wissen konnte, gezeichnete Bild entspricht nicht den bis jetzt landläufigen Darstellungen der Sache, ist aber das allein richtige, weil es mit den in den Quellen oder authentischen Acten uns überlieferten Zügen sonst vollständig übereinstimmt.

Die Briefe, neun an der Zahl, sollten zwischen der Regierung von Ensisheim und dem Schultheiß Melchior Ergersheim gewechselt worden sein und vertheilten sich auf die Jahre 1521 und 1523. Nicht alle tragen ein Datum, ich behandle sie deshalb hier in der den Thatsachen am meisten entsprechenden Reihenfolge. Die vermeintliche Correspondenz hatte somit nach Schütz folgenden Verlauf genommen:

Am Freitag vor Trinitatis 1521 schreiben Statthalter und Regenten der Regierung zu Ensisheim dem Schultheiß Ergersheim [2], weil ‚sich jetzo allenthalben falsch und giftig Leren erheben von einem verdampten Haupt . . . Martino Lutherer namlichen, die auch durch sine Anhenger noch heut bey Tag in die Lüt bracht werden, welchen auch der Teuffel solch List und Geschicklichkeit eingibt, domit und sollicher cristenlicher Glaub, loblich Gewonheiten und Bruch abgangen, die hochgelobt Junckfraw Maria, ein Muter Gottes mit

[1] Bei Einreichung der Klage wurde nur der angebliche Brief Ergersheims auf St. Cosman und Damian 1523 an den Statthalter Hans Immer von Gilgenberg vorgelegt (Walther, Histoire de la Réformation et de l'école littéraire à Sélestadt 15, n. 3), dann die echten Briefe des Schütz an Rosenhamer vom 3. Mai 1524, an Barth vom 4. Mai und Freitag auf Corporis Christi 1524, und der Brief des Hans Wolfgang Schütz an Margrede von Balmus auf St. Stephanstag 1523. Sie wurden collationirt von dem Stadtschreiber von Straßburg, Peter Butz. Die andern Fälschungen des Schütz (Walther l. c. 11—13, n. 1—3; 13—14, n. 1. 2) mit seinen Briefen an Barth kamen erst im Laufe der Proceßverhandlungen zum Vorschein.

[2] Walther l. c. 11, n. 1.

sampt den lieben Heiligen nit mer geert, angeruft noch angebeten werden, daß ein Wunder ist, und wie wol der ketzerisch Handel nit allein Gott und allen Heiligen mißfellig ist,' sondern auch dem Kaiser und dem Erzherzog Ferdinand, ‚so bitten wir Euch aus besonderer Liebe zu Euch, dafür zu sorgen, daß die, welche der Ketzerei anhängen, deren es nicht wenige gibt, durch Rath und Gericht gestraft werden'.

Ergersheim bestätigt dann, Sonntag ... 1521, den Empfang dieses Schreibens und erklärt sich bereit, das von ihm gewünschte Vorgehen trotz seiner Schwierigkeiten zu unternehmen, weil ‚er von der Ketzery gehaßt' und weil er von zwei geistlichen Herren unterstützt zu werden hoffe. In einem zweiten nicht datirten Briefe erbietet er sich dann, die Sache ohne Unterlaß zu betreiben, verlangt aber, daß die Ensisheimer Regierung ein besonderes Schreiben an den Rath richte, um diesen besser zu gewinnen, worin auf die Unterhandlungen mit ihm hingewiesen und ihr Begehren auseinandergesetzt wurde. Ferner bezeichnet er darin den Goldschmied (Bastian Rosenhamer), der auf dem Fischmarkt wohnt, als einen bösen Schelmen, ‚der alle andern verhetzt und meint, er wolt baß regieren dan keiner, so der Bundtschuh fürging, den müßt man zum ersten dempfen; aber er kan alß beschyt sein, mir merckens ime ab und er muß uns werden, dan er ein heimlicher Duckmüßer ist, der gantz recht schuldig ist und wurt niemandt mehr ime nach frogen, dan er frembd ist'. Endlich in einem dritten Schreiben angeblich vom 3. Mai desselben Jahres (Kreuztag) verlangte der Schultheiß, daß sie in ihrem Briefe an den Rath diesen auffordern sollten, ‚den Doctor (den Pfarrer Sidensticker) alhie zuvorderst hinweg (zu) zwingen, und schriben in E. G. wie daß er predige, man solt die Heyligen nit me anruffen und die Müter Gots, und sol nit für Dotten bytten, und andere Ketzerien, die er dan predigt, daß ein Wunder ist. Und wo der hie blib, heißt es in diesem Schreiben weiter, so mochten min Hern nit geweren, dan er so gantz in der Ketzery hangt und sovil Schwetzens kan, daß es E. G. nit glouben; und so die Geschrift von E. G. kommen, will ich als dan dar zu stimmen und Weg geben, wie der Ketzer hie dan kome, dan er min Hern nit zubehalten hat, dan er innen ein groß Somma Gelts schuldig ist und ist ein großer Frauwenlesterer und Geschender, und gantz hürisch, und wo der blib, were es als vergebents min Arbeit, dan ers gantz giftig tript sein Leren'.

Daraufhin ermahnte die Ensisheimer Regierung, den Pfarrer zu beseitigen, und versprach, Ergersheim und die zwei Herren zu belohnen, *wünschte aber in die Stadt eingelassen zu werden, um mit Gewalt handeln zu können.*

Ergersheim hatte alsbald wieder berichtet, daß das Schreiben aus Ensisheim großen Anklang bei dem Rathe gefunden habe. Er wolle ‚die Sach

der Mossen triben, daß er alhie den uffrurischen Glouben wil verschaffen, damit er ußtilgt werde'. Dazu verlange er aber, daß die Ensisheimer Regierung dem Rathe wohl anempfehle, seinen Rathschlägen zu folgen, die sie deshalb als gute rühmen solle. Dadurch komme er ,in ganze Gewalt und mag gehandelt werden nach euer Gnaden Begehren. Ich will ouch verschaffen, daß man nochmals muß E. G. umb Hilff onruffen und mögen E. G. als dan die so sy von uns verschickt werden, angriffen in iren Herrschaften, das wollen dan min Hern geschehen lassen, damit abweg komen und, so E. G. uns schriben, was sie für Menner syegent, wollen wir E. G. schriben, E. G. sollens darumb loßen fragen und die bigelegte Artickel halten'[1].

Für das Jahr 1523 erdichtete dann Schütz wieder einige Briefe, welche sich auf die durch Meister Sigmund und Hans Wolff verursachten Störungen bezogen. Denn nur auf diese kann ein unter dem 6. Januar[2] datirtes, der Ensisheimer Regierung zugeschobenes Schreiben zurückgehen, worin diese dem Rathe mittheilte, daß sie Nachricht von einem Aufruhr in Schlettstadt erhalten habe, der nicht wenig Gefährlichkeit mitbringe, da die Ketzerei allein auf Bundschuh und Empörung hindränge. Durch Martin Stör habe sie nun in Erfahrung gebracht, daß der ganze Rath mit Ergersheim übereinstimme. Dieser solle nun dafür sorgen, daß die Stadt und die guten Bürger sich in des Fürsten Gnade ergeben, damit man mit Gewalt die, auf die man argwöhnt, festnehmen könne, womit übrigens auch der Rath, wie er schriftlich mitgetheilt, einverstanden sei. Ein angeblicher Brief Ergersheims vom 27. September 1523 gab dann seinen Willen kund, gegen die Ketzerei einzuschreiten, und verbreitete sich des weitern über deren Anhänger in Schlettstadt, in voller Anlehnung an die wirklichen Verhältnisse. ,Ich lasse wissen,' heißt es darin, ,daß iren uff drissig seint recht schuldiger, wie woll der andren auch ein Theyll mer sint, aber die sint die recht schuldigen, under welchen die aller nemlichsten sint Doctor Paulus, Sapidus, Lasarus, ein Goldtschmydt Bastion, einer Batt, einer Jheronimus, ein Sathler Lorenz, ein Kyeffer Anthenig, ein Wäber Hans vom Bach, ein Scherrer, ein Gerbwer, der Junckher, so von Ensen ist zogen, Cunradt Schutzen Son, ein Treger und zwo Frauwen die Krefftnyn, denen min Herren wol allen mechten widerston, den einen mit Gewalt, den andren mit Hinnemung seins Ampts; aber dem Lasarus zuvor nit, dan er rich und gelert und wolgefrunt ist, dem Goltschmidt, daß er sich zü gar wol hütt und nit zu begriffen ist in Worten, dan er zu voller Lyst ist und stil ist, aber der grunteſt Luterist, so wir haben, dem Jungkhern, daß

[1] Walther l. c. 13, n. 1. Die Auszüge sind den authentischen Proceßacten entnommen.

[2] Ibid. 12, n. 2.

er auch erfaren ist und, wo wir ime was gebutten, besorgen wir einer Uffrür, dan vyl ine hie umb der Ketzery lieb haben, besorgen auch er werd durch die Luterischen ein Rumor under uns anstatten'[1].

Endlich in einem letzten[2], Ergersheim zugeschriebenen Bericht zeichnete Schütz sein eigenes, wirklich gut getroffenes Porträt, das allmählich auch zu Schlettstadt bekannt geworden war, wie er in der Stadt als Hintersasse aufgenommen, zuerst gern gesehen, da man in ihm ‚einen erfahrenen und geschickten Man' vermuthete. Die Herren hätten aber bald erfahren, daß seine vermeintliche Frau eine Klosterfrau sei, die er ‚schelmisch hingeführt und die on ein bapstliche Dispensatz by ime hab sitzen', auch bald durch den Bruder Ergersheims, den Erzpriester, Erkundigungen eingezogen, nach welchen ‚er ein großer heimlicher bundtschuchischer Ketzer sie, der auch hart darob verhart sye und umb des schandtlichen Handels willen von Ensisheim hab müssen hinweg wichen, dan er des Steinschniders Warnung hab by E. G. empfangen, dem er auch on Zwifel gerotten hat, solche Sach zu volbringen, den Bundschu antreffen, und seint also vor seinen lystigen Schelmeryen und Ketzeryen von mynen Bruder gewarnet worden, der auch vol steckt und die auch an dem Hof erlernet hat, dernhalben min Herren ine nit zu Red haben gestelt uß Forcht, es werde inen Uffrür ime Rhat machen und sint also gar ime Gehaß im gantzen Rath, daß mir thusent Gulden darumb geben, daß er, als er auch werdt were, an vier Stroßen hing mit sampt dem Schelmen Sigmunden oder nie herzogen were, dan er ollen Zwifel hie ein Bundtschuch ufrichten wirdt. Hat auch geredt, E. G. haben dem Schelmen Sigmunden Unrecht und Gewalt gethon, das hat man von ihm gehört, und mochten myn Hern lyden, daß er hinweg were, dan inen nichts guts vor ist vor dem falschen bundschuchischen Ketzer'.

Wie man sieht, verstand Schütz das Geschäft gründlich und wußte seiner Person eine Wichtigkeit beizulegen, die einfachen und leichtgläubigen imponiren, redlichen und ehrlichen Menschen aber Grauen vor solcher Unverschämtheit

---

[1] Walther l. c. 15, n. 3. Die mit Namen angeführten Personen sind außer dem Pfarrer und dem Schulmeister Lazarus Schürer, Bastian Rosenhamer, Batt Berckheim, Hieronymus Gerwer (?), der Sattler Lorenz, mir unbekannt, vielleicht Wernher Sattler, dessen Schwiegersohn, der Küfer Anton Bitscher, der Weber Hans Wolff, der Scherer Stephan Gutsamer, der Träger Klaus Blosus, und unter den zwei Krafftnin ist ohne Zweifel die Großmutter und die Mutter Schürers, Odilia Krafft, zu suchen; es dürften auch dieselben sein, die zwei Wittwen Kräftinnen in Straßburg, welche von Röhrich (Gesch. der Reformation 1, 268) ob ihrer Mildthätigkeit nach dem Bauernkrieg 1525 erwähnt werden. Sie befanden sich noch in Schlettstadt in der Pfingstwoche dieses Jahres, wo sie zu den Frohnden beigezogen wurden, da sie ‚Burgerin und Gewerbsleut sind' (Rathsprotokolle S. 124[a]).

[2] Walther l. c. 14, n. 2.

und Verlogenheit einflößen mußte. So fein er seinen Plan ausgeheckt hatte, so sollte er doch dadurch ins Verderben gerathen.

Seine Fälschungen, die er theils als die echten Stücke, theils als authentische Abschriften ausgab, welche ihm ein Schreiber, Matern Barth, aus der Ensisheimer Kanzlei ausgeliefert habe, zeigte er nicht nur in Schlettstadt, sondern auch in Straßburg, natürlich nur solchen Leuten, von denen er wissen konnte, daß sie der neuen Lehre ergeben waren. Durch solche Machenschaften erwarb er sich die Gunst und das Zutrauen einflußreicher Straßburger Persönlichkeiten, insbesondere des Propstes an St. Thomas, Wolfgang Capito, dem er u. a. Andeutungen machte über angebliche, zur Vergewaltigung der Lutherischen und der Stadt Straßburg ausgesonnene Pläne seitens des Bischofs und der Ensisheimer Regierung. Capito hatte nichts Eiligeres zu thun, als diese hochwichtigen Nachrichten dem Rathe und den XXI am 31. März vorzubringen, damit die nöthigen Maßregeln ergriffen werden könnten[1].

In Schlettstadt glaubte Schütz von vornherein, auf die in seinen Briefen näher bezeichneten Personen zählen zu dürfen. Aber auch darin täuschte er sich und hatte deren Ansichten und Gewogenheit überschätzt. Selbst Schürer und Rosenhamer, die er als seine Hauptstützen betrachtete, scheinen durchaus nicht gänzlich gewonnen, auch nicht in alle seine Pläne eingeweiht worden zu sein. Die gefälschten Schriftstücke sollten eben noch, was fehlte, zu Wege bringen, d. h. sie gegen die Bürgermeister erbittern und so den Einflüsterungen des Schütz zugänglicher machen. Es ist ja auffallend, wie vorsichtig dieser sich in Bezug auf beide in seinen Briefen ausdrückt. Daß Schürer lutherische Bücher verbreitet hatte, war wohl in weitern Kreisen bekannt; daß er auch nicht alle Beziehungen zu seinen ehemaligen Freunden abgebrochen und noch kürzlich eine Verwarnung seines ‚Winkelpredigens‘ wegen vom Rathe erhalten hatte, war stadtkundig. Nicht minder wahrscheinlich wird sein, daß der Goldschmied Rosenhamer ein ehrgeiziger Mann war, der in den Rath zu gelangen strebte, dies aber vergeblich versucht hatte und dabei manch bitteres Wort gebraucht haben dürfte. Darauf speculirte Schütz, ging jedoch in seiner Berechnung fehl.

Der Scherer Stefan Gutsamer lenkte zuerst die Aufmerksamkeit des Rathes auf die Treibereien des Schütz. Sei es nun, daß Schürer und Rosenhamer dessen Angaben Glauben schenkten oder darüber Zweifel hegten, oder daß sie durch die Anzeige des Scherers sich dazu gezwungen sahen, sie erzählten den Stadtmeistern den ganzen Sachverhalt. Auf die erste Kunde davon entwich Schütz nach Straßburg. Von hier aus schickte er am 3. Mai 1524 einen Brief an den Goldschmied Rosenhamer, worin er diesem, den er seinen Gevatter

[1] Brants Annalen S. 92, Nr. 4514 und S. 99.

nennt, sowie dem Buchdrucker Schürer bittere Vorwürfe macht, daß sie ihn verrathen hätten; er verspricht ihnen dennoch treu zu bleiben, trotzdem sie ihm den Glauben nicht bewahrt hätten, und will ihnen alles offenbaren, nur bittet er sie, ihn wissen zu lassen, ob sie etwas über die Herkunft der Briefe haben verlauten lassen, dann ‚by Lib und Leben den Ammeister Kniebyßen nit melden, dan er umb Eyd, Er, Lib und Leben khem'. Sie hätten ihn selbst in Lebensgefahr gebracht, denn dahin würde es schließlich kommen, daß Melchior Ergersheim oder er ‚an Klingen mießen darumb springen', er wolle aber bei der Wahrheit bleiben, sollte ihm der Kopf vor die Füße gelegt werden[1].

[1] Proceßacten A 8: Min fruntlich willig dienst zuvor, lieber gefatter Bastion. Mich befrempdt an uch, die weyl und ir zwungen den handel haben miessen entdecken den hern von Schletzstat, das ir mir doch nit haben sollichs zugeschriben und mich gewarnt, nit das ich darumb wol entfliehen, das verbiet mir Got; nun ist min fruntlich bit an uch, wollen mir illentz zuschriben, ob ir haben erstlich gesagt von wannen mir die brieff khomen sien, und so ir das nit haben geredt oder gesagt, als ir dan das nit mogen wissen, so schwigen furthin desselben styll; zum andren solt ir by lib und leben den ammeister Kniebyßen nit melden, dan er umb eyd, er, lib und leben khem. Dan ir fur wor haben mit großem ungelimpff und schlecht achtung mins libs und lebens, auch anderer mör gehandelt, das ich mich doch nit zu uch, noch Lasarußen hat versehen. Man ist hie gewessen und hat mich mit recht wollent niderwerffen, do bin ich furwarnt worden, der handel müß rechtlich ußtragen werden, namlich eß wurt dohin khomen, das man mich wurt frogen, wannen har mir die brieff syen khomen, so wurde ich sagen, als es auch wor ist, sye sien mir geschickt worden, nit wiß ich von wem, allein daß ich mich soll hietten, auch ander, die solchs antreff, warnen, ist mir doby geschriben worden, das ich thon hab, und hab sollichs uch erstlich nachmoln Lasaro und dem Doctor anzeigt, uch gebotten, uch darnach zurichten; nun findt ir der trw, so ich uch erzeigt hab, unangesehen auch uber und wyder euwer aller zusagen, an mir ubel gefarren und das nit weys, ich uß geferdt oder unbedacht gethon, daran mir erstlich das stodt, namlich uff mir ligt aller handel, gen Ensen (Ensisheim) darff ich nit mör, und hab alles das verloren, darzu ich recht und glimpff hat, mins lebens stand ich in geferdt, dan die handlung dohin khomen wurdt, das er, M.(elchior) E.(rgersheim), oder ich an klingen miessen darumb springen. Doch dessen alles unangesehen, wyl ich an uch und Lasaro faren als ein gloubiger man, wiewoll ir mir nit haben glouben zugesagt gehalten und mich ins recht geben. Got geb, es gang, wie sein gotlicher wyl sey; by worheit wyl ich bliben und solt kopff und arschs zamen khomen. Allein thün sowoll schriben mir doch, wie es gangen ist, und melden nit den ammeister, und in allem andren wird ich uch gestendig sein ꝛc., das derffen ir nit sorgen. Ich schryb hie bye den hern von Schledtstadt, was mir die antwurten werden, das wurdt ich besehen und darnoch mich halten. Datum in yl uff huth frittag den IIIten may ime XXIIII. jar. Hans Jacob Schutz von Troubach. Minem gefatter Bastion Rosenhamer, burger zü Schletstat, zü handen. Sagen her Lasarus, das er uch glich red, dan in allem wyl ich uch beiden gestendig sein on allein in dem, das ich nit sagen wyrd, wannen her die brieff khomen sien.

Der Wunsch des Abenteurers, Näheres über das zu Schlettstadt Geschehene zu erfahren, war ja verständlich, da ihm Rosenhamer darüber nichts gemeldet hatte. Nur die ersten gerichtlichen Schritte, die der Rath in Straßburg gegen ihn unternommen, hatten ihm die ganze Gefährlichkeit der Lage entdeckt. Er war gleich gewarnt worden, sowie alle seine Freunde und Gönner. Sei es nun, daß der Schreiber Barth in Ensisheim wirklich der Mitschuldige Schützens war, oder daß dieser sich eine Thür offen halten wollte, indem er die Schuld auf Barth abzuwälzen gedachte, Schütz richtete gleich am 4. Mai eine eilige Warnung an Barth des Inhalts, daß er sich in Sicherheit bringen solle, da die ganze Handlung offenbar sei [1].

Schütz erzählte dann die Sache dem Propste Capito, der ihn davon abhielt, mit Phrygio darüber zu correspondiren, diesen aber am 23. Mai [2] warnte und

---

[1] Proceßacten A 14: Lieber bruder. Uff min fruntlich byt und ersuchen dir by nechster botschafft zugeschriben, ist myn ernstlich meynung, wollest als wol thün und dich in aller ill mit glimpff oder ungelimpff alher fertigen, und das nit lossen, dan alle unser handlung ist offenbar worden durch myn groze trw, und besorg, es werd mich und dich, so du do blibeßt umb lib und leben bringen; darumb besynne dich vast wol und loß nit, dan ehe ich dich wyll lossen, ehe will ich leib und leben verlieren, dan noch nyemands dich weyßt und du noch nit bist gemelt anders dan, das ich argkwon besorg. Datum in großer yll zu Straßburg den 4. tag may im XXIIII. jor. Hans Jacob Schutz von Troubach. Ich schick dir mynen buben und mit dem, das du nit gedenckest warumb, so thü so wol und vertrw im was du wylt.

[2] Die Briefe Capitos an Phrygio liegen in dem lateinischen Urtext nicht mehr vor, sondern nur in einer die Handschrift des Stadtschreibers Jakob Wolff verrathenden deutschen Uebersetzung; davon besteht noch eine gleichzeitige Copie. Diese Briefe dürften vom Magistrat aufgefangen und für den Rath dann verdeutscht worden sein. Zwei Bogen. 2°. Die Uebersetzung Wolffs trägt die Dorsualnotiz: ‚Des probsts zu sanct Thomas zu Straßburg schrift verteutscht copien.‘ Dieser erste Brief lautet: Paulo Costentzer Sidensticker, geistlicher geschrift lerern zu Sletstat, sinem allerliebsten bruder in Christo. Sey gegrueßt allerliebster bruder. Jacob Schutz fur war ein mensch eins edlen und cristlichen gemuets, hat mir fur war eine handlung, die mich erstlich treflich angesehen, welche, so die geoffembart wurde, niemandt nutzen, sunder mer schaden bringen, und sunderlich dir und den dinen solch eroffnung mer uberlast; aber mer, als mir nit gar unerfarenden zuvolnfurender hendel, gesehen wurt, zum meisten uß beschwerniß ungewissens argwons, schadens und brüderlicher liebe, und am furnämlichsten gedenk, myn lieber Paule, das uns zugehort, gemeine emporung zu stillen, die verwurten zu demmen und das leben, so wirs geben konten, nit hinnemmen, sunder mit gedult uberwinden, so die sach ußbräche und das gemein volk das wußte, wurde uch sorglich, weiß nit was, wider ein ieden übelthäter underſtan furzunemen; wie übel wurde dem evangelio geredt, wie ein schwache kraft wurden sie unserm glauben zumessen und vorab die so ußwendig sind. Wir wissen fur war, das ir mit euwerer sorgfeltigkeit und entporung nichts gluckseligs schaffen oder thun mogen, wievil mer du mit allen den dinen dich Cristo underlößt, je mer du mit diner gemeind, so der herr die stat verwart, desto sicherer sein, deshalb so ich alle ding ersehen und nichtz, das uch einches wegs erschießlich sein mag, erfunden hab, bin ich dem ein ursecher gewesen,

ihm die möglichste Zurückhaltung empfahl, da die von Schütz, der ‚eins edlen und cristlichen Gemüets‘, ihm geoffenbarte Handlung, ‚die mich erstlich treflich angesehen, so die geoffenbart, wurde niemandt nutzen, sunder mer Schaden bringen‘ würde. Auch sei dann zu besorgen, ‚wie übel wurde dem Evangelio geredt, wie ein schwache Kraft wurden sie unserm Glauben zumessen und vorab die so ußwendig sind‘. Je gefährlichere Wendung die Sache nahm, desto dringlicher und absprechender wurden auch die Briefe Capitos. Am 26. Mai[1], auf

das er kheln wort solcher widerwertigen sachen zu dir schribe. Dweil doch dem, der eins cristlichen gemuets ist, gezimpt mit siner hilff, so er nit nutzen kan, daz er auch zu nit zu großer schmach des worts bewege, darumb sey zufriden, stille die brüder, sey ein evangelist, ein ermaner zur flucht böser leren und beflissigung, so wurstu sehen, so ir anderst ufhören, uch alle ding uß Gots geschigt erwunschlicher nahergonde, allein das ir gotlich und cristlich begerend. Die ding schrib ich dir uß sunderlicher lieb und gunst, mit welchen ich dir als einer der in solchen ufruren, das der schädlichst gebruch mich, als mich Got liebe hab, groß warnung ingebe hat, verbunden pin, mit welcher ich uch, so ir anders mich ermanenden lident, beger zu dienen. Der herr Jhesus wol uch uß disen ufruren unschuldig lidigen, dan ich hoff, ir seient uß der schuld, wan ir anderst den handel hinweg thun werden. Uß Straßburg uf den XXIII. may anno 1524. V. Fabricius Capito tuus.

[1] Paulo Phrigioni s(alutem) d(at). Hanns Jacob Schutz hat mir von den dinen und diner Handlung etwas angezeigt, das mir wee geton hat und thut mir noch hut fast wee, das ir ding thunt, die ußwendig cristlicher ordnung sind. Lere du gedult und vertrost in Christum, welche warlich grosser, dan das du dines vatterlands forchtest, sein sollent, du kumest dan diner geferlichen geschiklicheit. Ich sihe, das der zedel mir von dir heimlich zugeschigt, geoffnet sein, was ist das fur ein ding, was unbesunnener slupfrigkeit ist herfurkummen, das do aller heimlichst oder verborgenlichst solt bliben sein. Der ists gewesen, der dem Butzer viel von dem ding geseit hat, welches eintweders du geschriben oder Hans Jacob dargeben hat, und sovil ich verstand, sagt er, du seiest der secher. Wir werden ermant von frunden, das wir uns sicher huetent, nit das wirs widergelten mogen; darumb bekumertz mich, das ir in disen offenlichen bewegungen mer ergeben oder geflissener erzeugt, dan not gewesen ist; witer das du verschiner zit geschriben hast, zeigt gar nahe ein verräter oder verräterey; sunst hat er mich ratz gefragt, aber in einer sach, von deren dir nichtz zuwissen noch zuermessen wurt, uß welcher, so sie verborgen blipt, niemandt schad entspringt, so sie aber zu offenbarer erkentniß kumpt, mag sie etwas schaden bringen. Derhalben hab ich erlangt, das er das ding ine trucken und uf ime lige ist, widernäme. Dorumb, liebster bruder, erzeug ein gemuet und hertz Cristo gemäß, strahf frey mit dem wort die ding, so dem wort gladt widerstreben, das loß dir anligen. Aber du schribst, du wollest nieman, der es auch mit dir wissen sol, zulossen; wan du dirs dan allein weist, so weistu dirs furwitzig und unnutzlich; bringstu es dan an tag, so bringstu dinem vatterland vil ubels, wiewol ich nit eigentlich weiß, ob der furnämlichs in ime habe. Ergib dich mit gantzem vermogen Christo und befilhe ime solche sorg, so werden alle ding fridlich entscheiden mit allem nutz, ob sie gleich dem verstandt des fleischs am aller unbequemlichsten gesehen wurden. Hiemit sey gesundt und schrib widder. Uß Straßburg uf unser fronlichnamstag anno 1524. Capito tuus.

Fronleichnamstag, schreibt er, daß was ihm Schütz ‚von den dinen und diner Handlung angezeigt, ihm wehe gethan hat, und‘ fährt er fort, ‚thut mir noch hut fast wee, daß ir Ding thut, die ußwendig cristlicher Ordnung sind‘. ‚Soviel ich verstand, sagt (Schütz), du seiest der Secher; wir werden ermant von Freunden, daß wir uns sicher huetent.‘ Und am 3. Juni[1] heißt es gar: ‚Wie gar unweißlich ist die Sach gehandelt, aber der Herr hat uns das zu Zerknischung unserer Hertzen, die wir villeicht unsern Begirden mer dan not gewesen, angehengt haben, verheissen. Hans Jacob wurt schier zu euch komen und handlen, das euch zu Nutz reichen wurt, wiewol viel in großer Gefärlichkeit steen werden, auch wärt ir nit gar on Strahff, ir habt dann vor mit einander etwas Haders. Wir wollen Got bitten, daß er alle Ding zufriden stille. Hansen Jacoben Trewheit kompt ime zu Geferlichkeit, uß welcher, so er mit Gots Hilff kumpt, wurt er hinfuro weißlicher und sicherer handlen. Sey gesundt und bit den Herrn, daß er sein Evangelium erhalt.‘ Tags darauf, als sein Bote vom Magistrat abgefangen worden war, schrieb er etwas vorsichtiger an Phrygio: ‚Sihe was unbesunnen Trew eim Secher thuot und wie unstandhaftig ist die Fruntschaft under den Menschen. Einer hat den andern gewarnt und werden wir uß gotlichen Geschickden ufs aller böst verargwönt. Wie boßhaft achtet mich euwer Rath, wie smähelich hat er mich verwislich geschuldigt, ich weis nit was Mißtrew sie zu mir, (der doch nit anders dan allein bruderlich gewarnt, daß jhen so mich zu cristlichem Handel und Friden euwerer Gemeind dienstlich angesehen und beduht hat,) tragen und über das ist myne Knecht hut ein Brief, der euwers Geschäfds nichtz inhabet, genommen. Got gebe, daß es gut werde. Aber, lieber Paule, bit Got, daß nit geschehe, das ich sorgfeltiglich understanden hab zu verhueten, das ist, daß wir nit den getruwen Warner verlieren. Ich bin sicher oder forcht mir nit, aber was die genommenen Brief Böses bringend, weiß ich nit. Der Tag kumpt in dem alle Ding geoffembaret und die Undankparkeit widergolten wurt. Dem Evangelion der Epicureorum, das ist deren so ir Seligkeit uf vil Essen und Drinken setzend, volgend vil nach, welcher Gebruch und Gewonheit ist, irs aigen Nutzes mit gröster Geverlicheit underston zugewarten. Hans Jacob hat mir hut zugesagt zu uch zekomen und sins Rechtens zu warten, da werden ir empfinden, daß er khein leichtfertig Mensch sey, dersür eins getrewen Hertzen Pin libet, aber die Warheit wurt uberwinden. Vale 4. Iunii anno 1524. Capito tuus.‘

Aus diesem Schreiben geht zur Genüge hervor, daß man den Erfindungen und den Verleumdungen des Schütz nur ein zu williges Gehör

[1] Doctori Paulo Phrigioni S. D. Wie gar unweißlich ist die sach . . . sein evangelium erhalt. Strasburg, den dritten Junii anno etc. 24. Capito tuus.

schenkte. Luthers Freunde zu Straßburg hielten es für unbedenklicher, den Erzählungen eines hergelaufenen Abenteurers zu glauben, als Vertrauen in die Gewissenhaftigkeit oder die Versicherungen eines katholischen Magistrats zu setzen. Freilich ganz beruhigt war man doch nicht über die Folgen der gegen die Schlettstadter Regierung angezettelten Machenschaften. Handelte doch diese mit unerwarteter Raschheit und bewunderungswerther Energie.

Sie erhob alsobald in Straßburg Klage gegen Schütz, Capito, Kniebis und andere ihrer Gesinnungsgenossen. Capito und der Altammeister Kniebis wurden beschuldigt, ‚unter dem Hütel' gespielt zu haben, d. h. die Anstifter der ganzen Unternehmung des Schütz zu sein. Der Beschwerde Schlettstadts schloß sich auch die Ensisheimer Regierung an. Daß solches Vorgehen zu Straßburg nicht angenehm berührte, erklärt sich leicht aus der Haltung, die dort der Rath und viele der reichsten Bürger seit Beginn der lutherischen Bewegung dieser gegenüber einnahmen. Capito und Kniebis stellten jede Schuld ihrerseits in Abrede[1]. Für Schütz wurde das Menschenmögliche gethan. Auch zu Schlettstadt wurden die geeigneten Maßnahmen getroffen. Der Schultheiß Ergersheim, welcher seit dem 11. März das Schultheißenamt an Stelle seines wegen Altersschwäche und Krankheit zurückgezogenen Schwagers Jakob Wolff wieder übernommen hatte[2], war abwesend; er befand sich während dieser Ereignisse zur Cur in Baden-Baden. Für den 8. Juni wurde der große Schöffenrath zusammenberufen, dem der Magistrat den ganzen Verlauf der Dinge mittheilte. Welch schonender Behandlung sich der Pfarrer zu erfreuen hatte oder mit welcher Geschicklichkeit er sich zu vertheidigen wußte, geht daraus hervor, daß der Schöffenrath, der ihn zur Verantwortung vorlud, sich mit seinen Erklärungen begnügte. Dem Rath wurde dann Vollmacht ertheilt, die nöthigen Schritte zu thun, um die Wahrheit herauszubringen, auch wurde beschlossen, dem Schütz freies Geleite zu sichern, Ergersheim aber seiner Aemter zu entheben und ihn in der kleinen Rathsstube gefangen zu halten, bis er genügende Sicherheit und Bürgschaft geleistet habe.

---

[1] Brants Annalen S. 98, Nr. 4529. Verantwortung der beiden vor dem 15. Juni. Was man noch in spätern Jahren zu Straßburg darüber dachte, zeigt das Diarium des Joh. Gottesheim, S. 271, wo es heißt: Dominica post Valentini 17. Februarii (1527) . . . Meynolff von Andlaw sagte ihm (D. Kaspar Hedio) beym nachtessen allerhand nova, als: Ferdinandus wäre nit lutherisch, thät ob er lutherisch wer, ꝛc. Item: Ich glaube nicht, daß Hans Jacob Schütz allein die sach gefürt hätte, und solte ich ihn haben gefragt, antequam fuerit condemnatus, ich wolt mehr von im sine tortura bracht haben (Mittheil. der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtl. Denkmäler im Elsaß 19, 2. Folge, 1898).

[2] Rathsprotokolle S. 54[b], Fritag nach Letare. Dies geschah wider Gebrauch, denn bisher trat an Stelle des verhinderten Schultheißen der regierende Bürgermeister, und der war Hans von Kogenheim.

Am Donnerstag, d. h. tags darauf, 9. Juni, wurde Melchior Ergersheim, als er um 3 Uhr nachmittags heimkehrte, in Haft genommen. Seine Freundschaft und Verwandtschaft, an erster Stelle der Erzpriester Martin Ergersheim, seine Schwäger, der Altschultheiß Jakob Wolff und der Rathsfreund Lorenz Schäffertzheim, dann Cyriacus Knirisch[1] und Claus Ostertag, erschienen vier zu vier vor dem Rathe und leisteten den Schwur, mit ihrem Leib und Gut für ihren Bruder und Verwandten Bürgschaft zu leisten und für alles zu haften, was gegen ihn erkannt werden würde. Melchior Ergersheim schwur, mit Leib und Gut bis zu Austrag der Sache stets gegenwärtig zu sein und Recht zu geben und zu nehmen vor dem Rathe, vor den hundert Schöffen, vor der ganzen Gemeinde und wohin man ihn weisen würde, vor allen seinen Feinden, worauf er der Haft entledigt wurde. Die Bürgermeister Melchior Wanner und Hans von Kogenheim wurden nach Hagenau gesandt, den Landvogt zu benachrichtigen, der auch versprach, der Stadt bei Straßburg behilflich zu sein. Zu gleicher Zeit waren der Bürgermeister Kaspar Westerman und der Stadtschreiber Wolff zu gleichem Zwecke nach Ensisheim geschickt worden[2]. Bastian Herzog, welcher mit den Verhandlungen mit Straßburg betraut worden war, konnte es nicht entgehen, mit welchem Widerwillen man ihm entgegenkam. Auf seinen Bericht hin entschloß sich der Rath, da man in Straßburg die Festnahme des Schütz abgelehnt hatte, die Regierung zu Ensisheim um Unterstützung bei Straßburg zu bitten[3]. Melchior Ergersheim wurde dann auf sein Verlangen am 14. Juni erlaubt, Einsicht in die Briefe von Schütz und alle Acten zu nehmen und dieselben abzuschreiben[4]. Es wurde ihm endlich gestattet, nach Straßburg zu reisen, jedoch nicht mit den Verordneten, auch nicht Wohnung in ihrer Herberge zu nehmen. Um nicht noch größern Hindernissen zu begegnen, begnügte sich der Magistrat mit den

---

[1] Knirisch oder, wie er genannt wurde, Ciliox von Westhofen, Brodbäcker, wurde Soldner 1473, Bürger 1491, Zunftmeister 1492—1493, Bürgermeister 1513—1522. Dessen Sohn Ciliox von Westhofen heiratete eine Tochter des Stadtschreibers Andreas Boner und wurde Bürger 1495. Seine Söhne Jorg und Jakob Knirisch empfingen ihr Bürgerrecht 1522 und 1523. Der erste, dessen Frau Anna Günther hieß, ist bereits 1524 im Frühjahr verstorben. Die Mutter der Ergersheim war eine Günther. Eine Tochter des zweiten Cyriacus Knirisch war Klara, die Frau des Bürgermeisters Florenz Gebwiler, Sohnes des Schulmeisters, welche am 30. Mai 1596 starb. Eine andere Knirisch war Mutter des kaiserlichen Rathes Jakob Oechsel oder Taurellus, Sohn des Anton Oechsel (Grandidier l. c. 6, 353—354).

[2] Betr. die Maßnahmen des Raths s. Rathsprotokolle S. 63—64, Mittwoch ipsa Medardi — Montag nach Medardi.

[3] Rathsprotokolle S. 64ᵃ, Montag nach Medardi, und Missivenbuch S. 222, Brief an Ensisheim.

[4] Ebd. S. 64ᵃ, Zinstag nach Medardi.

von Capito und Kniebis gegebenen Erklärungen und strengte den Proceß gegen Schütz allein an.

Mittlerweile hatte die Erregung unter der Bürgerschaft zugenommen. Am 13. Juni wurde der bereits bekannte Wernher Sattler nach seiner Rückkehr aus Straßburg, wo er verdächtige Reden geführt hatte, in den Häkelsthurm gefangen gelegt. Daraufhin rotteten sich gegen 200 Bürger in der Oberrebleutstube zusammen, wo der Schulmeister Sapidus mit spitzen Reden auftrat. Der Zunftmeister Kaspar Joner mit noch zweien Meistern erhielt Befehl, mit den Unzufriedenen zu verhandeln. Später wurden die Bürgermeister Peter Falbhenne und Melchior Wanner mit der Regelung der Sache betraut. Die zusammengelaufenen Bürger schickten einen Ausschuß an den Rath mit dem Verlangen, ihnen den Schulmeister als Führer zu ihren Berathungen zu bewilligen. Dies wurde ihnen verweigert, wie die fernere Bitte, den Sattler aus dem Gefängniß zu entlassen oder wenigstens in mildere Haft zu nehmen. Auch Anton Bitscher wurde nicht gestattet, seinen gefangenen Schwiegervater zu besuchen [1].

Indessen wähnte sich Schütz zu Straßburg vollständig in Sicherheit. Am Freitag nach Frohnleichnamstag, 27. Mai, ersuchte er abermals Matern Barth, unverzüglich sich nach Straßburg aufzumachen, wo er sich doch bei seinem Vater aufhalten könne. Der Propst Wolfgang Capito werde ihm helfen und rathen und sein Freund und Bruder sein. ‚Ein Stadt Straßburg', wie er meinte, ‚ist genügsam verwarnt, wir allen Blis furkeren, sich in Acht ze haben und also des Wyllen Gots erwarten. Mochtestu des Byschofs von Straßburgs Brief einen oder zwen mit dir bringen, wurt großen Nutz schaffen mit der Zeyt, die wir doch jetzund nit zeigen wolten, darumb dich Doctor Wolff sonderlich byt; und uff daß dü mogest abwegen khommen, so nyme dich einer Krankheit an, lig ein Tag zü Beth, beger ein Zitlang züm Vatter und zu dem nechsten ylends uff Straßburg zu, zu Doctor Wolffen Probst zu Sanct Thoman, aller nechst an sant Thoman und der Brucken, man sieg dir glich vheynd oder hold zü Ensisheim, loß dich ir Ding nit hindern. Es sol dir wol geholffen werden, solchs solt ich dir vor langest geschriben haben, ist doch uß Ursachen underloßen. Aber uff gesthren Tag, Dornstag Corporis Christi, ist hie zü Straßburg ankhomen der Stadtschriber und etlich der Rhat zu Schledtstat und süchen mich, mich mit Recht nyder zu werffen; do hat Doctor Wolff gewolt, daß ich mich nit ließ vhinden untz dü uß der Cantzly werest, damit du nit khemest deiner Tru halb in Gefarlichkeit. So bald dü aber hie zu Straßburg bist, weyß er wol zu handeln und mir

[1] Rathsprotokolle S. 64—65. Fritag nach Viti et Modesti, 17. Juni — Zinstag ipsa Albani, 21. Juni.

auch Mittel anzeigt, daß es uns allen on Schaden sein soll an Lib, Er und Gut.‘[1]

Auch diese Berechnung des Bösewichts, freie Hand in Ensisheim zu gewinnen, durch Entfernung seines von ihm bezeichneten Handlangers, schlug fehl, denn Barth ging auf den Vorschlag nicht ein, sondern beklagte sich über die von Schütz ihm zugesandten Briefe[2], da er nicht wisse, worum es sich handle und eine neue Schurkerei darunter vermuthe. Er lieferte auch diese Briefe seiner Regierung aus und läugnete im Verlaufe des Processes stets jede Mitschuld, die ihm übrigens auch nicht nachgewiesen werden konnte.

---

[1] Proceßacten A 14: Die gnad Gottes sey mit dir alle zit, lieber bruder. Ich hab din schriben uff mithwoch zunacht empfangen und füg dir daruff nach allem verlegenen zu wissen, doctor Wolff Capito lept nach und hat sein wol acht, vertruwt sich Got, der wurdt dein freundt und bruder sein, dan er der ist, dem vyl zu vertruwen und durch den ich handel. Disser rot und wyl gentzlich haben, das dü mit fügen abscheidest und zu ime gon Straßburg khemest, wirt er dir helffen und ratten und dich fur sein bruder haben. Ein stat Straßburg ist genügsam verwarndt, . . . on schaden sein sol an lib, er und güt. Darumb so wollest furderlich khomen und dich nichts hindern lossen, du machst zü dinem vatter inkeren, doch sumb dich nit lang, lehe ein pferdt oder gang zu füß ylents, das du harkhomest, sobald dü kanst; dü weyst wol diner geschicklicheit und gnaden nach, mittel zu suchen und loß nit, nym des byschoffs original mit dir, das wurdt uns hoch furdern. Doch das du gewarsame dovon khomest, ich schick dir zwen gulden. Der fryd Christi sie mit dir. Datum fritags post Corporis Christi im XXIIII. jar. Hans Jacob Schutz von Troubach. An Matern Bart, mynen bruder.

[2] Proceßacten A 12: Am 14. Juni 1524 schreibt die Ensisheimer Regierung dem Rath: ‚Ersamen wisen lieben und gutten frund. Euwer schriben uns by disem euwerm dienner, Hans Jacoben Schutzen berüren, gethon, haben wir seins inhalts vernemen und geben ouch daruff zuverstön, das wir den cantzlyschriber alhie, der in der sach auch verdacht, wie ir dan des von euwer botschafft, so ir vor uns gehapt, bericht worden sein mogen, fenglichen angenomen und mit demselben pynlicher forsch gehandelt, aber noch seynthalben dehein schuld an ime erfunden. Dwyl wir dan auch alle geschrifften, die uns obgemelt euwer botschafft furgebracht, durch doctorn Jacobn Sturtzeln, der an sontag nechst verschinnen alhie verrytten ist, an die furstlich durchleuchtigkeit gelangen lossen und daruber nach khein bescheydt empfangen haben, so kunden wir uns davor der sachen nit inlossen der ursachen, das wir nit wissen, ob ir F. D[t] der oder ander gestalten zu handlen gemeint sein wyl. Das wolten wir euch ime besten nit verhalten, dan uch sonst fruntschafft und guten wyllen zubewyßen seyn wir geneigt. Datum Ensißheim, den XIIII. tag Juny anno etc. XXIIII. F. D[t], unsers gnedigsten herren, stathalter, regenten und rhat in obern Elsas. Hanß Ymber von Gilgemberg, ritter, stathalter.‘ Und unterm 20. Juni berichten dieselben wieder, ‚wiewol wir uch dan das vormals auch geschriben, ernstlichen und strafflichen mit der cantzly schriber alhie handlen lossen, das wir daruber anders noch withers an noch by ime nit dan zwo geschriften, so des Schutzen eigenhentige schrifft seien, bygelegter abschrifften glichlutend, befynden konnden noch megen, und das der noch entlichen daruff bestöt und beharret, das er der sach unschuldig und die uff inn falschlich und mit unwarheit erdicht sye.‘

Seinerseits spürte Schütz keine Lust, sich nach Schlettstadt zu begeben, trotz seines dem Propste Capito gethanen Versprechens und des ihm von Bürgermeister Herzog überbrachten Geleitbriefes. Auch konnte niemand mehr entgehen, wie lässig und widerwillig man in Straßburg sich in dieser Sache zeigte. Als am 12. und 13. Juni die Abgesandten Schlettstadts sich vergeblich bemüht hatten, die Gefangennahme des Schütz durchzusetzen, wandte sich die Stadt wiederholt an die Ensisheimer Regierung und an ihren Schirmherrn, den Bischof, mit der Bitte um Hilfe und Beistand, da man in Straßburg auf seiten des Schütz zu stehen scheine[1].

Der Rath erklärte sich solidarisch mit seinem angeklagten Schultheißen, und mit diesem begaben sich die Bürgermeister Hans von Kogenheim, Bastian Herzog und der Stadtschreiber nach Straßburg, um hier vor Meister, Rath und den XXI ihre Klage gegen Schütz einzureichen. Am Samstag, 18. Juni, begannen die Verhandlungen. Dem Verlangen der Schlettstadter, daß Schütz festgenommen werde, um ihm jede Gelegenheit zur Flucht abzuschneiden, wurde vom Gericht erst nach längerer Debatte entsprochen. Dagegen stellte es die Forderung auf, daß, wenn Schütz ins Gefängniß wandern sollte, mit ihm zugleich Ergersheim und einer der abgesandten Bürgermeister sich gefangen geben müßten. Dann wurde dem Beklagten die Kenntnißnahme der Anklageschrift gestattet. Sie lautete auf Meineid, Urkundenfälschung und Aufreizung zu Aufruhr, Mord und Todtschlag, weil Schütz seinen Bürgereid gebrochen, erdichtete Briefe und Schriftstücke verfaßt, nach welchen Ergersheim im Einverständniß mit den Räthen der Ensisheimer Regierung die Stadt zur Bestrafung der Lutherischen ausliefern wollte, und sie überall gezeigt habe, um den Magistrat in den Augen der Bürger als Verräther zu verleumden und zu brandmarken und diese so zu Empörung und Aufruhr zu reizen. Beigelegt waren die amtliche in dieser Sache zwischen Schlettstadt und Ensisheim stattgehabte Correspondenz, sowie der Ergersheim zugeschriebene Brief vom 27. September 1523 und die Briefe von Schütz an Matern Barth.

Am festgesetzten Tage, Mittwoch, den 22. Juni, erschienen Ergersheim und Schütz vor dem Gericht. Schütz erklärte die gegen ihn erhobene Klage als eine ‚schwere vermeinte pinliche erdichte unworhaftige Clag'. Auf seinen Antrag erhielt er wieder Aufschub bis Donnerstag nach Petri und Pauli, den letzten Juni, um Zeit für seine Vertheidigung zu finden. Es wurde ihm als Fürsprech der vereidigte Redner von Straßburg, Johann Zuckmantel, zuerkannt. Das Gericht wollte den Bürgermeister freigeben sowie

---

[1] Missivenbuch S. 224—226. Brief an Colmar, Ensisheim, Hagenau, 1524 Juni 19., an den Landvogt, auch betr. den Bürgerauflauf, 1524, Montag nach Petri und Pauli; an den Bischof, die Stadt Colmar, Samstag post Iohannis Bapt.

Ergersheim nach geleisteter Bürgschaft in der Stadt freie Bewegung gewähren, als dies aber dem Schütz auch erlaubt werden sollte, erhoben die Schlettstadter dagegen Einspruch und wiesen auf den schlechten Ruf hin, den Schütz selbst bei seinen nächsten Verwandten genoß, indem sie den Brief seines Bruders an Margrede von Balmus vorlegten. Da blieb es bei dem ersten Beschluß und alle drei wurden wieder ins Gefängniß abgeführt. In der Sitzung vom 30. Juni verlangte Zuckmantel, den Gewaltbrief der Vertreter Schlettstadts zu prüfen und bemängelte darauf dessen Form, weil die Auftraggeber nicht namentlich genannt, auch das Datum jünger sei als der erste Tag der Verhandlungen, und schloß daraus, daß zur Fortsetzung des Processes die Gesandten nicht genügend beglaubigt seien. Diese machten dawider geltend, daß sie nur auf Befehl ihrer Schöffen, die Hundert genannt, handelten. Da einer der Bürgermeister im Gefängniß war und die Gesandten für den nächsten Termin eine vollgiltige Ermächtigung in Aussicht stellten, beschlossen die Richter, die Verhandlung weiterzuführen.

Dagegen wußte Schütz nichts einzuwenden, was aber die Anklage betreffe, so sei er sich keiner Schuld bewußt, er habe sich weder gegen die Gesandten, noch gegen jemand anders vergangen. Wie jeder Biedermann habe er seinen als Hintersasse geleisteten Eid gehalten. Was dann die Behauptung angehe, daß er eine falsche Schrift in Schlettstadt und anderswo herumgezeigt, ohne sie dem Rathe mitgetheilt zu haben, dann daß er aus der Stadt entwichen sei, habe er folgendes zu bemerken: Am letzten 18. März sei ihm eine schriftliche Warnung, sich für sein Leben in Acht zu nehmen, zugegangen. Da dieses Schreiben etwas unklar verfaßt gewesen sei, habe er andern Tags den Schreiber desselben um ausführlichern Bericht gebeten. Am Ostertag habe er dann eine Antwort erhalten und damit die Abschrift eines Briefes von Ergersheim, worin er mit andern Bürgern ‚zum aller Höchsten benannt wurt', aus keinem andern Verschulden, ‚dan, als er achten muß, uß kristlicher Ordnung, die im und eim jeden Christeman, so Christen genant wurt, wol und nit ubel anstot'.

Andern Schriften, die ihm meldeten, daß man seinem Leben nachstelle, habe er keinen Glauben geschenkt, sondern am 29. März abermals um Zusendung des Originals geschrieben, das er am 16. April dann auch samt einem Warnungsbriefe empfangen habe. Sein Erschrecken sei doch leicht zu begreifen, und nur aus brüderlicher Liebe habe er gehandelt, wenn er dies den Doctor Sidensticker, Lazarus Schürer und den Goldschmied wissen ließ. Dadurch habe er in keiner Weise Aufruhr unter die Bürger bringen wollen; daß er dies dann einem Rathe nicht angezeigt, sei nur geschehen, weil Melchior Ergersheim, der doch nach seinem Leben trachtete, als Schultheiß oder Bürgermeister in den Briefen bezeichnet war.

Aus der Stadt sei er auch nicht gewichen, da er Weib, Kind und Gut in der Wohnung zurückgelassen habe. Als er aber erfahren, in welche Ungunst er gerathen, sei er nach Straßburg gereist, um die Mittel zu seiner Vertheidigung und Entschuldigung sammeln zu können. Das freie Geleite nach Schlettstadt habe er sich nur aus Furcht vor Gewalt erbeten, und nur eingetretener Widerwärtigkeiten halber habe er es wieder abbestellt. Die Meldung davon sei dem Boten Capitos von zwei Zunftmeistern Schlettstadts, die sich als Feinde der Stadt ausgegeben, im Felde abgenommen worden. Dies sei die Wahrheit, und er hoffe zu Gott, daß er ‚nit anders, dann als ein erlich Man, der widder Truw, Eer und Eyd von sinen jungen Tagen biß uff dise Stunde nie gehandelt‘, geachtet und der Klage ledig mit Erstellung der Kosten und des Schadens erklärt werde.

Hierauf wollte Ergersheim einige Fragen an Schütz richten, der aber meinte, rechtlich nicht verpflichtet zu sein, an einem Tage auf zwei peinliche Anklagen Rede und Antwort zu stehen. Demgemäß erkannte auch das Gericht und verlangte für die weitern Termine einen neuen Gewaltsbrief, der mit dem Stadtsiegel und den Siegeln dreier Schöffen beglaubigt sein sollte.

Die Gesandten der Stadt replicirten noch auf die Vertheidigungsrede des Schütz: Die Fälschung sei durch die vorgelegten Schriftstücke hinlänglich bewiesen, sowie auch der Meineid, den er jetzt verblümen wolle. Denn, nachdem er die Abschrift des betreffenden Briefes erhalten hatte, sei er verpflichtet gewesen, zur Verhütung der Empörung und, obschon er darin genannt war, die Sache einem Altbürgermeister oder dem Schultheißen anzuzeigen oder wenigstens zu ergründen, ob an der ganzen Sache denn etwas Wahres sei. Er habe aber nur Rath gepflogen mit Personen, deren er drei nennt, die weder dem Rath noch der Obrigkeit angehörten. Seinem Eide sei er nicht treu geblieben, er habe vielmehr wie ein Meineidiger gehandelt, da er später noch öfters nach Schlettstadt gekommen sei und den Rath dem Volke und andern gegenüber stets als Uebelthäter bezeichnet habe. Endlich sei ihm vergebens das von ihm geforderte freie sichere Geleite angeboten worden.

Die Gesandten legten dann wieder dem Gerichte verschiedene Schriftstücke vor, wodurch ihre Aussagen bekräftigt wurden, besonders einen von Schütz an seine Anhänger gerichteten Brief. Auch machten sie darauf aufmerksam, daß Schütz die Urschriften der von ihm angeblich erhaltenen Warnungsbriefe nicht vorlegen konnte. Vergleiche man seine Beweisstücke, so ergebe sich, daß alle von derselben Hand seien, ‚uß eim Kecher und von eim Schutzen gemacht und ußgangen‘, wogegen die Handschrift Ergersheims eine andere sei, wie z. B. der von ihm geschriebene Bericht vom Wormser Reichstag mit seinem Petschaft- und Secretsiegel es darthue. Daß nun die incriminirten Briefe von der Hand des Schütz herrühren, beweise der Vergleich mit den sicher von

ihm geschriebenen Schriften, u. a. mit einem Briefe an Phrygio, worin besonders die Buchstaben l, e, s, samt dem freien Strich eine sichere Beweisführung ermöglichten. Die Erzählung den Boten Capitos betreffend sei nicht richtig; der Rath habe überhaupt keinen solchen Auftrag ertheilt.

Aus allen diesen Ursachen ersuchten endlich die Kläger das Gericht, laut der Rechtsartikel über die Flucht, den bösen Leumund, die mündliche oder schriftliche Aufreizung zu Aufruhr, d. h. Crimen laesae Maiestatis, Verschwörung gegen die Obrigkeit, zu beschließen, daß Schütz peinlich befragt und der Bürgermeister wie Ergersheim gegen eine entsprechende Caution und Bürgschaft aus der Haft entlassen werden und jener keinen Aufschub mehr erhalten solle. Das Gericht gewährte wieder dem Schütz Aufschub bis zum 12. Juli, um den Gesandten Schlettstadts Rede stehen zu können, dann bis zum 13. Juli wegen der Privatklage Ergersheims; wegen der Haft sollte es sein Bewenden haben, nur wurde gestattet, daß ein anderer Bürgermeister den gefangenen ablöse.

Am folgenden Dienstag, 7. Juli, erstatteten die Bevollmächtigten nach ihrer Rückkehr nach Schlettstadt dem Rathe Bericht über die von dem Straßburger Gerichte gefällte Vorentscheidung. Es wurde beschlossen, den 100 Schöffen alles vorzutragen und nichts ohne sie zu thun. Samstag, am 9. Juli, wurde dann in Gegenwart des Landvogtes, den man dazu eigens eingeladen und über die unter der Bürgerschaft herrschende Stimmung unterrichtet hatte, der ganze Verlauf und der jetzige Stand der Dinge in dem Schöffengericht auseinandergesetzt. Die Hundert genehmigten die bisherige Handlungsweise des Rathes und ertheilten den Anwälten und den Altbürgermeistern Kaspar Westermann, Hans von Kogenheim, Bastian Herzog sowie dem Stadtschreiber Jakob Wolff eine neue Vollmacht, die noch von Annen Andres, Jakob Köpfel und Jost Schirmacher aus den Hundert besiegelt wurde[1].

Die Gesandten der Stadt Schlettstadt zeigten dieses neue Beglaubigungsschreiben am 12. Juli dem Gericht unter Einlegung eines Protestes, daß dadurch gegen ihren bisherigen Stadtgebrauch keine Neuerung eingeführt werden sollte. Die Vollmacht wurde für genügend erachtet.

Schütz brachte dann u. a. vor, daß die Erzählung der Kläger, soweit sie Sattler beträfe, unrichtig sei, denn dieser sei gleich bei seiner Ankunft in Schlettstadt niedergeworfen, in den Thurm gelegt und gefoltert worden, daß ihm das Blut aus Mund, Nägeln und Seiten herausgeflossen sei. Sattler habe nichts bekannt und sei ohne Entschädigung wieder freigelassen worden. Der Anwalt Zuckmantel wiederholte hierauf die Vertheidigungsrede des Schütz, der die

[1] Rathsprotokolle S. 66—67, Fritag nach Visit. Marie — Samstag post Kiliani. Vollmacht des Schöffenraths im Gegenzettelbuch S. 277.

Fälschungen in Abrede stellte, und bemerkte, daß er nicht wegen seines Briefes an Rosenhamer verklagt sei, sondern lediglich auf die Briefe Ergersheims hin, die nicht gefälscht seien. Schütz brachte inzwischen weitere Briefe zum Vorschein, Originale und Copien, die er von dem Kanzleischreiber Matern Barth zu Ensisheim erhalten haben wollte, dann sein Gesuch um freies Geleite an die Regierung zu Ensisheim, das aber unbeantwortet zurückgelangt sei, und Briefe von seinem Vogt Veltin Leymer, auch Seyler genannt. Er habe nicht anders thun können, als er gethan, nach Empfang der Warnungsbriefe, und wenn er die Briefe Ergersheims Phrygio, Schürer und Rosenhamer gezeigt habe, so sei dies nur geschehen, weil diese darin genannt waren. Er habe sie nicht gefälscht, da sie ihm doch von Ensisheim zugeschickt worden seien. Die Hervorhebung der Buchstaben l, e, s, und die Vergleichung der Schrift bedeute doch wenig, da man seine Handschrift habe nachahmen können. Keiner der für die Tortur angezogenen fünf Artikel treffe auf ihn zu. Er habe sich nie dem Recht entzogen, sei ehelicher Geburt, seit seiner Jugend immer guten Rufes und habe weder mündlich noch schriftlich je gegen die Obrigkeit gehetzt. Der gegenwärtige Stadtschreiber Jakob Wolff könne ja bezeugen, wie man mit der Gemeinde verfahren müsse, ‚jucken euch die Ohren, sei den Bürgern gesagt worden, so müsse man euch andere Herren geben'; solche und ähnliche Worte hätten unter der Bürgerschaft böses Blut gemacht und Unruhen gestiftet und nicht seine Aeußerungen noch seine Thätigkeit.

Die Kläger suchten dann die Abschweifungen und Verdunkelungen seitens des Schütz wieder zurecht und ins helle Licht zu stellen. Sie wiederholten mit eingehender Begründung ihre letzte Beweisführung. Was den Sattler angehe, so ergebe sich erstens aus den Aussagen des Schütz, daß er trotz seiner Haft immer in Verbindung mit seinem Anhang in Schlettstadt stehe, zweitens sei man gegen Sattler peinlich vorgegangen, nachdem er schon vorher ungezwungen seine Geständnisse gemacht hatte und Gründe vorlagen, ihn weiter zu verhören. Er und seine Anhänger seien jetzt frei und ledig. Unrecht habe man ihm nicht gethan, denn als seinerzeit der Landvogt ihn aus wichtigen Gründen sich ausgebeten, habe der Rath noch erlangt, daß er bis zum Austrag dieses Processes frei bliebe, nachdem er geschworen, bis dahin Leib und Gut nicht zu veräußern.

Ferner seien die Worte, welche Jakob Wolff, Ergersheim und andere gesagt haben sollten, entstellt worden. Man wisse, daß die jährliche Rathssatzung unter dem Vorsitze des Landvogtes stattfinde; bei dieser Gelegenheit hätten einige Bürger in ungestümer Weise die Befreiung etlicher Gefangenen gefordert. ‚Do mocht wol sin, daß Jocop Wolff solt geredt haben, sindt min Hern uch nit gut Hern? was mangelt uch an inen? Und wiewol nit von Notten vil davon zu reden, der Rat und die Gemein sind des vereinbart,

aber das Fincklé ist im Gegentheil, zwischen Rat und Gemein und sundern Personen Zweyung zumachen, wie dann der Handel angefangen.‘ Was ferner die angebliche Gewaltthat der beiden Zunftmeister, Veltin Plauler, Wirth zum Hechten, und Jakob Dietsch, betreffe, so werden diese sich schon zu verantworten wissen: es gehe den Rath nichts an.

Weiter wiesen dann die Bevollmächtigten die andern Ausflüchte Schützens zurück und verlangten, da seine Schuld aus seinen eigenen Briefen zur Genüge hervorgehe, daß man ihn peinlich verhöre. Wieder erlangte Schütz Aufschub zur Beantwortung bis nächsten Samstag.

Am andern Tage, 13. Juli, versuchte Schütz auch Ergersheim gegenüber jegliche Schuld auf den Unterschreiber Barth abzuwälzen. Den Gutachten der drei schriftkundigen Stadtschreiber, die als Sachverständige geladen waren, daß die von Schütz dem Matern Barth angedichteten Briefe[1] nicht von diesem

[1] Solcher von ihm gefälschten und dem Barth zugeschriebenen Briefe oder Zettel legte Schütz fünf zu den Gerichtsacten. Danach verspricht ihm Barth unterm 21. April 1524, alle Copien, ‚deren nit vyll weniger dann XX seint‘, der ‚Handlung‘, die ‚hinter dem Cantzler ligt‘, zu schicken (Proceßacten A 10). Dann folgt dieser Zettel: ‚Ich danck dir zu thusent mollen umb die brieffe, aber mich dunckt, der handel sye uß khomen und hat das regiment die brieff schon verbrent in gantzem rat und zwiffelt man, du habest sy ethwo geloffen. Datum in yll uff hut zinstag ime XXIIII. jar. M. Barth. Dem edlen vesten Jacob Schutz von Troubach zü Schletstat.‘ An einem Mittwoch desselben Jahres wieder ein längerer Brief, worin Barth erzählt, daß man in Ensisheim nach dem Briefdiebe forsche, doch sei der Verdacht von ihm abgelenkt, denn es ‚ist eben zu allem gluck min gesell Jorg, deß herren vetter, hinweg geloffen vor drien tagen in Franckerich und uff den zwiffelts der her und das gantz regiment‘. Dann heißt es weiter: ‚Warn den doctor Wolffen, der anschlag ist allein über die, so luterisch seint, das mans todten wyll, und sollen uff ein nacht ire hußer zeichnet werden, und wo man dan fyndt ein zeichnet hus, do sol man darin zu todt schlagen.‘ Und auf einem in diesem Briefe eingeschlossenen Zettel: ‚Alles, was du hast, darumb hab ich dich bracht, dan es dir alles wurt genomen werden von dem regiment durch dine frund; aber meld mich nit, dü hast züvill leuten truwt, bewar din leben, byß das besser wurt und warn die stat Straßburg und doctor Wolffen. Gedenck mir nit mer zuschriben und meld mich nit, ich bin sicher. M. B.‘ (Proceßacten A 86—88). Endlich folgender Brief: ‚Die gnod Christi Jhesu sig mit dir alle zit zuvor, lieber bruder. Ich hab uff mitwoch zunacht din schriben enpfangen und füg dir erstlich zuwissen, wie das ich in großen sorgen stand der brieff halb, dan das ist min forcht, man werde die ersuchen und verbrennen; wo man dan sy nit fyndt, magstu gedencken, das es mir ein großen nachteyl brecht. Darumb so du wylt, das ich lenger hie blib, so thun so wol und schick mir die widerumb zuhanden, das ich sy an die gemelte stat leg, dan er selbs uff zinstag alhie ist gewessen und ist verordnet worden, her Hans Imber mit ime zureden, und besorgen sich zu beyden sytten, der handel khum an tag. Wollest auch nit yederman vertruwen, dan min lib und leben daran stund, davon hab sorg und loß nit, berot dich der sach, wie ime zethun, und loß mich das wyssen. Er gat daruff umb, das er ein sicher geleyt uberkome von den fursten von wegen des keysers. Ob man

geschrieben sein können, wurde ohne weitere andere Beweise kein Glauben beigemessen und zur Verschleppung der Sache ein späterer Termin angesetzt.

Schlettstadt richtete deshalb am 14. Juli an die Ensisheimer Regierung die Bitte, spätestens bis nächsten Mittwoch die sichere Ueberführung des Barth nach Straßburg zu bewerkstelligen oder wenigstens authentische Schriftstücke desselben in Current- und Schönschrift einzusenden, damit doch endlich die Wahrheit an den Tag komme[1].

Zwei weitere Sitzungen vom Samstag, 16. Juli, und Samstag, 23. Juli, brachten keine bessere Förderung der Sache. Schütz legte fünf Abschriften vor von angeblichen Originalen, die er von Barth aus Ensisheim erhalten und ihm wieder zurückgeschickt zu haben vorgab, die dann von der dortigen Regierung verbrannt worden seien. Die Briefe, welche er an Barth geschrieben habe und die, welche die Kläger übergeben hätten, bedeuteten, daß es ihm, nur weil er lutherisch gesinnt sei, an Leib und Leben gehe, und nicht, weil er Warnungsbriefe gezeigt habe. Er verlange, Barth gegenübergestellt zu werden. Dagegen verlangten die Schlettstadter, die von Schütz vorgelegten Briefe einsehen zu dürfen, was ihnen gestattet wurde, trotz dessen Einrede, daß dies unnöthig sei und den Proceß nur in die Länge ziehe. Am 23. Juli erklärten die Schreibverständigen wieder, daß die dem Barth zugeschriebenen Briefe

uber kurtz oder uber lang angriff, das er das hett, das man nichts mit ime durffte handlen, aber es wurdt nit geschehen, das trost dich. Hat auch allen zwiffel uff dich der brieff, so wider inne seint uffgeschlagen, dan er meint du habest es gethon. Doch hat ers gegen nyemand, dan gegen dem Ymber Hansen gemeldet. Der hat es im rhot gesagt, also hat man gelachet und gesagt, du seiest ime beschyb genüg, solchs zuthün, eß sie dir vor etwas wider den man, wie er dich hab verrotten, aber es was mir nit lachens. Hilff und rott, wie das den sachen gethon werden, das ich nit myner truw entgelte ꝛc. Die stat Straßburg antreffent, byt dich, wollest nit mer als dem man, den du also rümest, vertrüwen, dan es ein großer handel ist und ein große und schantliche verretterig; lost dich auch nit gegen den hern in kheinerley gestalt mercken, das ichs syhe, dan er sonst mag uf min gesellen zwifflen, dan ich dich nit wyll lossen mit warnungen und solt es mich lib und leben costen, und ist die handlung: David von Landeck von Friburg komen uff mentag zunacht und uff zinstag am morgen dem hern den brieff gebracht und daby ein lören bogen, uff welchem nichts anders ist gestanden, dan am ende des fursten handtgeschrifft und des Salamancas handtgeschrifft und ist die eine also: Ferdinandus, die ander also: Salamanca. Also riefft mir min herr und zeigt mir die copy und nachmols das ler pappir und sagt mir, magstu das in das ler bappir schriben, do sagt ich nit vast wol, dan sy vyl was und eng in ein ander stundt uff der copy, also wart er zornig und sagt, do wer aller handel valsch, lieber, thun wie du kanst, damit es werd geschriben, also thett ichs. Geben in yll uff Corporis Christi im XXIIII. jar. M. Barth.' (Proceßacten A 89—90.) Vergl. mit diesen Schreiben die Gerüchte über ein Bündniß des Bischofes mit den Fürsten gegen die lutherisch Gesinnten, welche Capito zu Straßburg in Umlauf setzte; s. S. 122.

[1] Missivenbuch S. 229.

nicht von diesem seien. Melchior Ergersheim wies dann auf einige Widersprüche hin, welche in den letzten unter seinem Namen ausgegebenen Briefen, die erst kürzlich verfertigt sein konnten, enthalten waren, und bemerkte, den Brief mit dem Datum ‚uf Corporis Christi‘ könne er nicht geschrieben haben, da er drei Wochen lang vor und nach Corporis Christi damals im Wirtshause zum Spieß in Baden-(Baden) weilte; auch sei er in den letzten zwölf Jahren nicht in Ensisheim gewesen.

Ihrerseits bezeichnete die Regierung zu Ensisheim die Behauptung, daß Briefe verbrannt worden seien, als Lüge und theilte mit, daß Barth trotz aller Folter seine Unschuld betheuerte. Die Gesandten Schlettstadts forderten endlich die Gegenüberstellung von Schütz und Barth, und die nächste Sitzung wurde auf den 27. Juli anberaumt, um Schütz die Möglichkeit zu geben, Kenntniß von den von Schlettstadt und Ensisheim eingereichten Berichten zu nehmen.

An diesem Tage, Mittwoch nach Jacobi, trat Schütz mit beispielloser Frechheit auf, leugnete rundweg alles ab und suchte die von Ergersheim hervorgehobenen Widersprüche zu entkräften. Man kann dabei eine gewisse Parteilichkeit des Gerichts zu Gunsten von Schütz und seiner hochstehenden Hintermänner gewiß nicht in Abrede stellen, da es wahrlich den Klägern nicht leicht gemacht wurde, ihr Recht zu finden und man dem gefangenen Schütz mit Rath und That an die Hand ging, Mittel zu seiner Vertheidigung vorzubringen. Es konnte aber endlich doch nicht umhin, dem Verlangen nachzugeben, Schütz und Barth ‚Mund gegen Mund, Schrift gegen Schrift‘ einander gegenüberzustellen.

Auch ging am 9. August ein öfters geäußerter Wunsch derer von Schlettstadt in Erfüllung. Durch ein Zwischenurtheil genehmigte das Gericht, ‚weil zur Zeit weder brieflich noch mündlich dargethan, daß ein Rath zu Schlettstadt ratswyse in der Sache belumpt‘, die Enthaftung des gefangenen Bürgermeisters gegen eine von Schlettstadt geleistete Caution und Sicherheit, während Ergersheim und Schütz wie bisher auf Verlangen der Kläger im Gefängniß bleiben sollten. Ferner wurde, nachdem alle vorgelegten Briefe ‚der Buchstaben, Puncten, Versalen und Strich halb gegen einander recognosciert‘, eine Commission oder Rathsausschuß von dem Gericht ernannt, welche zuerst in der Behausung Ergersheims zu Schlettstadt alle Register, Handschriften, Petschaft und Ring in Augenschein nehmen, mit den verdächtigen Briefen vergleichen, und dasselbe bei dem Bruder Ergersheims, dem Erzpriester Martin Ergersheim, thun sollte. Dann erhielt sie den Auftrag, nach Rappoltsweiler zu gehen, um dort in der Rappoltsteiner Kanzlei Einsicht in die von Barth, der hier Schreiber gewesen war, geschriebenen Acten zu erhalten, desgleichen nach Ensisheim mit demselben Auftrage an die Kanzlei. Hier wurde Barth

von der Commission noch in besonderes Verhör genommen. Er mußte verschiedene Schreiben in ihrer Gegenwart anfertigen. Stets aber verblieb er bei seiner Betheuerung, daß er mit Schütz, dessen Briefe er sich nicht erklären könne, nichts gemein habe. Er habe gleich vermuthet, daß man ihm einen gefälschten Brief habe unterschieben wollen, weshalb er sich auch bei seinen Mitbeamten, die seine Aussagen auch völlig bestätigten, beklagt habe.

In Schlettstadt erstatteten die von Straßburg zurückgekehrten Bürgermeister dem Rathe ihren Bericht und erhielten die Ersetzung der von ihnen in den letzten acht Wochen gehabten Auslagen, die sich auf 31 *lb.*, 14 *β.* und 2 *ʒ.* beliefen. Am 22. August wurde dann vereinbart, daß jeder regierende Bürgermeister in seinem Vierteljahr dem Johanniterkomtur zwei Kannen Wein verehren sollte, zum Dank dafür, daß er sie, als sie ‚am Stein‘ saßen, mit Essen und Trinken tractirt hatte[1]. Große Freude verursachte die Nachricht von dem Verlauf der Gerichtshandlung des 13. September.

Auf den Bericht der mit der Untersuchung betrauten Commission hin wurde nämlich in dieser Sitzung die Berechtigung der Klage gegen Schütz anerkannt und Melchior Ergersheim, nachdem für ihn die geforderte Bürgschaft geleistet worden war, wieder in Freiheit gesetzt. Der Beklagte wurde jetzt erst peinlich verhört, beharrte jedoch auf seinen frühern Angaben, auch bezüglich des Barth.

Da wurde endlich der Beschluß gefaßt, die Ensisheimer Regierung aufzufordern, ihren Schreiber nach Colmar an das Gericht, d. h. auf neutrales Gebiet, zu bringen, wohin man auch Schütz führen wollte, um beide miteinander zu confrontiren. Bei dieser Gegenüberstellung hatte man Mühe, den an Ehre und Gesundheit geschädigten Barth abzuhalten, sich thätlich an dem elenden Verleumder zu vergreifen[2], der es noch immer mit seinen Ausflüchten versuchte, schließlich aber doch eingestand, er hätte die Schriftstücke nicht von Barth, sondern von dessen Vater empfangen. Da wurde noch der Vater Barths herbeigeholt und unter anderem Namen zu Schütz gebracht, der ihn nicht erkannte. Jener erklärte, Schütz in seinem Leben nie gesehen, geschweige denn je etwas mit ihm verhandelt zu haben. Dieser verwickelte sich nun immer mehr in Widersprüche, und als er merkte, daß er weiter nach Ensisheim geführt werden sollte, gestand er endlich, ohne Hilfe und Zuthun anderer alles selbst erfunden und geschrieben zu haben.

---

[1] Rathsprotokolle S. 72[a], 22. August, Montag Oct. Assumpt.

[2] Beat. Rhenanus l. c. 3, 158: (Ducales senatores) adsunt cum suo captivo quem ad extundendam veritatem tormentis acerbissime exercuerant. Nec ibi tamen aliud quam titubat (Schütz) non clare fassus imposturam, altero gestiente in os et faciem eius manibus involare.

Weil er Angst hatte, in Ensisheim noch mehr bloßgestellt zu werden, und in keinem Falle dort auf Rettung hoffen durfte, äußerte er den Wunsch, wieder nach Straßburg zurückgebracht zu werden, da er hier immer noch mit Unterstützung seiner Gönner auf einen ihm günstigen Ausgang zählte. Einige Briefe, worin er seine Freunde bat, für ihn die Vermittlung des Grafen von Württemberg und des Grafen von Fürstenberg zu erwirken, wurden abgefangen. Es wurde ihm bedeutet, solches zu unterlassen, da er doch seiner Verurtheilung nicht entgehen könne[1]. Unter dem Vorsitze des Ritters Bernhart Wurmser wurde Schütz endlich von dem Gericht als der Schriftfälschung und der Verleumdung schuldig erkannt und die Bevollmächtigten Schlettstadts sowie Melchior Ergersheim jedes Verdachtes und jeder Schuld ledig gesprochen. Da fiel Schütz auf die Kniee und flehte ‚um Gottes willen ihm armen Menschen gnädig zu sein'. Auf die Frage an die Kläger, welche Strafe sie für den Beklagten beantragten, gaben sie zur Antwort, weil Schütz sie selbst als Verräther verschrieen und so die Bürger zum Aufruhr und dadurch zu Mord und Todtschlag gereizt hatte, verlangten sie die Todesstrafe durch Viertheilung. Dazu begehrte Ergersheim noch eine Abschrift aller Proceßacten. Die weitere Frage, ob er etwas gegen diese Anträge zu erwidern habe, verneinte Schütz und bat wieder kniefällig um Gnade. Zur nähern Bestimmung der Strafe wurde Schütz noch vor den ganzen Rath gewiesen, der auf Enthauptung und nachherige Viertheilung erkannte. Zum dritten Male rief Schütz fußfällig um Gnade und verkündete hoch und laut die Unschuld der von ihm verdächtigten Personen, insbesondere die Barths und Ergersheims. Nach Vollstreckung des Urtheils wurden die bezüglichen Urkunden darüber am 28. November ausgefertigt.

Auf seinem letzten Gange gestand Schütz dem Beichtvater, den er bis dahin hartnäckig abgewiesen hatte, noch eine andere Schurkerei. Den Wirt zu Straßburg, bei welchem er eingekehrt war, hatte er um ein Gelddarlehen ersucht und als Pfand dafür eine Kette in Scheingold hinterlegt. Schütz hatte sie für echtes Gold ausgegeben und so das Geld erhalten. Aus Furcht, daß auch dieser Schwindel ans Tageslicht komme, stahl Schütz die Kette, warf sie in die Breusch und forderte sie dann vom Wirte unter dem Vorwande ihres hohen Werthes wieder zurück. Der Wirt witterte Unrath, konnte jedoch von Schütz kein Geständniß erhalten, als kurz vor dessen Hinrichtung[2].

---

[1] Beat. Rhenanus l. c. p. 158—159.

[2] Ibid. p. 159. Die Proceßkosten beliefen sich für die Stadt auf 115 ℔., 6 ß., 10½ ₰. Copiar S. 284. Welche Stimmung alle diese Geschehnisse bei Wimpfeling hervorriefen, ist zu ersehen aus seinen Briefen an Luther und Zwingli, X. Kal. Iunii 1524 (Riegger l. c. p. 542), an Sixt Hermann vom 2. November 1524 (Briegers Zeitschr. für Kirchengesch. 16 [1896], 287) und andere. Das Andenken an die Ver-

Man darf Beatus Rhenanus wohl Glauben schenken, wenn er schreibt, daß Schlettstadt noch nie in größerer Gefahr schwebte, als eben durch diese Verschwörung des Schütz von Traubach. Wären die Gemüther nicht durch die überall in ganz Deutschland immer drohender sich gestaltenden religiösen und wirtschaftlichen Strömungen erregt gewesen, so hätte die Sache nie mehr als locale Bedeutung gewonnen; aber in diesen erregten Zeiten hatte Schütz für seine Erdichtungen leicht Gläubige gefunden und zur Entfremdung und Entzweiung der Bürger unter sich in hohem Maße beigetragen.

Inzwischen hielt der Magistrat an seiner Politik fest, und trotz aller Schwierigkeiten gelang es ihm auch, der Situation Herr zu bleiben. Um die Erregung nicht noch mehr zu steigern, ließ er vorläufig die ihm zugegangenen kaiserlichen Mandata gegen Luther und seine Lehre nicht anschlagen, wie er dies in einem Antwortbriefe an Oberehnheim vom 9. Juli 1524 mit-

---

schwörung und die Hinrichtung des Schütz beschloß der Rath zu Schlettstadt durch verschiedene Inschriften in deutscher und lateinischer Sprache zu verewigen. Eine lateinische (Beat. Rhenanus l. c. 3, 159. Dorlan l. c. 2, 133. Briefwechsel des Beat. Rhenanus S. 624) und, wie es scheint, eine längere deutsche Inschrift wurden an dem alten Rathhause oder, wie es genannt wurde, der Herrenstube (ersetzt durch die jetzige westliche Häuserreihe des Herren- oder Paradeplatzes) angebracht. Diese beiden Inschriften sind noch auf der einen Seite eines dem Bande 136 der Bibliothek des Beat. Rhenanus beigehefteten Foliobogens mit einigen kleinen Varianten in dem lateinischen Texte gedruckt, der nämlich Truobach statt Troubach, periculosissime statt seditiosissime, sectionis statt dissectionis und Anno M. D. XXIIII statt An. 1524 aufweist. Zwei ähnliche Inschriften befanden sich an der alten Kanzlei (jetzigen Bürgermeisterei) und wurden im Jahre 1842 bei Vornahme von Bauarbeiten wieder entdeckt. Die beiden Steinplatten werden jetzt im Museum der Stadtbibliothek aufbewahrt. Dorlan (l. c. 2, 133—134) hat den lateinischen und den deutschen Text veröffentlicht; dieser letztere lautet: Da man nah Christi unsers lieben herren und seligmachers gepurt zalt [M] | CCCCCXXIIII Jar Haben sich von eins Erbarn Magistrats und Rats diser | [st]at Sletzstat wegen Caspar Westerman Hans von kogenheim, und Sebastian Her[t'z]og zu Straßburg, gegen Hans Jakob Schutzen von Troubach (der mit seiner eige[n]|s ob es Melchior Ergerßheims, derzeit alhie Schultheissen handtschrifft und si[g]el sein solt, durch sich selbs fälschlich erdichte briefe, genanten Magistrat und | Rate, für verraeter, lugenhafftig ufgeschriben g'habt) in gegen g'fengknis begä[b]en, Und nach seinen manigfaltigen unwarhaftigen ußreden, und dagegen g'[ubt?]en rechtfertigungen Jne als faelschern und veraeter vom leben zum tod in vier teil | richten mit gerechter urtel erlangt, Des zu ewiger gedechtnus ist diser stein | [h]ieher gesetzt

Es wurt kein moensch in dhar han gluckh
Mit falscher sach boßheit unnd duckh.

Die Buchstaben zwischen eckigen Klammern sind ergänzt, sie fehlen auf dem Steine, der an der linken Seite und am obern rechten Eck beschädigt ist.

theilte[1]. Für den Burner Meßti (Jahrmarkt), der am 24. August, an St. Bartholomäi, stattfand, wurden wie jedes Jahr zur Verhütung von Unordnung und Aufläufen 100 Mann in Harnisch gelegt, von denen 50 auf die Weinleute-, die andern auf die Oberrebleutestube postirt wurden. Ihre Hauptleute waren die Rathsherren Paul Kruckfus, Hans Wolff, Claus von Ensisheim und Ludwig Cünlin. Die Bürgermeister Kaspar Westermann und Melchior Wanner erhoben den Krämerzoll und Peter Falbhenne und Bastian Herzog vergaben die Marktstellen im neuen Kaufhause[2].

Dieses Jahr war man zu größerer Vorsicht gezwungen, da die Bürger wegen der drückenden Steuern, der öffentlichen Frohnen und des steten Wachdienstes sich laut beklagten und die Gönner und Anhänger von Schütz ihre Hetzereien noch nicht eingestellt hatten. Wo der Magistrat auf Widerwärtigkeiten stieß, gingen diese mehr oder weniger nach genauerer Untersuchung immer wieder auf den Pfarrer oder den Schulmeister zurück. Dennoch waren genügende Gründe zum Einschreiten nicht vorhanden. Der Rath unterließ es aber nie, wo sich die Gelegenheit darbot, dem Pfarrer und den Kaplänen die Artikel der kaiserlichen Mandate und der Verordnungen der Städte in Erinnerung zu bringen, wie dies wegen einer Predigt am 3. September durch Melchior Wanner und den Stadtschreiber geschah[3]. Auch wurde den Bürgern eingeschärft, ihren Zehntverpflichtungen besonders gegen das Domkapitel nachzukommen.

Wie es scheint, hatte Niklaus Küffer wieder ein Schmählibell drucken lassen und es auf dem St. Bartholomäi-Jahrmarkt feilgehalten. Ihm ließ der Rath bei seinem Eide verbieten, solche Schandbücher zu drucken, auch durch den Stadtboten Anstett Wide allen Buchhändlern streng untersagen, bei Strafe der Beschlagnahme, an Markt- und Feiertagen solche Schriften feil zu bieten[4]. In welcher Gärung sich die Gemüther befanden, beweisen die Schritte, welche der bereits thätig gewesene Bürgerausschuß am 10. September bei dem Rath unternahm. Unter der Führung des Michel

[1] Missivenbuch S. 228. Wir theilen Euch mit, ‚daß wir nach gestalt ietzt gegenwertiger leuff und zeit, die jungsten uns behandigten mandaten, die luterischen sect und lere betreffen, noch zur zit by uns nit angeslagen noch ußerhalb unsers rats geoffenbart haben‘. Was bessere und höhere Stände in diesem Falle thun, werden auch wir thun. Vergl. oben S. 82.

[2] Rathsprotokolle S. 72a, Samstag nach Assumpt. Marie.

[3] Ebd. S. 72b, Donnerstag nach Adelphi; S. 73a, Samstag post Adelphi.

[4] Ebd. S. 72b. Es wird die gereimte Schrift sein: Dies ist ein spruch von der Evangelischen lere, von dem Wort Gottes, zu Trost den frommen Christen u. s. w., worin das Lob Phrygios gesungen wird. 6 Bl. s. t. et a. Röhrich (a. a. O. 1, 400) glaubt, sie ins Jahr 1523 versetzen zu müssen.

von Hecklingen[1] reichten Niklaus Gerwer, Hans Frauendienst, Bastian Schumacher und Pfaff Kaspar schriftlich dem Rathe ihre Forderungen ein und baten ihn, Abhilfe zu schaffen. Die Berathung darüber wurde bis zur baldigen Ankunft des Landvogtes verschoben.

Am Sonntag, den 11. September, wurde das Gewerf (städtische Steuer) von den Bürgern eingezogen. Als der Gewerfer (Steuereinnehmer) Hans Buckler und der Wachtmeister Hans Meiger zu dem Wirte zum Schiff, Martin Oettel, kamen und ihm die Steuer von 2 ℔. 10 ß. abverlangten, fragte sie dieser: ‚was Gewalts man mit ime armen Knecht trib, daß man ime in eim Jar 8 ß. steigt, und woher eim Rate solch Gewalt keme?‘ Auf die Bemerkung, daß sie nichts dafür könnten, und als Beamte nur das thäten, was sie geheißen, da meinte der Wirt: ‚Nun were er vorhin nie lutersch sunder allerwegen wider die gewesen, er welt hinfur lutersch und wider alle die, die wider die Luterischen weren, und es wer kein Zunftmeister, der sovil geb als er, und sagt inen solchs, darumb daß sie es dem Rath sagen solten.‘ Als er die 2 ℔. und 2 ß. holte, kam noch seine Frau hinzu, die auch bemerkte: ‚Woruf man ir solch Gewerff leit, sie wolt, daß es Gift und Gall in dem Rat wurde, und sie muß die Scharten ußwetzen, die der Rat jetz zu Straßburg macht.‘[2]

Diese zornmüthigen Wirtsleute kamen am 17. September mit einem Verweis davon, während Lienhart Wannenmacher von Augsburg, welcher aus Uebermuth in das Barfüßerkloster gedrungen war mit den Worten: ‚Sie hetten lang mit ime gessen, er wolt auch mit inen essen‘, am 15. September aus der Stadt und ihren drei ‚Bännen‘ für Jahr und Tag gewiesen wurde[3].

Noch nie hatte man den Landvogt so sehnsüchtig zu der nächsten Rathssatzung erwartet wie dieses Jahr. Er konnte zu Michaelis wegen anderwärtiger dringender Geschäfte nicht gleich erscheinen, zeigte aber seine Ankunft für acht Tage später an. Die Wartezeit benutzte der Rath, um alle schwebenden Verwaltungsfragen genau festzustellen, zu erörtern und es zu einem gemeinsamen Entschluß darüber zu bringen. In der Sitzung vom 27. September wurden die kaiserlichen Mandate über die Lehren Luthers und die Einberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung verlesen[4] und die Streitigkeiten mit der Fischerzunft erörtert. Ueber alle diese Angelegenheiten wollte man vorerst noch die Meinung des Landvogts anhören. Am Sonntag, 2. October, gingen

[1] Rathsprotokolle S. 73b. Michel von Hecklingen, Diener der Wittwe des Junkers Hans Burkhart von Mülnheim, ließ sich als Soldner in die Schmiedezunft aufnehmen im Jahre 1507 (Bürgerbuch). Später wurde er Schaffner.

[2] Ebd. S. 74 und beiliegendes loses Blatt.

[3] Ebd. S. 74a, Donnerstag nach Exalt. crucis.

[4] Ebd. S. 75b, Zinstag nach Mathei, 27. September.

dann die Bürgermeister je zwei zu zwei von Zunft zu Zunft, um die Bürger über ihre Meinung und ihre Wünsche zu befragen.

Im Mittwochsrathe vom 6. October erklärten die Bürgermeister Kaspar Westermann, Jakob Wolff und Peter Falbhenne mit nicht weniger als sieben Rathsfreunden eine Wiederwahl ablehnen zu müssen. Diese Bitte wurde dem einzigen Jakob Wolff wegen seiner schwächlichen Gesundheit gewährt. Dann erstatteten die Bürgermeister Bericht über die acht von dem Bürgerausschuß eingereichten Artikel[1]. Dieser begründete sein Vorgehen damit, daß er ‚den gemeinen Frieden und die brüderliche Liebe‘ erhalten und dem Rathe behilflich sein wollte, jeden Unruhestifter zu strafen und das Unkraut auszureuten. Zur Erlangung dieses Zieles sei aber die Beachtung folgender acht Punkte vonnöthen:

1. ‚Die wyll Gefengnuß kleynert den Lymedt (Leumund) und Ruf des Manß‘; sollen besondere bürgerliche Gefängnisse in den Thürmen über den Thoren eingerichtet werden, damit die eines Frevels beschuldigten Bürger zur Untersuchungshaft nicht in den Diebsthurm kommen. Gegen diesen Wunsch hatte der Rath nichts einzuwenden, behielt sich aber die jedesmalige Entscheidung vor für den zweiten Theil der Forderung, einem jeden Verklagten bei der Verantwortung vor Meister und Rath den Denuncianten gegenüberzustellen. Dieser Artikel scheint in Bezug auf die Gefangennahme des Sattler entworfen worden zu sein.

2. Um Zwietracht zu verhüten, sollen die aus dem Rathe und die städtischen Beamten in Bezug auf die Bürger keine ‚ungeschickte Wort‘ brauchen, wie solche, welche die Ursache der Zusammenkünfte in den Zunftstuben geliefert haben, wofür folgende Beispiele, die unzweifelhaft einigen Aeußerungen über Schütz von Traubach und seine Freunde entnommen sind, beigebracht werden: ‚Als in vier gehowen, so kumpt man ir ab; man mag nit Zwilch gnug erkouffen, Säck daruß zu machen, die Bößwicht zu ertrencken; es thut kein Gut, man thu dan ir ein Teill hinweg; es wurt bald darzu kumen, möchten sich die Luterschen in einen Roßmist, mit Züchten geredt, verbergen, so wurden sie es thun; Ketzer, Bundschuer, Bößwicht‘; wie solche und ähnliche Droh- und Scheltworte eine Zeitlang viel an den Thoren und auf den Stuben unter Flüchen und Gotteslästerungen gebraucht worden sein sollen.

Darauf machte der Rath aufmerksam, daß wer ‚Unred‘ nicht dulden wolle, dem der Rechtsweg offen stehe. Er selbst habe schon viele ungerechte Schmähungen leiden müssen.

3. Die in der Stadt bepfründeten Geistlichen sollen Bürger werden und alle bürgerlichen Lasten und Pflichten tragen. In diesem Punkte wollte man

---

[1] Rathsprotokolle S. 76—77.

abwarten und sehen, was andere Städte der Landvogtei hierin thun. ‚Ist aber Anhang und Unrat zu vermiden, nit zetund.'

4. Wer, Geistlicher oder Laie, einen andern ‚zu Schmach dem Gotzwort' Ketzer oder Bundschuher schilt, soll sein Recht dazu aus der Schrift beweisen und seinen Bruder freundlich belehren, wo nicht, gestraft werden. Der Rath beschloß hierin wie für Nr. 2.

5. Kein Bürger solle mehr, er habe dann solches mit Unehren verschuldet, von Weib und Kind weg über Rhein verbannt werden. Dazu bemerkte der Rath, daß er stets demgemäß gehandelt habe.

6. Zur Berathung der Stadtangelegenheiten sollen die 100 Schöffen aus jeder Zunft von ihren Zunftbrüdern gewählt und einberufen werden. Der Rath ließ es hier bei den Statuten bewenden.

7. Der Pfarrer solle in der Verkündigung des Wortes Gottes unterstützt werden. Sie wünschten deshalb zu diesem Zwecke an jeden Frohnfasten Geldbeiträge zu sammeln. Dies wollten sie freiwillig thun, ohne jemals dazu eine Pflicht zu übernehmen; denn sollte er ‚am Gotteswort säumig' werden oder sein Nachfolger, so würden sie es wieder unterlassen. Der Rath ließ ihnen hierin volle Freiheit, jedoch sollte niemand dazu gezwungen werden oder dem Pfarrer gegenüber dazu verpflichtet sein.

8. Endlich verlangte man, daß der Stadtschreiber sich verantworte wegen der Aeußerung: ‚Man muß uns ein anderen Herrn geben', die er gegen die Bürgerschaft gebraucht haben sollte[1]. Dies that denn auch Jakob Wolff am 12. October auf Befehl des Rathes vor dem ganzen Schöffenrath.

Samstag nach St. Fides, 8. October, fand die Rathssatzung unter dem Vorsitze des Landvogtes, Hans Jakob von Mörsperg, statt. Aus der Wahl gingen Bastian Herzog, Melchior Wanner, Kaspar Joner und Veltin Pfister als Stadtmeister hervor, die beiden letztern an Stelle des verstorbenen Georg Schmaltz und des austretenden Jakob Wolff. Die Nebenbürgermeister waren Melchior Ergersheim, zugleich auch Schultheiß, Kaspar Westermann, Hans von Kogenheim und Peter Falbhenne. In den Rath wurden gewählt: Hans Thurer, Karl Berner, Veltin Pläuler, Jakob Metzger, Ludwig Cünlin, Bat Sengler, Jakob Dietsch, Friedrich Zinsmeister, Claus von Ensisheim, Hans Bertsch, Hans Meiger, Veltin von Ytenheim, Mathis Rockenmüller, Jakob Koler, Hans Goll, Hans Buckler und Peter Weidner. Die neuen Zunftmeister hießen Bechtold Koler, Hans Wolff, Michel Dürr, Paul Kruckfus, Thoman Claus, Claus Schwein, Gabriel Schmaltz, Heinrich Berkheim, Diebolt Uechtersheim, Erhart Steiner, Lorenz Schäffertzheim und Peter Wiß.

---

[1] Orig.-Vorlage mit Anmerkungen von der Hand des Stadtschreibers Wolff. Ein Bogen. 2°. Cf. Walther, Appendice 1, n. 1. Ueber die Rathssatzung, die Verhandlungen des Raths und des Landvogts: Rathsprotokolle S. 77—82.

Nachdem alle den Treueid geleistet hatten, wurde der Imbiß eingenommen und alsdann über die vorhandenen Schwierigkeiten verhandelt.

Als erste Sache wurde die des Hans Wolff von Heidolsheim, des ewig Unzufriedenen, besprochen, der sich ‚unpillich wider ein Rat vilfaltiger Weiß frefentlich gesetzt‘. Trotzdem seitens der Landvogteiräthe bereits ein Urtheil über Wolff ergangen war, hatte ihn der Rath doch zur Verantwortung zugelassen, ‚damit der gestrahft werde, daß ein erbarer Rat von ime und andern seinen gleichen solcher und dergleichen Schmachwort vertragen seind und blibend‘. Die von dem Landvogt gefällte Strafe von einem Tag und einer Nacht Gefängniß wollte Wolff nicht annehmen, und deshalb wurde ein weiterer Termin für den 15. November anberaumt.

An zweiter Stelle wurden die Fischer vorgelassen und ihre ‚mit gar großer Unwahrheit‘ verfaßten und vorgebrachten Artikel durchberathen. Da andern Bürgern, wie den Metzgern, auch nicht gestattet war, Fleisch und Schmalz ohne Erlaubniß des Magistrats nach auswärts zu verkaufen, so sollten auch die Fischer sich an diese Verordnung halten, mit der einzigen Ausnahme, daß sie Auswärtigen, aber nur für deren eigenen Verbrauch und außerhalb der Stadt, ihre Krebse und Fische verkaufen dürften. Auch sei es nicht mehr nöthig, alle Wildenten und Drosseln auf die Herrenstube, wie bisher, zu bringen, sondern, nachdem der Hauptkann (Koch) davon genommen, was er brauchte, wurde erlaubt, die übrigen auf dem Markte feil zu bieten. Endlich dem dritten Verlangen, die Gräben wie früher um 15 ꝶ. Trinkgeld zu mähen, dann Holz und Pfähle im Illwald zu hauen und diese in die Ill zu schlagen, wurde nur nach dem bisherigen Gebrauch entsprochen. Der Landvogt gab dazu noch das Versprechen, den Rath bewegen zu wollen, ihnen einen oder zwei Ohme Wein zu credenzen.

Es wurde lange hin und wider gestritten, endlich erklärte Bier Jakob, daß die Fischer auf ihren Forderungen beständen, und Ulrich Schäffertzheim brach gar in die Worte aus: ‚Was sie furgetragen hatten schriftlich und montlich, daz were die Warheit und es mußt Hand und Fuß haben‘, trotzdem der ganze Rath und die Mehrheit unter den Fischern wußten, daß es ‚erstunken und erlogen war‘. Zu guterletzt verstanden sie sich doch zur Annahme der zwei ersten Artikel, betreffs des Grabenmähens erbaten sie sich aber noch einige Bedenkzeit.

Der Landvogt gab ihnen diese zu, bemerkte jedoch dem Rath, daß, falls sie ablehnten, man ihnen die andern Bewilligungen wieder entziehen solle.

Auch die Angelegenheit Wernher Sattlers kam vor den Landvogt. Durch seinen Schwiegersohn Anton Bitscher hatte Sattler um die Erlaubniß nachgesucht, frei aus der Stadt zu ziehen, was ihm verweigert worden war, da der Proceß gegen Schütz noch dauerte. Aus demselben Grunde erfuhr er

dieselbe Absage auch vor dem Landvogt, der ihm noch ganz besonders anempfahl, sich böser Worte gegen den Rath zu enthalten.

Am folgenden Tage, dem Sonntag, war auf dem neuen Kaufhaus Schwörtag. Die kaiserlichen Mandate, deren Abschrift schon der Geistlichkeit mitgetheilt worden war, wurden der versammelten Bürgerschaft öffentlich vorgelesen, die dann der Landvogt zu Gehorsam und zur Ruhe ermahnte, da die Zusammenkünfte, wie schon geschehen, nichts Gutes bringen könnten. Sollte dawider gehandelt werden, so drohte er gegen die Urheber mit Leibes- und Gutsstrafen vorzugehen. Es wurde zum Schluß noch Bericht über die Gerichtsverhandlungen gegen Schütz erstattet und die Wiedereinführung Ergersheims in seine Aemter genehmigt.

Montags wurde der große Rath der 100 Schöffen einberufen und mit ihm die von dem Bürgerausschuß eingelegten acht Artikel besprochen. Der Landvogt nahm Punkt für Punkt durch, gemäß den Beschlüssen von Meister und Rath, und empfahl deren Annahme und Beachtung. Nach längerer Berathung traten Andres Berkheim, Jakob Köpfel, Cyriak Knirisch und Jost Schumacher vor und erklärten, daß die Hundert wenigstens einmal im Jahr am Sonntag vor dem Schwörtag eingerufen zu werden wünschten. Dann verlangten sie zu bleiben bei ihren alten Rechten und Freiheiten in Bezug auf Wasser, Wald, Wunne und Weide. Mit den Erklärungen des Stadtschreibers gaben sie sich zufrieden in der Hoffnung, daß er sich in Zukunft ‚gegen Arm und Reich aller Gepür und unverwißlich halte‘.

Da ließ ihnen der Rath die sie betreffenden Statuten aus dem Stadtrecht vorlesen und bemerkte, daß, was sie von Beeinträchtigung ihrer Rechte vorgebracht hätten, doch zu stark sei. Nur der Kaiser dürfe sich solches erlauben. Sollten sie auf ihrer Meinung beharren, so seien weder Landvogt noch Rath mehr für sie nöthig. Nach diesen Erklärungen sahen die Hundert ein, daß sie zu weit gegangen waren, und baten um Entschuldigung, da es von ihnen nicht so bös gemeint sei. Der Landvogt suchte ihnen dann das Ungehörige ihrer Wünsche auseinanderzusetzen, daß unter der Menge nicht der Nächstbeste sich zur Regierung und Verwaltung eigne, da der ‚aller Ungeschickteste und Unverständigste eher eine Meinung und mehr haben kann als der Allerverständigste‘, was daraus aber erwachsen würde, darüber bat er sie doch nachzudenken. Wollten sie regieren, da brauche man weder Meister noch Rath, den er im Namen des Kaisers erst eingesetzt habe; es bleibe also bei dem alten Herkommen. Die Vorfahren hätten gut gethan, die Allmendnutzungsrechte einzuziehen, zuerst wegen der Mißbräuche, dann wegen der Unterhaltungskosten für Mauern, Brücken, Gräben, Wege und Stege und zur Bezahlung der Schuldzinsen. Woher solle man denn hierzu das Geld nehmen? Wäre es dem nicht so, so müßten ja die Bürger alles selbst

an Aufschlägen und Gewerf aufbringen. Man habe auch noch nicht wahrgenommen, daß zu Schlettstadt, außer durch eigene Schuld, schon jemand verdorben sei.

Diese Rede des Landvogtes machte Eindruck, wie die alsdann angestellte Umfrage es bewies. Die Hundert erklärten sich mit den genommenen Beschlüssen einverstanden, in der Voraussetzung, daß man sie nicht abschaffe, was auch der Rath zusicherte. Darauf gab ihnen der Landvogt auf ‚gut teutsch' noch zu verstehen, bei Strafe an Leib und Gut keine Zusammenläufe mehr zu verursachen.

Die von ihnen gewünschten Erleichterungen in dem Wachtdienste genehmigte der Rath nur für die Scharwache, nicht aber für die Thorhut, welche wegen der Zeitläufe beibehalten wurde.

Am 18. October kamen die Fischer wieder vor den Rath, der ihnen sein Mißfallen wegen ihres in Gegenwart des Landvogtes gezeigten Benehmens ausdrückte. Sie baten um Verzeihung und zeigten sich bereit, die Gräben wie früher zu mähen. Da der Rath wisse, daß ‚sie gute Taglöhner seien', so wolle er ihnen doch die vier Wasser, nämlich Mühlbach, Höffelgraben, Rinnenweg und Rietersbrunnen, die lange Jahre gebannt gewesen, frei geben. Der regierende Stadtmeister nahm ihr Anerbieten für das Mähen an, stellte ihnen jedoch das Trinkgeld nur bei guter Ausführung der Arbeit in Aussicht und sicherte ihnen die Erwägung ihres Wunsches bezüglich der Freiwasser zu, hingegen aber auch die Ahndung jeder Ausschreitung. So traf am 29. October Ulrich Schäffertzheim, trotz seiner Bitten, ‚umb Gotswillen die Wort, so er hievor wider ein Rat geredt', zu verzeihen, eine Strafe von 16 *lb.*, weil ‚hohere und andere Ratsfrund umb gar minder Wort umb hoher Frefel gestrahft worden'[1]. In dieser Rathssitzung wurde dann noch das Gericht besetzt. Zu Beisitzern des Schultheißen Ergersheim wurden ernannt Kaspar Westermann, Melchior Wanner, Hans von Kogenheim, Bastian Herzog, Peter Falbhenne, Kaspar Joner und Hans Buckler; zu Fürsprechen Hans Buckler, Mathis Rockenmüller, Paul Kruckfus, Diebolt Uechtersheim, Jakob Dietsch, Jakob Metzger, Hans Goll und Veltin von Ytenheim.

Der Unzuchtrath setzte sich zusammen aus Hans von Kogenheim, Bechtold Koler, Heinrich Berkheim, Claus Schwein und Michel Dürr, der nach seinem Tode durch Batt Sengler ersetzt wurde. Die Feuermeister waren Hans von Kogenheim und Hans Wolff; die Lohnherren Peter Falbhenne und Hans Goll, die Weiser in der Stadt Melchior Ergersheim, Peter Falbhenne, Kaspar Joner und die beiden städtischen Werkmeister; die Weiser im Feld Ludwig Künlin, Michel Dürr (Jakob Dietsch), Veltin von Ytenheim, Claus Schwein,

[1] Rathsprotokolle S. 83ª, Samstag post Simonis et Iude.

Jakob Koler, und endlich Schadenschätzer Michel Dürr (Jakob Dietsch), Ludwig Künlin und Veltin von Ytenheim.

Unter den Ernennungen zu den städtischen Aemtern, die in diesem Jahre von dem Rathe vorgenommen wurden, fällt ganz besonders die des Bildhauers Paul Windeck auf. Er wurde zum Rathsboten ernannt [1]. Es hängt dies mit einer Erscheinung zusammen, welche als eine Wirkung der religiösen Wirren bezeichnet werden muß, nämlich mit dem Rückgang von Wissenschaft und Kunst in ganz Deutschland. Die Kunstbeflissenen fanden keine Beschäftigung mehr und mußten andere Erwerbsquellen aufsuchen [2].

So auch ein anderer Schlettstadter Bildhauer und Bildschnitzer, Sixt Schultheiß, den der Abt Paul Volz so sehr wegen seiner Kunstfertigkeit rühmt [3], und der am 29. Mai 1525 zum städtischen Läuferboten ernannt wurde und bald darauf noch die Erlaubniß erhielt, eine Wirtschaft zu führen.

---

[1] Rathsprotokolle S. 81ᵃ, Dienstag St. Luxtag. ‚Paulus Windecker, der Bildschnetzler', wurde Soldner bei den Schmieden Samstag post Conv. Pauli 1503 (Bürgerbuch). Windeck verfertigte den Oelberg zu Oberehnheim: 1517 Freitag vor Katharine beklagt er sich, daß ihm Bastian Wylcklin, Tochtermann des verstorbenen Hans Sigel, noch etwas von der Arbeit, so er am Oleberg zu Ob. gemacht, schuldig ist (Missivenbuch S. 58). Wird von dem Rathe an Gengenbach für einen steinernen Oelberg empfohlen (Missivenbuch S. 356, 1520 Freitag nach Jacobi), dann an Dambach mit Sixt Schultheiß, ‚beide berühmte Meister', für Herstellung einer Altartafel in der Pfarrkirche (Missivenbuch S. 407, 1521 Samstag nach Adelfi). Erhielt die Wirtschaftsconcession in dem Hause neben dem Rindsfuße Samstag nach Corporis Christi, 17. Juni 1525 (Rathsprotokolle S. 126ᵇ).

[2] Vergl. in Brants Annalen (S. 113, Nr. 4580) die Supplik der Maler und Bildhauer in Straßburg an den Rath vom 3. Februar 1525. Vergl. im allgemeinen Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes 6^{13-14}, Buch 1 (Freiburg 1893).

[3] Briefwechsel des Beat. Rhenanus S. 335, Nr. 241, 6. September 1525: Xystus ille statuarius, cuius cessatio ab ingenio et arte paenitenda est. . . . Der Rath empfiehlt Schultheiß ‚gen Wiler (Weiler im Weilerthal) einer Dafelen in der Kilchen zu schniden' (Missivenbuch S. 28, 1517, 3ᵃ post Bartholomaei). Ist es vielleicht das prachtvolle Altarbild, dessen Nik. Volcyr (Relation de la guerre des Rustauds p. 314 in Documents sur l'histoire de Lorraine [Nancy 1856]) Erwähnung thut? Er wird an Jakob Wimpfeling von den Brüdern Jorg von Rathsamhausen zum Stein, Vogt in Rufach, und Albrecht von Rathsamhausen zum Stein empfohlen für die Verfertigung eines Altarbildes. Hieran knüpft Ch. Schmidt (l. c. 1, 89) eine irrige Bemerkung, weil es sich nur um den Altar Wimpfelings in der Pfarrkirche handelte, und darüber hatte dieser als Kaplan allein zu verfügen. Schultheiß wurde in einen langwierigen Proceß verwickelt, um das Erbe des Klaus Fogel in Stotzheim, des verstorbenen ersten Mannes seiner Frau Odilia, antreten zu können (Missivenbuch S. 288, 1520 uf St. Agnetis). Nach Gengenbach empfiehlt der Rath 1522, Dienstag post Mis. Domini, den ‚Kunstner' Sixt Schultheiß für die Fortsetzung des Oelberges (ebd. S. 114), wurde zum Läuferboten ernannt am 29. Mai 1525 (Rathsprotokolle S. 122ᵇ), gestorben zu Anfang 1527 (ebd. S. 199ᵇ).

Selbst die Schulen gingen zurück. Aus den Universitätsmatrikeln ersehen wir zur Genüge, in welch bedenklicher Weise die Schülerfrequenz seit 1520 abnahm. Schlettstadt machte hierin auch keine Ausnahme, um so mehr, als Sapidus sich nicht scheute, vor seinen Schülern Ausfälle gegen die bestehende Kirche zu machen.

Bezeichnend für die damalige Zeitstimmung ist die Motivirung des Begehrens, das am 1. März 1524 der Rathsherr Hans Thürer an den Rath richtete, ihm als Vogt des Sohnes des verstorbenen Schneiders Andres Heß, Peter Heß, der damals in Wittenberg studirte, ein Leumundszeugniß für diesen auszustellen; denn er wolle ihn von der Universität abrufen und ein Handwerk lernen lassen, weil es ‚gegenwärtiger Leuf und Zeit halber ime nutzer und weger ein Handtwerk dan geistlich Man zu seind‘ [1].

Bei Abnahme der Schülerzahl verspürten nothwendigerweise die Lehrer eine Verminderung ihrer Gebühren, so daß auch sie anderweitige Unterkunft suchten. Der deutsche Schulmeister, Gall Helfinger, bewarb sich um die Spitalschaffnei, die ihm jedoch abgeschlagen wurde, denn, wie der Stadtschreiber sich ausdrückt, ‚es wurde ihm ein leerer Brief aus dem Hafen‘, weil man auch sonst nicht recht zufrieden mit ihm war [2].

Die aber, welche am meisten unter den Verhältnissen zu leiden hatten, waren die treu gebliebenen Geistlichen, weil ihnen die von Rechts wegen zustehenden Gefälle streitig gemacht wurden und keine freiwilligen Gaben mehr zuflossen, während die mit dem Zeitgeiste übereinstimmenden immer noch auf einige Unterstützung zählen konnten. Wie sich Phrygio zu helfen wußte, haben wir schon aus dem 7. Artikel des Bürgerausschusses kennen gelernt, wo die Absicht ausgedrückt wird, für den Pfarrer vierteljährliche Geldsammlungen zu veranstalten. Doch, wo nöthig, bewilligte der Rath zur Verbesserung ihrer Gehälter dem Organisten Hans Adler zwei Klafter Holz und 1/2 Stück dem Kirchwart Batt Witz, weil ‚ime zu disen Ziten vil an sinen Gefellen abgangen‘ [3].

Die Bestrebungen Phrygios gingen auch dahin, sich mit gleichgesinnten Genossen zu umgeben, was ihm in Bezug auf seine Helfer oder Vikare leicht war, da ihre Anstellung von ihm allein abhing. Leider kennen wir nicht alle. Es werden Martin Schalling im Jahre 1520 und Joh. Glother 1522 erwähnt [4].

---

[1] Gegenzettelbuch S. 257. Heß hatte sich immatriculiren lassen am 18. April 1523 (Foersteman, Album Acad. Viteberg. 1841, p. 116).

[2] Rathsprotokolle S. 81^b, vigilia Simonis et Iude. Ludwig von Heilbronn blieb Spitalschaffner. Helfinger war Schulmeister seit 1520.

[3] Ebd. S. 83^a, Samstag post Simonis et Iude, und S. 84^a, Montag post Florentii.

[4] Briefwechsel des Beat. Rhenanus S. 242. 310. Beide traten zur Reformation über.

Bis zum 14. Juli 1523 war als solcher Meister Gervasius Schuler zwei Jahre lang thätig gewesen, der von dem Rathe in seinem Abschiedzeugniß als würdiger Priester bezeichnet wird[1]. Ein anderer, der sich im Bauernaufruhr bemerkbar machte, ist uns nur dem Vornamen, Georg, nach bekannt[2]. Bei Besetzung der ledigen Kaplaneistellen hatte der Rath das Hauptwort zu sagen. Naturgemäß stand aber auch dem Pfarrer das Recht zu, ein Wort mitzureden. Als der Kaplan Batt Diem am 19. Juni 1524 gestorben war[3], wurde zu seinem Nachfolger an St. Johann der Leutpriester Hans von Kinzheim am 26. Juli von dem Rathe angenommen[4], scheint jedoch auf die ihm gestellten Bedingungen nicht eingegangen zu sein, da bereits am 30. Juli diese Kaplanei dem Leutpriester zu Kestenholz Hans Frobenberger aus dem Bisthum Speyer übergeben wurde[5].

---

[1] Gegenzettelbuch S. 235. Leumundszeugniß des Schüler. Wurde Prediger zu Straßburg, Bischweiler und Memmingen (Röhrich a. a. O. 1 u. a., 401—402).

[2] Rathsprotokolle S. 122b.

[3] Seelbuch der Pfarrei. Sein Bruder Jakob Diem von Kaysersberg ließ sich als Soldner bei den Weinleuten aufnehmen, Dienstag nach Visit. Marie 1524 (Bürgerbuch).

[4] Rathsprotokolle S. 68a.

[5] Missivenbuch S. 232. Präsentationsbrief für Frobenberger ‚seiner Geschicklichkeit und Redlichkeit willen, deren er nit wenig bi uns berühmt ist‘.

Vierter Theil.

Durch die Verurtheilung und Hinrichtung des Schütz von Traubach war zu Schlettstadt der lutherfreundlichen Bewegung der Boden entzogen worden. Dieser Bewegung und ihren Freunden wurden alle Unannehmlichkeiten zugeschrieben, welche die Stadt getroffen hatten. Infolgedessen kehrten ihre Anhänger, die bisher noch schwankten, wie Schürer, endgiltig zurück. Es galt jetzt für den Magistrat, die Mitschuldigen zu überführen und zu bestrafen, dann die wieder im Lande sich fühlbar machenden Beeinflussungen der Bundschuher von der Stadt fernzuhalten und endlich, soviel wie möglich, die Ursachen der Unzufriedenheit unter der eigenen Bürgerschaft zu beseitigen.

Zu diesem Zwecke wurden die Ausgaben eingeschränkt und jeder nicht dringend nothwendige Bau eingestellt [1]. Der Besitzer der Herrschaft Barr, Nikolaus Ziegler, welcher der Stadt die Hälfte des Zolles zu Kestenholz mit einem Ertrag von 150 bis 200 fl. zu dem Ankaufspreise von 2500 fl. angeboten hatte, erhielt eine abschlägige Antwort [2]. Dann wurden bei dem Kaiser Schritte unternommen behufs Rückkaufs der ewigen Zinsen [3]. Am 29. October wurden die Kapläne vor den Rath geladen, der ihnen die Regensburger Reichstagsmandate mittheilte und ihnen befahl, die Gottesdienste, für welche sie Präsenzgelder und Nahrung erhielten, den Stiftungen und Ordnungen gemäß zu halten und keine Neuerung, wie deutsche Messe und anderes, einzuführen, solange ein Generalconcil noch nicht darüber beschlossen hätte. Sollten sie nicht gehorchen, so würde der Rath ihnen die Pfründen entziehen. Das Seelbuch und die Zins- und Gültbriefe des Seelgeräths wurden zu gleicher Zeit aus der Sakristei auf das Rathhaus geholt [4].

Wie man sich den abgefallenen Geistlichen gegenüber halten sollte, wußte man nicht recht. Denn erstens, wer sollte als abtrünnig und ketzerisch bezeichnet

---

[1] Rathsprotokolle S. 66^b. Bereits am 8. Juli wurde dieser Beschluß gefaßt.

[2] Missivenbuch S. 259, 3. December 1524. Rathsprotokolle S. 88^a, Samstag nach Andree. Ziegler war Landvogt in Schwaben und kaiserlicher Vicekanzler.

[3] Rathsprotokolle S. 95^a. Bittschreiben an den Kaiser und an den Landvogt Donnerstag post Erhardi, 12. Januar 1525.

[4] Ebd. S. 83^a.

werden, und zweitens, wie konnte Schlettstadt irgendwelche Maßregeln gegen die Abtrünnigen ergreifen, solange im Reiche in dieser Hinsicht die größte Verschiedenheit herrschte, und wenn in vielen größern Städten, wie z. B. Straßburg, dieselben sich aller Gunst zu erfreuen hatten. In Schlettstadt konnten dieselben nie auf Unterstützung hoffen, wurden aber auch nicht weiter belästigt, solange sie ruhig blieben. So wurde am 9. December dem ausgetretenen Barfüßermönch Heinrich Held aus Tiefenau, der sich verheiratet hatte und das Wollenweberhandwerk lernte, das Stadtrecht verweigert, doch ihm bis auf weiteres erlaubt, in einem Wirtshaus Wohnung zu nehmen[1]. Tags darauf erging an den Schulmeister, den Pfarrer und an dessen Helfer die Aufforderung, sich zu verantworten wegen ihrer letzten Treibereien, denn überall stieß man auf ihre Spuren, wo Unzufriedenheit und Störungen unter der Bürgerschaft zu Tage traten.

Der Walker Hans Wolff, welcher von dem Rathe schon einmal begnadigt worden war, gab bald wieder Veranlassung zum Einschreiten. Er hatte sich gerühmt, ‚er wolle den Deckel erst ab dem Hafen thun‘[2]. In öffentlicher Gerichtssitzung, als ein Proceß, der ihn gar nichts anging, verhandelt wurde, zeigte er wieder ‚sein nydig und trotzig böß Gemuet‘, indem er dem Schultheißen Melchior Ergersheim und seinen Beisitzern zurief: ‚Die Gerichtzpersonen sitzen do und verdammen ir Leib und Selen, durch daß sie einem Priester (nämlich des Schultheißen Bruder) järlich 20 *lb.* *℔.*, daß er nichts thue, dan allein Got lestern, zusprechen‘. Aus diesen Worten darf der Schluß gezogen werden, daß es sich hier um einen Proceß zwischen dem resignirten Pfarrer Martin Ergersheim und dessen Nachfolger Sidensticker handelte wegen der nicht bezahlten schuldigen Pension.

Der Rath schrieb gleich einen Bericht über diesen neuen Vorfall an den Landvogt und bat diesen, einen Commissar zur Untersuchung und Aburtheilung dieser Sache zu schicken[3]. Endlich nach längern Verhandlungen wurde auf Verwenden des Landvogtes dem Hans Wolff gestattet, am 1. April 1525 sein Stadtrecht abzukünden und mit Weib und Kindern aus der Stadt zu ziehen[4].

Besser erging es im Mittwochsrathe vom 14. December, zu welchem noch einige Abgeordnete der 100 Schöffen beigezogen waren, dem Scherer Stephan

---

[1] Rathsprotokolle S. 89[a], Montag nach St. Barbarentag, und S. 95[a], 1525, Januar 12.

[2] Ebd. S. 84, Donnerstag nach Florentii.

[3] Missivenbuch S. 261. Bericht an den Landvogt 1524, December 12.

[4] Sabbato post Letare (Bürgerbuch), Rathsprotokolle S. 110[b]. Ich glaube, denselben Wolff wieder zu finden in dem Weber Hans Wolff von Benfeld, der (1526) dem Magistrat und den Prädicanten zu Straßburg so viel zu schaffen machte (Brants Annalen S. 138. 140. 145, Nr. 4677. 4683. 4696).

Gutsamer. Dieser hatte bei der letzten Anwesenheit des Landvogts in dessen Gegenwart vor den Hundert erzählt, wie ‚ein Bürgermeister (Melchior Wanner) mit weinenden Augen zu eim gesagt, wan ein Gemeind wißt, wie ein Rat mit der Stat umbgang, so weren sie wert, daß man sie über die Ylbrucken abwurff‘. Gutsamer erklärte, dies nur auf die Aufforderung des Landvogtes gesagt zu haben, weil er zu ihnen nach der Unterredung mit dem Rathe mit den Worten gekommen sei, ‚er sei vorhin der Richen, nun wolle er der Armen Landvogt sein‘, und sie aufgemuntert, was sie wußten, zu berichten. Die Stadt herabzusetzen oder den Rath zu beleidigen, sei seine Absicht nie gewesen. Von den Schöffen bestätigten Jakob Kopfel, Andres Berkheim und Jost Schumacher die Aussage des Scherers, welcher gesagt hatte: ‚Es stünd ubel umb ein Stat Sletstat.‘ Man habe zuerst geglaubt, es stecke ‚ein anderer Butzen dahinter‘, aber nach ihren und des Landvogts Erkundigungen ‚weren die Sachen nit so groß, sunder het von Mißbuwen ein Anfang, das geschehe, wie der Landvogt ihnen bemerkt habe, manchem Fürsten und Herrn, die Buw anschluegen und ihnen mißging oder mißriet und darumb were das Feuer noch gut zu leschen‘. Die Schöffen verwendeten sich dann zu Gunsten des Gutsamer, und der Rath verzieh ihm seine Worte, ‚auch des Willen, daß er Hans Jacob Schutzen Handlung am ersten eim Burgermeister geofnet und ußbracht‘ [1].

Wie die Anhänger des Bundschuhes miteinander in Verbindung standen, so hatten auch die religiösen Neuerer zu einander Fühlung und theilten sich gegenseitig Ermunterungen oder Warnungen mit. Dieser gegenseitigen Unterstützung verdankte denn auch die lutherische Bewegung ihre schnelle Ausbreitung und ihr tiefes Eindringen in die weitern Volksschichten, während für die bisher bestehende Ordnung die Reichs- und die Kirchenregierung bei ihrer Zerfahrenheit und Unentschlossenheit niemand einen festen Rückhalt bieten und nicht nur geeignete Maßregeln nicht anwenden, sondern selbst nicht in Vorschlag bringen konnten. Während so die Zeit in unfruchtbaren Verhandlungen der obersten Leitungen verloren ging, suchte die Neuerung werkthätig überall sich festzusetzen und vorzudringen und, wo der Magistrat dazu noch die Hände bot, verdrängte sie alle ihr widerstrebenden Elemente, um auf diese Weise sich glatten Weg zu bereiten und gegen jede spätere Anfechtung gerüstet und gefestigt zu sein.

Nach allem, was wir wissen, dürfen wir dem Schlettstadter Magistrat die religiöse Ueberzeugungstreue und die ihr entsprechende Handlungsweise nicht absprechen. Wo er anscheinend nicht energisch genug gegen gesetzwidrige Bestrebungen auftritt, geschieht es nicht, weil er nicht wollte, sondern einzig

---

[1] Rathsprotokolle S. 90ᵇ, ipsa Lucie et Otilie.

und allein, weil er nicht konnte und den Zeitumständen Rechnung tragen mußte. So hätte die sofortige Veröffentlichung der kaiserlichen Mandate der herrschenden Gärung nur neue Nahrung gegeben und die Verwirrung noch gesteigert. Der Aufschub der Veröffentlichung kann deshalb nur als weise Vorsicht und nicht als Einverständniß mit der Neuerung gedeutet werden. Man wußte eigentlich damals nicht recht, selbst unter Höherstehenden, was in dogmatischer Hinsicht verboten war oder nicht. Wenn also der Magistrat erklärte, an dem alten Herkommen festzuhalten, sich aber für alles weitere den Beschlüssen einer Kirchenversammlung unterwerfen zu wollen, und dementsprechend den seiner Verwaltung untergestellten Geistlichen Verhaltungsmaßregeln vorschrieb, so handelte er durchaus einwandfrei, wie er nach allen Vorschriften und seinem Gewissen handeln sollte und mußte.

Wenn er auch mit den eigenen Angelegenheiten und Sorgen mehr als ihm lieb belastet war, so spähte er gerade deshalb eifrig und ängstlich nach allen Vorgängen im Lande aus und suchte sich Gewißheit über das Geschehene zu verschaffen. Am Abend vor Neujahr 1525 ließ er durch den Stadtschreiber schriftlich ‚mit Wünschung vil guter glückseliger und fridlicher Jar‘ in vertraulicher Weise bei dem Altobristmeister Hans Ruch zu Colmar anfragen, ob es denn wahr sei, was man sich erzähle, daß in der letzten St. Stephansnacht, 26. December, bei 600 Bürger sich gegen den Rath erhoben hätten und so auch ‚die Zwitracht, so gut Zeit der luterischen Sect halber by uns gewesen und noch ist, leider by euch sich auch erhebt‘ [1]. Auch beeilte er sich, am 5. Januar den Rath zu Colmar wissen zu lassen,

[1] Missivenbuch S. 265: ‚Min fruntlich dienst und was ich fruntschaft und guts vermag mit wunschung vil guter gluckseliger und fridlicher jar. Furnämer wiser lieber herr und besunder frund. Nachdem myne herren angelangt, wie die zwitracht, so gut zeit der luterischen sect halber by uns gewesen und noch ist, leider by euch sich auch erhebt, und daß uf sanct Steffans nacht jungstverschinen by VI^{c} euwer gemeind byeinander gewesen sein und wider euwern rat etwas tractiert und beratslagt haben sollen, das inen und auch mir in allen treuwen und von hertzen leid ist, und haben mir deshalb befohlen, euch in der geheim zu schriben, ob dem also oder nit sey; wo dan dem also und ein ersamer rat by euch myner herren hilff, ratz und bystands begirig, seind sie irs teils ungesparts leibs und vermogens willig, eim ersamen rate ire getrew hilff und rat mitheilen, mit fruntlicher bitt, solchs zu erkhundigen und mir wider in der geheim zu schriben (wieder durchgestrichen: dan die ding wollen sich nit also lut zerecht machen lossen, damit nit eim ieden sein hertz erfreudt, das sunst). Datum uf den nuwen jars abent anno etc. XXV. Jacob Wolff, statschriber zu Sletstat. Dem fursichtigen furnämen und wisen herrn Hansen Ruchen alten obersten meister zu Colmar, mynem besunder lieben herrn und frund.‘ Diesen Brief hat H. Rocholl (Anfänge der Reformation in Colmar [1875] S. 48) zum Theil nach dem Original (Stadtarchiv Colmar AA Bauernkrieg), aber fehlerhaft abgedruckt; er liest ‚der lutherisch sect halber by uns gewesen und weg ist‘ statt des gänzlich entgegengesetzten ‚noch ist‘.

was der Benediktinermönch, welcher die dortige St. Peterspfarre einige Zeit versehen und seines Predigens halb entlassen worden war, zu Schlettstadt zu einem Colmarer Bürger, dem Steinmetzen Hans von Lützelburg, geäußert hatte: ‚er wolle wieder nach Colmar kehren, das Gottes Wort zu predigen‘, und ‚uf offnem Platz predigen und sollt er darob zu Tod geschlagen werden‘. Dieser Mönch war bei Phrygio eingekehrt und hatte mit ihm am 4. Januar zu Nacht gespeist [1].

Ueberall zeigten sich wieder die Vorboten des nahenden Sturmes: Schändungen der Kirchen und Verhöhnungen der Religion, freieres und zuversichtlicheres Auftreten des Pfarrers [2] und seiner Anhänger, zunehmende Aufregung unter der Bürgerschaft, und draußen auf dem Lande Erhebung der Bauern.

Als am 7. Januar 1525 der Kaplan Frobenberger sich mit dem Kirchwart nach Burner begab, um da dem Herkommen gemäß in der Kapelle Messe zu lesen, fand er die Altartücher, Meßbücher und Meßgewänder zerrissen oder entwendet. Vergeblich waren die Nachforschungen nach dem Thäter in den umliegenden Dörfern Scherweiler, Kestenholz, Diefenthal und Ebersheim [3].

Am 21. Januar ging Kaspar Westermann auf Einladung des Landvogts nach Hagenau, um an den Verhandlungen über den Bundschuh theilzunehmen. Auf seinen Bericht hin wurden am 28. Januar die Thorwachen verstärkt und die Scharwache wieder eingeführt, auch erhielten die Zunftmeister die Weisung, alle ihre Zunftgenossen mit Waffen auszurüsten, da ‚der Stadt ernstliche und treffliche Warnungen gekommen seien‘.

---

[1] Missivenbuch S. 267. Brief an Colmar: ‚Besunder lieben und guten freund. Gar getreuwer und fruntlicher meinung geben wir noch zu erkennen, das uns gleublich furkomen ist, das der benedictiner munich, so sanct Peterspfar by uch ein zeitlang versehen und predigens halb seinen verdienten abscheid genommen, gesterigen mitwochs das nachtmal by unserm docthor genossen und sich gegen einem euwrer burger Hanns von Lützelburg, steinmetzen handtwerks, offenlichen hab horen lassen, er wolle widder zu euch keren, das gotswort zu predigen und so ime solchs in kirchen zethund entwerd werde, so wolle er uf offnem platz predigen und soldt er darob zu tod geslagen werden. Solchs wolten wir uch, dem munich sein furnemen zu furkomen, in der eil nit verhalten, dan uch vor widerwertigkeit zu verhueten und zu warnen, seind wir unser vermogens allezeit willig und begirig. Datum uf dunderstag der heiligen drier kunig abent zunacht anno 25. B. u. R. z. S.‘

[2] Kalkoff in Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 13, 292. Phrygios siegesfrohe Stimmung liest man aus seinem Briefe an Pirkheimer vom 25. Januar (J. Heumann, Docum. litt. [Altorf 1758] p. 205. 93 sqq.), worin er Nürnberg und den alten Kriegsmann beglückwünscht, daß sie allen Aberglauben abgethan haben, wie es ihm der Freiherr v. Mörsperg mitgetheilt habe.

[3] Rathsprotokolle S. 94ª, Sabbato post Epiphanie.

Es wurden dann der Bürgermeister Joner und der Kirchenpfleger Melchior Wanner zu dem Pfarrer und seinen Kaplänen beordert, um sie aufzufordern, das Weihwasser zu benediciren und die herkömmliche Procession nach St. Fides zu halten oder durch andere vornehmen zu lassen [1]. Daraufhin reichte am 1. Februar Sidenstiker dem Rathe eine Schrift ein, worin er, unter Anführung vieler Bibelstellen, sein Verhalten zu rechtfertigen suchte. Er setzte darin des längern auseinander, daß vor allem Gott zu gehorchen sei und Menschengesetz nicht mehr zwinge. Aus diesem Grunde habe er das Weihwasser, welches in der Heiligen Schrift nicht begründet sei, abgeschafft. Auch sollen heidnische Gebräuche, wie Lichtertragen, nicht mehr geduldet werden. Er erwarte daher, daß die Magistratsherren als christliche Herren ihn wider Gottes Wort und der Seelen Heil nicht zwingen werden, Kerzen und Wasser zu weihen. In allen andern Dingen erbiete er sich gehorsam zu sein und keine Neuerung einzuführen, ohne sie zuvor benachrichtigt zu haben. Die Procession nach St. Getreu, da sie vom Rathe eingesetzt sei, werde er nicht abthun, obschon es nützlicher wäre, Gottes Wort zu verkünden.

Nach Verlesung dieser Schrift erkannte der Rath, daß man es ‚bi siner Meinung bliben lossen sol, macht ers gut, hat ers gut‘ [2].

Auch dem Schulmeister, dem man seine Beziehungen zu dem kreuzschänderischen Küferknechte und zu Schütz von Traubach, sowie sein Benehmen wegen des Hinterhauses an der Schule und der lutherischen Handlung mit dem Augustinerprovincial vorhielt, wurde gesagt, ‚was not gewesen, daß er gedenk und thue wie sein Ampt inhalt oder er werde des entgelten‘ [3].

Während Kaspar Westermann am 5. Februar abermals nach Hagenau ritt, um am Städtetag wegen des Bundschuhes theilzunehmen und da Namens der Stadt zu bewilligen, was auch andere Städte gutheißen würden, waren bereits Unruhen unter den Bürgern ausgebrochen. Bei Vertheilung der städtischen Frohnen waren die Zunftmeister der Ober- und Niederrebleute bei ihren Zünften auf Widerstand gestoßen. Zugleich hatten einige Zunftgenossen die Freiheit sich herausgenommen, nach den Tänzen auf den Zunftstuben mit ihren Frauen in das Spital zu ziehen, um da zu essen und zu trinken, was bisher nie geschehen war. Dem Spitalschaffner wurde streng untersagt, dies noch ferner zu dulden, nur den Metzgern sollte jedes Jahr ein weicher Käs verehrt werden, ‚damit sie dem Spital desto besseres Fleisch liefern‘.

---

[1] Rathsprotokolle S. 97—98, Samstag ipsa Agnetis und Samstag post conv. Pauli.

[2] Ebd. S. 98[b], Mittwoch vigilia purific. Marie, 1. Februar. Text der Schrift Phrygios bei Walther (l. c. 9, n. 3). Das Original wird seit etwa 40 Jahren im Stadtarchiv vermißt.

[3] Ebd. S. 93[a], vigilia Nativ. Christi 1524, S. 98[b].

Bei diesen kleinern Störungen blieb es nicht. Am Montag, 6. Februar, wurde dem Rathe hinterbracht, daß kommenden Freitag einige Bürger ins Predigerkloster einzudringen gedächten, um sich die Zins- und Gültbriefe vorzeigen zu lassen. Auf jeder Zunft ließ deshalb der Rath die Bürger an ihren Eid erinnern und die Versicherung geben, daß er schon Schritte unternommen habe, die ewigen Zinsen abzuschaffen, und auch gedenke, die Mönche und Geistlichen zu den gemeinen Bürgerpflichten heranzuziehen. Auf weitere Vorstellungen der Bürger hin wurde der Weinverkauf einstweilen freigegeben.

Die Zünfte versammelten sich dann am Mittwoch, 8. Februar, um über diese Dinge weiter zu berathen. Während nun dies geschah, liefen einige Weiber vor das Kloster Silo und begehrten Einlaß bei den Dominikanerinnen, um, wie sie später vorgaben, ihnen die reine Lehre zu bringen, die Irrenden zu belehren und die unfreiwillig ins Kloster eingetretenen Schwestern zu befreien[1]. Da dies verweigert und deswegen unterhandelt wurde, gesellten sich einige Männer zu ihnen, so Wilhelm Häpp, Claus Blosus und sein Tochtermann Hans Wilman, Paul Huffel und sein Bruder Bartel Huffel, welche mit Aexten und Wißbäumen das Klosterthor einschlugen. Sie ließen sich Essen und Trinken aufstellen, zerrissen und zerstörten, was ihnen unter die Hände fiel, und trieben noch sonstigen Unfug. Trotz der Aufforderung der inzwischen eingetroffenen Bürgermeister Joner und Wanner weigerten sie sich, hinauszugehen, und nur mit Noth und Mühe konnten sie hinausgebracht werden.

Nach dem Mittagessen trat der Rath zusammen, um die geeigneten Maßregeln zu ergreifen und über die am Morgen mit den Zünften stattgehabten Verhandlungen Bericht zu empfangen. Deren Hauptforderung war die

[1] Anlaß zu diesen Ausflüchten dürfte folgender Fall geliefert haben: Vor neun Jahren hatte sich eine Schwester, Ursula Linß, Tochter des Symphorian Linß aus Ulm, ohne Erlaubniß aus dem Kloster entfernt. Im Jahre 1523 kam sie in Begleitung ihres Mannes Michel Maier von Nürnberg, den sie in Mailand geheiratet hatte, nach Schlettstadt zurück und forderte vom Kloster die Herausgabe von 200 Gulden. Sie behauptete, nur gezwungenerweise ins Kloster getreten zu sein. Nach längern Verhandlungen kam endlich ein Vergleich zwischen beiden Parteien mit Erlaubniß und im Beisein des deutschen Provincials Eberhard von Cleve am 27. August 1523 zu stande. Das Kloster zahlte 163 rheinische Gulden zu 15 Batzen, 3 Kreuzer oder 11½ ß. Straßburger ₰. zurück. Pfleger von Silo war Bürgermeister Bastian Herzog, Syndicus und Schaffner Jakob Schmaltz; als Schiedsrichter fungirten Altbürgermeister Melchior Ergersheim, Kaspar Westerman, Hans v. Kogenheim, Peter Falbhenne und Stadtschreiber Jakob Wolff (Gegenzettelbuch S. 240. Rathsprotokolle S. 26[a]). Hingegen weist das von Wimpfeling erzählte (Riegger l. c. p. 113) und von Kalkoff (Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 12, 590) auf das Kloster Silo bezogene schwere Aergerniß mit keiner Spur auf Schlettstadt hin; es dürfte eher in einem Straßburger Convent geschehen sein.

Zulassung einer Disputation, worin die Geistlichen, welche den Pfarrer einen Ketzer schalten, diese Benennung aus der Schrift beweisen sollten, damit man ‚an welchem Teil der Mangel an cristlicher Lere befunden, bi demselben gepürlich Straf‘ anlege. Auf diese Forderung zeigte sich der Rath geneigt einzugehen, ließ jedoch den Zünften mittheilen, daß eine solche Disputation ‚so uf ein Stutz‘ nicht möglich sei; daß er auch ohne vorherige Verständigung mit dem Landvogte, der wegen des Klostersturmes doch heraufkommen würde, nichts bestimmen wolle.

Der Landvogt kam Samstag, den 11. Februar, nach Schlettstadt. Nach dem Mittagessen wurde um die zwölfte Stunde Rathssitzung abgehalten und die letzten Vorgänge besprochen. Es wurde beschlossen, am nächsten Montag jede Zunft für sich allein auf das Rathhaus rufen zu lassen, ihnen die Größe der begangenen Frevel vorzuhalten und, damit man nicht wieder behaupten könne, ‚ein Rat were Cleger und Urteiler‘, die Schuldigen vor ein von den Landvogteistädten besetztes Gericht zu stellen.

Am Montag brachten die Zünfte schriftlich ihr Anliegen und ihre Rechtfertigung vor. Auf Gebot des Rathes seien sie am 8. Hornung zusammengekommen. Da habe ihnen der Magistrat freundlich befohlen, der ‚Pfaffen, Münch und Nonnen müessig zugen‘, worauf sie als Ursache der herrschenden Entzweiung unter den Bürgern die ‚vielen großen harten unleidlichen Schelworten wider und für‘ angegeben hätten.

Einige Geistliche behaupten, weil der Pfarrer angefangen habe, deutsch Messe zu lesen, ‚es sei ein Hundsmeß, werd bald ein Thommenloch daruß; ein Priester, so ufhebt das heilig Sacrament, hebe er uff den Tüfel und geb den Leuten, so zu dem hochwürdigen Sacrament gangen, den Tüfel; das Evangelium sei ein schwartz Leder, wie das daruß man Bundtschuch macht; Ketzer, Bößwicht, Meineidig‘. Auch Herren des Raths, ihre Diener und sonstige Bürger führten diese und ähnliche Redensarten auf den Trinkstuben; daher die Zwietracht.

Predige der Pfarrer, so schreien die Mönche, es sei alles Ketzerei. Darauf würden sie irre und wüßten nicht, wo hinein und hinaus, ‚dadurch auch wir an unser Selen Seligkeit verhindert, das doch zu erbarmen ist‘.

Schon voriges Jahr hätten sie, als die Hundert versammelt waren, den Landvogt gebeten, solchem Unwesen zu steuern. Dies sei nicht geschehen, sondern die Dinge hätten sich noch verschlimmert. Ihr Verlangen sei nun, daß der Pfarrer in einer öffentlichen Disputation Rechenschaft von seiner Lehre gebe, und zwar in deutscher Sprache, und daß die Geistlichen gleichfalls aus der heiligen Bibel beweisen, warum sie ihn Ketzer benennen. Dazu solle jeder freies und sicheres Geleite erhalten. Diese Disputation solle an einem ‚ehrlichen Orte‘, in der Kirche oder auf dem Kaufhaus in Gegenwart des

Landvogtes, des Raths und eines Ausschusses aus den Zünften stattfinden, ‚die erkennen mögen, so man die Bibel zu einem Richter hat, wer Recht oder Unrecht hab‘. Falls jemand verhindert sei, persönlich zu erscheinen, so solle er seine Meinung schriftlich ihnen zuschicken, ‚damit wir in Erkentnuß der Warheit geleit und gefiert werden mögen‘.

Werde dann gefunden, daß der Pfarrer falsch gelehrt habe und ein Ketzer sei, so solle er seine Strafe als ein Ketzer und falscher Lehrer empfangen. Habe er aber ‚recht und göttlich‘ gelehrt, so solle die Widerpartei nicht geschädigt werden, ‚weder an Lib, Leben oder Gut, domit nit gesprochen mocht werden, wir suchen unseren Nutz, es sol auch inen wider in Zinßen oder Gülten etwas genommen oder gemindert werden ir Leben lang; allein begeren wir, daß sie hinfurter die Warheit annemmen, Mißbruch abstellen, ufhören zu schelten und das Wort Gotz lesteren, so wöllen wir sie halten als unsere lieben Brüeder und Frundt‘.

Der Rath möge deshalb ihre Forderungen nicht übel nehmen, weil sie nur aus Liebe zum Frieden und zur Herstellung der Eintracht so handelten und stets mit Leib und Leben, Ehre und Gut zu der Obrigkeit hielten.

Endlich sei nur das unaufhörliche Schimpfen der Grund gewesen, warum die Frauen in das Jungfrauenkloster eingefallen seien. Sie wollten dies ohne die Männer thun, mit den Schwestern nur freundlich reden, sie von Irrsal und Menschenlehre dem Evangelium zuwenden, und die gefangenen oder wider ihren Willen in das Kloster gesperrten, wie das Gerücht in der Stadt ging, befreien. Es hätte sich aber ‚etlich unnutz Volk zugeschlagen‘, und dieses sei schuld an dem Unfug: was ihnen herzlich leid thue. Sie begehren, man möge den Weibern verzeihen und sie für diesmal ungestraft lassen [1].

Diesem letztern Wunsche wurde nicht ganz entsprochen. Zwar zeigten sich die von dem Landvogt auf den 16. Februar bestellten Gesandten der Städte Hagenau, Oberehnheim, Rosheim, Kaysersberg, Münster und Türkheim zuerst wenig geneigt, das Gericht zur Aburtheilung der Schuldigen zu besetzen. Sie erbaten sich einen Tag Bedenkzeit und riethen Schlettstadt, sein Recht nicht aus der Hand zu geben, da man sonst sagen könnte, ‚were der Rat nit schuldig, er hette ime den Gewalt behalten‘. Sie fürchteten auch, dadurch einen Präcedenzfall zu schaffen, der nicht nur Schlettstadt, sondern allen andern Städten der Landvogtei Nachtheil bereiten könnte. Diese Erklärung wurde in öffentlicher Rathssitzung abgegeben, dabei boten die Gesandten ihre Vermittlung bei den Zünften an, um die Ruhe wiederherzustellen und sie

[1] Rathsprotokolle S. 98—101. Beschwerdeschrift bei Walther (l. c. p. 6). Ein Bogen. 2°.

zu bewegen, dem Rathsgericht sich zu unterwerfen. Der Rath erklärte, er habe nur deshalb den Landvogt herbeirufen lassen, weil er der Bürger nicht sicher sei. Als dann die Gesandten der Städte den Landvogt ersuchten, das Gericht von Schlettstadt selbst besetzen zu lassen, gab dieser ‚mit züchtigen, gütigen Worten‘ zu verstehen, daß er ja nur auf Wunsch der Stadt selbst so gehandelt habe, um desto eher wieder Frieden zu stiften, da die Angeklagten den Rath für Kläger und Richter in eigener Sache hielten. Er könne doch seine Zusage nicht so schnell vergessen und sich mit einer wächsernen Nase zum Lügner machen lassen. Und als er schließlich drohte, er wolle wegreiten und sich weiter um die Angelegenheit nicht mehr kümmern, da gaben die Gesandten, mit Ausnahme derer von Hagenau, nach und besetzten das Gericht, welches am 18. Februar stattfand.

Die Klage vertrat der Landvogtei-Rath Peter Villenpach; sie lautete auf crimen laesae maiestatis und Aufruhr gegen Wilhelm Häpp und seine Frau Else, Claus Blosus und seine Frau Adelheid, Hans Wilman und Paul Huffel. Diese vertheidigte der Pfarrer Sidensticker. Da er die Thatsachen nicht in Abrede stellen konnte, appellirte er an das Mitleid der Richter, und auf sein Geheiß warfen sich die Schuldigen auf die Kniee nieder und schrien um Gnade. Auch die Brüder Georg und Ulrich von Rappoltstein, sowie die Ritter Georg, Albrecht und Heinrich von Rathsamhausen legten Fürbitte für die Unglücklichen ein. Als endlich noch der Schaffner des geschädigten Klosters im Namen der Schwestern die Erklärung abgab, daß diese die Gewaltthat um Gottes willen erduldet, konnte der Landvogt nicht mehr widerstehen, obschon er meinte, er könne das Urtheil vor dem Kaiser nicht verantworten. Die Klosterstürmer kamen deshalb mit einer Verbannungsstrafe von zehn Jahren davon. Dasselbe Schicksal traf am 16. März noch ihren Mitschuldigen Batt Haller, einen Verwandten des Blosus [1].

Auch Wernher Sattler, der wieder Schulden wegen im Gefängniß gesessen und dann aus der Stadt gewiesen worden war [2], konnte sich nicht bequemen, ruhig zu bleiben. Er trat vor dem Landvogt als Kläger auf gegen den Bürgermeister Bastian Herzog. Obschon er ‚ein offner verschriebener Aechter‘ war, wurde dennoch seine Klage angenommen, ‚damit er nit gedenken mecht, (Herzog) des Rechtes Scheue zutragen‘. Die Gerichtsverhandlung wurde auf den 23. Februar angesetzt. Sattler konnte keinen Bürgen finden, nachdem

[1] Hartfelder, Zur Gesch. des Bauernkrieges S. 112 fl. Rathsprotokolle S. 101[a], Fritags post Valentini; über die eigentlichen Gerichtsverhandlungen wird darin nicht berichtet, die Blätter 101[b]. 103[a] sind unbeschrieben geblieben. Betr. Haller s. S. 107[b].

[2] Rathsprotokolle S. 96. Es wurde mit ihm verhandelt am 19. Januar 1525 zu Dambach (Missivenbuch S. 268), dann zu Straßburg am 23. Februar (ebd. S. 278). Sattler hatte sich nach Markirch begeben.

er aber geschworen, die Gerichtskosten bestreiten zu wollen, und Herzog zu seinem Bürgen Cyriak Knirisch bestellt hatte, wurde mit den Verhandlungen begonnen.

Herzog erzählte nun, wie er auf Befehl des Raths voriges Jahr nach Straßburg geritten sei, um Schütz von Traubach den ihm bewilligten Geleitsbrief zu überbringen, und wie er dort Sattler abends auf der St. Nikolausbrücke getroffen und gefragt habe, was er hier thue. Nach einigen Worten sei Sattler mit ihm ins Wirtshaus ‚zum guldin Schof' gegangen, wo sie zu Nacht gegessen hätten. Dann habe der Brodbäcker Anton Kopf noch ein Maß Muscateller auftragen lassen und von der Verrätherei des Schütz erzählt. Dazu habe Sattler gemeint, ‚das sei der Anslag gewesen, daß man den Bürgermeistern ire Kepf vor iren Husern abgehowen selt haben'. Dies hätte nun Sattler dem Rath anzeigen sollen. Da er aber dies nicht gethan, sei er gefangen genommen und peinlich verhört worden. Uebrigens schon bevor die Sache mit Schütz ausgebrochen sei, habe Sattler sich also hören lassen, ‚er wolt herleben, daß man den Bürgermeistern ire Kepf vor iren Husern abhowen werden'. Dieser Aussage widersprach der Angeklagte, sie wurde jedoch durch ein gerichtliches Zeugenverhör vom 13. März in Straßburg bestätigt. Doch der Proceß mußte wegen der Verhinderungen seitens Sattlers und infolge der kommenden Ereignisse immer wieder vertagt werden[1].

An Gesinnungsgenossen fehlte es Sattler nicht. An Pfaffenfastnacht, 26. Februar, drangen Matheus und Jorg Jäckler in das Johanniterhaus ein und setzten sich ungeladen zum Nachtessen. Dies genügte ihnen aber nicht, sondern sie äußerten noch zu den Mönchen: ‚Sie haben lang den Wucher fressen, sie wollent auch ein Weil mitfressen', und als man den Tisch aufhob, schrie Matheus: ‚Loß nur die Gallreien sten.' Der Rath begnügte sich einstweilen mit dem, was sie zu ihrer Rechtfertigung vorbrachten, ohne sie weiter zu bestrafen[2].

Von auswärts lauteten die Nachrichten immer schlimmer, überall bemerkte man Anzeichen der Unbotmäßigkeit gegen geistliche und weltliche Obrigkeit, und je drohender sie wurden, desto unruhiger und anmaßender gebärdeten sich auch die Unzufriedenen und Neuerungssüchtigen aus der Bürgerschaft.

Was mit Schütz mißglückt war, sollte jetzt mit Hilfe der ‚frummen' Bauern gelingen. Die ganze Gegend zwischen Barr und Molsheim war seit Februar unter dem Einfluß der Hetzpredigten des Gärtners Clemens Ziegler aus Straßburg in zunehmender Gärung begriffen. Schon Mitte März hatte sich das Gerücht verbreitet, daß verschiedene Dörfer am Odilienberg die umliegenden Klöster überfallen wollten. Als der neue Herr von Barr, der

[1] Rathsprotokolle S. 103—104. Zeugenverhör auf Orig.-Pergamenturk.
[2] Ebd. S. 106a, Zinstag nach Invocavit, 7. März.

kaiserliche Vicekanzler und Landvogt in Schwaben, Nikolaus Ziegler, gegen einen der Ruhestörer, Leonhard Grucker aus Heiligenstein, einschreiten wollte, erhoben sich die meisten Einwohner von Heiligenstein, Ottrott, St. Nabor, Börsch und Bernhardsweiler, zu welchen sich noch Leute aus Oberehnheim und Dorlisheim gesellten. Die Aufständischen sammelten sich bei Heiligenstein. Nikolaus Ziegler sah sich bei dem Landvogt und den Städten um Hilfe um. Am Samstag vor Palmsonntag, 8. April, schickte Schlettstadt die Bürgermeister Ergersheim und Herzog nach Barr und Oberehnheim. Nach ihrer Rückkehr am Montag erzählten diese, was ihnen dort begegnet und wie der Aufruhr ausgebrochen sei. Auch der Landvogt sei gegenwärtig gewesen und habe zwischen den Parteien zu vermitteln gesucht. Man habe sich beiderseits vertragen, und die Bauern seien wieder heimgezogen [1]. Daraufhin beschloß der Rath, den Geistlichen, die weder Vesper noch Salve mehr hielten, mitzutheilen, daß wer dies unterließe, auch die dafür gestifteten Präsenzgelder nicht erhalten würde [2]. Phrygio war bereits vor einem Monat gemahnt worden, die Verfügungen und Urtheile des geistlichen Gerichtes wie früher öffentlich auf der Kanzel zu verkünden, um die Bürger vor Schaden zu bewahren [3]. In der Kirche sollte nicht mehr gesammelt werden, sondern Isenbender und Claus Kruckfus, welche dies früher thaten, sollten Sonntags ruhig in der Kapelle sitzen bleiben und hier in Empfang nehmen, was ihnen ein jeder gutwillig geben werde [4].

Am Ostermontag, 17. April, wurde im Rathe der Beschluß gefaßt, die Adeligen, Mönche, Geistlichen und alle andern Gefreiten, wie Rathsherren, Stadtboten und Hauptkannen, zu den öffentlichen Frohnden heranzuziehen. Wer persönlich verhindert sei, solle für sich einen Knecht stellen. Die Besitzer bis zu 5 Stück Vieh sollten einen Tag, bis zu 10 zwei und bis zu 15 drei Tage der Stadt dienen. Den Klöstern wurde dann der Befehl ertheilt, das Inventar ihrer Güter aufzunehmen und nichts mehr ohne Wissen des Magistrats zu veräußern. Wie sie es hierauf begehrten, erhielten sie von Stadt wegen jedes zwei Pfleger, die Prediger Paul Kruckfus und Diebolt Uchtersheim, die Barfüßer Claus von Ensisheim und Jakob Metzger und die Dominikanerinnen Jakob Dietsch und Erhart Steiner [5].

---

[1] Rathsprotokolle S. 111, Samstag Palmabend, und S. 112, Montag post Palmarum. Für die Anfänge des Bauernkrieges: Hartfelder, Der Bauernkrieg in Südwestdeutschland, und Gyss, Hist. de la ville d'Obernai 1.

[2] Ebd. S. 112[a], Montag post Palmarum, 10. April.

[3] Ebd. S. 107[b], Donnerstag post Gregorii, 17. März, auf Anzeige des Lators Ulrich Manskopf hin.

[4] Ebd. S. 106[b], Donnerstag post Invocavit, 9. März.

[5] Ebd. S. 112[a], uf den Ostermontag, 17. April. Die Dominikanerinnen hatten bereits früher um Pfleger bitten lassen.

In der Karwoche hatten sich die Bauern um Oberehnheim und Barr wieder erhoben, und am Ostertage war mit der Plünderung der Klöster, und zwar zuerst der Propstei Truttenhausen, begonnen worden[1]. Auf diese Nachrichten hin wurde in Schlettstadt die Scharwache wieder aufgerichtet. Auf den Münsterthurm wurde täglich ein Bläser gestellt, der jeden in Sicht kommenden Reiter anzublasen hatte. Den bewaffneten Fremden wurde der Aufenthalt in der Stadt untersagt und den fremden Bettlern keine Nachtherberge mehr im Spital gewährt. Die Zünfte mußten ihre Gewehre bereit halten, und jedem Bürger wurde anbefohlen, alles, was in und außerhalb der Stadt ihr zu Nachtheil gereichen könnte, zu verhüten oder den Zunftmeistern anzuzeigen. Desgleichen wurde am Samstag darauf, 22. April, die Thorhut verstärkt und an jedes Thor ein Rathsfreund mit einem Bürger beordert[2].

Vor dem Anwachsen der Empörung hatte sich Nikolaus Ziegler bald flüchten müssen. Er erschien mit Frau und Kindern und aller beweglichen Habe in Schlettstadt und bat um den Schutz des Raths, der ihm auch zugesagt wurde, nachdem er versprochen, niemanden beschwerlich zu fallen und nach dem Stadtrecht Recht zu geben und zu nehmen. Alsdann wurden Kaspar Westermann und Bastian Herzog beauftragt, Auskunft zu holen bei den Städten Colmar, Kaysersberg und Münster, wie man sich zu den aufständischen Bauern stellen solle[3].

Weil in der Stadt selbst jeden Tag Ausschreitungen zu befürchten waren, ertheilte der Rath den acht Bürgermeistern Gewalt, nach Belieben Rathsfreunde zur Verwaltung und Berathung heranzuziehen.

Aber bereits am folgenden Tage, Sonntag Quasimodo, brach der Sturm los. Der Pöbel rottete sich auf dem Möndhhof zusammen, und es erhoben sich Stimmen, die von der Propstei St. Fides Zins- und Gültbriefe verlangten, um dieselben auf dem Markte zu verbrennen. Man drang in das Kloster ein und hieß die Geistlichen hinausgehen[4]. Da ließ der Rath nach-

---

[1] Hartfelder a. a. O. S. 68.

[2] Rathsprotokolle S. 112[b], Ostermontag und Samstag in der Osterwoche.

[3] Ebd., Samstag in der Osterwoche.

[4] Ebd. S. 113[a], Dominica Quasimodo peracto prandio. Im Briefwechsel des Beat. Rhenanus (S. 330), Brief des Kilian Clemens vom 21. August 1525 aus Straßburg, worin es heißt: Caeterum Selestadii sane tunc non erant res adeo turbatae, quum aliis locis ita perdite tumultuarentur rustici, atque iidem misere conciderentur. Nos tantum modo eiiciebamur, nimirum onus grave civitati. Cives ipsi inter se quiescebant, quod quidem ad manus attineret, quas non in se mutuo armabant. Nam animorum inter ipsos magna discordia signis etiamnum manifestis declarabatur. Clemens oder Praus war einer der Benediktiner von St. Fides gewesen. Unter den Conventherren und Kaplänen kommt schon 1509 ein Herr Kilian vor. Diese Kaplaneien an St. Fides waren meistens im Besitze der Helfer und Vicare der Pfarrkirche.

mittags eilig die Bürger vor die Herrenstube rufen und ermahnte sie ernstlich, von solchem Auftreten abzustehen und keinen Schaden und kein Unheil über die Stadt zu bringen. Diese Worte verhallten ungehört im Murren und Schreien der Bürger. Während nun der Rath über die zu ergreifenden Maßregeln berathschlagte, u. a. ob der Landvogt nicht zu rufen sei, erschienen plötzlich im Saale Beauftragte von den zwölf Zünften: Cyriacus Knirisch und Michel Rumpel von den Bäckern, Schuster Hans von den Oberrebleuten, Jakob Kopfel von den Niederlingen, Wiß Wolf von den Ackerleuten, Michel von Heckligen von den Schmieden, Diebolt Berkheim von den Gärtnern, Claus von Beblenheim von den Metzgern, Claus Westermann von den Gerbern und den Wotleuten und Walter Matheus von den Weinleuten.

Sie gaben dem Rathe zu verstehen, daß die Ankunft des Landvogts nicht erwünscht sei, denn es stehe zu besorgen, daß ihm die Einkehr in die Stadt würde verweigert werden. Man möge vielmehr mit den 100 Schöffen und einer Anzahl anderer Bürger die Lage besprechen, ‚je eher, je besser‘, und die Klöster zu der Stadt Handen und Gewalt nehmen. Wohl oder übel mußte der Rath dem freundlichen Zwange sich fügen. Am Montag, morgens um 5 Uhr, traten die Hundert mit noch 50 Zunftgenossen zusammen. Dieser Versammlung setzte nun Bastian Herzog die Verhältnisse, sowie die Ziele des Rathes auseinander und bat sie, dem Rathe ihr Vertrauen zu schenken, die Stadt retten zu helfen, keine Fremden herein zu nehmen sowie die Klöster unangefochten zu lassen. Nach diesen gutgemeinten Vorschlägen zog sich der Rath zurück, mußte aber bald wieder erscheinen, da der Tumult immer größer wurde. Nach längeren Verhandlungen einigte man sich schließlich dahin, die Klöster ruhig zu lassen und den Frieden zu wahren, bis man sich bei der Stadt Straßburg und andern umliegenden Städten erkundigt habe, ‚wie sie es mit Abbrechen ihrer Klöster und andern Dingen halten wollen‘. Den Klöstern wurde aufs neue eingeschärft, nichts zu veräußern, und dem Landvogt über das Geschehene durch Kaspar Westermann Bericht erstattet.

Am 26. April erwählten die Zünfte einen Ausschuß und ließen durch denselben den Rath auffordern, sich beim Landvogt für die Rückkehr der Verbannten zu verwenden, was die Bürgermeister auch zusagten. Einem andern Verlangen derselben, um 10 Uhr einige Mitglieder zu ihnen auf die Wotleutstube zu senden, wurde gleicherweise entsprochen und zu diesem Zwecke Melchior Wanner, Hans Metzger, Bastian Herzog, Mathis Rockenmüller, Batt Sengler und Ludwig Kienlin als geeignet bezeichnet und ihnen anempfohlen, auch den Pfarrer zu den Berathungen zu ziehen. Nachmittags wurde noch einhelliglich der Beschluß gefaßt, die Klostergüter zu inventarisiren und jeden Klosterinsassen schwören zu lassen, nichts davon zu verkaufen oder fortzuschaffen

und bereits schon Entzogenes wieder herbeizubringen. Dadurch hoffte man, die Zünfte zu ‚sättigen‘.

Es begaben sich dann die vier Bürgermeister in das Predigerkloster und zeigten an, daß sie im Einvernehmen mit dem Landvogt vorgingen. Sie ließen sich alle Briefe, Register, Urbarbücher und andere Urkunden über Zins-, Gült- und Eigengüter, sowie ein Verzeichniß der Kleinodien, Kelche, Monstranzen und anderer Kirchenzierden und aller in Keller und Kasten lagernden Wein- und Kornvorräthe aushändigen. Die Mönche mußten zudem geloben, keine andere Obrigkeit und Herrschaft, kein anderes Gericht und Recht als Meister und Rath anzuerkennen, alle Namen der Conventkinder, welche sie in ihrem Kloster zu Profeß angenommen, und die von dem Kloster benöthigte Zahl anzugeben. Alle andern Mitglieder sollten sie entfernen und keinen fremden Mönch, wie auch sonst niemanden mehr aufnehmen ohne Verwilligung des Rathes; dann sollten sie jährlich ihren Pflegern Rechnung ablegen und nur mit deren Willen Zinsen und anderes kaufen, verkaufen oder ablösen. Nur ihre Hausämter, wie die des Priors, Suppriors und Lesemeisters, durften sie selbst besetzen [1].

Einen Einblick in die Vermögenslage der Dominikaner gewährt uns die Rechnung des Jahres 1526, wo die Einnahmen sich auf 134 *lb.* und 5 *β.* beliefen, welche Summe aber von den Ausgaben noch um 16 *lb.* 9 *β.* überschritten wurde [2].

Von den Franziskanern liegt noch eine Rechnung vor, welche der abgehende Guardian Martin Meiger dem angehenden Christian Zimmerman oder Carpentarii vorlegte für die Zeit vom 3. Juni 1523 bis 2. Mai 1524 in Beisein des Georg von Rathsamhausen zum Stein, des Altbürgermeisters Wanner und des Stadtschreibers Wolff. Danach betrugen die Einnahmen 116 *lb.*, 5 *β.*, 1 Heller und die Ausgaben 116 *lb.*, 4 *β.*, 4 *ꝺ.* und 1 Heller. Von den Einnahmen waren aber noch nicht eingezogen worden 28 *lb.* und 15 *β.*, welche der neue Guardian dem alten schuldig blieb, der davon dem Kloster wieder 5 *lb.* 19 *β.* erließ [3].

Bei den Franziskanern in Silo, in St. Fides und St. Johann wiederholte sich dann dieser Vorgang wie bei den Predigermönchen. Die Kloster-

---

[1] Rathsprotokolle S. 113—115.

[2] Loses Blatt. 2°. Die Prediger waren mit ihrem Schaffner Ulrich Manskopf, den ihnen der Rath bestellt, nicht zufrieden. Sie behaupteten Montag nach Hilarii 1527, daß er ihnen 30 Gulden und 5 Viertel Frucht zu Lohn genommen, statt der verabredeten 24 Gulden. Dienstag nach Mariä Reinigung wurde dann im Rathe sein Lohn auf 16 Gulden, 1 Viertel Roggen und 1 Viertel Hafer festgesetzt; habe er 5 *lb.* an Zinsen eingezogen, so solle er sie jedesmal dem Stadtwechsel übergeben.

[3] Gegenzettelbuch S. 268.

frauen wurden noch gebeten, selbander oder selbdritt die Besuche ihrer Eltern oder Verwandten zwischen den zwei innern Porten entgegenzunehmen.

Mit St. Fides war die Sache schon umständlicher, denn im Vergleich zu dieser Propstei waren die übrigen Klöster recht arm. Nach der Rechnung von 1512—1513 finden wir hier an Einnahmen: 248 lb., 6 ß. 1 Heller in Geld, 160 1/4 Kapaunen, 1 1/2 Henne und 4 Hühner, 350 Viertel und 1 1/2 Sester Roggen, 15 Viertel und 3 Sester Gerste, 52 1/2 Viertel und 2 Sester Hafer, 19 Pfund Wachs und 582 Ohme und 17 Maß Wein oder 63 Fuder, 1 Ohm und 1/2 Maß; dagegen an Ausgaben 287 lb., 4 ß., 2 ₰. in Geld, 57 Kapaunen und 4 Hühner, 169 Viertel und 2 Sester Roggen, 13 Viertel und 1 Sester Gerste, 28 Viertel Hafer, 19 Pfund Wachs und 19 Fuder Wein. Dazu muß aber bemerkt werden, daß der Erlös aus der verkauften Frucht unter der Geldeinnahme gebucht ist[1].

Es ist unwahrscheinlich, daß es die Bürgermeister mit ihrer Mission, besonders bei St. Fides, das doch dem Bischof gehörte, recht ernst nahmen. Es kam ihnen hauptsächlich darauf an, Zeit zu gewinnen und den Zünften einen begütigenden Bericht vorlegen zu können, was auch schon am nächsten Freitag geschah. Die Bürgermeister wußten zu erzählen, wie die Klosterpersonen ihre Forderungen ‚mit großer Danksagung' gutwillig angenommen hätten, wie sie dann die Höfe der Aebte von Hugshofen, Ebersheimmünster und Baumgarten unter die Verwaltung der Stadt gestellt und die Verhandlungen mit den bepfründeten Kaplänen geführt hatten. Sie zeigten noch an, daß man mit Straßburg und andern Städten der Klöster wegen in Beziehungen getreten sei, und forderten die Bürger auf, diese sowie alle Geistlichen in Ruhe zu lassen. Zum Schlusse wurde ganz besonders allen anempfohlen, nicht so oft zu den Bauern außerhalb der Stadt zu laufen, von niemand Gut oder Vieh zu kaufen, auch keine Redensarten, wie: ‚ja man macht, was man wolle, so muß es mit Ungemach sein', zu gebrauchen.

Die getroffenen Abmachungen fanden bei den meisten Beifall, ‚welche aber Mißfallen daran gehabt, habe sie sich vor der Erberkeit nit wol durffen irs Mißfallens offenlich erzeugen und also uf iren Kropf unverdeut sitzen müssen'. Nach dem Mittagimbiß ließen die Bürgermeister die Wachen an den Thoren abermals verstärken, ‚in disen sorglichen und erschröcklichen Louffen zu notturftiger Fursehung diser Stat'. Um diesen Wachtdienst den Bürgern annehmlicher zu machen, verfügten sie, daß der Statthalter an St. Fides ein 18ohmiges Faß Wein in den Stadtkeller zu legen habe, um jedem Wächter 1 1/2 Maß geben zu können. Auch sollte jeder auf Stadtkosten täglich bis zu 2 ₰. Brod bei seinem Bäcker holen dürfen. Zur Herstellung dieses Brodes

[1] Rechnungen der Propstei im Bezirksarchiv Straßburg, G. 1662.

wollte die Stadt bis zu 4 Viertel Korn liefern, darüber hinaus mußten je nach Bedarf wieder St. Fides 6 Viertel und St. Johann 4 Viertel Roggen und Silo 4 Viertel Weizen spenden, und, wenn mehr erforderlich, hätte der Spital 4 oder 6 Viertel Roggen und Weizen noch beizusteuern. Solange dieser Wachtdienst dauerte, wurde außerdem jede Nacht 2 Maß Wein und für 2 ₰. Brod ausgetheilt [1].

Inzwischen hatten sich die Bauern getheilt. Nach der Plünderung der Abtei Altdorf zog der eine Haufen unter Erasmus Gerber von Molsheim in der Richtung nach Zabern, der andere wandte sich südwärts, wo sie Ebersmünster, Epfig und Dambach besetzten und unter der Oberleitung von Wolf Wagner aus Rheinau in kurzer Zeit bis zu 2000 Aufständische sich zusammenscharten. Dieser Haufen suchte Fühlung mit den Gesinnungsgenossen im Ober-Elsaß, insbesondere mit den aus den Herrschaften Rappoltsweiler und Reichenweier zu gewinnen [2]. Aus Schlettstadt liefen ungefähr 50 Soldner zu ihnen, welche der Magistrat wissen ließ, daß sie fortan die Stadt zu meiden hätten [3].

Wer früher schon im Kriege gedient hatte, wurde jetzt, am 2. Mai, zu den Waffen gerufen. Für ein eventuelles ‚Geschelle‘ (Auflauf) wurden Hans von Kogenheim zu einem Hauptmann und Kaspar Westermann zu einem Fähndrich bestellt.

Als Bevollmächtigte der Bürgerschaft, um die wegen der Klöster gewünschten Auskünfte von Straßburg, Hagenau und Colmar einzuholen, wurden am Freitag, 5. Mai, im Einverständniß mit dem Rath sechs Bürger, Schuster Hans, Wiß Wolf, Jakob Kopfel, Stephan Scherer, Jorg Gutgesell und Müg Diebolt, gewählt. Ihnen theilte der Rath noch am 6. Mai Bastian Herzog und den Stadtschreiber zu.

An demselben Tag erschienen vor dem Rathsgericht Anton Bitscher und Wernher Sattler, dessen Klage gegen Herzog am 29. April kostenfällig abgewiesen worden war und der deshalb an den Landvogt appellirt hatte. Unter anderem erklärte da Bitscher: ‚Ein Rat hab ine Werner verschiner

---

[1] Rathsprotokolle S. 114[b].

[2] Hartfelder a. a. O. S. 74. 82.

[3] Rathsprotokolle S. 115[a], Samstag nach Quasimodo, 29. April, gelten als zu den Bauern bei Ebersheimmünster gezogen Peter Cleris, Hans Aechsel, Rottmeister Hieronymus Gerber, Marzolf Kempf, Pfaff Kaspars Söhne, Geltrichs Söhne, Batt Haller, Hans Kunigs Sohn oder Hans Wilmann, Rottmeister Haller Hans der jung, Jorg des alten Holzschlägers Tochtermann, Andres Krebs, Tenig Richenberg, Bastian Rösch und ‚sonst noch vil nit minder dan XL‘; S. 115[b]: Diebolt Hagenbach der jung, Thoman Lawel und Klaus von Bretheim (Bretten), Bernhart Fedderlin, Michel Dietrich, Matern Müller, Lenz Wiß, Veltin Ziegler, Medard Blosus, Martin Keck, Konrad Frieß und Lenhart Heß (loses Blatt).

Zeit in unser gn. Herrn des Landvogts Gleid und Tagsatzung uß Verreterei gefenglich angenommen und wider Got, Ere und Recht ine als ein Dieb und Mörder an die Foltern gehengt und gewaltiglich mit ime gehandelt und nach der armer Bürger Blut geturst; auch habe ein Rat als Richter und Secher selbs gesetzt, das nie erhört sei worden.'[1] Bastian Herzog wies entrüstet diese Beleidigungen zurück und erklärte, gegen Bitscher gerichtlich vorgehen zu wollen. Dann zeigte Sattler die Antwort, welche er auf die von ihm eingereichte Berufung von dem Landvogt erhalten hatte, worauf ihm die Freiheiten der Stadt, das Appelliren betreffend, vorgelesen wurden. Als er jetzt aufgefordert wurde, den vorgeschriebenen Eid zu leisten, verweigerte er dies und überhäufte die Rathsherren mit den gröblichsten Schmähungen: ‚Sie seien Hurer, Meineidige, Wucherer, Gotzlesterer und Blutsuger, die der Bürger Blut gierig gewesen; sie hetten mit der roten babilonischen Hure des Wins getrunken und haßten die jhennen, so dem Gotzwort anhingen und schirmen Huren und Buben und gingen mit den armen Burgern umb, daz Got im Himel solt erparmen.'

Desgleichen ließ sich am 9. Mai bei der Thorwache Ulrich Schäfferzheim wieder vernehmen: ‚So mans offenlich besehen, so weren denn mer die es mit den versamleten Buren haben würden, dan deren die mit eim Rat seien, und er wolts selbs helfen harin zeloffen; man hette ine vor Jaren umb XVI lb. ₰ gestraft und ime Gewalt und Unrecht gethan, es wäre nicht ein Wunder, daß einer ein Stat hingebe; er und sein Anhang weren langest der Meinung gewesen ins Closter St. Getruwen zefallen, aber morgen so wolt er und sin Anhang darin fallen.' Es wurde ihm empfohlen, seinen Mund zu hüten, und spätere Untersuchung angesagt[2].

Was wollte auch der Rath unter den obwaltenden Umständen anders thun? Bei der Erregung der Gemüther hätte Gewalt wieder Gewalt hervorgerufen, der Rath wäre gestürzt und die Stadt dem Aufruhr ausgeliefert worden. Durch sein scheinbar freiwilliges Einlenken verhütete der Rath das Aergste und erleichterte später der Bürgerschaft wieder das Uebergehen in ruhigere Bahnen.

Nachdem der Haufen von Ebersheimmünster am 7. Mai sich den Besitz von St. Pilt gesichert hatte, wurden Bergheim und Rappoltsweiler aufgefordert, ihre Thore zu öffnen. Am 11. Mai zogen 5000 Bauern in Bergheim ein,

---

[1] Am 30. März (Rathsprotokolle S. 110ª, Donnerstag nach Letare) hatte Wernher eine Klage gegen den Stadtschreiber eingereicht, weil dieser zu ihm, als er auf der Folter lag, gesagt, er sei ein Dieb und habe einen grünen Rock nachts von den Predigern in sein Haus getragen. Wolff gab darauf die Antwort, er habe damals auf Befehl des Rathes gehandelt.

[2] Rathsprotokolle S. 115—116.

wo sie die Juden brandschatzten und die Synagoge zerstörten [1]. An diesem Tage erstattete auch der Schultheiß nach seiner Rückkehr aus dem Oberelsaß Bericht über die von ihm im Verein mit denen von Colmar, Basel und Mülhausen mit dem Sundgauer Haufen zu Isenheim gepflogenen Verhandlungen. Es wurde alsdann beschlossen, die in die Stadt geflüchteten Juden wieder auszuweisen.

Nach Rückkehr der Gesandten, die in Straßburg über das Verhalten zu den Klöstern Erkundigungen eingezogen hatten, wurde von den Zünften ein Ausschuß von 50 Mitgliedern ernannt und einhellig bestimmt, ‚das Gotswort und das heilig Evangelium für Hand zenemen und nach Vermog desselben mit den Clostern, iren Personen, Zinsen, Gult und Gueter fürzunemen und zuhandlen und solchs anzufahen mit den Verordenten des Rats, in Hofnung, es sol Got und den Menschen wolgefallen‘. Dieser Beschluß wurde am folgenden Tage, Samstag, 13. Mai, dem Rathe mitgetheilt und über die Art des Vorgehens eine Einigung vereinbart.

Am Montag darauf, 15. Mai, erschien der Ausschuß vor dem Rath. Er bestand u. a. aus Jakob Kopfel, Michel von Hecklingen, Mathis Walter, Peter Kiser, Bartel Huffel, Hans Frowendienst, Adolf Meng, Nix Diebolt. Zu diesen wählte der Rath aus seiner Mitte noch die Bürgermeister Wanner, Kogenheim, Herzog und Joner, dann die Räthe und Zunftmeister Dietsch, Jakob Metzger, Hans Goll, Hans Wolff, Veltin Ytenheim, Thoman Claus, Gabriel Schmaltz, Lorenz Schäffertzheim, Hans Bertsch, Peter Weidner, Mathis Rockenmüller und Friedrich Zinsmeister. Kaspar Westermann wurde wieder nach Straßburg beordert. Nach längerer Umfrage und Aeußerung verschiedener Ansichten einigte man sich endlich dahin, die Güter von St. Fides vorläufig einzuziehen, die Mönche abzulohnen und den Statthalter aufzufordern, seine Rechnung abzulegen, die Insassen der drei andern Klöster für drei oder vier Tage in das Spital zu nehmen und später dann wieder über das Schicksal dieser Häuser zu berathschlagen. Michel von Hecklingen sollte mit einigen Frauen den Schwestern in Silo bekannt geben, daß man sie noch diese Woche in ein anderes Haus bringen wollte. Mit dem Wein und dem Getreide der Klöster sollte ordentlich und haushälterisch verfahren werden [2].

Am Dienstag, 16. Mai, langten Briefe von Kaysersberg an, das von den Bauern und von Herzog Anton von Lothringen, der auf dem Marsche ins Elsaß sich befand, hart bedrängt wurde; dann wurde wegen der Klöster eine Umfrage bei sämtlichen Zünften veranstaltet. Wot- (Tuch-), Wein-, Niederrebleute, Schmiede, Bäcker, Metzger und Schuhmacher erklärten, bei den Vorschlägen des Ausschusses bleiben zu wollen, Acker- und Oberrebleute waren

[1] Hartfelder a. a. O. S. 83. [2] Rathsprotokolle S. 117.

derselben Ansicht, im Falle man den Zünften die Schlüssel und Briefe der Klöster übergebe, die Fischer allein stimmten für Abbrechen derselben. Endlich wurden noch einige Bürger zu dem kaiserlichen Rath Nik. Ziegler gesandt, die ihn ‚freundlichst und flehentlichst‘ baten, doch nicht die Stadt zu verlassen, da er sich, wie es scheint, zur Abreise bereit machte.

Am Mittwoch wurde die gesamte Bürgerschaft schon um 5 Uhr morgens auf dem Mönchhof zusammengerufen. Man kam hier miteinander überein, keiner fremden Nation die Stadt zu öffnen, auch Fremde nicht mehr hereinzulassen. Zur Verhandlung mit den Klöstern wurde ein Ausschuß von zwei Bürgermeistern und vier Zunftmeistern aus dem Rathe und von 20 Bürgern aus den Zünften gewählt. Um 11 Uhr vereinigte man sich auf der Herrenstube, wo die Absendung zweier Briefe an die zwei Bauernhaufen im Ober- und Unterlande beschlossen wurde. Die Sympathie des Volkes war für die Bauern, doch wollte man noch nicht gemeinsame Sache mit ihnen machen.

Alsdann trat Bürgermeister Herzog vor den Ausschuß und verlangte, geschützt zu werden gegen die Beschimpfungen Werner Sattlers, da er sich sonst genöthigt sehe, aus der Stadt zu ziehen und anderswo Recht zu suchen. Dieser Schutz wurde ihm zugesagt, wie auch dem Junker Georg von Rathsamhausen, der darum gebeten hatte. Gegen 8 Uhr abends wurden dem Ausschuß Briefe aus Ensisheim mit der Abschrift eines Briefes des Herzogs von Lothringen gebracht, sowie ein Schreiben der Bauern aus Scherweiler. Es blieb aber bei dem früh morgens gefaßten Beschluß, keinem fremden Volk die Stadt zu öffnen oder Proviant zu geben. Den Bauern allein wollte man Nahrungsmittel gegen Bezahlung gewähren und nur denen beistehen, welchen man ‚Hilf und Rettung‘ versprochen hatte.

Die Scharwache wurde nochmals verstärkt und 200 bis 300 Mann Befehl ertheilt, sich zu rüsten.

Mit den Briefen für die Bauern wurden Mathis Küffer und Bock Hans in das Unterland, Jorg Bader und der Wirth zur Krone, Hans Frowendienst, in das Oberland geschickt.

Der folgende Tag schon brachte eine Abkühlung der Gemüther, als Küffer und Bock unverrichteter Sache in Begleitung eines Molsheimer Bürgers zurückkehrten und die Meldung brachten, daß die drei Haufen zu Zabern von den Lothringern so eingeschlossen seien, daß niemand zu ihnen gelangen könne. Von der Vornahme weiterer Schritte wurde deshalb vom Ausschuß abgesehen bis zur Rückkehr der andern Kundschafter.

Dann nahm er die Verhandlungen mit den Mönchen auf. Bei den Dominikanern erklärten Conrat Müelich und Wolfgang N., daß sie im Kloster bleiben, Christman von Duse und sein Bruder Paulus Will, daß sie als Priester leben wollten, Veltin von Erstein wollte weltlich bleiben, Philippus

von Heidelberg und Georg oder Gregor von Leimen, von denen der erste 7 fl., der zweite 30 fl. als Mitgift gebracht hatte, wollten noch ihre Eltern befragen, während Bartholomäus von Erstein erklärte, sich verheirathen zu wollen, und Ambrosius von Leimen, daß es ihn immer gereut, die Kutte angelegt zu haben.

Nach dem Mittagessen ging es zu den Johannitern. Der Prior Burler war zu Straßburg, die beiden andern, Johann Mergler, der 200 fl. in den Orden gebracht, und Heinrich Schwitzer, begehrten zu bleiben, was sie waren. Von den Barfüßern wünschte der Guardian Christian Zimmermann, der 100 fl. gebracht hatte, weltlich zu bleiben, während die Patres Claus Herlin und Johann Will sich der Gnade des Ausschusses anempfahlen. Es erschienen dann Erzpriester Ergersheim und Altstatthalter Offner und erzählten, wie man täglich zu ihnen in ihre Häuser laufe und sie mit Todtschlagen bedrohe. Sie verlangten entweder ihres Eides entbunden zu werden, um aus der Stadt ziehen zu können, oder den Schirm der Gemeinde zu erhalten. Man bat sie, ‚sich doch nicht an jedes Menschen liederlich und leichtfertig Rede zu kehren, man werde sie bei ihren gethanen Pflichten, soviel möglich, handhaben, schützen und schirmen‘. Dann wurde auf allen Zünften befohlen, bei den auf dem Mönchhof übernommenen Verpflichtungen sich jedes Vergehens gegen geistliche oder weltliche Personen zu enthalten.

Um die Mittagsstunde versammelte sich auch der Rath und beschloß, die flüchtigen Leute aus der Nachbarschaft in die Stadt einzulassen. Das Vieh des Dorfes Kinzheim wurde in des Abtes von Baumgarten Hof, im Illwald oder sonst auf der Allmende untergebracht. Die Zahl der Flüchtigen aus der Umgegend wuchs von Stunde zu Stunde. Die Niederlagen der Bauern bei Lupstein und Zabern waren bekannt geworden. Die Bauern zogen sich bei Scherweiler zusammen und das Heer der Lothringer rückte heran.

Am Freitag, 19. Mai, erhielt jeder Bürger, ob reich oder arm, von Stadt wegen ein Viertel Korn. Von den eigenen Bürgern welche zu den Bauern gelaufen waren, fanden nur die Aufnahme in die Stadt, welche einen Entlassungsschein vorweisen konnten. Selbst in der größten Aufregung verlor der Rath seine Geistesgegenwart nicht. Wer thörichte Reden führte, wurde zur Verantwortung gezogen. So zwei welsche Salzleute, die in der Herberge zur Krone auf die Frage, was denn ihr Herzog meine, daß er dies Land mit Krieg überziehe, geantwortet hatten: Es waren doch die Herren und Edlen schuld, welche ihn ins Land gerufen hätten; desgleichen Lorenz Brucker, der im Wirtshaus zur Blume zu Diebolt Rösch gesagt haben sollte, daß die Stadtherren die Stadt verrathen und verkaufen, und ob er ihm helfen wolle, den Herren die Thorschlüssel zu nehmen.

Der Entscheidungstag, Samstag nach Cantate, 20. Mai, brach an. Der Verkehr zwischen der Stadt und den in Scherweiler liegenden Bauern, denen man Wein und Brod gegen Barzahlung lieferte, war ein sehr reger. Der Rath nahm in städtischen Sold 50 Knechte unter Jakob Gropp und Lorenz Schremlin für eine Dauer von zwei Monaten, um bei der großen Anzahl der vom Lande in die Stadt geflüchteten Bauern die Gewalt in Händen zu behalten. Mit der Trommel wurden nachmittags alle diese Landleute in den Rathshof geboten und ihnen erklärt, daß wer freiwillig zu den Haufen geschworen habe, ausziehen solle, während die, welche nur gezwungenerweise dies gethan, bleiben dürften. Zur Unterstützung wurden den Bürgermeistern noch beigegeben Diebolt Uchtersheim, Carl Berner, Hans Bertsch, Hans Meiger, Claus von Ensisheim, Iten Veltin, Hans Goll, Jakob Metzger und Batt Sengler.

Bei Scherweiler wüthete die Schlacht. Gleich bei ihrer Ankunft waren die Lothringer zum Angriff vorgegangen, und von 6 bis 8 Uhr abends wurden zwischen Scherweiler und Kestenholz gegen 5000 Bauern erschlagen. Die andern suchten ihr Heil in der Flucht. Scherweiler brannte lichterloh: um die Bauern zu vertreiben, hatten es die Lothringer angezündet.

Am Sonntag erschienen morgens Gesandte der Stadt Straßburg und des Bischofs mit 24 Pferden vor dem Stadtthor und begehrten Einlaß und Quartier, da sie zwischen dem Herzoge und den Bauern Friedensunterhandlungen führen wollten. Schlettstadt schlug ihr Begehren freundlich ab, wie es auch dem Gesandten des Herzogs, Johann Murner, den verlangten Proviant und den Eintritt verweigerte. Mehr als die Bauern schien man jetzt in Schlettstadt den siegreichen Herzog zu fürchten, von dessen künftigen Plänen man keine Ahnung hatte, über den aber das Gerücht ging, daß er sich des ganzen Elsasses bemächtigen wolle[1]. Man wußte nicht, ob er jetzt nach Lothringen zurückkehren oder weiter vordringen würde.

Alle tauglichen Dienstknechte wurden zu einem Wochengeld von 2 ß. und die mit Rohr zu einem von $2^1/_2$ ß. in Stadtsold genommen und die Bürgersöhne, da man nicht alle aufnehmen konnte, wieder entlassen, um keine Entzweiung unter den Bürgern hervorzurufen. Die Knechte wurden kriegsmäßig ausgerüstet und unter dem Oberbefehle des Hans von Kogenheim von Jorg Bader, Silber Jakob, Thoman Tuchscherer und Matthis Küffer eingeübt. Zu Kriegsherren wurden Kogenheim, Westerman, Hans Thürer, Hans Goll und Wolff Hans ernannt. Allen Bürgern, die Büchsen besaßen, wurde von den Büchsenmeistern ein Pfund Blei und ein Vierling Pulver ausgetheilt. Die Scharwache wurde mit Munition versehen und mußte unter Wanner, Falb-

[1] Vergl. auch Polit. Corresp. der Stadt Straßburg 1, 117, Nr. 313.

henne, Erhart Iten, Dietsch und Zinsmeister alle Thürme und Wälle besetzen. Am Niederthor und am Illthor wurde mit der Aufführung neuer Verschanzungen begonnen. Nachts wurden zur leichtern Verbindung mit außen die innern Thore aufgelassen. Nur das Oberthor sollte für alles geflüchtete Gut, mit Ausnahme von Kriegsbeute, offen sein, und die auf dem Felde gefundenen Waffen, wie Rückenkrebse und Handbüchsen, wurden gegen Entgelt von der Stadt angenommen, um eventuell ihren Eigenthümern wieder zurückgestellt zu werden.

Da inzwischen die Leichen der erschlagenen Bauern unbeerdigt geblieben waren und die Luft verpesteten, so ließ der Rath am Dienstag alle in die Stadt geflüchteten Männer im Herrenhof zusammenrufen und ihnen befehlen, die Todten zwischen Scherweiler und Kestenholz zu begraben. Zur Bedeckung wurden ihnen 50 Stadtknechte mitgegeben. Wer nicht gehorchte, sollte mit Weib und Kind ausgewiesen werden. Hingegen war es den Bürgern untersagt, hinauszugehen, nur zur Bewachung der Pferde auf der Nachtweide wurden zur Abwehr der Schnapphähne sechs Fischer mit Büchsen und vier Ackerknechte mit Spießen hinausgeschickt.

An den Berathungen der Städte zu Colmar Ende Mai nahm Melchior Wanner theil. Er hatte den Auftrag, gegen alle neuen Bündnisse sich ablehnend zu verhalten, auch keine Hilfsendung seitens Schlettstadts in Aussicht zu stellen, da sie selbst in ihren Sold noch 50 Knechte hatten aufnehmen müssen und wegen der Ueberfüllung der Stadt mit Flüchtlingen niemanden entbehren konnten. Den Adeligen auf den umliegenden Schlössern gab man zu verstehen, daß man ihre Anwesenheit in Schlettstadt nicht wünsche.

Mit dem Abzuge der Lothringer durch das Weilerthal hatte sich die Lage geklärt, obschon die Zukunft von jener Seite aus noch nicht als ganz gesichert galt, da man der Meinung war, daß der Herzog mit noch größern Truppen wieder kommen würde.

Nach der Niederlage der Bauern war jedoch die größte Gefahr vorüber und die Hoffnung der Neuerer zu Schanden geworden.

Es galt jetzt für den Magistrat, das Heft wieder vollständig in seine Hände zu bringen und die mehr infolge der äußern Ereignisse als durch die innern Verhältnisse gestörte Ordnung wieder herzustellen.

Am Montag, 30. Mai, erschien Lienhart Haller vor dem Ausschuß und erzählte, daß er letzten Samstag bei dem Landvogt zu Hagenau gewesen sei und dieser ihn gefragt habe, warum sie den Rath abgesetzt hätten. Auf seine Antwort, daß er von einer solchen Rathsabsetzung nichts wisse, habe der Landvogt bemerkt, dies werde die Stadt um alle ihre Freiheiten bringen und sollte man ihm die Rädelsführer zur Bestrafung nicht ausliefern, so würde es noch dazu kommen, daß alle ihre Hände über dem Kopfe zusammenschlagen

müßten. Diese Worte flößten den Ausschußmitgliedern keine geringe Furcht ein. Sie begaben sich zum Rathe und setzten ihm auseinander, daß sie sich ja nicht selbst gewählt hätten, sondern die ganze Gemeinde habe sie der Klöster wegen zu einem Ausschusse berufen; dabei sei dem Rathe alle Obrigkeit vorbehalten geblieben. Deshalb sei ihre Bitte, daß eine Rathsbotschaft zu ihrer Rechtfertigung an den Landvogt geschickt werde. Dies geschah gleich am folgenden Tage[1].

Wurde auch die Schuld von der Gemeinde als solcher abgeleitet, so sollten doch jene, unter deren Führung die Empörung ausgebrochen war, zur Verantwortung gezogen werden und nicht ohne Strafe ausgehen.

Während man vor der Niederlage der Bauern gern durch die Finger sah und freiere Worte der Bürger unbeachtet ließ, wurde jetzt jede unpassende Kritik der Obrigkeit geahndet. So wurden zur Rede gestellt Lorenz Brucker, Martin Schariot und Schäffel Ulrich, welche ausgestreut hatten, daß die Stadt verkauft und verrathen sei[2]. Dagegen wurde andern Bürgern, die bei frühern Anlässen verbannt worden waren, die Rückkehr in die Stadt auf Bitten ihrer Familien oder des Landvogtes wieder gestattet[3].

Besonders streng ging der Magistrat gegen alle Unterstellungen vor, welche geeignet waren, die Haltung der Städte bei den letzten Ereignissen in ein schiefes Licht zu rücken. Am Montag, 29. Mai, wurde der Helfer Phrygios, welcher bei den Bauern vor Kaysersberg gewesen war und dann am 18. Mai erzählt hatte, er habe einen Brief der Stadt Straßburg hören lesen, worin diese den Aufständischen Büchsen, Pulver und Knechte zu senden versprach, vor den Rath zur Verantwortung geladen und, da er behauptete, nur gesagt zu haben, er habe einen gehört, der schrie, Straßburg habe geschrieben, sie sollen abziehen und Kaysersberg sowie die andern Reichsstädte unberührt lassen, und ‚mit vielen geblümten Worten, die sich der Warheit wenig verglichen‘, sich zu vertheidigen suchte, wurde er noch am selben Tage aus der Stadt gewiesen[4]. Auch Johann Frobenberger, der Kaplan an St. Johann, sagte seine Pfründe am 11. Juli auf[5].

[1] Rathsprotokolle S. 122b. 123a.

[2] Ebd. S. 120b. 122a. 123a.

[3] Ebd. S. 122a, David Schoenauer, 27. Mai.

[4] Ebd. S. 122b. Vergl. Polit. Correspondenz der Stadt Straßburg 1, 172, Nr. 302. Der Rath fragt am 18. Mai bei Straßburg an, ob dies wahr sei, da man in diesem Falle die Bürger von der Ausführung ihres Vorhabens nicht abhalten könne.

[5] Rathsprotokolle S. 129a. Sein Name wird Frobenberger, Frabenberger, Froberger, Frowenberger geschrieben. Kurz vorher, am 26. Juni (S. 127b), hatte ihm der Rath das Hinterhaus der Schule als Miethswohnung abgeschlagen. Er verzog nach Basel (S. 152). Warum der Organist Adler oder Aquila zu derselben Zeit

Um die Fremden fern zu halten, wurde der Pfingstjahrmarkt abgesagt. Am Pfingstmontag, 5. Juni, sah sich der Rath veranlaßt, gegen fünf junge Bürger aus dem nahen Bergheim einzuschreiten. Sie hatten gefrühstückt in dem Wirtshaus zur Blume und dabei geäußert, daß der Herzog von Lothringen ihrer Stadt geschrieben habe, der Bischof, das Domstift und die Stadt Straßburg, sowie Colmar und Schlettstadt hätten ihm Geld geschickt mit der Bitte, ins Land zu kommen und ‚die Burschaft zu reformiren, oder so er das nit thett, wolten sie die Buren an sich henken und ime sine Land umbkeren, das Kind im Mutterleib helfen verderben‘. Wegen dieser unverantwortlichen Reden wurden sie gleich ins Gefängniß abgeführt und erst am 13. Juni auf wiederholtes Ansuchen Bergheims aus der Haft entlassen. Lorenz Gerhart, der die Aeußerung gethan und ihre Unwahrheit dann eingestanden, mußte zuerst noch eine Buße von 5 *lb.* erlegen[1].

Nach ihrer Rückkehr von Hagenau, wo über die ‚eilend Hilf im Lande‘ berathen worden war, erstatteten am Samstag, 10. Juni, die Boten Bericht über ihre Sendung. Der Wille des Landvogtes sei, die Klöster unabgebrochen zu lassen und die Mönche wieder einzusetzen. Deshalb wurde am darauffolgenden Montag, 13. Juni, der Ausschuß mit dem Rathe einberufen, und es wurde beschlossen, dem Landvogt zu gehorchen, aber die Mönche zuvor zu befragen, was sie dazu meinten. Mit diesem Auftrag wurden aus dem Rathe Westermann, Herzog und Joner, aus dem Ausschusse Laz. Schürer, Andres Berkheim, Stephan Gutsamer und Hans von Wissenburg zu den Mönchen abgeordnet. In dieser Sitzung wurde auch vereinbart, der Mehrheit beizutreten in Bezug auf das zwischen dem schwäbischen und dem wälschen Gebirge zu bildende Bündniß.

Die Umfrage bei den Klosterleuten fand gleich nachmittags statt. Die drei Johanniter, der Prior Joh. Burler, Joh. Mergler und Heinr. Schwitzer, erklärten einstimmig, in ihrem Orden bleiben zu wollen. Von den drei noch anwesenden Barfüßern wollte der Guardian Christian Zimmerman austreten und nach Erlangung seines ins Kloster mitgebrachten Vermögens wegziehen; der zweite, Joh. Will, ein Handwerk lernen, und nur Niklaus Herlin verlangte Priester zu bleiben, ‚angesehen sins Libs Bresten‘. Zahlreicher waren die Dominikaner, aber sie zeigten sich nicht standhafter als die Franziskaner. Bereit, die Kutte abzulegen, erklärten sich Bartholomäus von Erstein, der 200 fl. beanspruchte, Valentinus von Erstein, der meinte, ‚da man ihn aus

---

wegging, ist nicht bekannt. Vergl. Brief des Clemens vom 21. August 1525 im Briefwechsel des Beat. Rhenanus S. 331: Utinam multi nescirent, quomodo Io. Aquila, homo senatui percharus, Slestadio abierit.‘

[1] Rathsprotokolle S. 123[b].

dem Orden getriben, will auch huß bliben'; endlich noch Ambrosius und Gregorius von Leimen. Es blieben dagegen Konrad Müelich seines Alters wegen, Wolfgang ‚dann er sonst nichts anders gelert, dan singen und lesen', Christian von Duse, Paul Will und Philipp von Heidelberg. Den Schwestern in Silo wurde erlaubt, ihr Vermögen anzugreifen, da sie nichts zum Leben hatten. Endlich übergab man dem Statthalter von St. Fides und den Johannitern wieder ihre Häuser und Güter.

Am 14. Juni erhielt der Landvogt Bericht über diese Verhandlungen und wurde zugleich um seine Meinung über das mit den Predigern und Barfüßern einzuhaltende Verfahren ersucht [1]. Nachdem die Dinge so weit fortgeschritten waren, gab der Bürgerausschuß den Willen kund, sich aufzulösen und von der Verwaltung zurückzutreten [2]. Durch diesen Rücktritt des Ausschusses erhielten Bürgermeister und Rath wieder freie Hand. Ihre Autorität war jetzt um so gewichtiger, als die Ereignisse ihren Warnungen Recht gegeben und die ganze Verderblichkeit der Neuerungen bloßgelegt hatten. Es folgten jetzt unter der Leitung des Landvogtes mit den Mendicanten lange Verhandlungen, zu welchen außer den acht Bürgermeistern noch Lazarus Schürer und Stephan Gutsamer beigezogen wurden.

Der Magistrat erachtete die Gelegenheit günstig, in den Besitz des Predigerklosters zu gelangen, das da ‚ligt in Mitte der Stat und an einem solhen Ort, da die maist bürgerlich Werbung und Handlung am fuglichsten gehalten werden'. Durch Nikolaus Ziegler, der während des Bauernkrieges eine Zufluchtstätte in Schlettstadt gefunden hatte, wurde eine Bittschrift an den Reichsverweser Erzherzog Ferdinand gerichtet und um die Erlaubniß nachgesucht, die Dominikaner, deren gewöhnlich nur fünf oder sechs seien, in das jetzt öde und leer stehende Barfüßerkloster, worin von vier Mönchen nur einer geblieben, zu ersetzen. Zur Begründung dieses Gesuches erwähnte Ziegler die Treue zu Kaiser und Reich sowie zu dem österreichischen Hause von seiten des Magistrats, der, als sich ‚etlich von der Gemeind wider Rat und Erberkeit empört, . . . mit großer Arbait und Sorg irs Leibs und Lebens' die Zerstörung der Klöster verhütet habe, bis die Bauern gestraft und wieder zu Gehorsam gebracht worden seien [3].

Dieser Wunsch des Magistrats ging nicht in Erfüllung, trotzdem der Landvogt sich damit einverstanden zeigte. Die fünf Dominikaner und der Barfüßer weigerten sich hartnäckig, in ein anderes Kloster als das ihrige zu gehen; so ganz besonders am 26. Juni nachmittags. Sie wurden endlich

[1] Rathsprotokolle S. 124—126.

[2] Ebd. S. 126[a], Mittwoch post Trinitatis, 14. Juni.

[3] Gleichzeitige Abschrift des Briefes ohne Datum. 1. Bl. 2°.

am 8. Juli in ihre Klöster wieder eingesetzt[1] und zur bessern Verwaltung ihrer Güter ihnen ein Schaffner in der Person des deutschen Schulmeisters Ulrich Manskopf bestellt[2]. Den ausgetretenen Mönchen wurden nach und nach ihre Gelder wieder zurückerstattet; doch keiner von ihnen, wie überhaupt kein verheirateter Priester oder Mönch, erlangte das Bürgerrecht. Man gewährte ihnen längere oder kürzere Fristen zur Erledigung ihrer Geschäfte, schob sie aber nach und nach ab[3].

Gewaltigen Eindruck riefen die Nachrichten hervor, die Ergersheim und Herzog am 8. Juli nach ihrer Rückkehr von den Berathungen zu Hagenau dem Rathe mittheilten. Zu dem Berichte über die Bündnisse und die im Lande aufzustellenden Streifwachen wußten sie noch von ‚allerlei neuer Zeitungen, die do erschröcklich sind‘ und die der Rath geheim zu halten beschloß, zu erzählen. Um was es sich handelte, beweist die dann gebrauchte Redensart: ‚Wir wollen nicht, daß es uns ergehe wie Weissenburg.‘[4]

Der Magistrat beeilte sich deshalb an demselben Tage, dem Bischofe durch einen Rathsfreund das rückständige und das laufende Schirmgeld in der Höhe von 160 fl. nach Dachstein zu senden und ihm die Entschuldigungen der Stadt vorzubringen[5]. Dadurch hoffte man, den Bischof gnädiger zu stimmen und seine Forderungen wegen des im Illwald und in der Propstei angerichteten Schadens zu mildern. Eine andere, bereits erwähnte Folge der Stimmung des Magistrats war die Rückgabe der Klöster.

Um St. Fides für den ausgetrunkenen Wein zu entschädigen, kam man endlich am 2. September dahin überein, daß jeder Bürger, arm oder reich, 18 Maß ‚guten Win und nicht luren‘ beisteuern solle, unter Androhung der Ausweisung für die Ungehorsamen, hingegen wollte man die Urheber der

---

[1] Rathsprotokolle S. 127b. 128b.

[2] Ebd. S. 135b. Manskopf, der Bote oder Lator am geistlichen Gericht, wurde Dienstag nach Concept. Marie 1520 ‚um siner Geschicklichkeit willen‘ zu einem Hintersassen angenommen. Er bezahlte 10 ß. für sein Stadtrecht und fürs Gewerf 2 Gulden jährlich, war aber dabei von Wachen und Frohnden frei. Man gab ihm auch die deutsche Schule im Jahre 1525 und das Hinterhaus der Lateinschule (Briefwechsel des Rhenanus S. 337), wodurch Sapidus sich gekränkt fühlte. Er starb Ende 1531 und hinterließ viele unerledigte Rechnungen, die seiner Wittwe ziemliche Schwierigkeiten bereiteten (Rathsprotokolle S. 14b).

[3] Zwei beweibten Dominikanern, Veltin und Bartel, wird das Stadtrecht abgeschlagen am 9. December 1525 (Rathsprotokolle S. 146b, Samstag nach Concept. Marie); der eine, Herr Bartel, ‚soll wichen mit seinem Wib‘.

[4] Rathsprotokolle S. 128b. 130b. Es ist damit die Belagerung und Einnahme der Stadt Weißenburg durch die Kurfürsten von der Pfalz und von Trier gemeint; vergl. Hartfelder a. a. O. S. 165 ff.

[5] Rathsprotokolle S. 128b.

Jagd- und Fischereifrevel ausfindig machen. Diese Maßnahmen fanden nicht bei allen gute Aufnahme. Jorg Jäckler meinte dazu: ‚Het man die frommen Buren herin gelossen, so hetten sie die Ding recht gemacht, und were man der Forderung vertragen.‘ Diese Aeußerung mußte er mit 30 ß. büßen. Am Samstag, 9. September, wurden alsdann Ergersheim, Westerman und Herzog mit dem Stadtschreiber zu dem Bischof nach Rufach gesandt, um den Austrag der ganzen Angelegenheit zu erwirken. Der Bischof erließ alles in Gnaden[1].

Erwuchsen auch der Stadtgemeinde keine weitern Unannehmlichkeiten, so trafen doch die Bürger, welche an dem Bauernaufruhr und an den Aufläufen in der Stadt theilgenommen, empfindliche Strafen. Eigenthümlich war dabei das Verfahren des Landvogtes. Während er in vielen Fällen auf harte Bestrafung der Schuldigen drang, erwies er sich wieder, da wo seine Vermittlung angerufen wurde, von einer auffallenden Milde und Nachgiebigkeit. Auf seine Bitten erließ der Magistrat am Freitag, 30. Juni, den Klosterstürmern von Silo, Wilhelm Hepp, dessen Frau und der Wittwe des inzwischen verstorbenen Claus Blosus, die Verbannungsstrafe, fand es aber nothwendig, dem Landvogt zu bemerken, ‚was Leichtfertigkeit in den Bösen daruß erwachsen werd, ongezwifelt der letzten Unwill und Irrung böser dan die letzt, inmossen mit Hans Wolffen und dem Blosus beschehen‘[2]. Hepp und seine Frau durften am 20. Juli 1525 wieder in die Stadt, unter Erlegung einer Buße von 10 lb. Medard, der Sohn Blosus', wurde nicht hereingelassen, sondern am 8. Juli wegen Theilnahme am Bauernaufruhr auf 10 Jahre verbannt. Im Frühjahr 1526 wurde er auf Veranlassung des Landvogtes begnadigt und nur mit einer Strafe von 5 lb. bedacht[3].

Peter Eßlinger, der zu Jakob Meffrid gesagt hatte: ‚Wie gefalt es dir, es gond die Red von Jorg Badern und Martin Krumphals, daß kein Herr noch Zunftmeister hie sei, er hab ein Soldknecht beim Herzogen von Lothringen gehabt, da er die armen Lut erslagen‘, wurde am 11. Juli 1525 einen Monat lang über den Rhein verwiesen und mußte $2^1/_2$ lb. bezahlen[4].

Martin Schariot wurde am 17. Juni ‚der bösen frefler Schwur und ungeschigter Handlung halb er zu Sanct Johans in der Kirchen gegen Wihewasser getriben zu redgestelt‘. Er entschuldigte sich, ‚als ob ers uß Winred geredt und gehandelt het‘. Der Rath verwarnte ihn ernstlich und drohte ihm mit Strafen an Leib und Gut[5]. In der Sitzung vom 8. August,

[1] Rathsprotokolle S. 136.

[2] Ebd. S. 128ᵃ. 130ᵇ. Anspielung auf die Nachsicht, mit welcher Hans Wolff und Klaus Blosus bereits im Jahre 1523 behandelt worden waren.

[3] Ebd. S. 128ᵇ. 154ᵇ, Samstag vigilia Esto mihi.

[4] Ebd. S. 129ᵃ. Wurde wieder am 26. August hereingelassen (S. 134ᵇ).

[5] Ebd. S. 126ᵇ.

Dienstag nach Sixti, wurde allen Zunftmeistern befohlen, auf ihren Zunftstuben zu verkünden, daß man geweihtes Salz und Weihwasser ‚nit so verachtlich halt und nichtz in die Wihewasserstein werff, dan man werd Hut daruber setzen, so iemant Wust oder Ungesufer als Menschenkodt darin werffend ergriffen, wurdt an sinem Lib gestrahfft‘ [1]. An demselben Tage wurde Hieronymus Gerwer, der seit dem 11. Juli im Gefängniß saß, zur Verbannung zehn Meilen weit über den Rhein verurtheilt. Gleichzeitig wurde über seine Genossen Hans Schlemmer und Paul Gutkind oder Gutknabe von Zabern, die sich, wie es scheint, gemeiner Verbrechen schuldig gemacht hatten, die Enthauptung durch das Schwert verhängt, welches Urtheil am folgenden Tage, 9. August, durch das ganze Gericht bestätigt wurde. Zuvor waren auch dem Landvogt die Vergichte der Uebelthäter mitgetheilt worden. Freitag, 11. August, wurden Schlemmer und Gutkind hingerichtet, Gerwer in das Halseisen gestellt und dann über den Schwarzwald verwiesen [2]. Die Verbannungsstrafe traf am 5. September nach längerer Haft auch Veltin Rot von Kallstadt wegen seiner im Wirtshause zum Adler gehaltenen Reden [3].

Georg Bader, einer der Rädelsführer, der auf dem Mönchhof gegen St. Fides aufgetreten war, erschien am 22. August vor dem Rathe und bat um Verzeihung, da er nur auf das ungestüme Drängen einiger aus den Zünften so gehandelt habe. Es wurde ihm bedeutet, daß man ihm nicht helfen könne; man sagte ihm aber jede mögliche Unterstützung zu, ‚wiewol ers umb ein Rat nit verdient hatt‘, wenn es zur Gerichtssitzung unter der Leitung des Landvogts komme [4].

Am 9. September wiederholte der Bürgermeister Herzog seine Klage gegen Wernher Sattler, der, wie man sich erinnern wird, an den Landvogt appellirt hatte [5]. Samstags darauf, 16. September, wurden die, welche zu den Bauern geschworen hatten, abgeurtheilt. Marzolf Kempf, Thoman Lawel, Diebolt Hornecker, Jakob Gernspurger, Wiß Lenz und Hengst der Keßler wurden aus der Stadt verbannt und ihnen verboten, innerhalb zweier Meilen Wegs von derselben zu wohnen und eher hereinzukommen, bevor sie einen versiegelten Brief von dem Kaiser oder dem Erzherzog Ferdinand vorgezeigt hätten, daß ihnen ihr Meineid verziehen sei. Desgleichen wurden auf Jahr und Tag aus den drei Bännen gewiesen Veltin Geltrich, Anton Schirmer, Bastian Räffer, Paul und Jakob von Münsterol. Am 19. September traf

---

[1] Rathsprotokolle S. 133a. [2] Ebd. 128a. 129a. 131a. 133.

[3] Ebd. 136a.

[4] Ebd. S. 134b, Dienstag ipsa Symphoriani. Ein Jorg Bader aus Masmünster kommt seit 1519 als Soldner bei den Wotleuten vor (Bürgerbuch).

[5] Rathsprotokolle S. 136b.

noch dasselbe Schicksal Thenig Richenberg und Claus von Bretten, sowie am 23. September Paul Schaffner und Andres Menser [1].

Zu Michaelis 1525 kam der Landvogt, um in eigener Person die Rathssatzung vorzunehmen. Auf ihr inständiges Bitten wurde von einer Wiederwahl der Bürgermeister Melchior Ergersheim und Peter Falbhenne, sowie der Rathsherren und Zunftmeister Bechtold Koler, Thoman Claus, Heinrich Berckheim, Batt Sengler und Schwein Claus abgesehen. Zu regierenden Stadtmeistern wurden dann Hans von Kogenheim, Hans Goll, Mathis Rockenmüller und Kaspar Westermann erwählt, die abtretenden waren Melchior Wanner, Bastian Herzog, Kaspar Joner und Veltin Pfister. Wanner wurde das Schultheißenamt anvertraut.

Samstag nach Michaelis, 30. September, wurden die schwebenden Angelegenheiten mit dem Landvogt durchberathen. Alsdann wurde der Pfarrer zur Verantwortung vorgeladen [2].

Zu verschiedenen Malen war er schon vom Magistrat angehalten worden, die alten Gebräuche und Ceremonien zu beobachten, so am 13. Juni von den Stadtmeistern Herzog und Wanner in Bezug auf die stiftungsgemäß einzuhaltende Ordnung bei den Versehgängen. Tags darauf hatte Phrygio geantwortet, daß dies ihm gleichgiltig sei. Was die Klosterbewegung betreffe, so habe er immer den Austritt der Mönche mißbilligt. Am 21. Juli hatte der Rath, der nicht wollte, daß es Schlettstadt ergehe wie der Stadt Weissenburg, ihn wieder eindringlich an die kaiserlichen Mandate erinnert und ihm bedeutet, man bestehe fest darauf, daß er die kirchlichen Ceremonien vollführe, sonst würde man ihn dem Landvogt übergeben. Darauf war eine schriftliche Antwort Phrygios erfolgt, die Herzog am 26. Juli dem Landvogt überbrachte. Nach dessen Rückkehr stellten die acht Bürgermeister dem Pfarrer anheim, zu gehorchen oder abzudanken. Auch auf eine Beschwerde des Bischofs hin hatte Phrygio am 7. September sich bereit erklärt, sich zu rechtfertigen [3].

Vor dem Landvogt und Ulrich von Rappoltstein gab er nun am 30. September die Erklärung ab, ‚die Ceremonien wie in cristlichen Kirchen bißher geübt sind, hinfürter zu üben und zu halten' [4].

[1] Rathsprotokolle S. 136[b]. 137. [2] Ebd. S. 138.

[3] Ebd. S. 130[b]. 131[a]. 132[b]. 136[a], Donnerstag nach Egidii, auf des Bischofs Schreiben des Doctors und Predicanten halb die Antwort des Dr. gehört: ‚Er hab sich kaiserl. Mt. Mandaten gemeß gehalten, das Evangelium luter und clar gepredigt on Menschen Zusatz, dan Jeronimi und Augustini rc., verhoft, so myn Gn. Herrn sin Predig gehört, Sin Gnad werde ine nit schelten, ob er aber anders Sinen Gnaden dargeben were, mocht er liden, ime anzuzeigen, wolt er wissen zu verantworten.'

[4] Ebd. S. 138[b]. Dazu bemerkte der Rath, ‚thut ers nicht, wird ferner gesehen'.

In gleicher Weise wurde dann berathen, wie man sich dem entlassenen Schulmeister Sapidus gegenüber verhalten wollte. Dieser hatte sich stets hartnäckig geweigert, bei dem sogenannten Umgang in der Kirche und beim Austheilen des Weihwassers mitzuwirken. Am Sonntag, 6. August, war er deshalb vor dem Hochamt in einen Wortwechsel mit dem Schultheißen Ergersheim gerathen. Zwar entschuldigte er sich deswegen und erinnerte den Rath an alles, was er zur Beschwichtigung der erhitzten Gemüther in dem letzten Bauernkrieg auf der Oberrebleutstube geleistet habe, beharrte aber bei seiner Weigerung ,umzugehen'. Der Rath wußte den rechten Werth seiner Auseinandersetzungen zu schätzen und ließ ihn wegen der Vergangenheit auch unbekümmert, nahm jedoch seine Entlassung am 8. August an unter Bewilligung der verlangten monatlichen Wartefrist [1]. Bereits am 31. August war dann Meister Christian Herbort von Hiltspach zum Schulmeister ernannt worden, der aber, sollte er sich nicht tauglich erweisen, jeden Tag wieder entlassen werden konnte. Auch Georgius Pictoris aus Villingen, von der Promotion Sixt Hermanns, hatte sich zu dem Amt gemeldet [2].

Man entschloß sich, dem Sapidus das Bürgerrecht zu bewilligen. Er bezahlte am 10. October 13 ß. und 4 ₰. und ließ sich in die Schmiedezunft einschreiben. Er mußte sich verpflichten, die bei ihm in Kost gehenden Schüler heimzuschicken oder sie dem neuen Schulmeister anzuvertrauen [3].

Daß man so glimpflich mit Phrygio und Sapidus verfuhr, ist sicher ein Beweis, daß sie sich außer ihren unkatholischen Ansichten in letzter Zeit nichts Handgreifliches hatten zu Schulden kommen lassen. Im entgegengesetzten Falle hätte man sie ganz gewiß nicht geschont.

Eine andere Folge der Anwesenheit des Landvogts war, daß am 30. September auch Wernher Sattler, Anton Bitscher und Jorg Bader gefänglich eingezogen wurden, um endlich vor Gericht gestellt zu werden. Am 14. October erschien ihre Verwandtschaft vor dem Rath und hielt an um Gnade für sie. Es wurde den Angeklagten für die Gerichtsverhandlungen einer aus dem Rathe und einer aus jeder Zunft beigegeben. Am Dienstag, 17. October, und Mittwoch, 18. October, wurde das Gericht unter dem Vorsitze des Landvogtes aus Verordneten der Städte Colmar, Kaysersberg, Oberehnheim, Rosheim, Türkheim, Münster, Breisach und Bergheim besetzt und nach ,trefflicher Verhandlung' wurden Anton Bitscher und Wernher Sattler zum Tode durch das Schwert verurtheilt. Am Mittwoch, 18. October,

---

[1] Rathsprotokolle S. 133ᵃ.

[2] Ebd. S. 134ᵇ. 135ᵇ. Pictoris wurde 1 Gulden zur Zehrung verehrt.

[3] Ebd. S. 140ᵇ und Bürgerbuch; empfing das Stadtrecht auf das Haus seines Schwiegervaters Hans Knobloch.

wurden sie auf dem Platze vor dem Wafflerhof (Herrenplatze) auf einer Pritsche enthauptet [1].

Dasselbe Schicksal traf am 18. Januar 1526 Richentenig oder Anton Kormann, der an dem Bauernaufruhr theilgenommen hatte und auf Betreiben seines Herrn Nikolaus Ziegler von Barr zu Schlettstadt abgeurtheilt wurde [2].

Von einem kaiserlichen Commissar wurde die Untersuchung gegen die Urheber der Unruhen in der Stadt indessen weiter geführt, insbesondere gegen Jorg Bader von Masmünster, Bernhart Bur, Briden Martin, Adolf Meng, den Scherer aus Straßburg, Ulrich Babst, Hans Frauendienst und Hans Sachs oder Bockhans [3]. Auch Albrecht Wanner, der 1524 nach Straßburg entwichene Sohn des Schultheißen Wanner, wurde bei seiner Rückkehr von Melchior Ergersheim wegen einer Schmähschrift vor Gericht geladen.

Vergeblich suchte Wanner glauben zu machen, daß er nicht wisse, woher die Schrift gekommen sei, ein Schüler hätte sie ihm überbracht und er zuerst geglaubt, es sei ein Liebesbrief; auch sei er nur, weil er ein uneheliches Kind gezeugt, aus Furcht vor seinem Vater nach Straßburg geflohen. Da diese Angaben mit den Zeugenaussagen nicht übereinstimmten, wurde er am 23. Juni 1526 aus der Stadt verbannt, solange er nicht Ergersheim $2^1/_2$ ℔. und dem Rathe 5 ℔. Geldbuße erlegt habe [4].

Endlich entschied auch das wieder von den Städten beschickte Gericht am 16. August über Jorg Bader, den es dem Landvogt auf Gnade und Ungnade überlieferte. Dieser ließ ihn ins Gefängniß zurückbringen und mit Dr. Spiegel [5]

---

[1] Rathsprotokolle S. 138[b]. 141[a]. Am 9. November erhielten die Wittwen beider ihr Stadtrecht wieder (143[b]). Stephan Jost wurde am Samstag post Viti et Modesti (ebd. S. 169[b]) zum Vogte der fünf Kinder des Anton Bitscher, Ursel, Scholastica, Jakob, Anton und Sara, ernannt. Der Wafflerhof ist das jetzige Rathhaus.

[2] Ebd. S. 150—152. [3] Ebd. S. 152.

[4] Ebd. 167[b]. 168[a]. 169[b]. 171[a]. Wanner ließ sich als Bürger zu Straßburg nieder, das sich für ihn in Erbangelegenheiten, 1557 Januar 29, bei Schlettstadt verwendet. In einem andern Briefe Straßburgs an Schlettstadt, 1574 November 26, wird er als bereits gestorben erwähnt (Stadtarchiv Straßb. AA 2037—2038). Er scheint sich zeitweilig, 1527, auch den Wiedertäufern angeschlossen zu haben (Röhrich a. a. O. 1, 335). Sein Bruder Melchior Wanner war Kannengießer und Bürger zu Schlettstadt, empfing sein Stadtrecht auf seines Vaters Haus zum Greifen 1530.

[5] Jakob Spiegel trat wahrscheinlich Ende 1522 in den Dienst des Erzherzogs Ferdinand (Knod a. a. O. 2, 18) und erhielt vom Papste Clemens VII. am 31. Januar 1526 ein Breve, das den Bischof Bernhard von Trient und einen Basler Domherrn ermächtigte, ihn zum Doctor utriusque iuris zu promoviren (Friedensburg in Briegers Zeitschr. für Kirchengesch. 16, 495). Im April 1526 befand er sich in Schlettstadt, wo der Rath in der Osterwoche ihm auf sein Ansuchen einen Schlupf und einen Roßstall an seinem Hause genehmigte (Rathsprotokolle S. 160). Am Montag nach Vocem Iucunditatis überließ er auf Bitten Spiegels, ihres nächsten Verwandten, der

und Meister Peter Phillembach wurde die Art und Weise, ihm Gnade zu gewähren, erörtert, doch so, daß ‚der letzt Schad nit erger werde dan der erst‘ [1].

Am 5. September wurden die Bauernaufrührer Tenig Bitscher, wahrscheinlich Sohn des hingerichteten Bitscher, und Paul Schaffner wieder in die Stadt hereingelassen, Tags darauf mußten Adolf Meng, Bernhart Bur und Martin von Zellweiler, die Mitschuldigen Baders, einen Eid leisten, ‚irn Leben lang ir Lyb und Guetern weder zu vereussern noch zu verendern on Wissen und Willen Bürgermeisters und Rats diser Stat und by demselbigen irem Eyden hinfurter zu keiner Geselschaft in Würtzheusern oder Zunftstuben Frawen laden, Brutlauffen, Fischen oder andern Kurtzwilen in diser Stat nimmermer zekhomen noch khein in ihren Husern ze halten, auch hinfurter nimmer khein Gewer dan ein zimlich Brotmesser zetragen‘, außer wenn einer

---

Frau des hingerichteten Bitscher das der Stadt verfallene Gut derselben (Ebd. S. 163[a]). In Speier, wohin er sich mit Erzherzog Ferdinand zum Reichstag begeben hatte, im Juli, nahm er seine Entlassung mit geringer Pension aus dem Hofdienst, nachdem sein Stiefbruder Maius seine Stelle erhalten hatte (Knod a. a. O. 2, 20). In der zweiten Hälfte des August befindet er sich dann wieder in Schlettstadt, wo er am Processe gegen Georg Bader theilnimmt (Rathsprotokolle Donnerstag post Assumpt. Marie S. 177[a]). Als sein Schwager wird Wolf Caboy (Ebd. S. 202[a] Samstag post Valentini 1527, der eine Schuld gegen Lorenz Bösch wegen einer ‚damastin Kappe‘ einklagt) genannt; Spiegels Frau scheint aus Colmar gewesen zu sein. Von ihrem Sohne Jakob Spiegel ist wichtiges nicht bekannt (Knod a. a. O. 2, 21). Am Donnerstag nach Pfingsten 1528 erlaubte der Rath Dr. Spiegel, ein Jahr in Schlettstadt frei zu sitzen ohne Gewerf zu zahlen noch Wachtdienst zu leisten (Rathsprotokolle S. 16). Am Freitag nach Michaelis 1530 langte ein kaiserl. Schreiben an, worin die Stadt ersucht wurde, Spiegel Freisitz zu gewähren, was der Rath auch bewilligte, weil Spiegel dem Bürgermeister Herzog auf dem Speirer Reichstag zur Erlangung der fünf städtischen Privilegien behilflich gewesen war (Ebd. S. 20). Wegen Zwistigkeiten mit Erasmus von Mülnheim gab er sein Stadtrecht 1538 auf und zog nach Straßburg. Erasmus von Mülnheim erklärte aber seine gegen Spiegel vor dem Rath gebrauchten Worte zurücknehmen zu wollen (Missivenbuch S. 214, Freundlicher Brief des Raths an Spiegel, 1538 Januar 7). Spiegel scheint darauf sein Vorhaben nicht ausgeführt zu haben. Noch 1546 wollte Spiegel seinen Wohnsitz nach Straßburg verlegen (Knod a. a. O. 2, 29), was auch nicht geschehen sein wird, weil die Stadt ihm die Immunität nicht gewähren wollte, wohl wegen seiner katholischen Gesinnung. Man wird ihm sein Auftreten am ‚Buchladen unter der Pfalz‘, am Montag 7. Juli 1533, als er Butzer ‚einen Schelm und proditorem patriae‘ schalt, nicht vergessen haben. Da Butzer keine Klage erheben wollte, war Spiegel aus der Haft entlassen worden (Brants Annalen S. 217, Nr. 5012). In seinem Alter erhielt er noch vom Bischofe Erasmus eine jährliche Pension aus den Einkünften von St. Fides. Bei der Rechnung fürs Jahr 1547 liegen noch zwei von Spiegel mit zitternder Hand geschriebene Quittungen vom 3. und 17. October 1547 über 12 Viertel halb Roggen und halb Weizen für 1546 und 1547 und ein halbes Fuder Wein. Bald darauf muß er gestorben sein.

[1] Rathsprotokolle S. 166[b]. 177[a].

über Feld gehe. Dem Ulrich Babst wurde dann verboten, in der Stadt zu wohnen [1].

Ganz Ueberraschendes förderte die weitere Untersuchung unter dem Schultheiß Westerman gegen Hans Preckner oder Murerhans und Hans Kobel oder Trantelhans noch zu Tage, die auf die Folter gelegt wurden. Am Dienstag, 6. November, wurden beide als Kirchenräuber zum Tode verurtheilt. Für Mürerhans wurde auf Enthauptung erkannt, ‚wiewol er siner ofenlichen Vergicht noch als ein Gotzlästerer und Kätzer mit dem Feuer in die Luft geschigt werden soll; iedoch ist im Barmhertzigkeit bewisen und erkant mit dem Schwert zu richten'. Als am folgenden Freitag, den 9. November, zur Hinrichtung geschritten wurde, erschien der Beichtvater im Auftrage der armen Sünder vor dem Schultheiß und den Bürgermeistern mit der Bitte, ihnen ihr Betragen und ihre Vergehen ‚um Gotz Willen zu verzeihen, und hoher Danksagung der gnedigen Urtel, da sie sich mehr als andere Bürger gegen die Warnungen des Raths sich widerwärtig gehalten und sich gebruchen lassen in Hans Jacob Schützen Sachen' [2].

Mit diesen Hinrichtungen fand für Schlettstadt die schauerliche Tragödie der socialen und religiösen Bewegung der letzten Zeiten ihren traurigen Abschluß.

---

[1] Rathsprotokolle S. 180—181.

[2] Ebd. S. 187—189. Ein Hans Kobel wurde 1511 und ein Hans Breckle, Maurer, 1512 Soldner bei den Schmieden (Bürgerbuch). Die Frau Kobels hieß Ursula Bitscher und dürfte die Tochter Anton Bitschers sein (Rathsprotokolle S. 194[a]).

Fünfter Theil.

Weder durch den römischen Proceß Ergersheim und die humanistische Preßthätigkeit des Jahres 1520 noch durch die Verschwörung des Schütz von Traubach und die Unterstützung von seiten ihrer Straßburger Freunde hatten Phrygio und Sapidus irgend welche namhafte Beförderung ihrer Pläne erfahren, im Gegentheil waren ihre Aussichten auf eine kirchliche Umgestaltung zu Schlettstadt immer trüber geworden. Jetzt, wo nach der Niederlage der Bauern der Magistrat freie Hand erhalten hatte und mit allem Nachdrucke die Unruhestifter und Empörer zur Verantwortung vorlud und deren Vergehen theilweise mit den höchsten Strafen ahndete, sahen sie sich nicht nur in allen ihren Hoffnungen betrogen, sondern auch noch in ihrer Person gefährdet, falls die Aussagen der Mitschuldigen des Schütz für sie ungünstig lauten sollten. Unter solchen Umständen war für Phrygio und seine Gesinnungsgenossen des Bleibens nicht mehr in Schlettstadt. Sie warteten das Ende der gerichtlichen Untersuchungen nicht ab, sei es, daß sie fürchteten, noch bloßgestellt zu werden, sei es, daß sie wirklich alle Hoffnung aufgegeben hatten, noch Einfluß zu gewinnen, oder anderswo ihnen eine bessere Anstellung winkte.

Die Stimmung des Pfarrers Phrygio ergibt sich am besten aus dem Briefe, den er am Donnerstag vor Martini, 9. November, seinem Freunde Capito schickte und worin es heißt: Die Gnade sei mit Dir. Dein Brief, mein lieber Capito, brachte mir große Freude und großen Trost. Nur Dich allein habe ich noch zum Freunde, da ich fast von allen verlassen bin. Ich wohne in der Löwengrube, und es ist wenig Hoffnung vorhanden, daß mich die Gnade Gottes daraus erlöse, aber der Wille des Herrn geschehe, nicht mein Wille. Du mahnest mich, nicht der menschlichen Weisheit zu trauen, denn der Herr macht zu Schanden die Weisheit der Weisen und die Klugheit der Klugen. Gott allein wirkt alles in allen, dessen Wort bleiben wird in Ewigkeit. Auch Christus hat sterben müssen, um wieder zu erstehen. Erwäge doch, wie vielfältig die Gnaden des einen Geistes. Mein lieber Capito, ich bin ja nicht frei. Der Herr regiert Herz und Mund, es sei mir fern, mit der Hilfe Gottes, ohne die Heilige Schrift etwas zu versuchen, zu reden oder zu thun. In

allem, was mir zustößt, halte ich mich Gott empfohlen, er schalte mit mir nach seinem Willen, wenn er mich nur in der Treue zum Worte bewahret. Er öffne meine Augen, damit ich seinen Willen, seine Rechtfertigung und sein Urtheil erkenne. Ich möchte, wenn Gott es zuläßt, anderswo sein [1].

Da Phrygio trotz seiner vor dem Landvogt gegebenen Erklärung, die kirchlichen Ceremonien nicht selbst, sondern durch andere verrichten ließ, wurde er wieder nach erneuten Weisungen des Landvogts am 9. December 1525 vor den Rath geladen und aufgefordert, mit Ja oder Nein zu sagen, ob er gehorchen wolle oder nicht. Da erklärte er endlich: ‚er könne siner Conscientz halb nit Meß halten noch thun, das wider das Gotswort sei; aber damit seinthalb khein Irrung zwischen ime und eim Rat, auch einer gantzen Gemeind entstand', so wolle er eine Zeitlang wegziehen, bis ein Reichstag entscheide, wie es mit den Ceremonien in der Kirche zu halten sei, oder er wolle mit Einwilligung des Rathes einen Stellvertreter zur Versehung der Pfarrei besorgen, oder auch diese dem Collator, Dompropste Heinrich, Pfalzgrafen bei Rhein, übergeben, falls ihm die Pension bewilligt werde, die er selbst bis jetzt bezahlt habe. Alle diese Vorschläge lehnte der Rath ab und bedeutete ihm, daß er sich dem Willen des Landvogts zu fügen oder wegzuziehen habe, damit sich der Magistrat nicht genöthigt sehe, gegen ihn vorzugehen.

Er erhielt noch 14 Tage Bedenkzeit, nach welchen er es für rathsam hielt, seine Pfarrstelle zu resigniren und nach Straßburg überzusiedeln, wo er eine Anstellung als Vicar am Münster fand und als solcher dann von 1528 bis zu seinem Weggang nach Basel im Jahre 1529 die protestantischen Pfarreien Grafenstaden und Ostwald versah [2].

---

[1] Thesaurus Baumianus 2, 189.

[2] Rathsprotokolle S. 146^{b}—147^{a}. Brants Annalen S. 153. 166, Nr. 4729. 4778. Er wurde Pfarrer an St. Peter in Basel, 1532 Professor an der dortigen Universität, 1535 ging er als Pfarrer und Lehrer der Heiligen Schrift nach Tübingen, wo er am 1. August 1543 starb (vergl. Knod, Allgem. Deutsche Biographie S. 26). Phrygio hatte, wie es scheint, vergeblich um eine Anstellung in Mülhausen sich beworben. Hierüber wie über sein Verhalten in Schlettstadt gibt folgender Brief Aufschluß: Unser fruntlich dienst allezeit mit willen zuvor, sunders lieb und gůte frunde. Euwer liebe schriben, darin ir euch doctor Paulus Sydenstickers unsers alten pfarrers und predicanten gelegenheit und wie er sich, dwyl er sein wonung by uns gehapt, gehalten habe, zuverstendigen begerend, haben wir volligers inhaltz verlesen gehort und geben euwer lieb daruff warlicher meynung zuerkhennen, das genanter doctor Paulus anfangs, als er von Eystat uß Bayern zu uns khommen unser pfarrer und predicant worden, mit predigen und andern dingen sich priesterlich wol und unclaghaft gehalten, also das wir ab siner lere und wesen nit misfallen getragen; was ine hernach angefachten und bewegt hat, ist uns unwissen, er hat sich aber in vier jaren und sither die verfurisch lutherisch sect sich im land erhept mit predigen und vernichten der cristlichen sacramenten und aller cerimonien, so lang unfurdechtlich zeit har in der gantzen cristenheit loblich

Inwieweit seine Ansprüche auf Pension in Schlettstadt Berücksichtigung fanden, ist unbekannt; daß ihm je etwas ausbezahlt wurde, scheint fraglich, da er der Stadt noch immer die ihm im Jahre 1518 vorgestreckten 170 fl. schuldig war[1], ja selbst der Magdalena Wimpfeling, der Wittwe seines am 30. September 1525 verstorbenen Bäckers Hans Meiger, ‚das Brot, Mäll, Kuchen und Fladen etwen manig Jar abgessen und on volkhomen und entlich Bezalung von (Schlettstadt) gescheiden‘[2]. Noch im Jahre 1530

---

geübt und volnbracht worden seind, über bäpstlich und keyserlich ußgangen und ime mermalen verkhundt edict und gebott, auch uber unser vilfaltigs fruntlichs flöhelichs ermanen, bitten und undersagen, so ungeschigt und solicher maß by uns gehalten, das er, grosserm unradt vorzesein, uns gantz unlidlich gewesen, und haben der und anderer ursachen willen genanten doctor Paulum mit etlichen sinen mietlingen von uns gewisen. Solichs haben euwer lieb wir warlicher und fruntlicher meynung uf ir begeren, wonach wißen zerichten, nit unangezeigt wollen lassen. Datum dunderstags sanct Andres apostoli abent anno etc. XXVI°. Burgermeister und der rate zu Sletstat (Stadtarchiv Mülhausen $\frac{P\,2}{2}$).

[1] Rathsprotokolle S. 147a.

[2] Stadtarchiv Straßburg, AA 2037, Nr. 18—21. Nach dem Weggang Phrygios hatte Magdalena Wimpfeling, die Wittwe des am 30. September 1525 verstorbenen Bäckers und Rathsfreundes Hans Meiger, da sie keine Bezahlung erwirken konnte, die Güter Phrygios zu Schlettstadt mit Arrest belegen (frönen) lassen. Phrygio behauptete, der Wittwe Genüge gethan zu haben und ließ durch die Stadt Straßburg bei dem Magistrat zu Schlettstadt Protest einlegen. Durch Brief vom 12. August 1526 ließ Schlettstadt wissen, daß Phrygio zu zahlen oder Sicherheit zu schaffen habe, falls die Frönung aufgehoben werden sollte, denn der Bevollmächtigte Phrygios zu Schlettstadt, Dürr Hans, habe keine Gewähr geleistet. Als Wahrheitsbeweis wurde folgender Brief beigefügt: ‚Paulus Sydensticker Meister Hannsen Meyger seligen verlassene Witwe. Die Gnad Gots sey mit euch. Liebe Fraw, wie ich euch zugesagt hab, inn euwer Handt zustellen zu der Zeit der Ern das Korn, welchs mir zu einem Underpfand verschriben hat Jacob Hemmerly, nemlich 39 Fiertel, wo aber ich uch das Korn oder Jacob Hemmerly nit uberluffert das Korn, so wil ich uch mit Gelt vernuegen. Datum uf den III. Tag des Jenners im XXVI. Jar.‘ Das Unterpfand von 39 Vierteln hatte sich Sydensticker von Jakob Hemmerlin, Soldner zu Schlettstadt, der ihm Roggengülten von vier Jahren her schůldig geblieben war, am Dienstag nach Lucie und Odilie (19. Dec. 1525) in Gegenwart des Rathsboten Bernhart Kueffer geben lassen: ‚den Blumen uf dem ganzen Gultgut in Sletstat Bann in Galgenfeld gelegen, davon solich Guet järlichs fallet ...‘ Daraufhin bezahlte Phrygio der Wittwe seine Schuld, und der Arrest wurde am 18. September 1526 aufgehoben. Schlettstadt meldete dies an Straßburg, 1526 September 20, Donnerstag vigilia Mathei, und fügte hinzu: ‚Sidensticker hätte nicht nötig gehabt (mit unwarhaftiger Anzeig, als solten wir für uns selbs ime und seiner Mutter das ir stellig geleyt, Durren Hansen sinem Bevelhaber verbotten, sich des Doctors Sachen nit zubeladen noch des seinen ichtz von Handen zegeben und die Sach entlich uff Hanns Meygers seligen Witwe getrochen haben 2c.), eure Ersamkeit so ungestümlich anzesuchen‘, denn wir haben nur dem Rechte nach ge-

schrieb der Magistrat an die Stadt Basel, um die Bezahlung der 170 fl. von Phrygio zu erwirken [1].

Phrygio hatte sich noch aus einem andern Grunde entfernt. Er hatte ehebrecherische Beziehungen zu der Frau Batt Berkheims unterhalten und fürchtete wohl dadurch in Unannehmlichkeiten gestürzt zu werden. Das Schicksal, dem er entging, traf jetzt seinen jungen Helfer, den von Wimpfeling empfohlenen Kaplan Oswald Buchwald, welcher dem Beispiele seines Pfarrers gefolgt war und sich mit derselben Frau vergangen hatte. Auf Befehl des Magistrats mußte er die Stadt räumen und längere Zeit drohte ihm die Rache der Familie Berkheim und verhinderte seine Wiederaufnahme trotz aller für ihn gemachten Schritte seitens seiner Freunde und Gönner [2].

Ehrenhafter und charakterfester als diese pflichtvergessenen Geistlichen scheint doch der Schulmeister gewesen zu sein, wenn er auch seiner Gewohnheit nach immer noch zu passender und unpassender Zeit Gereimtes und Ungereimtes vorbrachte und von Wimpfeling als leibhaftiger Satanas bezeichnet wurde. Sapidus gab am 30. October 1526 sein Stadtrecht auf und begab sich zu seinen Freunden nach Straßburg, wo er bis zu seinem am 8. Juni 1561 erfolgten Tode im Schuldienste thätig blieb [3].

handelt auf Anrufen der Wittwe, und nicht aus uns selbst. Am 7. December 1525 (Rathsprotokolle S. 146[b], Donnerstag nach Nicolai) reichte Jakob Wimpfeling dem Rathe eine Bittschrift ein, seiner Schwester die dem Frauenwerk schuldigen Zinsen zu erlassen, was auch geschah. Desgleichen empfahlen Jakob Spiegel und Johann Maius (9. Jan. 1526, Zinstag nach Trium regum, Rathsprotokolle S. 149[a]) ihre Mutter und ihren Schwager der Fürsorge des Rathes. Im Sommer 1529 stellten Gabriel Schmaltz als geordneter Vogt Magdalena Wimpfelings, Bartholomäus Herzog und seine Frau, Ursula Meyer, Tochter der Magdalena, dann der Altbürgermeister Bastian Herzog im Namen des Joh. Maius einen Schuldschein für 140 rheinische Gulden aus, die Doctor Spiegel ‚uß kindlicher Liebe und Trew zu irer merglicher Notturft‘ seiner Mutter geliehen hatte (Gegenzettelbuch S. 2). Sie starb am 15. August 1532 (Knod a. a. O. 2, 21). Jakob Wimpfeling, ihr Bruder, war in ihrem Hause am 15. November 1528 gestorben. Joh. Maius starb, 35 Jahre alt, im Jahre 1536 und Jakob Spiegel im Herbst 1547.

[1] Rathsprotokolle S. 20, Freitag post Michaelis.

[2] Ebd. S. 158[a], Donnerstag post Letare 1526. Simon Lang und sein Sohn Georg hatten ihrer Tochter bezw. Schwester, der Frau des Batt Berkheim, den ärgerlichen Lebenswandel vorgeworfen, den sie mit Dr. Sidensticker, dem Pfarrer, und Oswald Buchwald führte. Deswegen erhoben Batt Berkheim und seine Frau Klage beim Magistrat, der sie aber einfach abwies. Auf Betreiben der Frau, die ihren Ehebruch öffentlich eingestand, wurde die Trennung beider Eheleute vom geistlichen Gericht ausgesprochen. Dienstag nach Mariä Himmelfahrt 1529 (ebd. S. 15) bat die Frau ihren Mann, sie wieder aufzunehmen, da sie sich ehrlich und fromm halten wolle, was Batt Berkheim abschlug, da sie an allem schuld sei und ihm ‚sein Ehr und Glimpf entführt‘ (S. 16).

[3] Ebd. S. 188[a], Zinstag nach Simon und Jude. Wimpfeling an Sixt Hermann, Schlettstadt 1524 November 2: Cave ne hoc sciat noster doctor subtilis (Phrygio)

Sein Nachfolger zu Schlettstadt, Christian Herbort, versah das Amt nicht lange Zeit, da es ihm auf Pfingsten 1526 gekündigt wurde. Der Magistrat wollte es zuerst dem Sohne des frühern Lehrers Gebwiler, Protasius, anvertrauen [1], aber auf das Ansuchen von Schürer und dessen Verwandten, insbesondere von dessen Schwiegervater Jakob Westerman und dessen Vetter (Oheim) Kaspar Westerman wurde es diesem übergeben [2]. Viele Schüler muß Lazarus Schürer nicht mehr gehabt haben, also auch keine großen Einkünfte, denn am 10. October 1528 wurde er auf seine Bitte noch zum Zoller im Kaufhaus ernannt [3]. Beide Aemter versah er bis zu der Krankheit, welche ihn Anfang October 1531 hinwegraffte. Wegen der von ihm hinterlassenen Schulden entstand zwischen Jakob Westerman, seinem Schwäher, als Vogt seiner mit Margrede Westerman erzeugten Kinder Thimotheus, Juliana und Ursula, und seinem Stiefbruder zu Straßburg Craft Müller, als Vertreter der Mutter, Odilia Kraft, ein längerer Proceß, der erst im Frühjahr 1532 mit der Uebergabe der Kindervogtei an den letztern endigte [4]. Müller mußte noch einen zweiten Proceß, auch wegen Schürers Schulden, mit einem Schwager Schürers, Gabriel Schmalz, und dessen Bruder Jakob im Frühjahr 1533 führen [5].

Meister Vit Rotenburg [6], den Beatus Rhenanus noch zu den tüchtigen

et Ioh. Sathanas, nolebam dicere Sapidus (in Briegers Zeitschr. für Kirchengesch. 16 [1896], 287); und Volz an Rhenan, Schlettstadt 1525 November 20: Winphelingus apud sororem delitescit, Sapidus suo more sapit ac desipit. Non est hic ea tranquillitas, quam tute optares, et quae reipublicae conduceret impense (in Briefwechsel des Beatus Rhenanus S. 346; Knod, Sapidus in Allgem. deutscher Biographie).

[1] Rathsprotokolle S. 187[a], Zinstag nach XI. M. virg.

[2] Ebd. S. 190[b], Zinstag nach Otmari.

[3] Ebd. S. 42, Samstag nach Francisci.

[4] Ebd. S. 7[b], Samstag post Fidis v. 1531; S. 15[b], Dienstag post Trium Regum 1532, S. 17[b], Samstag nach Conv. Pauli, S. 23[b], Donnerstag nach Oculi. Schürer hatte 1529 seiner Mutter einen Schuldschein ausgestellt. Sein Proceß mit Katharina Speich war im Jahre 1531 noch nicht beendigt, da er (Mittwoch nach Letare) von dem Urtheil des Kleinen Rathes zu Straßburg an das K. K. Kammergericht appellirte (Gegenzettelbuch S. 99). Nach seinem Tode ließ die Mutter seine Güter in St. Pilt mit Arrest belegen. Schürer hatte außerdem noch bei seinem Schwiegervater 380 Gulden (S. 22[a]) und bei dem Hauptmann Diebolt Wagner 300 Gulden aufgenommen; der letztere wollte ihn deswegen vor das Hofgericht in Rottweil vorladen (ebd. S. 73, Donnerstag nach Mis. Domini 1530).

[5] Ebd. S. 53[a], Samstag post Antonii. Jakob Schmaltz hatte 40 Gulden und Gabriel 111 Gulden 7 β. Schürer geliehen (S. 62[a], Samstag post Oculi).

[6] Eidbuch S. 280. W. Strüver, Die Schule zu Schlettstadt S. 56—61. Beat. Rhenanus l. c. 3, 157.

Lehrern von Schlettstadt rechnet, folgte am 19. März 1531 Schürer im Schulamte nach.

Jedenfalls größere Schwierigkeiten verursachte dem Magistrate die Neubesetzung der Pfarrstelle. Bereits Ende Juli 1526 wurde Bastian Herzog in dieser Angelegenheit zu dem Bischof von Utrecht, Pfalzgrafen Heinrich, als Dompropst von Straßburg, nach Speier gesandt, wo ihm merkwürdigerweise der Bescheid, den auch der Bischof schriftlich niederlegte, ertheilt wurde, die Stadt solle sich noch gedulden des Pfarrers wegen, ‚bis man hört, wie die Fürsten ufm Reichstage scheiden' [1]. Am 2. Januar 1527 gab der Rath den acht Bürgermeistern Vollmacht wegen der Uebernahme der Pfarrei mit Meister Sixt Hermann und desgleichen mit dem Bischof zu unterhandeln, was aber zu keinem Resultat führte [2]. Endlich am Dienstag nach Invocavit, 12. März, wurde Meister Hans Degernfeld von Freiburg als Leutpriester genehmigt und dessen Bestätigung dem Bischofe unterbreitet [3]. Daß er nur zum Leutpriester und nicht zum eigentlichen Rector ernannt wurde, hing wahrscheinlich mit den mißlichen Pensionsverhältnissen zusammen und sicher mit der ‚durch die new uffgestandenen lutterischen Oppinionen und verdambten Secten, auch der peurischen Empörung halber' in den letzten Jahren eingetretenen starken Verminderung der Pfarreinkünfte [4]. Diesem Uebel zu steuern wandte sich der Magistrat zuerst an den Erzpriester Martin Ergersheim mit der Bitte, auf die ihm zustehenden 40 fl. Pension aus den Pfarreinkünften zu verzichten. Ergersheim weigerte sich dessen längere Zeit und ließ sich erst am 28. März 1528 auf die Vermittelung seines Bruders Melchior und die Bitten seines Freundes Ludwig Offner zu einem Vergleich herbei. Statt der 40 fl. mußte ihm die Kirchenfabrik als Leibrente nur noch 11 bezahlen und weitere 9 fl. unter gleicher Bedingung an Nikolaus Karcher zu Hagenau, dem Ergersheim diese Pension zu geben bisher verpflichtet gewesen war [5]. Hingegen blieb er in Besitz der Kaplanei an St. Lienhart,

[1] Rathsprotokolle S. 174[b], Donnerstag post Iacobi. Beschluß des Raths. S. 176[b], Samstag nach Laurencii. Schreiben des Bischofs und Relation Herzogs.

[2] Ebd. S. 196[b], Mittwoch nach Circum. Domini. Hermann, der seiner Kirche treu blieb, starb zu Schlettstadt an der Pest 1527 Januar 27. Sein Epitaph bei Grandidier (l. c. 6, 352).

[3] Rathsprotokolle S. 204[b]. Wieder wurde Herzog mit dieser Sendung betraut.

[4] Missivenbuch S. 204. Bericht des Magistrats an den Bischof von Utrecht 1537 December 4, worin die Pfarreiverhältnisse erörtert werden; darin wird der Relation Herzogs, welche dieser bereits 1528 dem Dompropste hierüber gemacht hatte, Erwähnung gethan.

[5] Rathsprotokolle S. 3, 1527, Zinstag nach Cantate. Wanner, Herzog und Stadtschreiber verhandeln mit ihm; S. 16, Donnerstag post Kiliani; S. 28, Samstag post Adelfi; 1528, S. 2, Samstag nach Letare.

welche nach seinem Anfangs Januar 1535 erfolgten Tode an Johann Hamman, Pfarrer in Artolsheim, überging [1].

Eine zweite Erleichterung erlangte der Magistrat im Jahre 1528 von dem Dompropst, der zu Gunsten des Pfarrers, damit er zwei Helfer halten könne, auf den Etter- und kleinen Kirchenzehnten einstweilen verzichtete. Bisher hatte die Stadt und die Kirchenfabrik zu diesem Zwecke einen jährlichen Zuschuß von 40—50 fl. leisten müssen [2].

Unter solchen Umständen eine Pfarrei, die noch von dem frühern Pfarrer vernachlässigt und verhetzt worden war, anzutreten, war gerade auch nicht angenehm. Der neue Pfarrer mußte dabei natürlicherweise auf manche Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten stoßen, die bei den vorzüglichsten Eigenschaften und Leistungen nicht zu vermeiden waren. Mehr als dem Pfarrer war es aber dem Magistrat angelegen, die Reinheit der Lehre und die Treue zur Kirche zu wahren. In Anlehnung an kaiserliche und bischöfliche Verordnungen hatte der Rath die ihm zeitgemäß und zweckmäßig erscheinenden kirchlichen Maßnahmen angeordnet und auf deren allseitige Beachtung sowohl seitens der Bürger als auch seitens des Pfarrers und der Kapläne ein wachsames Auge gehabt. Das Jahr 1526 hatte eine Reihe solcher Rathsbeschlüsse entstehen sehen. Kleinere Vergehen wurden gerügt, größere mit Geldbußen geahndet; wer es zu arg trieb und nicht nur im Affect oder aufwallender Leidenschaft handelte, sondern mit Absicht und auf systematischer Proselytenmacherei ertappt wurde, der wurde ausgewiesen.

Samstag vor Esto mihi, 9. Februar, ließ der Rath auf allen Zünften das Verbot verkünden, in der Fastenzeit Fleisch und Eier zu essen. Am Dienstag nach Judica wurde ‚Gespott und Singen wider die cristlichen Ceremonien', und für den Ostermontag und Osterdienstag jede knechtische Arbeit untersagt [3]. Was Wunder, wenn Michel von Hecklingen bei solchen Maßnahmen seinen Gefühlen öffentlichen Ausdruck verlieh, indem er am Oberthor ausrief: ‚Das heilig Evangelion und Gotswort werd allenthalben umb uns angenommen, on allein hie wollent unser Herren die nit annemen!' Vier Wochen Verbannung über den Rhein war seine Strafe. Auf Verwendung von Georg und Albrecht von Rathsamhausen wurde er, Dienstag nach Judica, nur der dreien Bänne verwiesen, die Geldstrafe von 5 *lb.* mußte er aber erlegen. Am 10. October 1526 gab er schließlich sein Stadtrecht auf [4].

Nur zurechtgewiesen wurde der alte Kirchwart, Jorg Witz, der an Mariä Verkündigung, 25. März, eine Person gefragt haben sollte: ‚Ob sie

---

[1] Orig.-Investiturkunde des Joh. Hamman vom 21. Januar 1535.

[2] Missivenbuch S. 204. Wegen des Zehnten hatte der Magistrat schon 1527 unterhandelt (Rathsprotokolle S. 16, Donnerstag post Kiliani).

[3] Rathsprotokolle S. 154[a]. 158[b]. [4] Ebd. S. 159[a].

auch ein Hergot freßen hab, das irn der Tüfel gesegnet.‘ Hingegen wurde am 21. April, Samstag nach Misericordia, Claus Wilman, der am nämlichen Tage beim Abendessen geäußert hatte: ‚er schiß uf die Messe, und ob einer meint, daß sich Gott in Wein und Brod besließen loß‘, ein halbes Jahr über den Rhein verbannt und mit 10 lb. bestraft. Bereits im Juni wurde er wieder auf Bitten seiner Frau hereingelassen.

Niclaus Gerwer traf eine Geldstrafe von 10 ß., weil er am Frohnleichnamstag und Sonntags darnach Heu gemacht hatte.

Am 15. September mußte Hans Wilman, der junge Tochtermann des Claus Blosus, 30 ß. bessern, weil er die Fenster der St. Wolfgangskapelle zu Scherweiler eingeworfen hatte.

Dem Thoman Richenberg, Kirchwart zu Kinzheim, wurde zu Michaelis 1526 wegen unchristlichen Lebenswandels die Weiterführung seines Amtes abgeschlagen. Endlich wurden Zinstag nach Valentini 1527 Claus Murer, Peter Eßlinger und Stoffel Metzger zur Erlegung von 5 ß. verurtheilt, weil sie ‚nach der nüner Glock im Frauenhaus zerten, da sie doch alle hübsche Ehefrowen daheim haben‘ [1].

Samstag nach St. Gallentag, 20. October 1526, ließ der Rath in der Stadt bekannt geben: ‚Die Zünfte sollen christlich Ordnung halten, jeder soll seine vier Opfer bezahlen; wo Wib, Kind oder Gesind krank ist, mit Bichten und Sacramenten versehen, wer aus Verachtung ungebicht und on die Sacramenten mit Todes abgadt, den will man den Schinder uf der Schelmengruben vergraben lassen‘ [2]. Dieser Fall scheint zwar nicht eingetreten zu sein, aber zwei Bürger, der Gerber Hans Kunigsheim und der seit Herbst 1523 in Schlettstadt ansässige Apotheker Hans Eck von Rufach, wurden im September 1527 aus der Stadt verwiesen: der erste, weil er ‚us frefentlicher Verachtung das Sacrament nicht anders als unter beiden Gestalten geben lassen wollen‘, seine Frau unversehen hatte sterben lassen, und der zweite die seine auf dem Sterbebette böswillig verhindert hatte, zu beichten und die Wegzehrung zu empfangen [3].

Die väterliche Nachgiebigkeit des Rathes kam endlich noch den letzten acht wegen Aufruhr Verbannten zu statten. Am Samstag nach Vincula Petri, 3. August 1527, wurden alle, da ‚der Tagstern so gut erschinen, daß mans ihnen erloubt‘, auf Bitten ihrer Weiber wieder begnadigt, unter der einzigen Bedingung, 5 lb. der Stadt zu bessern [4].

---

[1] Rathsprotokolle S. 161b. 162a. 165b. 168a. 169b. 170a. 181b. 188b. 202a.

[2] Ebd. S. 186b.

[3] Ebd. S. 32, Donnerstag nach Nativ. Marie, S. 34, Zinstag nach Mathei ap.

[4] Ebd. S. 22.

In seinem Verhalten gegen die Ungehorsamen wurde der Rath noch verstärkt durch die Warnungen des Landvogts, sich in Acht zu nehmen vor geplanten Empörungen, wie dies um Neujahr 1527 der Fall war[1]. Auch erhielt er bei ähnlichen Anlässen, so auch 1527, Aufmunterungsschreiben seitens der Städte Hagenau, Colmar und Weissenburg, mit welchen er übrigens unausgesetzt in Fühlung stand, die Bürger zu ‚cristlicher Ordnung der Ceremonien halber u. s. w. anzuhalten', worauf am Samstag, 25. October, der Rath erkannte, ‚tapfer darob zu halten und die Ungehorsamen zu strafen'[2]. Selbst von dem Kaiser lief im September 1530 ein Dankbrief ein für die Beständigkeit im alten Glauben[3].

Die Ausschreitungen wurden unterdessen immer seltener. Für das Jahr 1528 ist nur noch die Verurtheilung von Fünftürkens Frau zu 30 ß. Buße zu melden, die ‚wider christliche Ordnung und Obrigkeit gesprochen und nicht zur Kirche geht', und für 1529 die Zurechtweisung des Lorenz Auberlin, welcher, als er Gevatter bei einer Taufe stand, dem Priester auf seine Aufforderung zu sagen: ‚Ich glaubs', erwidert hatte: ‚Verteutschen mir solch Wort, ich weiß nit, was ihr latinisch reden'[4].

Eigentliche Schwierigkeiten, wie sie übrigens während des ganzen Jahrhunderts vorkamen, verursachten dem Rathe nur noch die vielfältigen, jedoch vergeblichen Versuche der Wiedertäufer, Steinbachianer und anderer Sectirer, festen Fuß in der Stadt zu fassen oder wenigstens Predigtfreiheit zu erlangen. Von Ruhestörungen aber, wie sie sich in den Jahren 1523—1525 bemerkbar gemacht hatten, konnte keine Rede mehr sein[5].

---

[1] Rathsprotokolle S. 196[b], Montag vigilia Circumc.; S. 197[b], Samstag nach Epiphanie; S. 199[a], Samstag nach Conv. Pauli. Schreiben des Markgrafen Philipp zu Baden der neuen Meuterei und seines entwichenen Försters Ludwig Reuß wegen.

[2] Ebd. S. 44, Samstag nach Crispini.

[3] Ebd. S. 17, Donnerstag nach Exalt. Crucis.

[4] Ebd. S. 7, Donnerstag nach Miser. Domini 1528, und 1529 S. 8, Samstag nach Udalrici.

[5] Ebd. 1527, Donnerstag nach Margarete, S. 18, wo die ‚Predicanten, so in Bastian Trutmans hus ligen', in Thurm gelegt werden; 1532, Donnerstag post Exaudi, S. 31[a]: Winkelprediger oder Wiedertäufer zur Rede gestellt. Verhart der Salpetermacher, Hans von Ettlingen oder Hosenhans mit Weib und Kindern aus der Stadt verwiesen, andere sollen ruhig bleiben, sonst würden sie bestraft werden. S. 39[a], Samstag nach Jacobi: Hosenhans bittet wieder um Einlaß, soll draußen bleiben; S. 40[a], Samstag nach Egidii: darf 8 Tage herein, seinen Herbst einzulesen, soll dann aber mit seiner Frau aus der Stadt ziehen; 1533, Zinstag nach Trium Regum, S. 51[a]: die Bürgermeister Gabriel Schmaltz und Lorenz Bösch in Begleitung des Pfarrers stellen eine Untersuchung ‚Widertoufs und des Almusens halb' bei den Guten Leuten (Leprosen) zu St. Lienhart an; S. 55[b], Sabbato vigilia Purific.: ‚Salpetersieders Supplicatz' abgeschlagen, ‚siner Frau gesagt, sie soll zu irem Man nachziehen.' 1533,

Zu diesem Resultate mag, außer dem glaubenstreuen, zielbewußten Auftreten des Magistrats, für die nächste Zeit der Weggang der meisten unruhigen Elemente, so wie die infolge der ansteckenden Krankheiten und der Theuerung entstandene Nothlage viel beigetragen haben. Im Jahre 1527 wüthete die Pest zu Schlettstadt, und die Sterblichkeit wurde so groß, daß am Donnerstag nach Francisci der Rath den Beschluß faßte, ‚die Toten von diesem Sterben, die nit eigene Särgen uf dem Kirchhof haben‘, außerhalb der Stadt zu begraben, weil der Kirchhof zu eng und der Leichengeruch zu stark geworden war. Auch der Landvogt ließ sich zur Rathssatzung entschuldigen und ‚der sterbenden Luft halb‘ durch seinen Rath Hans Jakob Knobloch vertreten [1].

Samstag nach Quasimodo, S. 65[a]: Der junge Schneider Niklaus Bender von Markgrafen-Baden, der ‚in der Metten gebröllt‘, wird verwarnt, wolle er hier bleiben, muß er solches meiden; Donnerstag nach Jubilate, S. 67[b]: Ein Wiedertäufer, der ‚mit seltzamen Practick umbgeet‘, soll hier sein, wird gesucht und gefangen genommen; Samstag nach Jubilate, S. 69[a]: Dieser Wiedertäufer, Jakob Schlecker aus Oberrad, wird wieder aus dem Thurm gelassen, erzählte, er sei zu Kestenholz, Benfeld und Rosheim bei Wiedertäufern gewesen, er sei einmal getauft ‚nach Lut des alten Testaments, dabei ers bleiben lasse, hab sich auch nit taufen lassen‘, wird ausgewiesen, ‚weitern Unrath zuvorkommen‘; Samstag nach Joh. Bapt., S. 81[b]: Drei Wiedertäufer in den Thurm gelegt, über Rhein verwiesen, weigern sich auszuziehen; Stephan Kueffer schwört aber mit seiner Frau, ‚der widderteuffischen Secte hinfürter abzustehen‘ und darf bleiben, seine beiden Knechte Adam von Freiburg i./U. und Jakob von Nörtten müssen ausfahren; S. 83[a], Zinstag, 8. Juli, beschlossen, die drei Wiedertäufer im Thurm zu lassen bis ‚man sieht, wie sich ander Stett halten‘; 12. Juli wird der Wiedertäufer von Reichenweier seiner Schwachheit halber ‚uß dem Thurm gelassen und ins Keffit gelegt‘; 23. Juli: drei Frauen versprechen, des Wiedertaufens sich zu ‚müssigen‘; Samstag vor Exalt. Crucis, S. 10, muß sich Thoman Bott zu Kinzheim verantworten, weil er Wiedertäufer aufnimmt; Mittwoch nach Michaelis, S. 22, werden die drei Wiedertäufer Jörg Hirsinger, Veltin Hennacher und Klaus Hold von Reichenweier aus den drei Bännen verwiesen, falls sie darin ergriffen, sollen sie nach den jüngst ergangenen kk. Mandaten gerichtet werden; 8. November, S. 38 kommt Jakob Koler von Kinzheim ins Gefängniß, weil er sich der Wiedertäufer angenommen; 1535 Juni 15., S. 108[a]: Bernhart Federlein wegen Gotteslästerns enthauptet; S. 108[b], 17. Juni, werden Dr. Peter Wickgram und der Dominikanerprior mit zu den Wiedertäufern genommen; S. 113[b]: Martin Steinbach, der sich Helias nennt, wird befohlen, ‚sich des Winkelpredigens in seinem Haus (zu) enthalten‘. Ueber Steinbach Dorlan (l. c. 2, 157) und Röhrich (a. a. O. 3, 139).

[1] Rathsprotokolle S. 37, Samstag St. Michelsabend; S. 42, Donnerstag nach Francisci. Am Dienstag nach Oculi 1533 (ebd. S. 61[a]) wurde beschlossen, den Kirchhof zu Beerdigungen nicht mehr zu benutzen, sondern dieselben außerhalb der Stadt auf der Mönchgebreite vorzunehmen. Zu der Zeit (1527) wurden auch die Häuser am Kirchhof erbaut und von dem Frauenwerk vermiethet: das untere zu 7 Gulden, die andern zu 6 (ebd. S. 202[b], Mittwoch post Valentini).

Auf die Pest folgten dann Mißwachs und Theurung, die bis zum Jahre 1533 anhielten. Der Magistrat ließ auf Stadtkosten Frucht in Straßburg ankaufen, so 1000 Viertel Roggen durch Bürgermeister Veltin Pfister im Jahre 1532, und dieselben wieder zu herabgesetzten Preisen den Bürgern austheilen. Vom Frühjahr 1531 ab wurden alle 14 Tage jedem Bürger 2 Sester Korn zu 3 β. ₰. und 1532 das Viertel Korn zu $12^1/_2$ β. und Gerste zu $6^1/_2$ β. abgelassen [1].

Die herrschende Noth veranlaßte den Rath, wieder verschiedene Verbote neu zu erlassen oder bereits ergangene wieder aufzufrischen, um ‚sundere Straff von Gott‘ abzuwenden. Am Samstag nach Udalrici, 10. Juli 1529, untersagte er allen Wirten und Köchen ‚bei Poen von 10 β. ₰. uff alle Suntag und gebannene Tag zu morgen zu der heiligen Meß und Predigszit‘, die mit ‚Fressen und Suphen‘ vielfach ungebührlich gehalten wurde, fernerhin noch ein Frühstück oder Morgenessen zu verabreichen [2]. Der Plan des Magistrats, einige Zünfte zusammenzulegen, die Ausgaben bei Brautläufen (Hochzeiten) einzuschränken und so allem Kleiderstaat und Luxus zu steuern, konnte nicht durchgeführt werden, weil, wie es im Rathsprotokoll von Samstag nach Mathei, 25. September 1529, heißt, ‚man will verzeren und verthun, es sey dem Tufel lieb oder leid‘ [3]. Dienstag nach Lucien- und Odilientag, 14. December, wurde dem Beschluß der Landvogteistädte gemäß das Verbot des Gotteslästerns, der Hurerei und des Zutrinkens erneuert und verkündet, sowie später, am Samstag nach Mathiä, 26. Februar 1530, in den Wirtshäusern und Zunftstuben angeschlagen [4].

Auch durch Hebung und feierlichere Gestaltung des Gottesdienstes hoffte man der Verwilderung zu steuern. Auf Montag nach Galli, 18. October 1529, wurde die von dem Bischof verordnete Procession um 6 Uhr nach der ersten Frühmesse abgehalten und jedermann befohlen, ‚sich on Arbeit (zu) muessigen und zum andechtigsten darzu (zu) schicken‘ [5]. Desgleichen ließ man am Donnerstag nach Mathei, 22. Sept. 1530, durch die Zunftmeister auf allen Zünften verkünden, ‚daß kein Burger noch Inwoner diser Stat uff Sunnentag, zwölf Botten und Unser Frauen, auch alle ander Feirtag, so von der Kirchen zefeiren gebotten sindt, feiern sollen by X β. ₰., es hett denn einer Win, Frucht oder Hew ufm Feld, das Ungewitters halb ufm Feld verderben mocht, der mag daz Notturft halb unangesehen, daß Suntag oder Feirtag ist, heimfaren‘ [6]. Endlich wurde noch am Mittwoch nach Galli,

[1] Rathsprotokolle S. 19. 20, August 1529; S. 32, Sommer 1530; S. 18, Herbst 1530; S. 20. 32, Weintaxe und Fruchttheurung; S. 74, Frühjahr, und S. 5ᵃ, 1531, Korntaxe; S. 12ᵃ. 25ᵇ, Pfister.

[2] Ebd. S. 8. [3] Ebd. S. 23. [4] Ebd. S. 40—41.

[5] Ebd. S. 26. [6] Ebd. S. 19.

19. October desselben Jahres, alles Spielen und Weintrinken nach dem neuner Glöcklein untersagt[1]. Erst am 30. October 1533, als ‚sich die lang gewerte, hochbeschwerliche, theure, herbe Zeit und maniglich Hungersnot von Gnaden des Allmechtigen etwas gemiltert‘, gestattete der Rath wieder, daß bei Heirat und Brautlauf 50 Paare beiderseits eingeladen werden durften[2].

Wie den Bürgern die Beachtung der Gesetze und Statuten gegebenenfalls nachdrücklich eingeschärft wurde, so wurden auch die Geistlichen, wenn nöthig, an ihre Pflichten erinnert und unter Umständen gemaßregelt[3]. Der Rath ließ sich besonders die ordentliche Besetzung der Kaplaneien angelegen sein und hielt bei aller Rücksichtsnahme auf dessen schwierige ökonomische Lage[4] den Pfarrer Degernfeld zur Anstellung zweier Helfer an. In der Regel werden diese Helfer oder Vicare aus den Reihen der Kapläne genommen worden sein, wie auch zur Bestreitung ihrer Besoldung auf die Einkünfte einiger Pfründen zurückgegriffen wurde. Denn die durch die Unionsbulle des Jahres 1514 erlangte Zusammenlegung der Kaplaneien konnte wegen Abnahme der Zinsen nicht mehr aufrecht erhalten werden und die Kapläne nahmen der Zahl nach immer mehr ab, bis es etwa nach einem Jahrhundert nur noch zwei oder drei Vicare waren.

Der älteste Kaplan war der Erzpriester Martin Ergersheim, nach dessen Tod die Kaplaneien an St. Lienhart und St. Maria dem Pfarrer von Artolsheim, Johann Hamman, am 21. Januar 1535 verliehen wurden. Da dieser sich bald wieder zurückzog, erhielt am 26. Mai 1536 Johann Nägel die St. Lienhartspfründe[5]. An zweiter Stelle kam der Altstatthalter von St. Fides, Erzpriester Ludwig Offner, als Kaplan an St. Lorenzen, der im Juni 1538 mit Tod abging und durch Kaplan Peter N. von St. Pilt ersetzt wurde[6]. Seit dem 1. April 1525 war der Nachfolger Offners an St. Fides, Stephan Lorber, Kaplan an St. Johann Bapt. und St. Peter

---

[1] Rathsprotokolle S. 25. [2] Ebd. S. 29.

[3] Ebd. S. 5[a]. Dienstag nach Nativ. Marie 1531 wird dem Leutpriester befohlen, die Ceremonien zu halten, die Sacramente zu spenden, Messe zu singen und zu lesen und in altem Gebrauch zu lassen.

[4] Ebd. S. 80[b]. Donnerstag post Ioh. Bapt. wurde ihm befohlen, zwei Helfer laut seiner Bestallung zu halten.

[5] Orig.-Pergamenturkunde. Am 26. Juni nahm Nägel Besitz von der Pfründe. Zeugen waren Philipp Heiligenstein, der Notar Rudolf Bersius de Roschach, Konstanzer Bisthums.

[6] Missivenbuch S. 280. Präsentationsschreiben des Magistrats an den Dompropst. Concept unvollständig, steht aber im Missivenbuche gleich nach einem Briefe vom 17. Juni 1538.

und Paul, der als solcher noch im Jahre 1546 vorkommt[1]. Hingegen wechselte St. Agatha mehrmals ihren Inhaber.

Nachdem der Custos an St. Fides, der wälsche Priester Johann de Pugia oder Hans Walch, dieselbe wieder resignirt hatte, war am 11. März 1525 Johann Wyrion, Altpropst von Leberau[2], an seine Stelle getreten, nach dessen Ableben Anfang 1526 der Pfarrer zu St. Martin im Weilerthale, Bartholomäus Gast, die Pfründe erhielt[3]. Da dieser sich zur persönlichen Residenz nicht bequemen wollte, mußte er sie bereits am 3. December 1527 wieder aufgeben. Zu seinem Nachfolger wurde dann Meister Philipp Heiligenstein, der auch die Kirchenverwaltung mit übernahm, am 16. Februar 1528 gewählt[4]. Als Organisten lernen wir endlich noch einen Hans Schachtel kennen, der die St. Niclausenpfründe[5] in der Pfarrkirche besaß, und als Helfer, Friedrich Schreiber von Husen, Mainzer Bisthums, der jedoch nur im Sommer 1531 zu Schlettstadt thätig war[6]. Zu diesen Geistlichen hat man dann seit dem 20. Juli 1531 noch als Hintersassen den Straßburger Domprediger Dr. Peter Wickgram aus Türkheim, der sich nach Schlettstadt zurückgezogen hatte, zu zählen[7].

. Der Kaplan an St. Katharina und St. Anton, Oswald Buchwald, durfte sich bekanntlich wegen des Zornes der Familie Berkheim in Schlettstadt

[1] Rathsprotokolle S. 132b, Donnerstag post vincula Petri. Archivalien der Kaplanei. Die Kosten der Bestallung für Lorber beliefen sich auf 1 Gulden dem Stadtschreiber Jakob Wolff für die ‚Presentatz‘, 1 β. ₰. Dr. Kilian N., dem Official am vordern Gericht, für die Investitur, 6 β. ₰. dem Notar Theobald Ortulani für die Investitururkunde, 18 β. ₰. für das Siegel, 6 β. ₰. für Eintritt in das Ruralkapitel, 2 β. ₰. für Cantate dem Kapitelskämmerer, 6 β. ₰. für die halbe Collecte. Als Bürgen stellte Lorber dem Rathe Martin Ergersheim und Ludwig Offner. Die Installirung erfolgte am 10. April; Zeugen davon waren Hans Wyrion, Kaplan an St. Agatha, und Peter Northus, Pfarrer von Orschweiler, als Notar fungirte Ulrich Manskopf. Ueber Lorber, der auch Vicar an St. Thomas in Straßburg war, vergl. noch G. Knod, Die Stiftsherren von St. Thomas S. 40.

[2] Orig.-Urkunde. Notar Theob. Ortulani, expensae pro scriptura et sigillo 1 ℔.

[3] Rathsprotokolle S. 155b. 195a.

[4] Ebd. S. 53, Dienstag nach Andree, und S. 70, Dienstag nach Valentini. Heiligenstein erhielt auch die Allerheiligenpfründe im Kloster Silo (Rathsprotokolle S. 3, Dienstag nach Judica; s. Knod a. a. O. S. 45).

[5] Rathsprotokolle S. 21, Samstag nach Vincula Petri 1527. Schachtel hatte die Gewährung von 4 Artikeln vom Rathe verlangt, es wurde ihm aber ‚ein lers Brieflin us dem Hafen‘ mit dem Bemerken, falls es ihm nicht gefalle, so könne er gehen (Gegenzettelbuch S. 73, Sonntag post Martini 1530).

[6] Erhielt sein Abschiedszeugniß am 21. September (Gegenzettelbuch S. 130).

[7] Rathsprotokolle S. 98, Samstag ipsa Margarete. Wickgram mußte 2 ℔. Gewerf zahlen (vergl. Knod a. a. O. S. 41). Es scheinen überhaupt viele der aus Straßburg ‚abgewichenen‘ Geistlichen sich nach Schlettstadt zurückgezogen zu haben, wie noch Sixt Hermann, Lorber, Heiligenstein.

nicht mehr sehen lassen. Auch der Rath hatte ihm den Aufenthalt in der Stadt verboten und ihm seine Pfründe aufgekündigt. Diese aufzugeben konnte sich aber Buchwald nie entschließen, sondern ließ unaufhörlich bei dem Rath seine Verwandten und Freunde für seine Rückkehr sich verwenden. Der Pfarrer erbot sich im Jahre 1529, ihn als Helfer anzustellen. Alle diese Bemühungen blieben erfolglos bis zum Jahre 1533, wo am 16. December der Magistrat ihm verzieh unter der Bedingung, sich ehrlich und priesterlich zu halten und das Geschehene durch Besserung seines Lebens in Vergessenheit zu bringen [1]. Dies gelang Buchwald auch, der es nach und nach, noch bei Lebzeiten Degernfelds, zum wirklichen Leiter der Pfarrei brachte. Degernfeld scheint seinem Amte und der Lage nicht gewachsen gewesen zu sein, auch seine Charakterbildung ließ zu wünschen übrig. Nach Mariä Geburt 1531 mußte ihn der Magistrat an die Einhaltung der kirchlichen Ceremonien erinnern, und im Frühjahr 1533 ließ sich der Pfarrer hinreißen, den Johann Knobloch so zu mißhandeln, daß er ihm 10 fl. für Heilkosten und Schmerzen, 6 für eine Badefahrt und 4 für Schererlohn zahlen mußte [2]. Er verblieb auch nicht in Schlettstadt, sondern zog, wahrscheinlich 1534, als Kaplan und Hintersasse nach Freiburg, wo er Ende Februar oder Anfangs März 1538 starb. Zu seinem Stellvertreter in Schlettstadt hatte er den Priester Michel Grau bestellt, mit welchem indessen der Rath nicht zufrieden war. Denn Grau conformirte sich nicht ‚in Singen, Beten, Lesen und anderm' den Sitten und Gebräuchen

[1] Rathsprotokolle S. 49, Zinstag nach Lucie et Otilie. Ebd. S. 21, Mittwoch post Exalt. crucis 1529, will ihn der Pfarrer als Helfer annehmen, der Rath will zuerst die Berkheim befragen. Am Samstag darauf (S. 22) intercediren für ihn der Pfarrer und Stephan Lorber und bitten, ihn vor der Freundschaft der Berkheim zu schützen. Donnerstag nach Mathei verlangt der Rath die Abdankung Buchwalds. Batt Berkheim citirt Buchwald vor das Gericht zu Rottweil (ebd. S. 57. 58, 1530, Febr. 3 und 5, desgleichen Dienstag nach Reminiscere 1530, S. 8.) S. 53, Samstag nach Conv. Pauli 1531 kündigt der Rath Buchwald die Pfründe wieder ab; S. 24^a, Dienstag post Letare 1532, befiehlt er ihm, ‚umb des merglichen Unwillens und Ungunst der Berkheim Geslehtz und gemeiner Burgerschaft willen drussen' zu bleiben. Am Mittwoch darauf, nach Judica, reichte Buchwald eine Klage gegen Batt Berkheim ein, weil dieser ihn öffentlich verunglimpft, ‚als ob er zu Kestenholz mit eins Bürgers Frau gehandelt haben solt als hie mit seiner Hußfrau'. Berkheim mußte 2½ ℔. büßen, und seinem Vater, seinen Söhnen, Brüdern, Schwägern und Vettern wurde bei Leibesstrafe der Stadtfriede geboten. Noch im nämlichen Jahre (S. 39^b) erhielt Buchwald die nochmalige Aufforderung, seine Kaplanei zu resigniren. Aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, wie die Erzählung Röhrichs (Gesch. der Reform. 1, 426) von der Mißhandlung eines ehemaligen Vicars Phrygios nach einem Briefe Butzers an Ambr. Blaurer vom 6. März 1532 aufzufassen ist.

[2] Dieser Joh. Knobloch dürfte der Schwiegervater des Sapidus sein (Rathsprotokolle S. 62^a, Samstag post Oculi, Fällung des Urtheils).

des Bisthums, hielt auch keine zwei Helfer, wozu er sich verpflichtet hatte, sondern ‚ein gute Zeit alleinig einen Helfer, darzu ein alten betagten kranken Man, dem die Administration der hl. Sakramenten beschwerlich genug gewesen‘. Nichtsdestoweniger beanspruchte er die volle Auszahlung seines Gehaltes von 200 fl. Auf die Klagen der Bürger und das Drängen der Kapläne hin forderte der Rath in einem Briefe vom 7. Januar 1538 den frühern Pfarrer auf, dem Pfarrverweser das Amt zu kündigen und Sorge zu tragen für die Anstellung ‚eines geschickten, gelehrten und priesterlichen Mannes, der mit der lutherischen Opinion und anderen verdammten neuen verführerischen Secten nicht befleckt ist‘ [1]. Mit Wissen und Willen des Rathes hatte dann Degernfeld, kurz vor seinem Tode, den Kaplan Buchwald zum Pfarrverweser für ein Jahr, von Johannis 1538 an, bestellt [2]. Buchwald arbeitete mit solch treuer Pflichterfüllung, daß der Rath, als er am 7. April 1541 den Dompropst ersuchte, ihn als wirklichen Pfarrer zu bestätigen, ihm das Zeugniß ertheilte, daß er seit dem Tod Degernfelds sich ‚mit seinem Predigen, Singen, Beten und Lesen in der Kirche, desgleichen mit seinem Wandel und Wesen so ehrlich wohl priesterlich und gottesfürchtig gehalten, daß wir unserer ganzen Gemein und Stadt zum Guten, nachdem er der verführerisch luterisch Secte und andern dergleichen verdampten neu ufgestandenen Opinionen, zu Beschirmung und Handhabung der heiligen christlichen Kirche und derselbigen löblichen langhergebrachten christenlichen Ceremonien, in alleweg zuwider gepredigt und unser Gemein vor solchen verführerischen verdampten gottlosen Secten und luterischen Opinionen täglich warnet und darvon weiset‘, ihn als den verständigsten und geschicktesten lieb gewonnen haben und als rechtmäßigen Pfarrer wünschen [3].

[1] Missivenbuch S. 211—213.

[2] Ebd. S. 226. Der Rath schlägt Buchwald dem Pfarrer vor (1538 Febr. 8), meldet den Tod Degernfelds dem Dompropste und empfiehlt ihm Buchwald (8. März, S. 252).

[3] Gleichzeitige Abschrift. Daraus geht auch hervor, daß Buchwald nicht nach dem Tode Degernfelds als Pfarrer genehmigt wurde. Sein Vorgänger Grau befand sich damals auch noch zu Schlettstadt, wie es aus einer ärgerlichen Geschichte, die ihm im Sommer 1538 zustieß, ersichtlich ist. Der Leutpriester hatte einige Lebkuchenformen, die ihm seine Schwester aus Ulm geschickt hatte, und unter welchen sich eine kleine Form, ‚daran ein Ege mit anderer Ungestalt beformbt‘ befand, einem Bäcker geliehen, ohne sie zuvor untersucht zu haben. Der Bäcker verkaufte dann auf dem Markte viele Lebkuchen, die ‚ergerlichere und schandlichere Gestalt und Ansehens‘ hatten. Die Käufer verwiesen dies dem Manne, der auch von dem regierenden Bürgermeister Befehl erhielt, den Verkauf solcher Kuchen einzustellen. Der Pfarrer wurde verhaftet und von dem Bischofe eine Untersuchung eingeleitet, welche ergab, daß der Bäcker noch andere Formen, die er bei einem fremden Formenschneider um 18 Batzen gekauft, gebraucht hatte. Der Rath stellte dabei dem Pfarrer das Zeugniß aus, daß er sich ‚in Ver-

Während der Magistrat so auf religiösem, kirchlichem und sittlichem Gebiete die Ordnung zu wahren und, wo nöthig, wieder herzustellen bemüht war, verlor er auch nicht das von den Vorfahren seit Jahrhunderten schon erstrebte Ziel aus den Augen: Stadt und Bürger von geistlichen und weltlichen Herren wirtschaftlich und socialpolitisch unabhängig zu machen. Trotz der schweren Zeiten und der immer drückendern Reichsbesteuerung gelang ihm dies zum größten Theil. Die Männer, welche zu dieser Zeit an der Spitze der Regierung standen, waren Bastian Herzog, Melchior Wanner, Veltin Pfister, Kaspar Westermann, Hans von Kogenheim bis 1532, Veltin Pleuler, Kaspar Joner bis 1532, Lorenz Bösch, Hans Goll[1] bis 1531, dann Gabriel Schmaltz und Mathis Rockenmüller bis 1532, endlich Carle Berner. Seit dem Tode Jakob Wolffs, der Mai oder Juni 1533 gestorben war, versah das Stadtschreiberamt der frühere Procurator zu Ensisheim, Gervasius Gebwiler, Sohn des Schulmeisters Hieronymus zu Hagenau[2].

Nach vielen Bemühungen erlangte der Magistrat von Kaiser Karl V. am 30. Juni 1526, ‚weil die Stadt und gemeine Bürgerschaft zu Schlettstadt gegen Stifter, Klöster und andere Personen in und außwendig der Stadt mit ewigen Zinsen so hoch und dermassen seien belästigt, daß viel liegender

kündung des Wortes Gottes gemeiner christl. Kirchen gemäß gehalten, wider eine lutherische Opinion und andere neuaufgestandene verdampte und verfürische Secten heftig gepredigt und dardurch vil Nutz und Gutz in unserer Stat unter unserer Gemein geschaffen, nicht nur mit dem Wort Gottes, sondern auch mit gutem Exempel vorgestanden, bitten deshalb den Bischof, ihn seines Gefängnisses zu entledigen.‘ In dem Concept war noch ein Satz begonnen, der aber wieder durchgestrichen ist: Das Unkraut so durch Doctor Paulus (gesäet . . .). (Loses Blatt mit Datum Samstag nach Pfingsttag und Missivenbuch 1538, S. 275—277.)

[1] Rathsbuch. Hans Goll († 1531 Juli 27. Grandidier l. c. 6, 352, Grabschrift), Soldner 1501, dann Bürger 1518, war Sohn des eingewanderten Schuhmachers Michel von Ehingen, genannt Schwebelin. Seine Brüder waren Lucas und Jakob Goll, seine Söhne hießen Michel, Veltin und Georg (Bürgerbuch). Die Goll spielten im 16. und 17. Jahrhundert eine große Rolle in Schlettstadt.

[2] Jakob Wolff war seit längerer Zeit kränklich; als seine Substituten hatte er seine Söhne Kaspar und Anton nach Ostern 1533 aufnehmen lassen (Rathsprotokolle S. 64[b], worin seine Schriftzüge zum letztenmal am Donnerstag nach Quasimodo vorkommen). Seine Wittwe empfing das Stadtrecht am Dienstag 10. Juni und bezahlte 5 ℔. Sein Sohn Georg, Stadtschreiber zu Reichenweier (S. 88[a]), bat auch um das Stadtschreiberamt (S. 77[a]), am Donnerstag nach Johannis wurde aber Gerv. Gebwiler angenommen und vereidigt (S. 80[b] und Eidbuch S. 105). Er wurde 1544 zum Bürgermeister gewählt (Herzog, Elsässische Chronik 7, 11) und erscheint abermals in diesem Amte 1546. Sein Bruder Florenz Gebwiler war auch Bürger zu Schlettstadt, wo er seit 1551 als Bürgermeister fungirte und am 4. Januar 1559 starb. Seine Wittwe Clara Knirisch lebte noch bis zum 30. Mai 1596 (Grandidier l. c. 6, 353, Epitaph).

und fahrender Güter, als Häuser, Hof, Feld, Rebacker und anders in der Stadt und auf dem Felde, solcher Beschwerden der ewigen Zins halben zu Mißbau und Abgang kommen und ungebauen liegen bleiben und vergehen', das Privileg, ‚alle und jegliche ewige Zins, geistlich und weltlich, die seien Kappen, Wein oder andere Zinß und Gülten, wie die Namen haben, darüber kein Brief und Siegel oder sonst mit Urtheil bestätigt glaubhaftige Urkund vorhanden und sagend ist . . ., ein jeglichs Pfund Pfenning Gelds mit zwanzig fünf Pfund Pfenningen und ein Schilling oder Cappengelds mit einem Pfund Pfenning und ein ewigen Omen Weins und ein Viertheil Korns, Waizen, Gersten und Haberns je nach Achtung und Mutmaß des Landsgebrauch, und wer über solche ewige Zinß, Brief und Urkund vorhanden, und darin befunden wurde, um wieviel Gelds die erkauft sein, dieselben um soviel Gelds sie erkauft sein worden, und wer aber kein Geld in den Verschreibungen oder Briefen gemelt stuende, in dem Fall ein jedes Pfund Gelds mit zwanzig und fünf Pfund Pfenning und unter einem Pfund nach Marzal ablösen und ledigen' zu dürfen, mit alleiniger Ausnahme der Eigen- als Erb- und Mannslehenzinsen. Da diese Formulirung der Ausnahmen zu vielfachen Schwierigkeiten Anlaß bot, wurde der Satz in einem besondern kaiserlichen Declarationsbriefe vom 15. Juli 1530 folgendermaßen ergänzt: ‚Doch sollen die Eigen als Erb-, Huob- und Mannslehenszinß ausgeschlossen und nit ablösig sein.' Die Kanzleigebühren für den ersten Brief betrugen 40 rheinische Gulden. Daß solche Privilegien auf heftigen Widerspruch seitens der Zinsherren stießen, deren wirtschaftliche Lage infolgedessen sich noch mißlicher, als sie schon war, gestalten mußte, ist leicht begreiflich. Der Kaiser sah sich aber dadurch gezwungen, alle ähnlichen Freiheiten oder eigenmächtig erlassenen und nicht von ihm selbst ausgegangenen Statuten in eben dem Jahre 1530 zu Augsburg für null und nichtig zu erklären[1].

Zu Schlettstadt wurde ausgiebiger Gebrauch von dieser Erleichterung gemacht, und wo der Magistrat hierin etwa auf Schwierigkeiten stieß, wußte er dieselben durch besondere Verträge oder Vereinbarungen zu heben. So mit den Johannitern, die in der Stadt hochgeachtet waren und zur Regelung der neuen Verhältnisse willig die Hand boten. Die Bürgermeister Herzog und Pfister leisteten ihnen Beistand bei den Verhandlungen des Komturs mit der Stadt Bergheim im April 1527, als es galt, den durch Zerstörung des Tempelhofes im Bauernkriege verursachten Schaden abzuschätzen und wieder zu ersetzen[2]. Den Sturm hatten die Johanniter am besten überdauert. Sie allein konnten auch mit den Kaplänen im Jahre 1532 zur Türkenhilfe heran-

[1] Copiar S. 45—54. Gleichzeitige Abschrift der Urkunde von 1526. Ein Bogen. 2°.
[2] Rathsprotokolle S. 208ᵃ, Dienstag post Letare.

gezogen werden[1]. Da sie in Straßburg drangsalirt wurden, verlegten sie ihr Noviciat nach Schlettstadt, wo sie eine blühende Schule hielten, die der städtischen Lateinschule ebenbürtig gewesen zu sein scheint[2]. Die Ablösung der ewigen Zinsen und Gülten regelte die Stadt endgiltig mit ihrem Komtur Gregorius Veyt durch Vertrag vom 7. Januar 1541[3].

Der Convent der Dominikaner hingegen hatte schwere Einbuße an Achtung und Einkommen erlitten. Mehr als die Hälfte der Mönche trat bei Wiedereröffnung ihres Klosters nicht mehr in dasselbe zurück. Sie nahmen Weiber oder blieben in weltlichen Kleidern und verlangten von den treu gebliebenen Konrad Muelich, Prior, Wolfgang Kegler, Subprior, Christman Langenberger von Duse und Philipp Walther von Heidelberg die Herausgabe ihrer mitgebrachten Gelder oder wenigstens eine hinlängliche Unterstützung. Durch Vermittlung des Landvogts, Hans Jakob Freiherrn zu Mörsperg, hatten Bartholomäus Huber, Veltin von Erstein und Georg von Rohrbach bei Heidelberg jeder 20 fl. erhalten[4]. Als nun Ambrosius Horn von Leimen im Auftrage des Landvogts dieselbe Forderung an das Kloster stellte, wurde er kurzer Hand abgewiesen, trotzdem der Magistrat auch auf seine Seite trat[5]. Da die Brüder auf ihrer Weigerung beharrten, sah sich der Rath, ‚in Bedenkung der vilfaltigen Gutthaten, so inen in der beurischen Ufrur beschehen', und da er nichts Unbilliges verlangte, im Jahre 1526 gezwungen, ‚inen die Sigel (des Priorats und Convents) zu nemen, uf daß sie auch gedenken, ob die Stat und Burger in inen oder sie in der Stat und under den Burgern sitzen und sie die Stat und gemeine Burgerschaft oder die Stat und Burgerschaft sie die Munich mit Thüren und Angeln beslossen, schützten und schirmten.'[6]

Die Spannung zwischen dem Magistrat und dem Kloster dauerte einige Zeit und setzte die weitere Existenz des letztern, allerdings mehr wegen Geldmangels, in Frage. Am Samstag vor Pfingsten 1527 wurde auf den Bericht der Predigerpfleger und Melchior Wanners der Subprior Wolfgang Kegler ‚in Kefit gelegt mit Wasser und Brot'[7]. Zur Herstellung des Friedens mußte der Landvogt und der Provincial eingreifen. Die Verhandlungen wurden zu Michaelis 1529 in der neben dem Kloster liegenden Herberge zum Adler geführt[8]. Am 23. Februar 1530 verlangte die Stadt vom Prior Muelich

---

[1] Rathsprotokolle S. 39b.

[2] Schweighäuser, Notitia commendae p. 144. Gény, Gesch. der Stadtbibliothek S. 33—34.

[3] Copiar S. 264, Freitag nach Trium Regum.

[4] Rathsprotokolle 1525, S. 146b. 148; 1526, S. 149b. 190a.

[5] Ebd. S. 190a, Donnerstag nach Martini 1526.

[6] Ebd. S. 191a, Donnerstag nach Present. Marie.

[7] Ebd. S. 9, 8. Juni. [8] Ebd. S. 24.

die Rückzahlung des ihnen vor drei Jahren geliehenen Geldes[1]. Der Austrag der ganzen Angelegenheit erfolgte endlich am Vorabend des Frohnleichnamstages 1530 durch Rückerstattung seitens der Stadt an die Dominikaner ‚der Prioratz und Convents Insigele zusampt allen Gotzhuses und Closters Brief über Gult, Pfening und Winzinß sagende, darzu Kelch, Monstranzen, silberin Rauchfaß, Meßkentel, Creutz, Paternoster, Ring, Kleinotter, Chorkappen, Meßgewandt, Casukeln, Manippel, Alben und allen andern Kilchgezirden mit iren Zugehörungen.‘ In der von den Mönchen darüber ertheilten Quittung heißt es ausdrücklich, daß die Güter und die Kleinode in dem Bauernaufruhr in das Gewölbe der Stadtkanzlei auf ‚freundliches und gutliches Erfordern‘ des Magistrats gebracht worden seien, ‚uf daß mit dem unsern, nit wie mit anderer Clöster Güetern ußwendig uf dem Land beschehen, gehandelt und furgenomen wurde, vor der Burschaft Ungestüeme zu verwaren‘[2].

Nicht so gut erging es den Barfüßern. Trotz aller Fürsorge ihres Provincials Dr. Bartholomäus Herman konnte der Convent sich nicht mehr erholen. Nur zwei der Brüder waren ihrem Orden treu geblieben. Da ihre Einkünfte zur Unterhaltung des Klosters nicht mehr ausreichten, richteten sie am Samstag nach Adelfi 1527 an den Rath die Bitte, man möge ihnen eine jährliche Pension von je 20 fl., 1/2 Fuder Wein, 8 Viertel Roggen und 2 Viertel Gerste gewähren und das Kloster in die Verwaltung der Stadt nehmen, was ihnen auf ein Jahr zur Probe bewilligt wurde[3]. 1528 setzte der Provinzial noch einen neuen Guardian ein, Johann Feller[4]. Dennoch blieb schließlich kein anderer Ausweg mehr übrig, als es definitiv der Stadt zur Nutznießung der Güter und Unterhaltung der Gebäude mit allem Inventar zu übergeben, bis der Orden es in bessern Zeiten wieder übernehmen könne.

---

[1] Gegenzettelbuch S. 26.

[2] Ebd. S. 48. 68[a], Orig.-Pergamenturk. Bei der im Jahre 1495 auf dem Kapitel zu Bamberg unter Vorsitz des Provincials Jakob Sprenger erfolgten Theilung in reformirte und nichtreformirte Klöster verblieb der Schlettstadter Convent bei den letztern und nahm erst die Reform 1507 an, die Peter Enber, Lehrer der Theologie und Inquisitor aus dem Kloster Ulm, einführte. Auf dem 241. Provincialkapitel, das in Schlettstadt 1515 abgehalten wurde, wurde die Provinz getheilt in Teutonia und Germania inferior, und als Provincial P. Eberhard aus dem Heidelberger Kloster gewählt (Chronik der Dominikaner S. 6). Das Kloster erholte sich bald wieder. In einem Briefe vom 24. Januar 1537 an Bonifaz Amerbach hebt Beatus Rhenanus die humanistische Bildung des Priors Joh. Marius aus Ulm und des Subpriors Wilhelm (Novescensis) lobend hervor (Briefwechsel Nr. 309, S. 443), und im Sommer 1537 ließ er ein mit dem Namen und dem Bilde seines verlebten Freundes Erasmus versehenes bemaltes Fenster in dem Bibliotheksaal des Klosters anbringen (Nr. 316. 317, S. 447—448).

[3] Rathsprotokolle S. 28.

[4] Ebd. S. 10, Dienstag post Cantate.

Dies geschah am 19. October 1535 im Auftrage des Generalkapitels der nichtreformirten Barfüßer, das im selben Jahre zu Speier tagte, durch die dazu verordneten Commissare Dr. Bartholomäus Herman, Provincial von Ober-Germanien, Blasius Kern, Guardian zu Colmar, und endlich die beiden Brüder Feller und Herlin zu Schlettstadt. Als Beweggründe dazu wurden ‚Armuth und Nothdurft' angeführt, die dadurch entstanden waren, daß ‚etliche der Brüder in bemeltem Kloster unordelicher und ungepürlicher Weiß Gelt uf bemelt Kloster gelehenet, dasselb unnützlich außerthalb des Klosters Nutz mit üppigem mutwilligem und unverschamptem Wesen und Leben verschwent', und die Gefälle und sonstige Einkünfte ‚auß Ursachung der lutherischen und anderen gevorlichen Secten dieser gevorlichen Zeiten' geschmälert und geschwunden waren. Auch reichten die alten Stiftungsgelder nicht mehr zur Abhaltung der gestifteten Jahrzeiten aus. Die Barfüßer verpflichteten sich, eventuell das Kloster niemand anderm als der Stadt zu veräußern. Dagegen versprach der Magistrat, von den Gebäuden den ‚Durmenter' und den Kreuzgang aus den Klostereinkünften in gutem Bau zu erhalten, und darin eine Stube und ein Gemach für den Provincial, wenn er auf der Visitationsreise sich befinde, und für seine Zehrung, wie die seiner beiden Begleiter, des Kaplans und des Schreibers, zu sorgen. Die Kirche, welche nach den Ordenssatzungen der Stadt gehörte, da sie mit dem städtischen Almosen erbaut worden war, sollte aus städtischen Mitteln unterhalten werden. Mit den übrigen Gebäuden konnte der Magistrat machen, was er wollte. Ferner hatte die Stadt jährlich 2 fl. als Kapitelrecht und 2 dem jeweiligen Provincial zu zahlen und jedem durchreisenden Ordenspriester und Professen Herberge für eine Nacht und das Essen oder statt dessen 18 ₰. zu liefern und sie zu schirmen und zu schützen, endlich den zwei Brüdern Feller und Herlin jedem eine lebenslängliche Pension von 24 fl., 10 Viertel Roggen und 1/2 Fuder Wein zu gewähren[1]. Johann Feller, der auch in der Pfarrseelsorge thätig war, starb im Jahre 1552[2].

Während die Klosterfrauen zu Silo[3] wie ihre Ordensverwandten, die Prediger, allmählich die Nothjahre wieder überwanden, verschwanden mit den Barfüßern auch deren Pflegbefohlene, die Beginen oder Schwestern des dritten Ordens. Die letzte Schwester aus dem ‚Feringers Gotzhus', Odilia Deck von Zabern, starb im August 1530. Die Beginenhäuser wollte der Rath, wie

---

[1] Vier Orig.-Pergamenturkunden. Siegel fehlen. Copiar S. 269—272. Das Inventar wurde am 21. Juli 1535 von den Bürgermeistern Bastian Herzog und Veltin Pfister mit Beatus Rhenanus und Melchior Ergersheim aufgenommen (Rathsprotokolle S. 116[a]).

[2] Dorlan (l. c. 1, 193) und Schöpflin (Als. illust. 2, 381), der die endgiltige Uebergabe des Klosters ins Jahr 1553 setzt.

[3] Als Priorin wird 1530 März 5 (Gegenzettelbuch S. 34) Anna Rentz genannt.

es schon mit dem Bruderhaus auf der Judenschule geschehen war, zuerst gegen Jahreszins vermiethen, entschloß sich aber endlich, diese Häuser mit ihren Gefällen dem Bürgerspital zu überlassen, das sie schließlich im October 1533 verkaufte [1].

Die Erlaubniß, die ewigen Zinsen abzulösen, schränkte in erheblicher Weise die Zinsgeschäfte der kirchlichen Institute ein und verhinderte die weitere Schulden- und Zinsbelastung der liegenden Güter. Der Magistrat war damit noch nicht zufrieden. War die Kirche ärmer geworden und standen ihr zum Ausleihen oder zum Rentenkauf nicht mehr die Mittel wie früher zu Gebote, so lag die Gefahr nahe, daß die Juden desto größere Vortheile aus solcher Lage ziehen würden. In Schlettstadt waren dieselben seit 1479 nicht mehr gelitten, da am 12. December dieses Jahres der Magistrat von Friedrich III. ermächtigt worden war, jedem Juden das Wohnen in der Stadt zu verbieten [2]. Zu aller Zeit war ihnen der Geschäftsverkehr mit den Bürgern freigelassen worden, doch hatte er insofern eine Beschränkung erfahren, als am 24. Februar 1521 der Magistrat nebst den andern Privilegien ein Verbot von Karl V. erwirkte, das den Juden jedes Leihgeschäft auf unbewegliche und liegende Güter, Handschriften, Treue und Glauben untersagte und solches nur noch auf bewegliches Pfand zuließ [3]. Da die Klagen wegen des Judenwuchers und die daraus entstehenden Vorladungen vor das kaiserliche Gericht zu Rottweil sich mehrten, entschloß sich der Rath, um ‚die Bürgerschaft von den Juden zu bringen, damit sie nit die Burger lebendig und tod fressen‘, in der Stadt und bei den Juden Umfrage zu halten, welche Bürger bei ihnen und welche Summen sie geliehen hätten [4]. Die nächste Veranlassung zu

[1] Rathsprotokolle S. 9, Samstag nach Assumptionis Marie. Noch am 30. Juli 1521 hatte der Barfüßerguardian Joh. Achenheim namens der Schwestern, ‚sorores de tertia regula S. Francisci domus vulgariter des Feringers Gotshuse‘ in der Schlanggasse, einen Vertrag mit den Dominikanern betr. 10 ß. Zins geschlossen (Gegenzettelbuch S. 150), und S. 179, am 12. März 1522, werden in Proceßsachen die Namen der zwei noch lebenden Profeßschwestern Odilia Eck (wird die oben erwähnte Deck sein) von Zabern (magistra) und Katharina Treiger von Hagenau genannt. Ueber die Vermiethung und den Verkauf s. Rathsprotokolle 1530, S. 18; S. 25, Mittwoch nach Galli, und 18. October 1533, S. 29.

[2] Copiar S. 63. Vergeblich hatten sich der Pfalzhofmeister Jakob v. Fleckenstein und selbst der Pfalzgraf bemüht, Ausnahmen von diesem Verbot für einige Juden zu erlangen, sie wünschten, wenigstens zwei Häuser in der Stadt den Juden überlassen zu sehen. Am Dienstag nach Udalrici 1491 (Missivenbuch S. 400 fl.) antwortete der Rath, man solle ihm jetzt seine Freiheit lassen, ‚nachdem die Juden, in Zit su by uns gewonet, unser Gemeinde in manicherley weg nit zu güten, sonder verdörplichen Schaden gedient‘.

[3] Copiar S. 69 fl.

[4] Rathsprotokolle S. 38. 41. 48, Donnerstag post Concept. Marie 1529.

diesem Vorgehen scheint das leichtsinnige Schuldenmachen des jungen Metzgers Jakob Wolff, Sohns des Rathsfreundes Oswald Wolff, gewesen zu sein, der unter dem Vorwande, sich verheiraten zu wollen, 30 fl. von den Juden Abraham und Jäckel zu Bergheim geliehen hatte. Die Untersuchung sowie ein anderer Schuldenproceß zwischen dem Juden Aron und den Eheleuten Spörlin endigte mit der Ausweisung der Juden und der Bestrafung verschiedener Bürger, weil sie sich gegen das Stadtrecht vergangen hatten. In den Verhandlungen gegen Abraham und Jäckel, welche Donnerstag nach Thome 1529 durch Jösel, den Juden[1], vertheidigt wurden, griff auch der Landvogt ein. Der Rath blieb fest und belegte am 18. Januar 1530 Andres Spörlin, Hans Vogler, Hans Wissemburger, Zimprian Schwein, Wilhelm Hammer, Michel Schriber oder Syber, Jost Guntram und Jakob Wolff den Jungen, jeden mit einer Geldbuße von 5 ℔.; der letzte kam noch acht Tage in den Thurm, und sein Vater mußte für ihn das Geld bezahlen[2].

Die von den Juden dem Reichstage zu Augsburg vorgelegte und von diesem genehmigte Ordnung wurde am 17. Januar 1531 im Rathe verlesen, doch von ihm, wie es im Sitzungsbericht heißt, ‚einhelligen Erkantniß aberkant‘[3].

Zur Hebung des Verkehrs erlangte dann der Magistrat vom Kaiser noch die Einsetzung eines dritten Jahrmarkts, des Elisabethen-Jahrmarkts, am 19. November 1530[4]. Damit war eine Erhöhung der städtischen Einnahmen verbunden, welche am empfindlichsten durch das stete Anwachsen der Reichssteuern geschädigt wurden. Wir kennen bereits die Schritte, welche der Magistrat zur Verminderung der Steuerlast bei Kaiser und Reich gethan hatte. Karl V. erkannte auch am 14. Februar 1524 zu Nürnberg durch besondern Erlaß die Berechtigung der Klagen Schlettstadts an und bestimmte darauf am 26. Juni 1526 durch eine Verordnung aus Granada, daß die städtische Steuerquote nicht mehr als die Hälfte der von Hagenau und Colmar bezahlten Steuersumme betragen solle. Da dies alles nichts nützte, erlangte Schlettstadt eine dritte kaiserliche Urkunde am 16. Juli 1530 zu Augsburg, kraft welcher es nicht verpflichtet sei, zu zahlen, falls die Anschläge zu hoch gegriffen wären.

---

[1] Der erwähnte Jösel scheint mir Rabbi Josel von Rosheim zu sein (vergl. L. Feilchenfeld, Rabbi Josel von Rosheim [Straßburg 1898]).

[2] Rathsprotokolle S. 41, Mittwoch nach Thome, Donnerstag, S. 42. 44; 1530, Dienstag nach Antonii, S. 48—49. Ein anderer Sohn Oswald Wolffs, Lorenz, hatte sich den Studien gewidmet und war in der Fremde. Erhält am 1. September 1530 ein Leumundsattest (Gegenzettelbuch S. 64).

[3] Rathsprotokolle S. 50, Dienstag ipsa Antonii 1531.

[4] Ebd. S. 37. Copiar S. 76. Auch hatte er neue Gaden unter dem Rathhause bauen lassen.

Wie wenig aber solche Erlasse aus der kaiserlichen Kanzlei bei der Regierung und dem Reichskammergericht fruchteten, zeigt der Umstand, daß trotz aller Beschwerden Schlettstadt jährlich 4 Mann zu Roß und 24 zu Fuß zu stellen hatte, während Hagenau 6 und 30, und Colmar 4 und 30 liefern mußten[1]. Besonders drückend erwies sich die im Jahre 1532 zu leistende Türkenhilfe, da der ‚Stadtseckel, der on das verarmptest', erschöpft war und außerordentliche Gewerfaufschläge von den Bürgern, Kaplänen und Johannitern erhoben werden mußten. Die Stadt schickte im Juni 1532 unter Anstett Wide als Hauptmann 72 Mann zu Fuß aus und erbot sich bis auf 100 und zudem noch 14 Reisige zu stellen. Der Türken wegen wurde am 31. August im Rathe beschlossen, jede Woche eine Bittprocession und öffentliche Gebete zu veranstalten, ‚bis Gott der Almechtig Gnad verleihet, daß man des Turken abkumpt', und auf den Zünften wurde verkündet, ‚daß alle opferbar Menschen mit den Creutzgengen gon'. Zu gleicher Zeit wurden ‚Gotzlesterung, Zutrinken, Dantzen und alles das mit Leichtfertigung beschehen mag', aufs strengste untersagt. Die Freude war groß, als am Abend vor Simonis und Judä die Nachricht von der Einstellung des Türkenzuges ankam, und der Magistrat die Extraschatzung auf Mahlzoll und Weintrinken wieder rückgängig machte. Das Schlettstadter Contingent war bis nach Oesterreich gelangt, beklagte sich aber bei seiner Rückkehr, an Hunger gelitten zu haben[2].

Trotz aller Geldnoth und der überaus schwierigen Zeiten fand es der Magistrat doch im Interesse der Stadt geboten, nach und nach die letzten Reste der Grundherrlichkeiten, welche noch auf dem Stadtgebiete bestanden, zurückzukaufen oder seine eigenen bestätigen, und wo möglich, erweitern zu lassen. Hierin zeigte er sich seinen Vorgängern als durchaus ebenbürtig, ja brachte diese seit Jahrhunderten schon befolgte Wirtschaftspolitik glücklich zum Abschluß.

Mit der Gemeinde Kestenholz war nach endlosen Schwierigkeiten und vielfachen Streitigkeiten die Wasserbenutzung des Mühl- oder Stadtbaches am 13. Januar 1516 endgiltig geregelt worden[3]. Karl V. bestätigte dann am 3. März 1521 in Worms die Besitz- und Nutzungsrechte des Mühlbaches, den die Stadt vor 200 Jahren gegraben und aus der Ill abgeleitet hatte[4]. Mit Wilhelm von Rappoltstein, als obersten Markgenossen, wurden am 30. September 1531 auch die Fahr- und Wassernutzungsrechte, welche die Stadt seit undenklichen Zeiten auf der Ill und ihren Nebengewässern,

---

[1] Copiar S. 80—83. Regesten und Anmerkung des Stadtschreibers.

[2] Rathsprotokolle S. 34^b. 35—36. 39^b. 41^a. 45^a. 54^a.

[3] Copiar S. 229—233, Mittwoch nach der heiligen Drei Königtag.

[4] Ebd. S. 233.

soweit diese das Gebiet der Markgenossenschaft durchflossen, besaß, festgestellt und die Unterhaltungskosten der etwa nöthigen Wasserbauten vertheilt[1].

Zu dem Dorfe Kinzheim hatte die Stadt schon im Jahre 1492 das Schloß von Ritter Hans von Hattstatt mit dem Rebberg, den Wäldern, Gärten und Matten, um 2000 Goldgulden gekauft. Endlich gelang es auch nach längern Verhandlungen, das Oberschultheißenamt daselbst mit dem dazu gehörigen Dinghof und seinen Gefällen, das dem Magistrat schon manche Verdrießlichkeiten verursacht hatte, am 7. Januar 1534 von der Aebtissin von Andlau, Kunegunde von Reinach, um 1500 Straßburger Gulden zu erstehen[2], während man im Jahre 1524 den Kauf des halben Zolles in Kestenholz abgelehnt hatte[3].

Doch die Krönung all dieser Erwerbungen bildete der Ankauf der Zins- und Gültgüter der Propstei von St. Fides. Mit den Unterhandlungen betraute die Stadt bereits zu Anfang des Jahres 1530 Kaspar Westerman, Herzog und den Stadtschreiber Jakob Wolff und beschloß am 20. Februar, für die Propstei mit allen Gerechtigkeiten 20 000 fl. zu bieten[4]. Die Sache schien zuerst nicht recht in Fluß kommen zu wollen, da die Klostergebäude nicht mit einbegriffen sein sollten. Endlich am 31. August 1535 wurde man darüber einig, 26 000 Goldgulden zu zahlen, jedoch diese zuerst ‚nit gleich (zu) bieten biß zum aller Letzten, so es nit anders sein mag'[5]. Der Kaufvertrag wurde perfekt am 25. Januar 1536[6]. Dadurch gelangten an die Stadt mit allen Eigenthums- und Nutzungsrechten die Fruchtgülten, welche durchschnittlich 361 Viertel $5^1/_2$ Sester Roggen, 15 Viertel, 3 Sester Gerste, 62 Viertel, $5^1/_2$ Sester Hafer betrugen, dann $160^1/_2$ Kappen, $1^1/_2$ Henne und 4 Hühner, 24 Fuder, 6 Ohme, 13 Maße Weinzinsen, 215 *lb.*, 2 ₰., 1 Heller und 20 *lb.* 15 *ß.*, 6 ₰. Geldzinsen, das Bannwasser, zwei Weiher, der eigene und halbe Ladhofzoll, der Pfingst- und Martinszoll, die Fischerfrohnden und die andern von

[1] Copiar S. 233—238, Samstag nach St. Michelstag. Es gibt drei Mühlbäche zu Schlettstadt: der Stadtbach, sonst Kestenholzer Kanal, der St. Pilter-Kanal, in der Stadt Fischerbach genannt, und der eigentliche von der Stadt gegrabene Mühlbach, an dem früher die Illmühle, jetzt städtische Sägemühle, sich befand.

[2] Ebd. S. 222—223. Kauf vom Mittwoch vor Mathei 1492 und Vertrag vom Sonntag Exaudi 1494; Mittwoch nach Trium Regum 1534 und Rathsprotokolle, 24. December 1533, S. 52.

[3] Rathsprotokolle S. 87[a], Samstag nach Katharine; S. 88[a], Samstag nach Andree 1524. Der Kaiser hatte Ziegler die Hälfte des Zolles als Eigenthum vergeben, die 150—200 fl. jährlich eintrug. Ziegler verlangte dafür 2500 fl.; die Stadt schützte ihre Armut und ihr kleines Vermögen vor, um den Antrag abzulehnen.

[4] Ebd. S. 56, Mittwoch post Conv. Pauli, und S. 2. [5] Ebd. S. 122[b].

[6] Orig.-Urkunde (Pergamentheft). 10 Bl. 2°. Siegel und Schnüre fehlen. Copiar S. 243—261.

alters her üblichen Leistungen an Statthalter, Kapläne, Bürgermeister, Stadtschreiber, Stadtboten, Dinghofsmeier, Boten, Gesinde, Portner, Schuldvogt und Thürmer der Propstei; es wurden noch hinzugefügt die Hofstätte hinter der St. Johannskapelle mit einem Theile des Gartens, die Fischerpfennige und das Eichelgeld, endlich der obere und untere Illwald, mit Ausnahme des Hag- und Jagdrechtes. Die Stadt übernahm ihr Eigenthum an St. Georgstag 1536 und zahlte gleich 8000 fl. in Gold. Der Rückkauf der der Propstei noch übrigbleibenden Zinsen wurde schließlich zu einer bestimmten Taxe festgesetzt [1]. Die Unterhandlungen wegen des Burnerzehnten gelangten dagegen zu keinem Abschluß.

Wie man sieht, überwand die Stadt Schlettstadt die schweren Zeiten der socialpolitischen und religiösen Wirren dank der besondern Tüchtigkeit und zielbewußten Energie ihrer Magistratsherren. Freilich fanden sie dabei die beste Unterstützung bei ihren in Kirche und Staat hochangesehenen und einflußreichen Landsleuten. Was menschliche Kraft und Einsicht vermochten, haben sie vollbracht; wo sie nichts mehr ändern oder verbessern konnten, da lagen Verhältnisse vor, an deren Eintreten weder sie noch die Bürgerschaft irgend welche Schuld trugen. Es wird vielfach beliebt, an die Nichtannahme des Lutherthums seitens der Bürgerschaft einen Niedergang der Schule und der Stadt zu knüpfen. Diese Behauptung ist irrig, denn was die Schule betrifft, so erlebte sie bald wieder eine Blüthezeit unter der Leitung von Lehrern wie Vitus Kopp und Kaspar Stiblin [2], und die Stadt arbeitete sich in der Folge zu einem ansehnlichen Wohlstand empor, den erst im 30jährigen Kriege Schweden und Franzosen wieder zu Grunde richteten.

Nun läßt sich allerdings nicht läugnen, daß Schlettstadt nach dieser Zeit nicht mehr so viele berühmte Männer aufzuweisen hat. Eine so unverhältnißmäßig große Anzahl von Berühmtheiten für eine kleine Stadt und für ein und dieselbe Periode ist aber anderswo auch nicht zu finden. Wo die Ereignisse an Bedeutung gewinnen und von weltbewegender Kraft sind, da gewinnen auch die Menschen an Bedeutung und Größe, und wo das Leben seinen gewohnten täglichen Gang in ungestörter Bahn geht, da bietet sich auch nicht leicht Gelegenheit, über das durchschnittliche Maß sich zu erheben.

[1] Darüber schrieb der Buchdrucker Nikolaus Brieffer aus Basel an Rhenanus unterm 4. März 1536 (Briefwechsel Nr. 294, S. 419): Vestra respublica optime sibi consuluit in redimendis censibus ac iuribus templi s. Fidis; videbis intra paucos annos ingens commodum, quod senatus ex ea re capere poterit, de hiis hactenus.

[2] Beat. Rhenanus l. c. p. 157. N. Paulus, Katholik (1895), S. 212.

Register.

A.

B.

14*

C.

D.

E.

F.

J.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Y.

Z.

Für den Buchbinder.

Beim Zusammenbinden der einzelnen Hefte ist das dem 1. Heft vorgesetzte Blatt „Zur Einführung“ zu entfernen, da diese zwei Seiten auch auf dem hier beigefügten Bandtitel enthalten sind.

Erläuterungen und Ergänzungen
zu
Janssens Geschichte des deutschen Volkes.

Herausgegeben von **Ludwig Pastor.**

Zur Einführung.

In der Vorrede zum ersten Bande seiner Geschichte des deutschen Volkes bemerkt Janssen: ‚Alle diese Gegenstände sind weiterer Behandlung ebenso würdig als bedürftig. Ich wiederhole darum meinen dringenden Wunsch, daß von andern meine Forschungen ergänzt, wo nöthig berichtigt und die angrenzenden Fragen, wo es der Mühe werth, erörtert werden.‘ Diese Worte gelten auch für die übrigen Theile des großen Geschichtswerkes, in welchem der Autor nur zu oft sich kürzer fassen mußte, als ihm lieb war. Von solchen Gedanken geleitet, hat Janssen noch wenige Monate vor seinem Hinscheiden testamentarische Bestimmungen getroffen, welche die Herausgabe von ‚Erläuterungen und Ergänzungen‘ zu seinem Lebenswerke ermöglichen. Die Leitung des Ganzen hat er dem Unterzeichneten übertragen.

Erstes Erforderniß für jede Arbeit, welche in die vorliegende Sammlung Aufnahme finden soll, ist quellenmäßige Forschung, verbunden mit einer anziehenden Darstellung, welche die Lectüre nicht bloß den eigentlichen Fachgelehrten, sondern auch weitern Kreisen möglich macht. Zur Behandlung sollen in den ‚Erläuterungen und Ergänzungen‘ vorzugsweise kommen Arbeiten über die Einführung des Protestantismus in einzelnen deutschen Landestheilen sowie Biographien von Vorkämpfern der katholischen Kirche in Deutschland im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert; daneben sollen einzelne Fragen, die in Janssens Werk nur kurz berührt werden konnten, eingehender erörtert, seltene und neue Quellen zugänglich gemacht und endlich unberechtigte Angriffe gegen Janssens Werk beleuchtet und zurückgewiesen werden. Was

letztern Punkt anbelangt, so soll, von Ausnahmsfällen abgesehen, die Zurückweisung solcher Angriffe in der Form erfolgen, daß stets die positive Darstellung der Streitfrage in den Vordergrund, die specielle Polemik in den Hintergrund tritt. Hinsichtlich der neuen Geschichtsquellen bleibt festzuhalten, daß nur werthvollere Stücke von allgemeinem Interesse in Betracht kommen, welche jedesmal auch durch eine Einleitung zu erläutern sind.

Format und Satzeinrichtung werden gehalten wie bei dem im Jahre 1894 erschienenen achten Bande von Janssens Geschichte. Die einzelnen Hefte, deren jedes ein Ganzes für sich bilden und einzeln käuflich sein soll, erscheinen in zwangloser Reihenfolge. Der Umfang eines Heftes soll durchschnittlich sechs bis zehn Bogen à 16 Seiten des genannten Formates betragen. Die Zahl der in einem Jahre erscheinenden Hefte wird drei nicht übersteigen; je vier bis sechs Hefte bilden einen Band.

Für die Wahl des ersten Heftes der ‚Erläuterungen und Ergänzungen' war die Erwägung maßgebend, daß Janssen noch selbst ausdrücklich die Mitarbeit des Herrn Dr. Paulus gewünscht hatte. Die vortreffliche Art, wie der genannte Forscher eine Frage behandelt hat, über die eine ganze, theilweise sehr unerfreuliche Literatur emporgeschossen ist, soll zugleich an einem praktischen Beispiele zeigen, in welcher Weise der Herausgeber seiner Aufgabe gerecht zu werden gedenkt.

Innsbruck, Neujahr 1898.

Ludwig Pastor.

Erläuterungen und Ergänzungen

zu

Janssens Geschichte des deutschen Volkes.

I. Band.

Erläuterungen und Ergänzungen

zu

Janssens Geschichte

des

deutschen Volkes.

Herausgegeben von **Ludwig Pastor.**

I. Band.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1900.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Inhalt.

